

36. Sitzung

Donnerstag, den 30.03.2006

Erfurt, Plenarsaal

Nach Feststellung der Tagesordnung wird den Abgeordneten der Fraktion der SPD Matschie, Höhn, Taubert, Döring, Bausewein, Dr. Schubert, Pilger, Ehrlich-Strathausen, Dr. Pidde und Doht und den Abgeordneten der Fraktion der Linkspartei.PDS Dr. Kaschuba, Hennig, Bärwolff, Berninger, Sedlacik, Lemke, Dr. Scheringer-Wright, Gerstenberger, Thierbach, Kubitzki und Jung wegen Tragens non-verbaler Zeichen je ein Ordnungsruf erteilt. **3530**

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz) **3530**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/970 -
ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Thüringer Vergabegesetz) **3530**
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/987 -
ZWEITE BERATUNG

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/1780 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1835 -

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sowie der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in ZWEITER BERATUNG jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird mit Mehrheit angenommen.

a) Thüringer Gesetz zur Umsetzung von Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung des Naturschutzrechts **3546**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/979 -
ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, des Thüringer Fischereigesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes

3546

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1575 -

ZWEITE BERATUNG

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/1828 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1840 -

Entschließungsantrag der

Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1841 -

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung, die auf der Grundlage beider Gesetzentwürfe eine Neufassung empfiehlt, wird mit Mehrheit angenommen.

Der neu gefasste Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird mit Mehrheit abgelehnt.

Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

3567,3604

Gesetzentwurf der Fraktion der

Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1707 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache werden die beantragten Überweisungen an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde

3573

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) Verpflichtung von unter 25-Jährigen zum Wohnen bei den Eltern gemäß neuer SGB II-Regelung

3573

- Drucksache 4/1732 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS) Rücktrittsabsicht von lehrbeauftragten Fachleitern

3574

- Drucksache 4/1733 -

wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.

-
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 3575**
Kostenerstattung für den Winterdienst in Ortslagen durch das Land
- Drucksache 4/1752 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS) 3576**
Mittelkürzungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Drucksache 4/1778 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) 3577**
Umadressierung in Fahrzeugdokumenten - die einen müssen zahlen, die anderen nicht?
- Drucksache 4/1781 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (Die Linkspartei.PDS) 3578**
Verkauf kommunaler Wohnungsbestände
- Drucksache 4/1783 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS) 3579**
Freiwillige Vereinbarungen zwischen kreisangehörigen Städten und Landkreisen möglich?
- Drucksache 4/1784 -

wird von dem Abgeordneten Kuschel vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS) 3580**
14. Thüringer Gesundheitswoche
- Drucksache 4/1787 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD) 3581**
Antrag auf Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule für die staatlich genehmigte berufsbildende Schule Präzeptorei Schönberg
- Drucksache 4/1792 -

wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) 3582**
Kosten einer verspäteten Unterschrift
- Drucksache 4/1804 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 3582**
Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften oder Eingliederungen
- Drucksache 4/1820 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)** **3583**
Arbeitslose ohne Girokonto
 - Drucksache 4/1824 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (Die Linkspartei.PDS)** **3584**
Schulbauempfehlung des Freistaats Thüringen
 - Drucksache 4/1825 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)** **3585**
Kosten für den Winterdienst
 - Drucksache 4/1785 -

wird von der Abgeordneten Berninger vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **3586**
Nicht realisierte Landesstraßenbauprojekte in Thüringen
 - Drucksache 4/1810 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD)** **3587**
Errichtung und Standort eines Nationalparkhauses im Hainich
 - Drucksache 4/1815 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

- Aktuelle Stunde** **3588**

- a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:** **3588**
„Die Auswirkungen der Auseinandersetzungen um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf die Beschäftigten in Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/1807 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **3595**
„Änderungsgesetz des Trägerkreises ‚Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik‘ zum Thüringer Familienförderungsgesetz“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/1808 -

Aussprache

**Thüringer Umweltinformations-
gesetz (ThürUIG)****3611**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1813 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss
für Naturschutz und Umwelt überwiesen.*

**Gesetz zur Neuregelung des Thü-
ringer Meldegesetzes und zur Än-
derung des Thüringer Personal-
ausweisgesetzes****3612**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1814 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an
den Innenausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Sicherung
verfassungsmäßiger Regelungen
im Polizei- und Sicherheitsrecht
(Thüringer Sicherheitsgesetz)****3615**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1809 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenaus-
schuss - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bun-
des- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

Sicherung der Frauenhäuser**3625**

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS
- Drucksache 4/1713 -

*Nach Aussprache wird der Antrag an den Gleichstellungs-
ausschuss überwiesen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellv. Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3529, 3530, 3532, 3533, 3536, 3539, 3541, 3542, 3543, 3545, 3599, 3600, 3601, 3602, 3604, 3605, 3608, 3609, 3610, 3612, 3613, 3614, 3615
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3550, 3553, 3556, 3559, 3560, 3561, 3563, 3565, 3566, 3567, 3568, 3573, 3596, 3598, 3619, 3621, 3623, 3624, 3625, 3628, 3630, 3632, 3635, 3636
Vizepräsidentin Pelke	3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3594, 3595
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	3573, 3574
Bausewein (SPD)	3589
Becker (SPD)	3550
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	3576, 3585, 3586
Doht (SPD)	3575, 3586, 3588
Ehrlich-Strathausen (SPD)	3628
Emde (CDU)	3599
Enders (Die Linkspartei.PDS)	3608, 3609, 3610
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	3580
Gentzel (SPD)	3530, 3615, 3624
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3604, 3613, 3621
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	3598, 3599
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	3574, 3575
Heym (CDU)	3530
Höhn (SPD)	3529
Huster (Die Linkspartei.PDS)	3588
Jung (Die Linkspartei.PDS)	3601, 3602
Kölbel (CDU)	3614, 3619
Krauße (CDU)	3564
Kretschmer (CDU)	3536, 3539, 3542
von der Krone (CDU)	3605, 3608
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	3546, 3553, 3560
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3568, 3577, 3578, 3579, 3580, 3591
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	3582
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	3532, 3539, 3541, 3542, 3583
Matschie (SPD)	3594, 3596
Mohring (CDU)	3590
Panse (CDU)	3595
Pelke (SPD)	3600
Pilger (SPD)	3533, 3581, 3587
Primas (CDU)	3561
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	3584, 3585
Rose (CDU)	3556, 3559, 3560
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	3560, 3566
Schröter (CDU)	3612
Dr. Schubert (SPD)	3543, 3582
Schwäblein (CDU)	3542
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	3578
Stauche (CDU)	3610
Tasch (CDU)	3630
Taubert (SPD)	3567, 3635
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	3632

Baldus, Staatssekretär	3578, 3583
Diezel, Finanzministerin	3592, 3594
Dr. Gasser, Innenminister	3576, 3612, 3623
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3575, 3581, 3602
Illert, Staatssekretär	3580
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	3545, 3573, 3574
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3565, 3566, 3587, 3588, 3611
Dr. Spaeth, Staatssekretär	3584
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3582, 3584, 3585, 3586
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3625

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Künast und die Rednerliste führt die Abgeordnete Holbe.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Althaus, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Ohl und Herr Abgeordneter Hauboldt.

Ich gratuliere dem Abgeordneten Herrn Höhn recht herzlich zu seinem Geburtstag und wünsche ihm Erfolg, Glück, Freude und persönliche Zufriedenheit im neuen Lebensjahr.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise geben: Die Stiftung Naturschutz Deutschland präsentiert sich vor dem Landtagsrestaurant mit einer kleinen Wanderausstellung begleitend zur beabsichtigten Verabschiedung des Thüringer Naturschutzgesetzes durch das Plenum.

Ebenfalls vor dem Landtagsrestaurant lädt heute von 9.00 bis 16.00 Uhr die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt zum Kauf der neuen UNICEF-Grußkarten ein.

Die Geschäftsstelle Thüringen des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfindet.

Ich möchte Sie ferner darüber informieren, dass ich aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Markus Kämmerer für diese Plenarsitzung eine Genehmigung für Bildaufnahmen im Plenarsaal erteilt habe. Herr Kämmerer ist ein freier Fotojournalist und arbeitet im Auftrag des MDR.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Ich möchte folgende Hinweise zur Tagesordnung geben: Wie im Ältestenrat verabredet, werden der Tagesordnungspunkt 18 „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ morgen als Punkt 1, der Tagesordnungspunkt 22 „Nach-

wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission“ morgen als Punkt 2 und die Tagesordnungspunkte 11 a, b und c „Föderalismusreform“ morgen als Punkt 3 aufgerufen.

Zu TOP 1 a, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe in Drucksache 4/970, und TOP 1 b, dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS für ein Thüringer Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Drucksache 4/987, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1835 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt zu den Tagesordnungspunkten 2 a und b, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Umsetzung von Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung des Naturschutzrechts in Drucksache 4/979 und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, des Thüringer Fischereigesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes in Drucksache 4/1575 liegt vor und hat die Drucksachennummer 4/1828. Dazu wurden weiterhin ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1840 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1841 verteilt.

Zu TOP 23 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/1783, 4/1824 und 4/1825.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, 10, 14, 16 und 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen?

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich möchte nicht widersprechen, ich möchte einen Antrag stellen, und zwar, dass der Tagesordnungspunkt 20 „Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland“ am morgigen Freitag nach dem jetzt für morgen als TOP 3 eingeordneten Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird, also morgen als vierter Punkt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben diesen Antrag gehört. Es geht um eine Neuplatzierung des Tagesordnungspunkts 20, der in der morgigen Sitzung als vierter Tagesordnungspunkt aufzurufen ist. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit wird der Antrag morgen als Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten der SPD-Fraktion, ich bitte Sie, Ihre Schleifen abzulegen und die Abgeordneten von der Linkspartei.PDS-Fraktion ebenfalls. Es ist ein nonverbales Zeichen, das hier im Plenum nicht gestattet ist. Wenn Sie der Aufforderung nicht nachkommen, muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Da Sie der Aufforderung nicht nachgekommen sind, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich erteile den Abgeordneten Matschie, Höhn, Taubert, Döring, Bausewein, Schubert, Pilger, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Pidde, Doht einen Ordnungsruf. Herr Gentzel,

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Skandal!)

ich nehme den Ordnungsruf zurück. Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, ich trage als nonverbales Zeichen eine gelbe Krawatte. Muss ich diese auch abnehmen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich freue mich über Ihren Geschmack, Herr Gentzel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich erteile einen Ordnungsruf der Abgeordneten Dr. Kaschuba, der Abgeordneten Hennig, dem Abgeordneten Bärwolff, der Abgeordneten Berninger, der Abgeordneten Sedlacik, dem Abgeordneten Lemke, der Abgeordneten Scheringer-Wright und dem Abgeordneten Gerstenberger,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ich möchte auch einen.)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Ich möchte auch.)

der Abgeordneten Thierbach und dem Abgeordneten Kubitzki.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, diese ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Hier fehlen noch welche.)

Frau Abgeordnete Jung erhält ebenfalls einen Ordnungsruf.

Ich bitte Sie, diese Zeichen abzulegen, Sie haben den Ordnungsruf erhalten.

Nachdem die nonverbalen Zeichen abgenommen worden sind, eröffne ich die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/970 -
ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/987 -
ZWEITE BERATUNG

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/1780 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1835 -

Das Wort hat der Abgeordnete Heym aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/970 und den der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/987 - Thüringer Vergabegesetz - in erster Lesung behandelt. Zur weiteren gemeinsamen Beratung wurden beide Gesetzentwürfe federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in Drucksache 4/1780 vor. Die Gemeinsamkeit der beiden Gesetzesentwürfe besteht in der Forderung nach einer Tariftreueerklärung der an öffentlichen Ausschreibungen beteiligten Unternehmen, was auch für die in Frage kommenden Nachunternehmen gelten soll. Darüber hinaus fordert die Fraktion der Linkspartei.PDS bei den an der Auftragsvergabe berücksichtigten Unternehmen die Zahlung des Mindestlohns in Höhe von 1.500 €. Ebenso sehen beide Anträge - wenn auch im Einzelnen unterschiedlich - vor, dass es Kontrollmöglichkeiten durch den Auftraggeber und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Tariftreueverpflichtung geben soll.

Der Gesetzesentwurf der Linkspartei.PDS fordert darüber hinaus, bei Vergleichbarkeit zweier Angebote eine bevorzugte Berücksichtigung derjenigen Firmen, welche Frauen überdurchschnittlich fördern,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

eine entsprechende Anzahl von Ausbildungsplätzen bereitstellen oder Schwerbehinderte beschäftigen. Schon in der 3. Wahlperiode war ein Entwurf mit vergleichbarem Anliegen dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden mit dem Ergebnis, dass der Entwurf abgelehnt wurde. Die Stellungnahmen aus der Anhörung zu dem damaligen Entwurf hat der Ausschuss in seine jetzige Beratung einbezogen. Weiterhin wurden in einer Synopse der Landtagsverwaltung die teilweise vorhandenen gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern hinsichtlich der Auftragsvergabe im öffentlichen Dienst den vorgenannten Regelungen in den Entwürfen gegenübergestellt.

Der Ausschuss hat in seiner 8. Sitzung am 9. September 2005 die Durchführung einer mündlichen Anhörung beschlossen. In der 9. Sitzung am 4. November 2005 nahmen die Arbeitsgemeinschaft der IHK, die Bürgerinitiative „Billiglohn“, der Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft, der Gemeinde- und Städtebund, der Verband der Wirtschaft Thüringens sowie ver.di die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Ebenso lagen Stellungnahmen von der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern von Prof. Dr. Wolfgang Deubler und von Prof. Dr. Huber vor. Die Verbände nahmen zu rechtlichen als auch sozialen Problemen Stellung. In rechtlicher Hinsicht wurde hierbei u.a. ein möglicher Verstoß gegen die negative Koalitionsfreiheit der Kompetenzverteilung gemäß Artikel 74 Grundgesetz sowie die in Europa geschützte Warenverkehrsfreiheit geäußert.

Weiterhin wurde ausgeführt, dass der BGH die Tariftreueverpflichtung des Landes Berlin für verfassungswidrig hält und diese dem Bundesverfassungs-

gericht zur Entscheidung vorgelegt hat. Ebenso gaben einige Anzuhörende zu bedenken, dass das Vergaberecht ausreichend geregelt sei und die Rahmenbedingungen dem Markt entsprechen würden. Ein Mindestlohn, so die Auffassung einzelner Verbände, sei hierbei für die Marktentwicklung nicht förderlich. Der Forderung nach Zahlung eines Mindestlohns wurde entgegengehalten, dass dadurch ein weiterer Rückgang der Investitionen im kommunalen Bereich zu erwarten ist. Ebenso sei durch die strenge Aufforderung bei der Auftragsvergabe ein Bürokratiewachstum zu erwarten. Dieser Zuwachs würde korrespondierend eine Anhebung der Kosten im kommunalen Bereich verursachen. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde zu bedenken gegeben, dass durch die Schaffung eines Mindestlohnstandards eine Verteuerung der Aufträge unvermeidbar sei. Gegen dieses Argument führte man die soziale Situation in den einzelnen Gewerken im Freistaat Thüringen an, wobei vielfach Lohndumping bestimmend sei. Hierbei wurden die sozialen Probleme der Geringbezahlung in einigen Branchen aufgezeigt. Auch wurde ein Vergleich zu anderen Ländern der EU angestellt, wo schon jetzt Mindestlohnstandards gelten. Nach Vertagung der 12. Sitzung vom 20.01.2006 in der 13. Sitzung am 24.02.2006 fand die Diskussion zu den Thüringer Vergabengesetzen statt, wobei der Ausschuss unter Einbeziehung der o.g. Pro- und Contraargumente sowie der vom Ausschuss eingebrachten Argumente jeweils mehrheitlich beschloss, die Ablehnung der Gesetzesentwürfe der Fraktion der SPD und der Linkspartei.PDS - Drucksachen 4/970 und 4/987 - zu empfehlen. Die Ablehnung der Entwürfe wurde unter Hinweis auf das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum einen mit der unsicheren Rechtslage hinsichtlich der Vergabegesetze anderer Länder begründet.

Weiterhin hielt die Mehrheit des Ausschusses die Gesetzesentwürfe für den falschen Weg, da dem Lohn- und Sozialdumping nicht entgegengewirkt werden könne. Vielmehr zeigte man sich für eine bundeseinheitliche Lösung offen. Die Befürworter der Gesetzesentwürfe sind dagegen der Auffassung, dass der Entwurf erforderlich sei, um den aufgezeigten Problemen entgegenzuwirken. Dabei wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass Firmen, welche nach Tarif zahlen, erschwert zu Aufträgen kämen.

Ich möchte mich an der Stelle auf diesem Weg bei denjenigen bedanken, die mit Hinweisen und Anregungen im Ausschuss zur Diskussion beigetragen haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Leukefeld, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Entwürfe haben seit der ersten Lesung im Juni 2005, wie wir gerade auch gehört haben, schon einiges hinter sich. Da seit der letzten Beratung im Plenum schon ein Dreivierteljahr - übrigens heute genau auf den Tag ein Dreivierteljahr - vergangen ist, möchte ich natürlich auf einige inhaltliche Elemente noch einmal eingehen.

Der von der Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion erarbeitete Gesetzentwurf realisiert die in vielen Seiten formulierte Forderung nach einem geordneten fairen Wettbewerb ohne Lohndumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Er geht dabei - und das möchte ich klar sagen - über die in anderen Bundesländern geltenden Gesetze hinaus. Sein Alleinstellungsmerkmal ist die Kopplung von Tariftreue und Mindestlohn. Der Mindestlohn soll bei 1.500 € liegen. Ein solcher Mindestlohn ist gerade in Thüringen nötig, da sich die Löhne hier seit Jahren unter dem ostdeutschen Durchschnitt bewegen. Zuletzt hat darüber das Statistische Landesamt berichtet. In dem Jahresbericht 2005 heißt es: „Bemerkenswert ist, dass die Durchschnittslöhne in Thüringen in allen Jahren“ - gemeint sind hier die Jahre 2000 bis 2004 - „stets unter denen der neuen Länder insgesamt liegen.“ Als Ergänzung dazu sei angemerkt, dass 368.000 Vollzeitbeschäftigte in Thüringen Armutslöhne von bis zu 75 Prozent des bundesweiten Durchschnitts erhalten. Das hat, wie wir wissen, Auswirkungen auf die Kaufkraft, von der die regionale Wirtschaft, vor allen Dingen Handwerk und Dienstleistungen, abhängen.

Der Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS enthält weitere Elemente, die zu nennen mir wichtig sind. Er sieht vor, dass bei vergleichbaren Angeboten die Unternehmen, die sozialpolitische Belange berücksichtigen, bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden. Konkret geht es uns dabei um Unternehmen, die die Beschäftigung von Frauen überdurchschnittlich fördern, die überdurchschnittlich Ausbildungsplätze bereitstellen und die die gesetzliche Quote bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten erfüllen.

Seit der letzten Lesung der Gesetze haben sich die politischen Rahmenbedingungen verändert. In der neuen Bundesregierung sind sogar die CDU-Politiker mittlerweile kompromissbereit, die sich in solchen Fragen während der Zeit auf den Oppositionsbänken keinen Millimeter bewegt haben. Selbst die Bundeskanzlerin sei für einen Mindestlohn offen, berich-

tete die „Süddeutsche Zeitung“ Ende Januar.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das war ein Versehen.)

Wahrscheinlich.

In den Koalitionsfraktionen gibt es konkrete Überlegungen, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Die Höhe soll 6 € pro Stunde betragen - so wurde das jedenfalls in den Medien dargestellt. Inzwischen wird bei der SPD auch über einen Mindestlohn von 7,50 € diskutiert. Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit, Gerald Weiß, sagte unlängst: „Aber wo es keine Tarifstrukturen gibt oder wo die Tariflöhne zu niedrig sind, um den Beschäftigten eine menschenwürdige Existenz zu sichern, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.“ Bei Tarifstundenlöhnen von 4,40 € im Separatwachdienst in Thüringen - dazu gehört z.B. die Zugangs- und Objektkontrolle in Landeseinrichtungen - dürfte allerdings die von Herrn Weiß angeführte Existenzsicherung wohl kaum erreicht werden. Deshalb sagen wir, hier sind Änderungen nötig.

Einigen in der CDU geht es aber wieder zu weit, sie wollen Mindestlöhne allenfalls im Zusammenhang mit ihrem neuen Lieblingsthema, dem Kombilohn; aber immerhin verweigern sie sich nicht mehr strikt. So kündigte CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla vor zwei Wochen in einem Interview in der BIZ an: „Wir werden im Zusammenhang mit dem Kombilohn auch über den Mindestlohn reden.“ Allerdings lehnt Pofalla einen Mindestlohn von 7,50 € als zu hoch ab, doch selbst seine Stellungnahme klingt anders als das eintönige „Mindestlohn geht nicht“, was wir hier immer aus der Thüringer CDU hören.

Ein Hinweis dazu noch: Der Kombilohn im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist streng genommen ja auch ein Mindestlohn, nur dass er zu einem Teil von der öffentlichen Hand und nicht von den Unternehmen bezahlt wird.

Die Wissenschaft, meine Damen und Herren, geht mit dem Thema sehr unbefangen um. Frau Dr. Claudia Weinkopf vom Institut Arbeit und Technik aus Gelsenkirchen, die als Referentin zur Kombilohn-Fachtagung unserer Fraktion eingeladen war, sagte Folgendes: „Ein gesetzlicher Mindestlohn schützt nicht nur Arbeitnehmer vor Sozialdumping, auch ehrliche Unternehmer werden belohnt. Der Mindestlohn garantiert einen fairen Wettbewerb.“

Aus der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ziehe ich eine klare Schlussfolgerung: Sie hat aus meiner Sicht die Notwendigkeit einer Gesetzesinitiative eher noch bestätigt, sie hat es direkt und indirekt bestätigt, da Prob-

leme bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von fast allen Anzuhörenden zugegeben wurden. Natürlich wurden auch gegenteilige Positionen geäußert, doch es ist denjenigen, die ein Vergabegesetz ablehnen, nicht gelungen, alternative Handlungsoptionen zu entwerfen, um ruinösen Dumpingwettbewerb - und den haben sie ja zugegeben - zu verhindern.

Beispielhaft fand sich dieses Dilemma in den Ausführungen von Herrn Richter vom Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft. Seine Antwort auf eine Nachfrage nach Alternativen lautete eben nur, man müsse dafür sorgen, dass Deutschland als Standort weiterhin wettbewerbsfähig bleibt, was ja so genommen leider nur eine inhaltsleere Phrase ist. So viel zum Standortwettbewerb.

Lassen Sie mich sagen, in Großbritannien gibt es seit 1999 einen gesetzlichen Mindestlohn, der regelmäßig auch angepasst wird, z.B. wird es auch in diesem Jahr ab Oktober geschehen, da übrigens von 7,28 € auf 7,71 €. Entgegen den Warnungen der Arbeitgeber ist die Zahl der Arbeitsplätze nicht gesunken, sondern deutlich gestiegen. Die Einhaltung des Mindestlohns wird dort auch streng kontrolliert.

Auch die im Anhörungsverfahren geäußerten rechtlichen Vorbehalte, vor allem gegen die Tariftreue, haben nicht überzeugt, da die Vergabegesetze und die Vergabepaxis anderer Bundesländer genau die be-
anstandeten Regelungen enthalten, beispielsweise in Bayern - aber Sie wollten ja nicht, dass wir den bayerischen Wirtschaftsminister zu der Anhörung einladen. Die Vergaberichtlinie des Landes wird vom Wirtschaftsminister immer als Erfolgsgeschichte dargestellt und, Herr Reinholz, das ist sie nicht. Das Thüringer Handwerk, das an der mündlichen Anhörung nicht mit einem Redebeitrag teilnahm, schätzte 2003 ein, dass es der Landesregierung nicht gelungen sei, „die Vergaberichtlinie des Landes in den Kommunen flächendeckend durchzusetzen“. Das wäre bei einem Gesetz zwingend anders.

Jetzt noch einen Exkurs in die Vergabepaxis: Bei Gesprächen, die wir mit kleinen und mittleren Unternehmen in den letzten Wochen geführt haben, wurde immer wieder auf Probleme bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hingewiesen. So hat uns ein Unternehmen aus Ostthüringen, das sich häufig an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, mitgeteilt, dass es Firmen gibt, die schon bei der Bewerbungsabgabe die Strafzahlung mitkalkulieren, die sie wegen der Nichtbeschäftigung von Behinderten zum Beispiel zahlen müssen. Die Firmen beklagen auch die mangelnde Qualität der Ausschreibungen. So gibt es Ausschreibungen, bei denen die Aufgabenbeschreibung und die Wertungskriterien nur sehr ungenau festgelegt werden, was dann natürlich auch die Bewer-

bung schwierig macht. Daneben existiert auch genau die entgegengesetzte Ausprägung. Die Beschreibungen sind so konkret gefasst, dass der Bewerberkreis von vornherein faktisch auf einen Wunschkandidaten eingeengt wird. Bei Bewachungsleistungen für Ministerien kam es zu einer derartigen - und ich muss schon sagen - sehr merkwürdigen Auftragsvergabe, die auch die Vergabekammer beschäftigt hat. Allein durch diese Fehlvergabe entstehen der öffentlichen Hand Mehrkosten von 90.000 €, die sie bei einem tariftreuen Mitbewerber nicht gehabt hätte. So viel vielleicht zu der Legende, Tariftreue sei teuer. Nicht selten wird die Frage der Auskömmlichkeit des Angebots nicht geprüft, sondern grundsätzlich der billigste Anbieter genommen. Das wissen wir vor allem gerade von den Kommunen. Dabei wird die Frage aus dem Blick gelassen, ob dieser Bieter für seinen Preis die Leistung überhaupt erfüllen kann. Das Ergebnis ist ein Wettbewerb durch Dumping bei Qualität und Löhnen. Die Linkspartei.PDS-Fraktion hält deshalb an ihrem Antrag fest und wir bitten Sie auch, dem Vergabegesetz zuzustimmen.

Der Entschließungsantrag der CDU, den Sie jetzt eingebracht haben, deutet freilich die Richtung an, in die man will - wenigstens etwas, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber nicht mehr als ein symbolischer Akt, der nichts kostet, aber niemandem hilft. Das ist zu wenig, das haben wir heute noch einmal die Kolleginnen und Kollegen, die seit gestern Abend die Mahnwache hier vor dem Thüringer Landtag durchführen, mit auf den Weg gegeben. Das soll ich Ihnen sagen. Ich möchte sie von dieser Stelle auch ganz herzlich grüßen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch wenn sich die CDU-Fraktion nicht dazu durchringen kann, die Linkspartei.PDS wird an dem Themenkomplex „Mittelstandsförderung“ und „gerechte Entlohnung“ weiter arbeiten. Das Thema wird uns weiter begleiten, auch wenn Sie das heute ablehnen sollten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping entgegenwirken. Wir wollen, dass öffentliche Auftraggeber - also das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Einrichtungen - Aufträge über Baumaßnahmen und Dienstleistungen nur an solche Unter-

nehmen vergeben dürfen, die das in Tarifverträgen vereinbarte Arbeitsentgelt am Ort der Leistungserbringung zahlen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal kurz die wichtigsten Eckpunkte unseres Vergabegesetzesentwurfs erwähnen. In den Anwendungsbereich haben wir sämtliche Vergaben von Bau- und Dienstleistungen aufgenommen. In Thüringen sehen wir bei der öffentlichen Vergabe von Dienstleistungen besondere Probleme. Im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonenverkehr erwarten wir in den nächsten Jahren erhebliche Probleme für Unternehmen und Angestellte. Problematisch und völlig unbefriedigend ist die Situation bereits im Reinigungs- und Bewachungsgewerbe. Die Löhne, die dort für Dienstleistungen in öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. dem Thüringer Landtag, gezahlt werden, sollten uns allen die Schamesröte ins Gesicht treiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Selbst die tarifliche Bezahlung ist in diesem Bereich nicht gerade üppig, aber die sollte es dann wenigstens schon sein. Wir wollen daher, dass sich ein Auftragnehmer gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, bei Ausführung der Leistungen mindestens das am Ort der Ausübung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen. Diese so genannte Tariftreueerklärung ist Kern unseres Gesetzesentwurfs. Die Linkspartei.PDS fordert neben der Tariftreueverpflichtung auch die bevorzugte Berücksichtigung von Bieter, die bestimmte sozialpolitische Voraussetzungen erfüllen. Auch wir halten es für dringend geboten, solche Aspekte zu fördern. Allerdings halten wir den Weg, dies über ein Vergabegesetz zu erreichen, für wenig geeignet. Das fängt schon damit an, dass solche Voraussetzungen im Rahmen der Vergabeentscheidung und späterer Kontrollen auch zu überprüfen sind. Dieser Aufwand sollte daher nicht bei jeder Vergabe der öffentlichen Hand betrieben werden. Außerdem ist es unser Ziel, auch auf Arbeitgeberseite Akzeptanz für ein Vergabegesetz zu erreichen, so wie dies bei vielen Arbeitgebern - z.B. in Niedersachsen - einige Jahre nach der Einführung des Vergabegesetzes durchaus der Fall ist. Dies geht jedoch nur, wenn der bürokratische Aufwand, wie im Fall der kurzen und knappen Tariftreueerklärung, minimal ist. Für größere Vergaben ab 125.000 € enthält allerdings § 22 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes den Auftrag an die öffentlichen Auftraggeber, auf die Verwirklichung der Chancengleichheit hinzuwirken und darauf zu achten, dass nicht gegen Diskriminierungsverbote verstoßen wird. Dieser Auftrag muss von den öffentlichen Stellen aber auch entsprechend ernst genommen werden. Entscheidend für die Wirksamkeit der von uns geforderten Tariftreueerklärung sind die für den Fall der Nichtbefolgung vorgesehenen Sanktionen; alles an-

dere wäre nichts weiter als schlichte Appelle. Hin und wieder hört man zwar von Unternehmen, die ganz bewusst sogar höhere Löhne zahlen als tariflich vorgesehen. Sicherlich haben Sie, Herr Kretschmer, am Dienstag mit besonderem Interesse die Sendung „Frontal 21“ verfolgt. Ich meine selbstverständlich den Beitrag zum Thema „Mindestlohn“. Dort hat ein Bauunternehmer - nicht Herr Baumhögger - erklärt, dass schlecht bezahlte Leute nicht motiviert seien und nicht dieselbe Leistung und Qualität erbringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Deshalb hat er so viel Geld.)

Die Realität zeigt aber, dass viele Arbeitgeber eine solche Unternehmensphilosophie nicht vertreten. Ohne Sanktionen werden Sie diese kaum mit schlichten Appellen zur Einhaltung von tariflichen Mindeststandards bewegen können. Genau aus diesem Grund hat die Thüringer Vergabemittelstandsrichtlinie bisher nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht. Wir sind der festen Überzeugung, dass es ohne die von uns vorgeschlagenen Sanktionen nicht gehen kann.

Deshalb haben wir in unserem Gesetzesentwurf vorgesehen: Vereinbarung von Vertragsstrafen für jeden schuldhaften Verstoß in Höhe von 1 Prozent, bei wiederholten Verstößen maximal 10 Prozent des Auftragswerts, das Recht zur fristlosen Kündigung bei groben oder wiederholten Verstößen und den möglichen Ausschluss von weiteren Vergaben für bis zu zwei Jahre. Gegen eine schlichte Richtlinie spricht überdies auch ganz entscheidend, dass die Bindung an andere Vergabekriterien als Fachkundigkeit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nur durch ein Gesetz, nicht aber durch eine Richtlinie vorgegeben werden darf. Die Vergabemittelstandsrichtlinie ist somit nicht nur wirkungslos, sondern von vornherein ungeeignet. Trotzdem halten Sie mit Ihrem heutigen Entschließungsantrag an diesem Irrtum weiter fest. Da hilft auch nicht der Hinweis in der Richtlinie, dass Bieter, die gegen allgemein verbindliche Tarifverträge verstoßen, rechtswidrig handeln und ausgeschlossen werden können. Das ist nichts weiter als eine irreführende Plattitüde.

Zunächst ist festzustellen, dass wir in den uns interessierenden Bereichen kaum allgemein verbindliche Tarifverträge haben. Gerade einmal 25 Prozent der Thüringer Unternehmen sind nach Gewerkschaftsangaben tarifgebunden. Bieter, die überhaupt nicht tariflich gebunden sind, können auch nicht gegen einen Tarifvertrag verstoßen. Tariflich nicht gebundene Bieter können daher auf Basis der Richtlinie weder von der Vergabe ausgeschlossen werden noch kann diesen vorgeschrieben werden, tarifliche Bestimmungen einzuhalten. Sie wollen trotz allem den Vollzug der Richtlinie weiterhin konsequent qualifizieren, was

auch immer das heißen mag.

Wir haben zu den vorliegenden Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung im Ausschuss durchgeführt. Dabei sind Argumente für und gegen ein Vergabegesetz mit entsprechenden Sanktionen vorgebracht worden. Dabei überwiegen unserer Auffassung nach deutlich die Gründe, die für eine Bindung öffentlicher Auftraggeber an die tarifvertraglich vereinbarten Mindeststandards sprechen. Das sehen die Damen und Herren in der Mitte des Hauses zumindest offiziell anders.

Aber schauen wir uns noch einmal die wesentlichen Vor- und Nachteile an - zunächst die Nachteile: Zumindest kurzfristig sind Kostensteigerungen für öffentliche Auftraggeber nicht auszuschließen. Auch wird die Entscheidungsfreiheit der öffentlichen Auftraggeber und der Unternehmen eingeschränkt, da nur solchen Unternehmen der Zuschlag erteilt werden darf, die eine entsprechende Tariftreueverpflichtung abgeben. Kostensteigerungen können zum einen dadurch entstehen, dass bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand keine untertariflich entlohnerten Arbeitskräfte eingesetzt werden können; hinzu kommen Mehrkosten für Verwaltung und Kontrolle der Tariftreuepflicht. Über die Höhe dieser Kostenanteile liegen nur teilweise Angaben aus anderen Bundesländern vor. Nach den bisherigen Erfahrungen und Einschätzungen könnten sich zum Beispiel Bauaufträge unter Umständen um ca. 5 Prozent verteuern. Für den Kontrollaufwand zur Durchsetzung der Tariftreueverpflichtung wird mit ca. 0,5 bis 1 Prozent zusätzlicher Kosten gerechnet. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen müssen mögliche Mehrkosten in besonderer Weise gerechtfertigt sein.

Dies ist der Fall, wie ein Blick auf die Vorteile des Gesetzes sofort zeigt. Zusätzliche Aufwendungen werden aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber bei umfassender Betrachtung bereits durch geringere Kosten wegen Terminverzugs und Qualitätsmängeln ausgeglichen. Diese Kosten werden durch den Einsatz gut bezahlter, qualifizierter und motivierter Fachkräfte meist deutlich vermindert. Gerade bei eingesparten Folgekosten durch bessere Qualität der Leistungen kann eine Kostensteigerung sogar deutlich überkompensiert werden. Wir kennen alle Beispiele, wo sich eine kurzfristig günstige Bauleistung langfristig aufgrund von ständigen Nachbesserungen als erheblich teurer erweisen kann. Hinzu kommt, dass Thüringer Beschäftigte nicht von Arbeitskräften, die unterhalb der Tarife arbeiten, verdrängt werden und daher auch nicht arbeitslos und damit dem Sozialsystem zur Last fallen. Im Gegenteil - sie stützen es mit ihren Beiträgen. Zudem ist zu erwarten, dass durch das Vergabegesetz Unternehmen mit stärkerer Ausbildungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit besser gefördert werden.

Dies zeigen auch Erfahrungen mit Tariftreueverpflichtungen in den USA. Dort haben entsprechende Vergabegesetze die Innovationsfähigkeit der Unternehmen befördert. Wenn Produktivitätssteigerungen durch Lohnkürzungen nicht möglich sind, steigt der Anreiz und der Druck für die Unternehmen, im Wettbewerb vor allem durch Innovationen zu bestehen. In der Innovation und nicht im Niedriglohn sehen wir die Chancen Thüringens.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Durch ein Vergabegesetz vermindern wir Wettbewerbsverzerrungen für tariflich bezahlende Unternehmen. Wir sichern damit den Bestand solcher Unternehmen, die qualifizierten Fachkräften Perspektiven in Thüringen eröffnen. Wir wissen alle, dass wir schon in wenigen Jahren in vielen Wirtschaftsbereichen in Thüringen einen drastischen Mangel qualifizierter Fachkräfte erwarten. Wir können daher als öffentliche Auftraggeber nicht auf Teufel komm raus Anbieter zu Dumpingpreisen drängen, die diesen kaum Spielräume lassen, ihre Angestellten angemessen zu bezahlen. Durch ein Vergabegesetz schaffen wir, wenn auch nur in begrenztem Umfang, zusätzliche Kaufkraft in Thüringen. Dies wiederum kommt vielen der hauptsächlich für den einheimischen Markt produzierenden Unternehmen zugute, deren Produktivitätsentwicklungen stark durch die schwache Kaufkraft der Thüringer Bevölkerung gehemmt sind.

Ich möchte noch kurz auf den Entschließungsantrag der CDU eingehen: Dieser hat uns schon ein bisschen überrascht. Überrascht deshalb, weil Sie noch in der Ausschuss-Sitzung jegliche Diskussion zum Thema und sogar eine Auswertung der Anhörung zu den Gesetzentwürfen abgelehnt hatten. Weniger überrascht bin ich über den Inhalt des Antrags. Im ersten Absatz suggeriert er fälschlicherweise, dass sich die Landesregierung bereits ausreichend gegen Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einsetzt. Im zweiten Absatz wird ein Prüfauftrag zum Thema „Mindestlohn“ an die Landesregierung formuliert. Zum einen ist erfreulich, dass die Thüringer CDU das Thema nicht mehr scheut, wie der Teufel das Weihwasser. Allerdings deutet die Formulierung an, dass allenfalls für bestimmte Branchen Mindestlohnregelungen geprüft werden sollen. Dies wollen wir nicht. Wir wollen einen bundes- und brancheneinheitlichen Mindestlohn, wie ihn die meisten europäischen Länder bereits eingeführt haben. Dieser soll die Regelung des Vergabegesetzes sinnvoll ergänzen. Unser Mindestlohnmodell orientiert sich an der Pfändungsfreigrenze von derzeit ca. 985 €; das entspricht einem Bruttomindestverdienst von knapp 1.250 €. Zum dritten Absatz hatte ich mich schon geäußert. Die Forderung ist so windelweich und wenig Erfolg versprechend wie bereits der Be-

schluss aus dem Jahr 2000, auf den Sie Bezug nehmen.

Ich fasse zusammen: Nur auf gesetzlicher Grundlage werden die notwendigen Regelungen bei Vergaben für alle Seiten verbindlich und können auch durch entsprechende Sanktionen erzwungen werden. Eine Richtlinie kann dies schon vom Ansatz her nicht leisten. Ich bitte Sie daher nochmals: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf im Interesse der Thüringer Arbeitnehmer und der tariflich bezahlenden Unternehmen zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich feststellen: Ich beobachte über die Fraktionsgrenzen hinweg zumindest eine Einigkeit in den hehren Zielen, für auskömmliche Löhne zu sorgen und gegen Lohndumping und ruinösen Wettbewerb. Das ist meines Erachtens erst mal eine Bemerkung wert. Ich merke jedoch, dass die Antworten, die durch die Kollegen der SPD und der Linkspartei.PDS gebracht werden, Antworten von vorgestern sind. Das will ich ganz deutlich feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Ruinöser Wettbewerb kommt, das hat auch die Anhörung wiederholt bestätigt, beispielsweise zustande durch die Krise am Bau. Was ist die Krise, was sind die Ursachen für die Krise am Bau? Dass beispielsweise zu viele Unternehmen am Markt sind und dass in einem Wettbewerb um einen öffentlichen Antrag zehn und mehr Bewerber sind und dass natürlich dort versucht wird, durch die Preiskalkulation zu Vorteilen zu kommen. Ruinöser Wettbewerb auch deshalb, weil vielfach große Bauunternehmen in die Insolvenz gehen. Es wird förmlich von einer Atomisierung gesprochen und es kommen dann alle die Unternehmensbeschäftigten kleinteilig wieder. Ruinöser Wettbewerb auch deshalb, und das will ich Ihnen deutlich sagen: Der Zentralverband des deutschen Baugewerbes - und das geht, Herr Pilger, an Ihre Adresse - hat deutlich gesagt, dass die Politik der letzten Bundesregierung auch Schuld hat an diesem ruinösen Wettbewerb, nämlich mit der Einführung der Ich-AGs, mit der ...

(Unruhe bei der SPD)

Ja, das müssen Sie ertragen, wenn ich den Präsidenten des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes zitiere.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: „Ertragen“ ist das richtige Wort.)

Der ruinöse Wettbewerb hat seine Ursachen auch in der Einführung der Ich-AGs, der Ein-Euro-Jobs und der Abschaffung der Meisterpflicht in einigen Baugewerken. Damit hat die Schröder-Regierung den Betrieben zusätzliche Knüppel zwischen die Beine geworfen. Die Arbeitsmarktreformen hätten genau das Gegenteil ihrer ursprünglichen Intention bewirkt und massiv Arbeitsplätze abgebaut. 80 Prozent der neuen Betriebe, beispielsweise im Bereich der Fliesenleger, verfügen überhaupt über keine Qualifikation mehr und verdrängen mit ihren niedrigen Preisen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Ein-Euro-Jobs und die arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen werden zunehmend von Kommunen statt Fachbetrieben eingesetzt, etwa zur dringenden Renovierung von Schulen und Krankenhäusern. Zum anderen müsse der Gesetzgeber konsequent gegen diese Ein-Mann-Betriebe vorgehen, denn sie unterliegen weder dem Entsendegesetz noch den Regeln zum Mindestlohn und verdrängen in zunehmendem Maße reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Also als Konsequenz: Das, was sich jetzt die große Koalition auch vorgenommen hat, die Abschaffung der Zusatzjobs und der Ich-AGs und die Wiedereinführung - das ist jetzt noch nicht vorgenommen, aber das sage ich mal - der Meisterpflicht und die Vergabe öffentlicher Aufträge nur an Firmen, die beispielsweise Mindestlohn zahlen, also zu regulären Lohnkosten anbieten.

Ich bin, Herr Pilger, etwas erstaunt, ich habe in der Presse gelesen, dass Sie in der letzten Woche zu diesem Vergabegesetz einen Termin anberaumt haben, zu dem Sie die Presseleute eingeladen haben. Erstmal muss ich deutlich sagen - und da das in der „OTZ“ sogar mit Anführungsstrichen steht, ich nehme an, das ist dann ein wörtliches Zitat und Sie haben es in etwa jetzt auch vorgetragen: Sogar eine Aussprache über die Gesetze ist von den Abgeordneten der Mehrheitsfraktion zurückgewiesen worden, empörte sich Walter Pilger. Also wissen Sie, der Kollege Heym hat hier ausführlich vorgetragen, dass wir uns in fünf Sitzungen mit beiden Gesetzen beschäftigt haben. Frau Kollegin Leukefeld hat mit so einem kleinen Unterton das Jubiläum „Dreivierteljahr“ vorgestellt. Also wissen Sie, wenn man so etwas sagt, dass wir die Aussprache sogar verweigert haben, da muss ich sagen, Sie sagen nicht die Wahrheit, Sie lügen, Sie lügen eindeutig, wenn in fünf Sitzungen über das Gesetz gesprochen wurde mit Aussprache und Anhörung.

(Beifall bei der CDU)

Dann können Sie nicht sagen, sogar die Aussprache über das Gesetz ist abgelehnt worden. Bei aller Freundschaft, aber ich komme noch weiter zu diesem Termin, insbesondere weil ich Herrn Kollegen Matschie noch etwas zu der Frage Niedersachsen sagen will. Entgegen meiner Vermutung aus der Einbringung im letzten Jahr, hat sich doch zur Betrachtung von 2000 einiges geändert - ich komme noch dazu -, bei der Anhörung beispielsweise zwei Punkte, die ich jetzt benennen will. Wir hatten vom Vertreter der Initiative gegen Lohndumping, Herrn Furgol, Beispiele gehört, wo besonders deutlich ist, wie das Lohndumping wirkt und wie schlimm das alles ist. Ein Beispiel aus dem Saale-Orla-Kreis - vielleicht erinnern Sie sich noch daran, Herr Pilger, wenn Sie das gelesen haben -, dort war die Frage der Abfallentsorgung, der Abfallwirtschaft in einer Ausschreibung versucht worden neu zu stellen, eine Firma SITA hat den Entsorgungsauftrag verloren, und den Zuschlag hat eine andere Firma bekommen. Da wäre dieses Verfahren ganz kritikwürdig gewesen; ich erinnere nur daran. Wenn ich mich recht entsinne, ist das ein Landrat, der Ihrer Partei angehört. Wenn das so was ganz Schlimmes ist, sollten Sie vielleicht zunächst erst mal mit ihm das Gespräch führen.

Eine zweite Sache, die ich sehr aufmerksam vernommen habe: Der Vertreter der IG BAU, Kollege Remus, hat entgegen Ihrer Behauptung deutlich gesagt, die Vergaberichtlinie greift. Die Frage des Mindestlohns, die in unserer Richtlinie auch notiert worden ist, greift, denn er hat gesagt, man hat sich bei der Kalkulation darauf eingepegelt, dass man kaum noch unter den Mindestlohn geht. Also, meine Damen und Herren, wenn wir schon Anhörungen machen, dann dürfen Sie nicht die unangenehmen Dinge ausblenden und sich nur bruchstückhaft die Aussagen herausgreifen, die Sie wollen. Wenn der Vertreter von der IG BAU bestätigt, dass der Mindestlohn greift, so wie wir mit unserer Richtlinie sowohl für die Einrichtung des Landes als auch durch den Initiativantrag der Fraktion von damals für die Einrichtung der Gemeinden, Städte und Landkreise erreicht haben, wenn das dort bestätigt wird, dann müssen Sie das hier nicht so schlechtreden und sagen, das hat keinen Erfolg. Also in der Kalkulation findet der ... ja, es gibt Ausnahmen, Herr Pilger, das haben Sie ja auch deutlich von mir gehört, indem Unternehmen an den Markt treten, Ich-AGs und Scheinselbstständigkeit, die sich natürlich nach nichts richten. Ich will Sie nur fragen: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, wenn Sie sehr deutlich sagen, die nicht nach Tarif Zahlenden auszuschließen? Sie haben die Zahlen hier genannt, in der Anhörung auch zu vernehmen. Von den gut 17.000 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die noch im Hauptgewerbe beschäftigt sind, sind in etwa 2.000, die in tariftreu zahlenden Betrieben tätig

sind. Dann wollen Sie per Gesetz die anderen 15.000 sofort erst mal ausschließen, weil die nicht dabei sind. Sie haben auch die Zahl mit den 75 Prozent genannt. Ich nenne Ihnen auch die Zahl der Handwerksbetriebe, die wir gestern gehört haben, es sind über 30.000 Betriebe mit 136.000 Beschäftigten. Auch die würden Sie im Grunde genommen bei strenger Auslegung von dem Wettbewerb ausschließen.

Nun haben Sie zu Ihrer Presseveranstaltung Unterstützung - habe ich gelesen - herbeigeholt, eine Frau, die einen freundlichen Namen hat, weil es der einer Stadt in Nordthüringen ist, eine Frau Heiligenstadt, die Ihnen helfen sollte, wie schön das Vergabegesetz in Niedersachsen ist. Ich muss nur sagen, möglicherweise hat sie Ihnen nur die Hälfte verraten, deshalb sind Sie darauf reingefallen. Ich habe es mir gerade noch mal herausgesucht, das Vergabegesetz in Niedersachsen ist im letzten Jahr geändert worden. Die SPD-Fraktion, Ihre Kollegen dort sagen, das Vergabegesetz wurde faktisch abgeschafft, abgeschafft! Es muss ja eine Ursache geben, warum CDU und FDP in Niedersachsen dieses Gesetz geändert haben und dass Ihre Kollegen, die dort in der Opposition sind, ganz aufgeregt schreien und sagen, das Vergabegesetz ist faktisch abgeschafft. Diese Harmonie, die Sie uns hier dargestellt haben, gibt es in Niedersachsen nicht, sondern man hat sehr wohl darauf reagiert. Ich stütze mich auf meine Feststellung, dass ich sage, in den Ländern, die entgegen einer Rechtsauffassung, die ich vertrete, Vergabegesetze gemacht haben, rudert man wieder zurück. In Niedersachsen wurde es geändert, Nordrhein-Westfalen ist gerade dabei, das Gesetz außer Kraft zu setzen.

Ich will aber auch noch sagen, Herr Kollege Matschie, warum Niedersachsen. Ich habe mich mit einem Unternehmer unterhalten, also mit mehreren, die in Niedersachsen auch arbeiten. Von dort bekomme ich sehr deutlich die Argumentation, warum ich sage, das Gesetz in Niedersachsen hatte bisher eine Abschottungsfunktion. Das Gesetz in Niedersachsen lässt zu, dass die entsprechenden Unterlagen geprüft werden können, also Einsicht in Arbeitsverträge und die Geschäftsunterlagen und all die Dinge, die im Übrigen auf der Baustelle vor Ort vorgehalten werden müssen. Wissen Sie, was der Unternehmer sagt? Es ist eine Kann-Bestimmung. Und wissen Sie, welche Unternehmen geprüft werden? Die Thüringer Unternehmen werden geprüft, und zwar in einer Art und Weise, die ich ganz vorsichtig als Schikane bezeichnen will. Das ist genau die Wirkung, die von dem Gesetz ausgeht, wenn schon ein Auswärtiger bei uns einen Auftrag bekommt, dann werden die aber mit dem Gesetz so prüfen, dass er sich beim nächsten Mal überlegt, ob er noch mal vor Ort kommt. Und in der Nachbarschaft arbeiten die Firmen - Herr Ostermann nannte gestern die wunderschönen Firmen - Firma Samstag und Schwarz. Und darüber geht jeder hinweg. Wenn Sie

es nicht glauben, dann schauen Sie noch mal nach. In einer Pressemitteilung habe ich gerade gelesen, beim Bau der Strafvollzugsanstalt in Niedersachsen, die dann angezeigt wurde durch solche Betriebe - öffentlicher Auftrag - arbeiteten polnische Arbeiter zum Stundenlohn von 3,80 €. Und niemand hat sich aufgeregt, es wurde nicht kontrolliert von der niedersächsischen Behörde, sondern die konnten ungestört arbeiten, während Thüringer Unternehmen überprüft worden sind. Das ist die Wirkung des Vergabegesetzes, die in Niedersachsen beabsichtigt worden ist, und das haben CDU und FDP jetzt auch gehört, das wissen sie jetzt auch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, also ganz deutlich, warum ich sage,

(Unruhe in der SPD)

das ist ein alter Hut, den Sie uns bringen, und Ihr Beispiel Niedersachsen sagt sehr deutlich, wozu das Vergabegesetz dort eigentlich genommen wurde, und zwar als Abschottungsfunktion gegenüber anderen Bewerbern.

Ich wundere mich, Herr Kollege Pilger, warum Sie uns Antworten von vorgestern geben wollen. Ich meine, mit der Zeit müssten Sie mitbekommen haben, dass sich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Entwicklung angedeutet hat, die seit dem 23. Januar auch in Kraft ist, die nach meinem Dafürhalten in die Frage der Vergabe, insbesondere der Abwicklung der Vergabe, also der technischen Umsetzung, eine neue Qualität bringen wird, die nennt man Präqualifikation. Das heißt, seit dem 23. Januar 2006 ist diese Frage jetzt freigegeben, dass durch die Präqualifikation besonders geeignete Unternehmen bei der Vergabe bevorzugt werden. Das hat einmal den Vorteil, dass Kosten und Zeit beim Nachweis der Eignung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gespart werden, und zum Zweiten, dass mit diesen Verfahren wesentliche Teile der im Vergaberecht derzeit für jeden einzelnen Auftrag geforderten Eignungsnachweise, also Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, das ist der § 8 der VOB oder VOL, durch eine Präqualifikation ersetzt werden soll. Dieses Verfahren entlastet die Unternehmen von der Vorlage der diversen Eignungsnachweise und das bringt erhebliche Vorteile für Auftraggeber und Auftragnehmer mit sich. Der Auftragnehmer hat von dem kostenintensiven Nachweis einzelner Eignungskriterien abzuweichen anhand der vielen Dokumente, aber Auftraggeber können bei präqualifizierten Bietern auf die von der Präqualifikationsstelle geprüften Eignungsnachweise vertrauen und sich gegebenenfalls zusätzlich einen Einblick in die Beurteilung der

Eignung verschaffen. Zugleich sind sie hiermit in der Lage, bei der Vergabe des Einzelauftrags endlich eine echte Wirkung der Angebote von den Bietern vorzunehmen, die als geeignet in die engere Wahl kommen. Schon im Vorfeld könnte also viel stärker als bisher die Spreu vom Weizen getrennt werden und die Auftraggeber endlich wieder einmal die Zeit haben, ihrer Verpflichtung zum Durchlaufen aller Wertungsstufen der VOB nachzukommen. Dieser Effizienzgewinn auf Seiten der Auftraggeber bedeutet, dass endlich für die Vergabe besonders relevante Fragen wie die Auskömmlichkeit des angebotenen Preises oder auch die Fachkunde eines Unternehmens für den konkreten Auftrag in den Vordergrund rücken.

Dieses System kann also insoweit einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des ruinösen Wettbewerbs am Bauplatz darstellen, meine Damen und Herren. Das ist meines Erachtens der Weg, denn die Schwierigkeiten, die wir bei der Vergabe betrachten, entstehen in der Ausführung der bestehenden Richtlinie, in der Ausführung der Vergabeordnung und mit dieser Präqualifikation ist meines Erachtens ein Instrument gefunden worden, welches geeignete Unternehmen besonders bevorzugt. Ich habe seit langem immer wieder offen gesagt - und auch das ist in dem Beitrag sehr deutlich geworden, den Sie angesprochen haben -, eine Belegschaft, die ordentlich entlohnt wird, ist Garant dafür, dass Qualität geleistet wird. Unternehmen, die ihren Belegschaften kein Geld oder nur Hungerlöhne geben, können überhaupt nicht sicher sein. Mancher Auftraggeber ist ja erst aufgewacht, wenn die Arbeit abgeliefert worden ist und er sieht, mit welchen Mängeln er es zu tun hat, und er hat es bitter bereut, dass er in Frage der Bequemlichkeit nur auf die unterste Zeile des Angebots geschaut hat, den Preis, weil das relativ einfach war zu begründen. Also von Ihrem, dem Minister Ihrer Partei, von Tiefensee angeschoben und, ich denke, jetzt auch an die Umsetzung. Vielleicht sollten Sie Herrn Tiefensee hier nicht so sehr zum Wahlkampf rumlaufen lassen oder in Thüringen Sanktionen anordnen, sondern Sie laden ihn mal in die Fraktion ein, dass er Ihnen das Verfahren erklären kann, damit Sie wissen, wie sich inzwischen die Zeit doch weiterentwickelt hat an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat die Linkspartei.PDS bei ihrem Gesetzestext noch eine zusätzliche Sache hineingebaut, weil Sie sagen, okay, der Standortvorteil Thüringen mit den Niedriglöhnen - das haben Sie, Herr Pilger, im Übrigen auch gesagt - ist nicht in Ordnung und außerdem müsste man mit Mindestlöhnen hier versuchen, Abhilfe zu schaffen. Ich bin froh, dass ich mir noch mal in der Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung angesehen habe, wie die verglei-

chende Analyse zu den Länderarbeitsmärkten derzeit dargestellt wird. Die regionale Beschäftigungsentwicklung in diesen Länderarbeitsmärkten wird entsprechend dieser Studie zurückgeführt auf die allgemeinen Einflussfaktoren wie Strukturen von Branchen, Betriebsgrößen, Qualifikation der Beschäftigten sowie auch das regionale Lohnniveau. Die Studie sagt sehr deutlich, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der neuen Bundesländer im Durchschnitt um 2,5 Prozent zurückgegangen ist. Da macht Thüringen eine Ausnahme. Sie ist nur um 1,9 Prozent zurückgegangen, während sie in Sachsen-Anhalt um 3,9 Prozent zurückgegangen ist. Nun hören Sie, was das Institut - das ist nicht meine Aussage, sondern des Instituts, auf das Sie sich auch oftmals beziehen - für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung deutlich gesagt hat: In Thüringen gehen die stärksten Impulse vom Lohneffekt aus. Also das, was Sie immer behaupten, dieser Niedriglohn schadet uns im Wesentlichen, das lässt sich in dieser Konsequenz nicht klar sagen. Zumindest das, was wir deutlich sagen, der niedrige Lohn in Thüringen hat auch Einfluss auf den Beschäftigtenstatus, auf den Beschäftigtenimpuls, ist deutlich durch diese Studie des IAB gesagt worden.

Ich will jetzt noch etwas zu dem Mindestlohn sagen, weil, so kann ich das nicht stehen lassen, als ob die CDU dagegen wäre, sondern wir haben auch mit dem Kombilohn nichts Neues gemacht.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wissen Sie, wir haben den Mindestlohn am Bau; wir haben im Grunde genommen quasi den Mindestlohn mit dem ALG II plus die Dinge, die sie vielleicht noch mit Schwarzarbeit dazuverdienen können. Wir haben in der Anhörung gehört, dass Sie das Existenzminimum für diejenigen fixieren wollen, die keine Arbeit haben und die Arbeit haben, da war Herr Schäfer ziemlich ins Rudern gekommen, als wir ihn danach befragt haben, meine Damen und Herren. Also, das ist erst einmal nicht der Fall. Aber gerade die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, sie haben ja in weiteren Anträgen den Strauß Ihrer Wünsche ausgeweitet. Sie wollen einen Mindestlohn von 1.500 €, Sie wollen 430 € für alle, Sie wollen 1.000 € Freistellungsgrenze, also im Grunde genommen wollen Sie nur Geldgeschenke verteilen und den Leuten auch nicht sagen, wie es erarbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Falsch.)

natürlich, und wenn Sie nicht mehr weiterkommen und wir sagen: „Wo soll denn das Geld herkommen?“, da sagen Sie: „Fasst den Reichen in die Tasche.“ Das ist eine tolle Logik, die hier aus den Reihen kommt.

Aber noch einmal zu dem Mindestlohn: Ich meine, das ist sehr deutlich, Lohnfindung ist ein sehr sensibler Prozess. Das ist einmal die Frage, was ist betriebswirtschaftlich günstig? Und das Zweite ist die Frage von auskömmlichen Löhnen. Nach dem Gesetz der Knappheit werden Löhne manchmal auch so sein, dass Menschen nicht genug verdienen, um davon auskömmlich zu leben. Es ist hier von Tarifverträgen im Reinigungsgewerbe, bei den Friseuren oder im Dienstleistungsbereich selbst die Rede. Da muss man sich schon wundern, wie das zustande kommt. Und wir erfahren, dass in diesen Fragen dann der Sozialstaat hilft, und zwar auf dem Weg des Lohnersatzes, also durch Sozialhilfe, durch Arbeitslosengeld oder Frührente, garantiert er ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kretschmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ja, selbstverständlich, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Kretschmer, ich wollte Sie gern fragen: Wie stehen Sie denn zu der These „Arbeit muss sich lohnen“?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Da bin ich jetzt gerade dabei, ja.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Vielleicht könnten Sie mir das doch noch einmal erklären unter dem Gesichtspunkt, dass immer weniger Lohn gezahlt wird - Sie sagen, davon kann man manchmal nicht leben, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie diese These „Arbeit muss sich lohnen“ bejahen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Doch, Sie ahnten offensichtlich, an welcher Stelle ich gerade in meiner Vorbereitung für die Ausführungen bin. Ich komme gerade dazu.

Arbeit muss sich lohnen. Wir haben also Löhne, die von der tariflichen Vereinbarung her nicht auskömmlich sind. Ich sage gerade, in der Regel wird dann der Sozialstaat helfen, indem ein soziokulturelles Existenzminimum existiert, ich sage einmal, dieser quasi

Mindestlohn. Wenn einem der Markt kein ausreichendes Einkommen für die eigene Arbeit bieten kann, dann kann man ein solches Einkommen auch ohne Arbeit vom Staat bekommen. Das mag von der Politik gut gemeint sein, doch das ist im hohen Maße für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich. Der Grund ist simpel dafür: Die Lohnersatzzahlungen sind Löhne für Nichtstun, die einen Mindestlohnanspruch gegen die Marktwirtschaft aufbauen und den die privaten Arbeitgeber immer seltener befriedigen können. Die Arbeitgeber sind keine Altruisten, sie stellen Arbeiter nur ein, wenn der Überschuss der von ihnen erwirtschafteten Erträge über seine Lohnkosten nicht kleiner ist als der entsprechende Überschuss, den ein ausländischer Arbeiter oder ein Roboter erzeugen könnte. Jetzt komme ich wieder auf Ihre Frage: Die Leute sind nicht dumm, sie arbeiten nur, wenn sie dabei mehr als nur den Lohnersatz verdienen. Daher sind Arbeiter, die nicht produktiv genug sind, um einen Lohn über die Lohnersatzzahlungen zu rechtfertigen, von Arbeitslosigkeit bedroht. Für diese Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich gibt es - so will ich es mal nennen - dieses doppelte Sozialstaatsdilemma, das ist

1. dieses Anreizsystem. Das System der sozialen Grundsicherung erzeugt selbst einen großen Teil der Härtefälle, für die es geschaffen wurde. Die soziale Grundsicherung liegt über dem Einkommen, das eine wachsende Zahl von gering Qualifizierten mit eigener Arbeit erwirtschaften kann. Die soziale Grundsicherung erhält nur, wer nicht arbeitet, d.h., wir subventionieren Untätigkeit, und zwar dauerhaft.

2. Das Sozialversicherungssystem stellt zu hohe Ansprüche an die Produktivität durch falsche Abgrenzung der Solidargemeinschaft. Nicht jeder, der arbeiten will und kann, kann ein Nettoeinkommen über dem Grundsicherungsniveau und zusätzlich noch 42 Prozent Sozialabgaben erwirtschaften. Die Arbeitskosten sind hoch.

Frau Leukefeld, so hat Herr Richter wirklich Recht. Wenn Sie das Problem angehen wollen, müssen Sie hier angreifen, weil ich nicht jeden, der arbeiten will, an eine hoch qualifizierte Maschine stellen kann oder in ein Entwicklungsbüro mit Ingenieurniveau hinstellen kann. Dieses Problem ist bekannt und wir merken das mit einer zunehmend heftiger werdenden Niedriglohnkonkurrenz. Wenn unser Arbeitsmarkt flexibel wäre, würde er dem zunehmenden Druck nachgeben können, die Beschäftigung der gering Qualifizierten bei fallenden Löhnen zu erhalten. Aber angesichts der Tatsache, dass die Löhne aufgrund der Lohnkonkurrenz des Sozialstaats starr sind, ist eben ein Anstieg der Massenarbeitslosigkeit die Folge, die wir beobachten. Die Politiker, manche Politiker reagieren auf diesen Niedriglohn Druck, indem sie das Lohnsystem noch starrer machen oder

beispielsweise einen gesetzlichen Mindestlohn einführen wollen.

Bloß, meine Damen und Herren, diese Maßnahmen verschlimmern die Situation noch. Denn die Spezialisierung, das beobachten wir, auf kapitalintensive und arbeitsparende Sektoren wird verstärkt und noch mehr Kapital fließt aus unserem Land und noch mehr Menschen aus dem Ausland im Niedriglohnsektor drängen auf den Arbeitsmarkt unseres Landes. Das heißt, wenn er arbeiten soll, zu welchem Lohn auch immer, auf eine Stelle, die es für ihn gibt und der Staat zahlt zu diesem Lohn im Bedarfsfall ein zweites staatliches Einkommen hinzu, dann ist das eine wesentlich bessere Lösung als Lohn oder Geld für nichts hinzuzugeben. Da bin ich bei unserem Kombilohnmodell angelangt. Das ist nicht neu, sondern das ist oftmals von uns benannt worden. Es ist auch in Modellen probiert worden. Aber es hat bisher nie dazu geführt, dass man es angehen wollte. Deshalb bin ich froh, dass man sagt, ja, wir fangen jetzt an, über die Frage Kombilohn und möglicherweise auch Mindestlohn in dieser Definition zu reden. Das heißt, wenn es Lohngruppen gibt, die für 3,50 €, 4,00 € zur Arbeit gehen, dann ist es doch ein gutes Modell, 2,00 € draufzulegen und damit eine auskömmliche Lohngestaltung zu erreichen, ist allemal besser als das, was in Hartz IV und ALG II, wo auch viel Geld in die Hand genommen worden ist, also Geld für die Frage Arbeit zu geben als Geld für das zu Hause bleiben ausgegeben. Im Übrigen kommt das den Leuten hier - zumindest, die ich kenne - entgegen. Denn in diesem Bericht - jetzt ist Herr Pilger weg - war zum Beispiel die Friseurin, die deutlich sagte, sie will arbeiten. Ich denke, wenn man mit diesem Modell auch einen auskömmlichen Lohn erzielen kann, dann soll man es angehen und ich bin froh, dass es die Überlegung gibt. Die SPD warnt vor Schnellschüssen, was die Frage Mindestlohn ist. Herr Müntefering und der Vorsitzende der IG BCE, also Herr Schmoldt, sagt auch, Mindestlohn gesetzlich nicht. Aber, ich denke, das Modell Kombilohn bzw. Lohnzusatzleistung durch den Staat, um damit auskömmliche Preise zu bringen, ist der richtige Weg, obwohl Sie das so abtun.

Zum Schluss will ich nicht verhehlen, dass in meiner Fraktion auch ein Rechtsbewusstsein ist, welches sich in der Ablehnung des Gesetzes artikuliert. Das Tariftreuegesetz ist nach unserer Auffassung weder mit dem deutschen Verfassungsrecht noch mit EU-Recht vereinbar. Denn das Ziel, Bauaufträge und Dienstleistungen nur noch an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, nach Tarif zu entlohnen, ist ein Verstoß, weil wir feststellen, dass ich mit diesem Gesetz einen großen Teil von Unternehmen, die - aus welchen Gründen auch immer - tarifvertraglichen Regelungen bisher nicht unterworfen sind, im Rahmen der öffentli-

chen Auftragsvergabe zum Quasimitglied einer Tarifvertragspartei bestimme. Durch solch einen Zwang würde der Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes das den betreffenden Unternehmen gewährte Grundrecht der negativen Koalitionsfreiheit verletzen. Diese Auffassung, meine Damen und Herren, ist nicht nur meine Auffassung, sondern das ist die Auffassung des Bundesgerichtshofs, den er im Januar 2000 schon in Bezug auf das Tariftreuegesetz des Landes Berlin vertreten hat. Dieses wird derzeit vom Bundesverfassungsgerichtshof überprüft. Neben dem Verstoß gegen das Recht des einzelnen Unternehmens, einer Koalition fernzubleiben, stellt der Inhalt Ihrer Gesetzesvorhaben auch eine Verletzung der vom Grundgesetz gewährleisteten Wettbewerbsfreiheit und Wettbewerbsgleichheit dar. Also, da Sie das Thema Antidiskriminierung immer einmal hochziehen, das wäre ein glatter Fall von Diskriminierung, indem Sie sie von dem Wettbewerb ausschließen. Deshalb dürften die geplanten Regelungen auch mit dem europäischen Recht, mit der Dienstleistungsfreiheit und den Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien nicht vereinbar sein.

Schließlich, meine Damen und Herren, gebietet es der Respekt des Gesetzgebers vor dem Bundesverfassungsgericht, dessen Urteil über das Berliner Tariftreuegesetz abzuwarten und über eine landesgesetzliche Regelung erst im Lichte der Entscheidung aus Karlsruhe zu entscheiden. Das ist zumindest die Meinung meiner Fraktion, dass wir an dieser Stelle diese rechtlichen Dinge berücksichtigen.

Zu dem Entschließungsantrag hatte ich, wie gesagt, schon am Anfang gesagt, die CDU steht dafür, gegen ruinösen Wettbewerb aufzutreten, gegen Lohn-dumping und für auskömmliche Preise. In der Kontinuität des Entschließungsantrags aus dem Jahr 2000 ermuntern wir die Landesregierung, dort auch weiter, beispielsweise mit der Vergaberichtlinie, zu arbeiten und in der Diskussion, die im Bund jetzt ansteht, was die Frage Kombilohn/Mindestlohn angeht, genauso unter der Maßgabe weiterzuarbeiten. Deshalb noch einmal aus den formalen und inhaltlichen Bedenken, die ich Ihnen vorgetragen habe, aber auch aus den rechtlichen Dingen, sind die beiden Gesetze abzulehnen. Es sind Antworten von vorgestern; wir haben bessere Antworten. Ich habe sie Ihnen aus dem Bundesbauministerium vorgetragen, die uns dabei weiterhelfen. Zum Zweiten, wenn Sie das können, bitte ich Sie, unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Also, Herr Kretschmer, jetzt musste ich doch noch einmal vorkommen. Sie haben nun mehrere Windungen sozusagen vollzogen. Ich hatte zwischen-durch den Eindruck, Sie werfen alles in einen großen Topf und rühren einmal herum und bringen alles auch ein bisschen durcheinander. Ich glaube, der Hauptpunkt liegt darin, dass sich die Thüringer CDU - Ihre Fraktion - immer den Forderungen nach Mindestlohn verweigert hat, das brauchen wir nicht. Jetzt kommen Sie eigentlich in Kollision mit der öffentlichen Debatte und mit Ihrer eigenen Führung, die das durchaus für sinnvoll und für notwendig erachtet, und eigentlich streiten wir uns gerade bloß noch um die Höhe. Ich denke, Sie werden nicht umhinkommen - der Weg ist schon da, wir müssen den jetzt noch gemeinsam gehen.

Ich will noch einmal sagen, ich glaube, eine gemeinsame Plattform gibt es, die heißt: Von Arbeit muss man leben können und Arbeit muss sich lohnen! Das sagen Sie ja immer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, da muss man zwei Dinge unterscheiden. Das eine ist existenzsichernde Arbeit in richtigen Arbeitsverhältnissen in der Wirtschaft. Da sind Sie nicht in der Lage, allen Menschen so eine Arbeit zu geben. Das muss man ganz klar sagen. 210.000 Arbeitslose in Thüringen, der Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit, der sich immer mehr verfestigt mit 80.000 in etwa. Es fallen ja jedes Jahr - das wollen wir auch einmal ganz deutlich sagen - 15.000 bis 20.000 Arbeitsplätze weg. Ich denke, es ist höchste Zeit, einen Pflock einzuschlagen, dass diesem Dumpingwettbewerb Einhalt geboten wird. Wer sollte da den Anfang machen, wenn nicht die öffentliche Hand, und zwar im doppelten Interesse? Weil es einmal auch Wirtschaftsförderung ist, und das ist eine ganz klare Forderung von Unternehmen, die sagen, wir müssen Aufträge annehmen, obwohl wir wissen, dass es sich nicht rechnet. Ja, wo sollen sie es wegnehmen? Also kürzen sie bei den Löhnen. Also ist die These nicht realisiert, von Arbeit kann man leben und Arbeit muss sich lohnen. Die andere Seite ist, was machen wir denn mit den Leuten, die keine Chance haben, ein festes Arbeitsverhältnis in der Wirtschaft zu bekommen? Da ist es völlig legitim, dass wir gemeinsam, und zwar parteiübergreifend, mal nachdenken, wo können denn da Auswege sein. Da gibt es einen ganzen Komplex von Maßnahmen. Einer davon ist, dass man sagt, man muss öffentlich geförderte Beschäftigung machen, weil in der Wirtschaft das nicht ausreicht und weil Arbeit in der Gesellschaft, in den Kommunen vor Ort da ist. Das ist aber Arbeit, die sich im betriebswirtschaftlichen Sinne nicht rechnet. Deswegen muss auch dort die Gesell-

schaft, der Staat in Verantwortung gehen. Da wiederum - Herr Kretschmer, gebe ich Ihnen Recht - ist es besser, die finanziellen Mittel für die Beschäftigung von Menschen einzusetzen, weil das auch Arbeit ist, statt sie auszugeben für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit und das ganze bürokratische Drumherum und die Diskriminierung, die damit auch verbunden ist. Ich glaube, auf der Ebene kann man sich auch treffen. Es sind zwei Wege ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Leukefeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete Leukefeld, ich wollte Sie fragen, ob die Kundschafterin Sonja eigentlich nach Mindestlohn oder nach Tarif bezahlt worden ist?

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Sie erwarten nicht,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Nein, auf dumme Fragen soll man nicht antworten.)

dass ich auf so eine Frage jetzt hier eingehe, Herr Schwäblein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will es noch mal zu Ende bringen. Ich denke, wir müssen auf dem Gebiet weiterarbeiten, die Diskussion weiterführen. Sie werden nicht umhinkommen, dass sich die Gesellschaft entscheidet, Mindestlohn einzuführen. Ich hoffe, dass das auch bald in Thüringen passiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ich weiß zwar nicht, Frau Leukefeld, ob Sie meinen Gedanken folgen wollen oder können, aber ich habe hier sehr deutlich gesagt, gerade der Bereich im Niedriglohnsektor, das wurde von der Gewerkschaft gefeiert, der ist abgeschnitten worden. Und es ist das im Niedriglohnbereich passiert, was wir gesagt haben, dann wird es Arbeitslose geben. Es ist doch vollkommen klar, dass die Lohnhöhe sich nach einigen Kriterien, aber insbesondere nach der Produktivität richtet. Wenn die Produktivität gerade im Bereich bei Geringqualifizierten so gering ist, dass der Lohn, der dabei rauskommt, beispielsweise bei 3,80 € oder 4 € liegt, dann ist, meine Damen und Herren, das Problem da, die Arbeit wird eben nicht mehr angeboten. Aber gerade die Entwicklung mit den Minijobs, die um eine Million angestiegen ist, der Bereich Schwarzarbeit zeigt, dass die Arbeit da ist. Wenn man eine ordentliche Struktur der Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich hinbekommen kann, dann ist das, glaube ich, auch leistbar, dass dort wieder Beschäftigung entsteht. Nur Sie haben den falschen Adressaten. Der Unternehmer hat nicht die Aufgabe, einen auskömmlichen Lohn anzupreisen, sondern er muss auch betriebswirtschaftlich funktionieren. Deshalb wird er immer darauf reagieren, wenn ich einen Lohn haben würde, der der Produktivität nicht entspricht, dass die Stelle abgebaut wird. Das ist volkswirtschaftlich vernünftig und das werden Sie mit aller Polemik auch nicht außer Kraft setzen. Ich habe nur gesagt, wenn es denn zu diesen Preisen Arbeit gibt, dann ist die Frage, inwieweit man von staatlicher Seite sagt, ehe ich die Arbeitslosigkeit finanziere, will ich ein Offset, also ein Draufzahlen durch staatliches Geld erreichen, indem ich sage, sowohl der Unternehmer kann seine betriebswirtschaftliche Arbeit machen, als auch die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer haben eine auskömmliche Finanzsituation dabei. Wie wir das jetzt nennen, Mindestlohn, weil, wie gesagt, ich habe Ihnen vorhin gerade gesagt, wie diffus auch der Begriff „Mindestlohn“ ist, den Sie da bringen; ich sage beispielsweise dazu „Kombilohn“. Wenn Sie jetzt auf die Bundeskanzlerin reflektieren, sie hat deutlich gesagt,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

die Frage der Leute, die darin argumentieren, ist gar nicht so sehr ordnungspolitisch, sondern wir haben es bei der Diskussion zur Dienstleistungsrichtlinie gesehen, dass die einfach nur Ängste haben, die Sie natürlich auch schüren. Wenn es in 19 Staaten Mindestlohn gibt - und Sie kennen die Spreizung: Luxemburg 1.500 € und Lettland 116 € -, aber bei all den Dingen steht deutlich, es sind im Wesentlichen durch die Tarifpartner verabschiedete. Deshalb sage ich in dieser Frage, ja, es ist Bewegung, aber

unter zwei Prämissen und die stehen ganz deutlich. Es darf eben nicht kommen, dass durch einen Mindestlohn der Arbeitsmarkt auf einem Lohnniveau einbetoniert wird, dass tausende oder gar hunderttausende Jobs mit niedrigem Lohnniveau einfach weg-rasiert werden. Darauf haben Sie keine Antwort, wie im Niedriglohnsektor denn sonst Arbeit entstehen kann. Die zweite Prämisse ist auch sehr deutlich die Festlegung eines Mindestlohns. Wenn man sich dafür entscheidet, ist es Aufgabe der Tarifvertragsparteien, einen Vorschlag zu machen. Das sind die zwei Punkte, die in der Diskussion auch deutlich mit eingebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der in Summe positiv zu erwartenden Wirkungen unseres Vergabegesetzes wollte die Ausschussmehrheit unserem Vorschlag nicht folgen. Das war natürlich angesichts der politischen Mehrheiten auch nicht anders zu erwarten. Unverständlich ist für mich aber, dass die CDU kein Interesse im Ausschuss daran hatte, die Ergebnisse der Anhörung auszuwerten. Herr Kretschmer, es ist eben keine Lüge, was mein Kollege Pilger gesagt hat, sondern es ist eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Sie hatten keine Lust, die Argumente, die in der Anhörung gekommen sind, auszuwerten. Ich frage mich nun: Ist es Arroganz oder Ignoranz gegenüber den Anzuhörenden, deren Arbeit und Zeit, die diese mit der Vorbereitung an der Teilnahme an der mündlichen Anhörung investiert haben. Oder fürchten Sie, Herr Kretschmer, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema auch in Ihrer Fraktion einige Befürworter finden könnte? Ich erinnere da z.B. an das Thema Dienstleistungsrichtlinie, wo auch Sie sich noch vor einem halben Jahr - Herr Schröter und auch Sie, Herr Kretschmer - vehement für die Ursprungsfassung der Dienstleistungsrichtlinie auf europäischer Ebene eingesetzt haben. Erst jetzt, als Sie gemerkt haben, was das für einen Aufschrei z.B. auch in Thüringen bei der Handwerkerschaft ausgelöst hat, haben Sie plötzlich die Kurve gekriegt. In diesem Zusammenhang sehe ich nämlich Ihren Entschließungsantrag heute. Weil Sie jetzt langsam gemerkt haben, dass auch die Handwerkerschaft mit der Vergaberichtlinie, die es in Thüringen gibt, keineswegs einverstanden ist, haben Sie schnell noch

einen Entschließungsantrag hervorgezaubert. Zum Thema von vorgestern, Herr Kretschmer, von vorgestern sind Ihre Vorstellungen zum Thema Mindestlohn, die Sie hier an diesem Pult gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

In vielen europäischen Ländern gibt es einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Nehmen wir das Beispiel Großbritannien: Was ist die Folge gewesen? Nicht etwa die ganzen Jobs im Billiglohnbereich sind weggefallen, sondern die Leute sind mittlerweile halbwegs anständig bezahlt und können von diesem Einkommen auch leben. Das ist genau das Ziel, welches die SPD auf Bundesebene seit längerem verfolgt und wofür wir uns einsetzen wollen. Wie Sie hier den Kombilohn so einfach erklärt haben, das kann doch weiß Gott nicht funktionieren. Das heißt nicht, dass ich grundsätzlich gegen die Einführung von Kombilöhnen bin, aber dass man sagt, ja, wenn welche 3 € verdienen, dann bekommen sie halt noch 2 € dazu und dann haben sie wieder ein ordentliches Einkommen. Wo das hinführt, Herr Kretschmer, das wird unbezahlbar, weil nämlich der Mitnahmeeffekt riesengroß sein wird,

(Beifall bei der SPD)

und viele Unternehmen werden genau das machen und nur 3 € zahlen, weil sie wissen, dass 2 € vom Staat dazukommen.

Noch etwas zu Ihren Ausführungen zu Niedersachsen: Da hätten Sie sich in Niedersachsen etwas besser kundig machen sollen, hätten vielleicht nicht nur einen betroffenen Bauunternehmer fragen sollen.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist nämlich dann immer schwierig.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Niedersachsen?)

Ja, ja. Selbst der Ministerpräsident von Niedersachsen hat - das Gesetz haben Sie schon erwähnt, welches von der SPD-Landesregierung damals initiiert worden ist - durchaus Vorteile gesehen. Die CDU in Niedersachsen war es, die sich ihrem Koalitionspartner FDP in den Weg gestellt hat, als das Vergabegesetz abgeschafft werden sollte, und hat dies verhindert. Wenn es da Veränderungen gegeben hat, ist das doch nicht weiter dramatisch. Änderungen in Gesetzen gibt es immer mal, wenn es zeitgemäß ist - so flexibel muss doch jeder Landtag sein.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die SPD-Fraktion hat gesagt, dass es ...)

Ebenso bemerkenswert ist, dass in Niedersachsen - melden Sie sich dann noch mal zu Wort, Herr Kretschmer, das ist vielleicht am Besten - auch die Arbeitgeberseite überwiegend die positiven Seiten eines Vergabegesetzes erkennt. So gingen Forderungen der Arbeitgeberseite, der Handwerker im Anhörungsverfahren zur Änderung des niedersächsischen Vergabegesetzes eher in die Richtung: Verschärfung und konsequente Anwendung des Vergabegesetzes. Auch die niedersächsische Landesregierung war offenbar froh darüber, in bestimmten Fällen auf die Sanktionen eines Vergabegesetzes zurückgreifen zu können. Jetzt kommt Ihr schönes Beispiel: Das betrifft beispielsweise den Neubau einer Göttinger Vollzugsanstalt, wo auf einer Baustelle des Landes das ganze Programm des Missbrauchs, bis hin zur Schwarzarbeit illegal Beschäftigter, vorzufinden war. Mit Hilfe des Vergabegesetzes war es dort möglich, den mit unlauteren Mitteln agierenden Auftragnehmer rauszuschmeißen. Einen Grund, warum die positiven Erfahrungen aus Niedersachsen nicht auch auf Thüringen übertragbar sind, kann ich nicht sehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten 16 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mit ostdeutschen Besonderheiten argumentieren, um Regelungen für Thüringen als ungeeignet abzulehnen. In der Anhörung war klar geworden, dass die von Ihnen bisher vorgetragenen Argumente gegen ein Vergabegesetz in weiten Teilen nicht durchgreifend sind. Dennoch werden Sie nicht müde, diese Argumente vorzutragen. Dabei scheint Ihnen allerdings entgangen zu sein, dass Regelungen zur Vergabe, wie wir sie in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, in acht deutschen Bundesländern bereits seit Jahren gesetzliche Realität sind und das aus guten Gründen. Der Blick auf die öffentliche Vergabepaxis zeigt, diesen kurzfristigen Sparinteressen bei öffentlichen Vergaben wird allzu gern nachgegeben. Eine langfristige Wirtschaftlichkeit wollen sich viele öffentliche Auftraggeber in Zeiten knapper Kassen offensichtlich nicht mehr leisten. Sicherlich, das Vergabegesetz steht im Konflikt mit europäischem Vergabe- und Wettbewerbsrecht. Wir halten die von uns vorgeschlagenen Einschränkungen ebenso wie die Mehrheit der Länder - Bayern, Niedersachsen, um nur mal einige zu nennen - für rechtmäßig.

Zusätzliche soziale Zuschlagskriterien der öffentlichen Vergaben sind, wie die Gewerkschaften in ihrer Stellungnahme mitteilen, nach der Auffassung des EuGH und der EU-Kommission zulässig. Diese müssen in der Ausschreibung und in den Vertragsunterlagen angeführt werden. Dies ist gerade Zweck der Tariftreueerklärung. Entscheidend ist dabei, dass das Zusatzkriterium der Tariftreue nicht das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots verhindert. Das ist

nicht der Fall. Ausgeschlossen werden lediglich die Vorteile des Einsatzes von Niedriglohnkräften. Würden wir der Argumentation der CDU folgen, hieße das in der Endkonsequenz, Wettbewerbsvorteilen durch Niedriglohn einen höheren Schutz zuzubilligen als dem Schutz der Arbeitnehmer. Wir sind dagegen der Auffassung, dass der durchaus im allgemeinen Interesse liegende Schutz der Arbeitnehmer zulässigerweise durch ein Vergabegesetz vor das Interesse, die Konkurrenz mit Dumpingpreisen zu verdrängen, gestellt werden darf und auch muss. An dieser Stelle sind wir leider eben verschiedener Auffassung.

Auch eine mögliche Benachteiligung ausländischer Unternehmen halten wir für gerechtfertigt. Auch hier rechtfertigt der Schutz von Arbeitnehmern, die Beschränkungen von Dumpingunternehmen durchzuführen. Eine Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung kann zudem ebenso von nicht einheimischen Bietern abgegeben werden. Bisher sind die sonst so scharfen Wettbewerbshüter der EU auch nicht gegen die seit Jahren bestehenden Vergabegesetze in verschiedenen Bundesländern eingeschritten.

Für völlig unzutreffend halten wir Ihr Argument, dass wir mit der Tariftreueerklärung quasi eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch die Hintertür einführen wollen, wofür wir als Landesgesetzgeber nicht zuständig seien. Sie übersehen dabei, dass die Tariftreueerklärung nach unserem Gesetzentwurf bloß eine Verpflichtung ist, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber abgeben soll. Eine solche schuldrechtliche Verpflichtung wirkt jedoch nicht allgemeinverbindlich, sondern nur zwischen zwei Vertragsparteien, in diesem Falle öffentlicher Auftraggeber und Auftragnehmer. Auch ihr gebetsmühlenartig wiederholter Vorwurf, die Tariftreueerklärung verstieße gegen die negative Koalitionsfreiheit, ist falsch. Es trifft nicht zu, dass nicht tariflich organisierte Anbieter von staatlicher Seite genötigt werden, sich den tariflichen Bestimmungen zu unterwerfen. Die Geltung der tariflichen Regelungen zwischen den Vertragspartnern geht nicht auf einen staatlichen Hoheitsakt wie bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung zurück, sondern - wie schon gerade gesagt - auf die freie Entscheidung des Unternehmers bei Übernahme des öffentlichen Auftrags.

(Beifall bei der SPD)

Dass diese Entscheidung durch ökonomische Vorteile veranlasst ist, ist unerheblich. Es wird dadurch noch lange kein unentrinnbarer Zwang ausgelöst, einem Tarifvertrag beizutreten. Unzutreffend ist schließlich auch das von Ihnen immer wieder gern genannte Totschlagargument, dass ein Vergabegesetz zu mehr Bürokratie führe. Der zusätzliche bürokratische Aufwand für den Auftragnehmer beschränkt sich darauf, die Tariftreueerklärung zu unterschreiben. Angesichts

der ansonsten sehr komplizierten Regelung bei VOL und VOB ist dies ein durchaus zu vernachlässigender Aufwand. Ich bitte daher, angesichts der auch in der Praxis in verschiedenen Bundesländern ausgewiesenen Vorteile, unserem Gesetz zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, SPD und Linkspartei.PDS nehmen mit ihren Vergabegesetzentwürfen in Anspruch, sich gegen Lohndumping einzusetzen. Meine Damen und Herren, ich bin auch gegen Lohndumping, da Wettbewerb nicht einseitig zulasten der Mitarbeiter stattfinden darf. Nur stellt sich eben die Frage, welcher Lösungsweg eingeschlagen werden sollte. Sie können mir natürlich vorhalten, dass gerade die öffentlichen Auftraggeber eine Vorbildrolle einzunehmen haben. Die öffentlichen Auftraggeber sind gehalten, Lohndumping keinen Vorschub zu leisten und nicht wettbewerbsverzerrend in die Angebotsmärkte einzugreifen. Allerdings, meine Damen und Herren, gebe ich zu bedenken, dass die öffentliche Auftragsvergabe bereits umfassend reguliert ist und eine weitere Regulierung nicht nur den Zielen der Entbürokratisierung und Deregulierung widerspricht, sondern das Ziel der Vermeidung von Lohndumping geradezu verfehlen kann.

So führt der Bundesgerichtshof in seinem Vorlagebeschluss zum Berliner Vergabegesetz Folgendes aus - ich zitiere: „Der Einwand, mit der Tariftreuerklärung sollten umgekehrt gerade Wettbewerbsverzerrungen vermieden und gleiche Wettbewerbsbedingungen erreicht werden, lässt unberücksichtigt, dass es hierfür den Weg der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gibt. Dieser Weg ist hier nicht beschritten worden. Dort, wo eine solche Allgemeinverbindlichkeit nicht besteht, müssen sich die tarifgebundenen Anbieter dem Wettbewerb der nicht gebundenen Konkurrenten stellen.“

Ein Vergabegesetz ist damit nicht das richtige Instrument. Es gilt doch, die Problematik an der Wurzel zu packen und nicht über Umwege zu diskutieren. Auf Bundesebene wird derzeit statt einer vergaberechtlichen Lösung über eine gesetzliche Mindestlohnregelung diskutiert. Jetzt kann mir die Linkspartei.PDS natürlich sagen, dass sie mit ihrem Gesetz genau das will - einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Aber auch hier, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, ist mein Zitat aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofs wohl eindeutig. Das Vergaberecht - ich denke schon, dass das, was der Bundesgerichtshof sagt, wahr ist - ist gerade nicht dafür da, Tarifpolitik zu betreiben; vielmehr soll es die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern gewährleisten. Ob überhaupt ein Mindestlohn sinnvoll ist, ist keine Frage des Vergaberechts. Selbstverständlich haben sich die Länder in die Diskussion einzubringen. Ich kann mich nicht der Auffassung anschließen, dass Länder für einen Mindestlohn die Gesetzgebungskompetenz haben. Ob dies auch für die Tariftreue gilt, wird das Bundesverfassungsgericht noch zu entscheiden haben.

Einige alte Länder - das wissen wir - haben Tariftreuregelungen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat jedoch festgestellt, dass ihr Tariftreuegesetz nicht praxistauglich ist und die umgehende ersatzlose Aufhebung eingebracht.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass mit den Vergaberichtlinien des TMWTA bereits ein praxistaugliches und vor allem flexibles Instrument zur Verfügung steht. Wir sollten daher, denke ich, den richtigen Weg einschlagen und nicht an den Symptomen herumlaborieren. Ich unterstütze daher die Initiative der Bundeskanzlerin und die Entschließung der CDU-Fraktion, statt über den Umweg des Vergaberechts den Weg der Einführung bundesweiter Mindestlohnregelungen in verschiedenen Branchen zu prüfen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/970. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/970 in zweiter Beratung abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 4/1780 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich frage, wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen als Nächstes den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in Drucksache 4/987 ab. Auch hier

gilt gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung, dass direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in Drucksache 4/987 in zweiter Beratung abgestimmt wird, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 4/1780 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich frage, wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deshalb stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

a) Thüringer Gesetz zur Umsetzung von Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung des Naturschutzrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/979 -
ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes, des Thüringer Fischereigesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1575 -
ZWEITE BERATUNG

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/1828 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1840 -

Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1841 -

Ich möchte Ihnen folgenden Hinweis geben: Die Übersichtskarten zu den Artikeln 5 und 6 des Gesetzentwurfs, die der Beschlussempfehlung in DIN A4 beigefügt sind, können maßstabsgerecht dort an dem Tisch eingesehen werden. Diese Karten sind Bestandteil des Gesetzes und werden bei entsprechender Beschlussfassung im Gesetz- und Verordnungs-

blatt veröffentlicht. Die Detailkarten, auf die in den Artikeln 5 und 6 Bezug genommen wird, die aber nicht Bestandteil des Gesetzes sind und somit nicht mit veröffentlicht würden, können, falls es gewünscht wird, ebenfalls eingesehen werden. Diese Karten können eingesehen werden bei der Landtagsverwaltung hier hinter mir, hinter meinem Sitz.

Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Kummer aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur Berichterstattung. Bitte, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gehe mal davon aus, die Kolleginnen und Kollegen, die den Raum verlassen haben, wollen sicherlich Einblick in die Karten nehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die liegen ja hier!)

Ich würde das auch sehr ans Herz legen. Es sind umfangreiche Regelungswerke, mit denen wir es zu tun haben, und ich bitte darum um Nachsicht, dass meine Berichterstattung etwas länger dauern wird. Aber man kann das ja unter dem Motto nehmen: „Was lange währt, wird gut.“ Das wird zumindest die Mehrheitsfraktion auch über den Gesetzentwurf denken, dem sie mit der Beschlussempfehlung die Zustimmung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt als federführendem Ausschuss gegeben hat.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Naturschutzgesetzes wurde am 30. Juni vorigen Jahres in den Thüringer Landtag eingebracht und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Wald-, Fischerei- und Naturschutzgesetzes am 26. Januar dieses Jahres. Über beide Gesetzentwürfe wurde in unserem Ausschuss beraten und sie wurden zusammengeführt. Es fanden dazu 12 Ausschuss-Sitzungen statt, davon zehn im federführenden Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, eine im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und eine im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. In allen drei Ausschüssen wurden Änderungen vorgenommen. Es gab zwei Anhörungen, eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, das war eine mündliche Anhörung, zu der es 30 Zuschriften gab und auch eine umfangreiche Synopse - ich habe sie mitgebracht, um sie mal vorzuzeigen. Also auch dafür gleich am Anfang einen herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, die sich bemüht hat, die sehr umfangreiche Materie den Abgeordneten ordentlich aufzubereiten, dass man dann auch eine vernünftige Arbeitsgrundlage hatte.

Der zweite Gesetzentwurf, der der Fraktion der CDU, wurde in schriftlicher Anhörung beraten. Dabei gab es 14 Zuschriften und wir haben im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eigentlich die Erfahrung gemacht, dass eine mündliche Anhörung besser gewesen wäre,

(Beifall bei der SPD)

denn es hat sich herausgestellt, dass es doch ziemlich viele Widersprüche gegeben hat. Da wäre die eine oder andere Nachfrage an Betroffene besser gewesen. Aber vielleicht kann man daraus ja für die Zukunft lernen.

Meine Damen und Herren, im Gesetzgebungsverfahren sind von den Fraktionen 250 Änderungsanträge eingebracht worden, von denen ca. 180 Einzeländerungen in die 82-seitige Beschlussempfehlung Eingang gefunden haben, also nicht nur von den Fraktionen - muss ich gleich noch mal korrigieren -, sondern auch von der Landtagsverwaltung hat es Vorschläge zur Änderung gegeben, die dann von den Ausschussmitgliedern aufgegriffen wurden. Es hat 106 Änderungsanträge von der Fraktion der CDU gegeben, 15 von der Fraktion der SPD und vier von der Fraktion der Linkspartei.PDS, die aufgenommen wurden in die Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Die Verwaltung hat den zweiten Platz erreicht mit 59 Änderungsvorschlägen, die Aufnahme gefunden haben.

Gleich am Anfang möchte ich auf das Problem der Umsetzungsfrist hinweisen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in den Landtag eingebracht, als er eigentlich schon hätte umgesetzt sein müssen. Weitere Verzögerungen ergaben sich noch durch die Zusammenfassung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, deshalb erst etwa ein Jahr, nachdem die Umsetzung hätte passiert sein müssen, nun die abschließende Beratung. Das Anliegen des Gesetzentwurfs der Landesregierung war die Umsetzung des Bundesnaturschutzrechts in Landesrecht und außerdem eine Aktualisierung und Aufnahme weiterer Regelungen, z.B. aufgrund der FFH-Gebietsmeldungen. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wollte die Aufnahme von Änderungen des Waldgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren mit einem Regelungsinhalt, der nichts mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu tun hatte. Ursprünglich sollte das im Ausschuss passieren; die Fraktion der CDU hat also den Antrag gestellt, im Ausschuss das Waldgesetz zu öffnen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig!)

Dabei wurde jedoch festgestellt, dass das so nicht geht. Denn die Kompetenz, ein Gesetz mit anzuhängen an einen Gesetzentwurf, der an einen Ausschuss überwiesen wurde, hat ein Ausschuss nicht. Wenn eine Gesetzesberatung im Ausschuss über den Regelungsrahmen des überwiesenen Gesetzentwurfs hinausgeht, dann spricht man von einer so genannten Geheimgesetzgebung und es wird gegen das Aufsatzungsverbot verstoßen. Es wäre die erste öffentliche Beratung im Plenum umgangen worden und das wäre verfassungswidrig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Damit wäre die Gesetzgebung angreifbar geworden, und das wurde durch die Landtagsverwaltung entsprechend herausgearbeitet. Man hat sich dort auch auf Belege aus der aktuellen Rechtsprechung aus Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland berufen. Deshalb hat die Fraktion der CDU ihren Änderungsantrag zurückgezogen und dann, wie ich schon erwähnte, den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, so dass wir anschließend auf Beschluss der Mehrheit im Ausschuss die Zusammenfassung und Neufassung beider Gesetzentwürfe beschlossen haben. Nun möchte ich zu den Änderungen im Ausschuss kommen, die dann auch zu dieser 82-seitigen Beschlussempfehlung geführt haben.

In § 1 a wurde aufgenommen, dass der Biotopverbund und das Grüne Band oder Teile davon in Zukunft eine wesentliche Rolle in Thüringen spielen, also das Grüne Band ist hier ergänzt worden. Hier geht es immerhin um 763 km Grenzstreifen, die uns in der nächsten Zeit hoffentlich kostenlos auch übertragen werden - das sieht ja alles ganz gut aus - und die eine wesentliche Rolle beim künftigen Biotopverbund spielen werden.

In § 6 ging es darum, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft geregelt werden. Hier hat es Änderungen gegeben. Auf Wunsch der Fraktion der CDU wurde die bisherige Regelung von Flächenveränderungen im Bereich von unter 100 m², die nicht als Eingriff galten, geändert in 0,1 ha, die nicht als Eingriff gelten sollten. Das ist natürlich, wenn man ein bisschen rechnet, die zehnfache Fläche, auch wenn die Zahl 0,1 natürlich kleiner klingt. Außerdem wurde noch geändert, dass in Zukunft nicht mehr nur 50 m³ Aushub keinen Eingriff darstellen, sondern 100 m³. Bei der Regelung des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wegebaus sind wir zur ursprünglichen Regelung auf Wunsch aller drei Fraktionen zurückgekehrt. Es wurde auch beschlossen, dass die Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Tätigkeit erst nach sechs Jahren statt ursprünglich zwei Jahren einen Eingriff darstellt.

In § 7 wurde festgelegt, dass für Ersatzmaßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung in Zukunft die Nutzung landesweiter Flächenpools möglich ist, um hier die Handhabung zu vereinfachen und auch sinnvollere Maßnahmen zu ermöglichen.

In § 8 wurde geklärt, dass die allein zuständige Naturschutzbehörde in Zukunft in zwei Monaten nach Eingang von vollständigen Unterlagen über Anträge zu entscheiden hat, um hier das Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

In § 10 wurde geklärt, dass bei ungenehmigten Eingriffen, deren Verursacher nicht zu ermitteln ist, der Eigentümer nur in der Höhe seines Grundstückswerts bei den Kosten der Wiederherstellung heranzuziehen ist. Alles andere wäre eine überdimensionale Belastung, die die Mitglieder des Ausschusses nicht wollten.

In § 15 wurde sichergestellt, dass Naturparke in Zukunft durch Rechtsverordnung weiterhin zu benennen sind, statt - wie von der Landesregierung vorgesehen - per Erlass.

In § 34 wurde die Erlaubnis gegeben, dass durch Rechtsverordnung die Kennzeichnung von Rad- und Wanderwegen geregelt werden kann. Dazu sind auch die regionalen Fremdenverkehrsverbände zu hören.

In § 52 gab es eine Änderung zum Vorkaufsrecht. Neben dem Land haben jetzt in Zukunft auch die Kommunen das Vorkaufsrecht bei Naturschutzflächen. Ich denke, das war eine Änderung, die auch von den kommunalen Körperschaften gefordert wurde, der wir hier nachgekommen sind. Außerdem kann das Land in Zukunft sein Vorkaufsrecht auch zugunsten der Stiftung Naturschutz, der Träger von Naturschutzgroßprojekten oder anerkannter Umweltverbände wahrnehmen.

Nun zu den Artikeln, die dem Gesetzentwurf der Landesregierung angehängt waren: Der Artikel 6 wurde gestrichen. Die Landesregierung erhält mit dem Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von FFH-Gebieten, und es wurde festgestellt, dass das Gesetz mit dieser Verordnungsermächtigung verabschiedet sein muss, bevor die Verordnungen entsprechend erlassen werden. Deshalb konnten die Verordnungen nicht gleichzeitig Bestandteil des Gesetzes sein. Wir haben deshalb diese Änderung vorgenommen. Damit aber keine zeitliche Lücke entsteht, die Verordnungen gibt es ja schon - die FFH-Gebiete sind ja auch schon nach Brüssel gemeldet - gibt es im Gesetzentwurf die Anlagen 1 und 2. Sie werden aufgehoben werden, wenn die Verordnung zum Erlass der FFH-Gebiete in Kraft tritt. Das ist dann auch noch ein besonde-

res Spezifikum beim In-Kraft-Treten des Gesetzes, was zu berücksichtigen ist.

Was weiterhin Bestandteil des Gesetzentwurfs ist, obwohl es dazu beim Ausschuss auch einige Auseinandersetzungen gab, ist der Artikel 7, die Naturschutzgebietsverordnungen. Sie sind, wie gesagt, Bestandteil des Gesetzes. Dem haben wir es auch zu verdanken, dass umfangreiche Kartenwerke hier ausliegen. Ich möchte noch einmal eine deutliche Bitte an die Landesregierung aussprechen, dass sie in Zukunft ihre Verordnungsermächtigung entsprechend wahrnimmt und wir solche umfangreichen Anhänge an ein Gesetz nicht wieder zu bewerkstelligen haben, denn, ich denke, die wenigsten Abgeordneten können mit Fachbegriffen wie: „Callitricho-Batrachion“, wie „Krebsschere“ und ähnlichen Dingen etwas anfangen. Wir können sicher auch kaum werten, ob diese Karten genau sind und genau das treffen, was wir uns von den Naturschutzgebieten wünschen. Es gibt da sicherlich Verordnungen, die wir lieber beeinflusst hätten als Thüringer Landtag, wo wir für die Inhalte auch massiv gestritten haben. Ich glaube, hier in diesem Fall war es nicht ganz so angebracht.

Ich möchte jetzt zu den Änderungen im Fischereigesetz kommen, die wir vorgenommen haben. Hier gab es schon einige sehr, sehr deutliche Änderungen. Es wurde unter anderem die gute fachliche Praxis eingeführt. Außerdem wurde die Abstimmungspflicht von Hegeplänen benachbarter Hegegemeinschaften durch die unteren Fischereibehörden beibehalten. Es wurde eine Ausnahme von der Fischereischeinpflicht ermöglicht, die durch die oberste Fischereibehörde per Verordnung festgelegt werden kann. Ich möchte hierbei, da es sich ja hier um diese so genannte Tourismusfischereischeinregelung handelt, aber noch einmal ganz deutlich machen, dass der Ausschuss klargestellt hat, dass keine Regelung wie in Mecklenburg-Vorpommern erwünscht ist.

(Beifall bei der SPD)

Es geht dem Ausschuss hierbei darum, dass unter anderem an einzelnen Gewässern, z.B. an Teichen von Fischereibetrieben, die durch das Herausangeln von Forellen vielleicht Geld verdienen möchten, unter fachlich qualifizierter Aufsicht geangelt werden darf. Für solche Dinge soll diese Ausnahmemöglichkeit gelten. Weiterhin wurde im Gesetz und auch in Verordnungen das Wort „fischereiwirtschaftlich“ durch das Wort „fischereilich“ ersetzt. Nun mag man denken, das ist vielleicht irgendwo eine Streiterei um Kleinigkeiten, aber diese Änderung beinhaltet, dass die Gewässerpflege und Gewässerhege von Angelverbänden denen der Berufsfischerei gleichgestellt wird. Das ist also eine wesentliche Änderung, da die meisten Gewässer in Thüringen ja unter den Fitti-

chen von Angelverbänden stehen.

Nun zu den Änderungen im Waldgesetz: Die Waldbesitzer haben in Zukunft die Kennzeichnung von Loipen, Rad- und Wanderwegen entschädigungslos zu dulden, soweit sie dadurch in ihren Rechten nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Die Kennzeichnung ist nicht, wie ursprünglich vorgesehen, generell landeseinheitlich zu gestalten, sondern weitgehend landeseinheitlich. Hier geht es ganz einfach darum, dass wir natürlich im Harz z.B. übergreifende Lösungen haben mit anderen Bundesländern und hier dann nicht mit einer extra Thüringer Regelung kommen sollten, sondern dann auch im Harz einheitliche Ausschilderungen ermöglichen sollten.

Eine Änderung gab es beim Vorkaufsrecht beim Waldverkauf: In Zukunft gilt dieses Vorkaufsrecht für Nachbarn nur noch dann, wenn sie mindestens ein Jahr im Besitz der Fläche laut Grundbuch sind. Das gilt nicht für Erbfolge. Diese Änderung wurde vorgenommen, da beim Verkauf von Landeswald es das Problem gegeben hat, dass dort ein Interessent eine anliegende kleine Fläche erworben hat und dann das Vorkaufsrecht gebrauchte, um sich die große Fläche zu sichern, ohne hier das Höchstgebot abgeben zu müssen. Solchen Spielen soll mit dieser Regelung in Zukunft vorgebaut werden.

Außerdem gab es eine Änderung - in Zukunft ist festgelegt, dass aus Gründen des Gemeinwohls und zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der Forstwirtschaft vom Land die staatliche Beförderung von Kommunal- und Privatwald gewährleistet wird. Es wurden noch zwei Bußgeldtatbestände zurückgenommen.

Auch bei den Biosphärenreservatsverordnungen gab es Änderungen. So wurde eine Maßstabsänderung bei den für die Veröffentlichung bestimmten Karten durchgeführt. Ich soll hier auch im Auftrag der Verwaltung noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, dass die Karten dem Ausschuss vorgelegen haben, also genau wie das hier der Fall ist, war es auch im Ausschuss, das ist wichtig für die Rechtssicherheit des Gesetzes.

Eine weitere Änderung in beiden Biosphärenreservatsverordnungen war die Formulierung, dass in Zukunft nicht jagdbare Tiere gefangen und getötet werden dürfen, wenn sie das Schutzziel oder das ökologische Gleichgewicht in den Biosphärenreservaten gefährden. Das waren die Änderungen bei den Biosphärenreservaten.

Zum Schluss hat der Ausschuss auch noch beschlossen, dass aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit eine Neubekanntmachung des Naturschutzgesetzes, des Jagd-, Wald- und Fischereigesetzes

erfolgen soll und das Gesetz rückwirkend zum 04.04.2005 in Kraft tritt. Auf die Anlagen 1 und 2 bin ich schon eingegangen. Sie werden aufgehoben, wenn die Verordnung zu den FFH-Gebieten in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch ein paar Worte zu wichtigen abgelehnten Änderungsanträgen verlieren.

Es gab den Antrag, dass in § 1 neben der Pflanzen- und Tierwelt auch die biologische Vielfalt nachhaltig gesichert werden sollte. Außerdem sollte in § 1 a zur Festlegung des Biotopverbundes die TLUG Zielarten festlegen, an deren Wanderbedürfnissen sich dann die Qualität der Verbundstruktur hätte orientieren sollen.

In § 2 gab es den Antrag, eine Biotopverbundplanung für die landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft zu erstellen. In § 2 a wurde beantragt, im Rahmen der Umweltbeobachtung durch die TLUG Daten zu Informationssystemen zusammenzufassen und diese dem Landtag alle zwei Jahre in einem Bericht vorzulegen. Das wird natürlich durch das Umweltinformationsgesetz sicherlich zum großen Teil auch ermöglicht.

In § 5 gab es den Antrag, dass Landkreise und kreisfreie Städte einen angemessenen Ausgleich für die Kosten der Fortschreibung der Landschaftspläne erhalten. Auch das wurde abgelehnt.

In § 6 sollte in die Eingriffsliste die nachteilige Veränderung von Quellen, die Uferbegradigung und die Beeinträchtigung der natürlichen Funktion von Gewässern aufgenommen werden.

In § 7 wurde beantragt, dass der Flächenpool, wenn er außerhalb des vom Eingriff betroffenen Naturraums genutzt werden sollte, nur in begründeten Ausnahmefällen genutzt werden darf. Das Ziel des Antrags war, dass der Autobahnbau in Südthüringen z.B. nicht durch für den Flächenpool erworbene Flächen in der Wismutregion ausgeglichen werden sollte, sondern eben hauptsächlich in der Region, wenn das möglich ist.

In § 8 sollte das Wörtchen „durchgeführt“ durch das Wörtchen „abgeschlossen“ ersetzt werden, wie es ursprünglich war. Auch das klingt eigentlich nicht so sonderlich bedeutend, hat aber folgenden Inhalt: Wenn eine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt wurde, heißt das, dass ich die technischen Maßnahmen durchgeführt habe, meinetwegen, wenn es darum ging, ein kleines Gewässer zu schaffen, wo die Rotbauchunke drin laicht, dann sollte das also dort entsprechend wieder ausgehoben werden. Dann habe ich die Maßnahme erst einmal durchgeführt. Deshalb

muss das immer noch nicht geeignet sein, dass die Rotbauchunke dort ihre Eier ablegen kann und dass sie sich vernünftig dort drin entwickelt. Das ist erst erreicht, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Nun haben solche Rotbauchunken nicht das allzu lange Leben und wenn sie mal in einem Jahr nicht abblähen können, ist der gesamte Bestand gefährdet. Deshalb sollte das Wörtchen „abgeschlossen“ hier bestehen bleiben, damit sichergestellt ist, dass das Biotop auch den Anforderungen der Art entspricht. Nur dann ist die Maßnahme abgeschlossen. Das ist aber leider abgelehnt worden.

Weiter sollte nach § 8 das Eingriffsregister durch anerkannte Naturschutzverbände eingesehen werden können.

Zu § 10 gab es den Antrag, dass die Verjährungsfrist für ungenehmigte Eingriffe bei 30 Jahren bleiben sollte statt bei zehn Jahren, wie sie jetzt im Gesetzentwurf neu geregelt ist. Hier geht es also darum, dass Leute, die Dinge ohne Genehmigung getan haben, die als Eingriff zu werten sind, noch 30 Jahre lang dafür belangt werden können, weil es manchmal auch ein bisschen schwierig ist, gleich festzustellen, wer dort irgendwo was ausgefressen hat. Aber es gab die Meinung von der Mehrheit des Ausschusses, zehn Jahre wären hier ausreichend.

Zu § 30 wurde beantragt, ein Verbot für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Naturschutzgebieten, im Nationalpark und in Natura-2000-Gebieten zu beschließen. Auch das wurde abgelehnt.

In den §§ 39 und 40 sollten die bisherigen Regelungen über Naturschutzbeiräte und den Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz erhalten bleiben, weil die Verbände mit diesen Regelungen sehr zufrieden waren. Außerdem sollte die Möglichkeit einer einstweiligen Sicherstellung noch nicht ausgewiesener Schutzgebiete erhalten bleiben.

Im Waldgesetz gab es folgende Änderungsanträge, die nicht angenommen wurden, auf die ich noch hinweisen möchte: Es wurde beantragt, ein Wegenetz für die touristische Nutzung von Waldwegen analog dem Reitwegenetz auszuweisen. Es wurde außerdem beantragt, dass Betriebspläne in Zukunft zur Prüfung vorgelegt statt angezeigt werden sollen. Die Landeswaldarbeiterschule Gehren sollte in der bisherigen Rechtsform erhalten bleiben und der ungenehmigte Mehreinschlag sollte ein Bußgeldtatbestand werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es hat viele Anträge gegeben. Einige wurden aufgenommen, einige wurden nicht aufgenommen. Das Ergebnis dieser sehr langen Arbeit von drei Ausschüssen liegt

Ihnen in der Beschlussempfehlung vor.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal ganz herzlich der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit danken. Es ist sehr, sehr viel Papier beschrieben worden, es ist sehr viel aufbereitet worden. Wir haben uns auch bemüht, doch relativ zügig voranzukommen, so dass manchmal eine Ausschuss-Sitzung die andere jagte und dann sehr schnell Papiere erstellt werden mussten, Vorabprotokolle erstellt wurden. Dafür, wie gesagt, noch einmal ganz herzlichen Dank. Ich möchte auch den Ausschussmitgliedern an dieser Stelle ein Dankeschön aussprechen, denn wir hatten durchweg konstruktive Beratungen zum Gesetzentwurf, die auch zur Annahme von Änderungsanträgen aller Fraktionen geführt haben. Sicherlich hätte sich die eine oder andere Fraktion die Annahme von mehr Änderungsanträgen gewünscht. Aber nichtsdestotrotz, wie gesagt, danke für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe in der Aussprache als erste Rednerin für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Becker auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kummer, vielen Dank für die ausführliche Berichterstattung aus dem Ausschuss. Aber so ein paar Schmankerl aus Ihrem fachlichen Bereich waren schon dabei. Das muss ich hier so sagen. Das wird ja dann Ihre Redezeit im Anschluss vielleicht verkürzen können. Davon können wir dann alle profitieren.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Er kann es ja auch wiederholen.)

Das habe ich auch vermutet, dass er das dann noch einmal wiederholen wird.

Mit der heutigen Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz wird ein großer Erfolg gefeiert. Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf Bundesebene war nach 16 Jahren Stillstand ein voller Erfolg, so wurde das im Bundestag von den Fraktionen der SPD und der Grünen kommentiert. Von den anderen Parteien etwas anders, würde ich sagen. Nichtsdestotrotz ist anerkannt worden, dass durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes der Naturschutz einen anderen Rahmen erlangt und dass der Naturschutz ein modernes Gesicht bekommen hat. Der Bund hat uns den gesetzlichen Rahmen vorgegeben und wir sollten innerhalb einer Frist dieses in

Landesrecht umsetzen. Leider, das wurde auch schon ein paar Mal angesprochen, haben wir das fristgerecht nicht erreicht. Schon in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht eigentlich am 4. April 2005 abgeschlossen sein sollte. Und es gab eine dreijährige Übergangsfrist. Aber, wie gesagt, es hat nicht gereicht, dass die Landesregierung das in diesen drei Jahren geschafft hat. Selbst dieser Umstand hat die CDU-Fraktion nicht daran gehindert, das ganze Gesetzgebungsverfahren noch einmal anzuhalten und aufzuhalten, indem sie versucht haben, die Änderungen des Waldgesetzes mit dem Naturschutzgesetz zu verknüpfen. Ich habe damals schon gesagt, dass ich das für vollkommen falsch halte. Herr Kummer hat in seiner Berichterstattung auch darauf hingewiesen, dass das dann gesetzlich auch nicht so ging, wie die CDU-Fraktion das vorhatte. Trotzdem hat es uns noch einmal Zeitverzug gebracht. Infolge der verspäteten Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich für die Umweltverbände ein erhebliches Problem. Das Landesverwaltungsamt ist nach unseren Informationen der Meinung, dass das im Thüringer Naturschutzgesetz geregelte Klagerecht der Verbände mit Ablauf der Umsetzungsfrist im April 2005 nicht mehr gegeben sei und dass das vom Bundesgesetzgeber vorgeschriebene Klagerecht der Verbände erst in Kraft tritt, wenn das Bundesgesetz in Landesrecht umgesetzt sei. Der BUND und auch der Landesnaturschutzbeirat haben das von Anfang an kritisiert und darauf hingewiesen, dass da ein Problem entstehen kann. Trotzdem hat die Landesregierung immer während des Gesetzgebungsverfahrens abgewiegelt und hat an dieser Stelle keine Probleme gesehen. Ich hoffe, dass die Landesregierung an einer Lösung arbeitet, damit den Verbänden nicht durch die verspätete Umsetzung des Gesetzes ein Rechtsnachteil entsteht. Wir müssen da handeln, Herr Minister. Vielleicht gibt es da Möglichkeiten, dass Sie beim Landesverwaltungsamt eingreifen können, weil sonst den Verbänden durch die verspätete Umsetzung wirklich ein Nachteil entstanden ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie brauchen doch nicht klagen!)

Natürlich müssen sie klagen, sie haben ja das Klagerecht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Warum?)

Natürlich. Wenn sie das für richtig erachten, müssen die Verbände ihr Klagerecht einhalten können. Das ist vollkommen korrekt.

Wir kritisieren aber nicht nur die verspätete Umsetzung, wir sehen auch inhaltliche Schwachpunkte. Einen Schwachpunkt sehen wir bei der Bestimmung des Biotopverbunds. Unserer Meinung nach wäre ein Biotopverbundplan wichtig und richtig gewesen,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Warum nicht?)

in dem die Mindestdichte der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Flächen festgelegt werden könnte. Die wesentlichen Daten hätten dann nicht nur für den Aufbau eines funktionierenden Biotopverbundplans, sondern auch für andere Planungen des Naturschutzes Bedeutung erlangt. Hier wurde leider eine Chance verpasst, einen koordinierten Aufbau des Biotopverbunds zu erwirken. Auch ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung ist leider nicht vorgesehen. Die Umweltverbände haben es mehrfach eingefordert, dass wir doch die Sicherung des Biotopverbundes auch in einen bestimmten Zeitrahmen geben sollen. Wir haben das auch mit Änderungsanträgen versucht, leider haben wir dafür keine Mehrheit gefunden. Die Sicherung und die Schaffung des Biotopverbunds hat zudem nicht die von den Umweltverbänden gewünschte besondere Berücksichtigung im Rahmen der Eingriffsregelungen erhalten. Auch das halten wir für falsch.

Verhindert hat auch die CDU-Mehrheit leider die Möglichkeit der einstweiligen Sicherstellung bestimmter besonders wertvoller Bereiche, für die eine drohende Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Mit den derzeit und wohl auch zukünftig sehr geringen Kapazitäten, Herr Minister, in der Natur-schutzverwaltung würde die zeitliche und zügige Ausweisung sicherlich nicht erreicht werden können. Das wissen wir hier alle, die im Umwelt und Naturschutz tätig sind. Wir haben ja auch nicht die Hoffnung, dass dieser Bereich in der nächsten Zeit aufgestockt werden könnte, obwohl wir uns das sicherlich alle wünschen würden.

Wir als SPD-Fraktion kritisieren auch, dass das Verbot der Beseitigung oder Schädigung von landschaftspflegenden Hecken und anderen Gehölzen aufgehoben wurde. Die Beseitigung dieser Strukturen wird künftig lediglich im Rahmen der Eingriffsregelung geschützt. Die erhebliche Schädigung von Hecken und Gehölzen ist, anders als noch im Regierungsentwurf vorgesehen, nicht einmal mehr als Regelbeispiel einer Eingriffsregelung herbeigeführt. Hier hat sich die CDU-Fraktion leider durchgesetzt. Unserer Meinung nach wurde hier der Natur- und der Artenschutz an einer wesentlichen Stelle geschwächt.

(Beifall bei der SPD)

Zu kritisieren ist auch die Schlechterstellung der Naturschutzbeiräte. Diese verlieren Mitwirkungskompetenzen. Das wurde von ihnen auch eindrücklich angemahnt. Mitwirkungsrechte verlieren auch die Umweltverbände. Sie werden geschwächt. So werden Naturschutzbeiräte, die eigentlich gegenüber anderen Interessengruppen die Belange des Naturschutzes vertreten und durchsetzen sollten, zur Hälfte mit Land- und Erholungsnutzern besetzt. Dem Naturschutz wird damit praktisch eines der wichtigsten Gremien genommen, worin er seine Standpunkte gegenüber den anderen Naturnutzern darlegen kann. Zudem gibt es kein zwingendes Vorschlagsrecht für die Verbände zur Besetzung des Fachbereichs für Arten- und Biotopschutz mehr. Auch das halten wir für eine Schwächung. Es gibt viele Gründe, um dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Ich möchte es nur bei einigen Punkten belassen, weil es wirklich zehn Monate lang eine Diskussion gegeben hat und alle, die mit diesem Verfahren verbunden sind, wissen um die inhaltlichen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Parteien. Ich muss aber Herrn Kummer Recht geben, es war immer eine sachliche und faire Diskussion, die wir im Landwirtschafts- und im Umweltausschuss geführt haben. Ich hätte mir nur gewünscht, dass es etwas mehr als 15 Änderungsanträge gewesen wären, die die SPD-Fraktion dort durchbekommen hat.

Noch ein paar Sätze zur Änderung des Waldgesetzes: Das ist ja leider, wie ich das schon am Anfang betonte, mit dem Naturschutzgesetz verbunden worden. Auch diesen Fakt haben wir schon ausführlich diskutiert. Ich habe das auch schon zum Ausdruck gebracht, dass ich das für vollkommen falsch gehalten habe. Am Anfang waren wir auch der Meinung und überzeugt davon, dass der Gesetzentwurf inhaltlich von uns mitgetragen werden könnte in einigen Bereichen, im Kernanliegen wie z.B. die staatliche Beförderung körperschaftlicher und privater Waldbesitzer, also der Kleinwaldbesitzer aus Gründen des Gemeinwohls zu sichern ist. Das halten wir für richtig und sind da auch der Meinung der CDU-Fraktion. Aber der gewählte Weg wird sehr schwierig sein und wir sehen die Schwierigkeiten, dass wirklich so erreichen zu können. Vom Ansatz her richtig - darüber hat Herr Kummer auch in seiner Berichterstattung schon gesprochen - sehen wir die Ausnahmen von der Fischereischeinpflicht für berufsfischereilich genutzte Teiche zur Förderung des Tourismus. Auch den Ansatz sehen wir, das Problem ist nur, dass wir die klare Abgrenzung zwischen fischereischeinpflichtigen und fischereifreien Handlungen vorzunehmen haben. Das wird ein schwieriges Problem. Gut, da haben wir der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung gegeben. Wir hoffen - und Herr Minister hat uns das auch zugesichert -, dass er verantwortungsvoll damit umgehen wird. Wir werden dann sehen, wie Herr Minister das

regeln wird.

Dem Gesetzentwurf im Ganzen können wir nicht zustimmen. Ich würde zwar nicht so weit gehen wie einige Herren das wohl getan haben, indem sie die CDU-Fraktion als „einen Haufen von Bolschewisten“ bezeichnet haben, so weit würde ich nicht gehen Herr Primas, das finde ich dann doch schon ein bisschen übertrieben, allerdings hielten auch wir einige Sanktionen gegen die Waldeigentümer für überzogen.

(Heiterkeit im Hause)

So sollten nach Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf für die Verletzung bloßer Anzeigepflichten saftige Bußgelder verhängt werden. Das haben Sie korrigiert und das halten wir auch für richtig, dass das korrigiert wurde. Dennoch wurden etliche Chancen mit dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, versäumt. Zum einen wurde versäumt, eine Regelung für eine wirklich besucherfreundliche Kennzeichnung von Wanderwegen durchzuführen. Hier sollten unserer Auffassung nach für überregional bedeutsame Wege die Oberste Forstbehörde und für überwiegend lokal bedeutsame Wege die Gemeinden zuständig sein. Dadurch könnte die Verknüpfung überregionaler und regionaler Wegenetze wirklich besser abgestimmt werden. Ein für die Besucher wirklich leicht verständliches Wegenetz wäre daraus entstanden nach unserer Meinung und Thüringen wäre vielleicht zum Wanderland Nummer 1 geworden. Die Chance haben wir leider auch nicht genutzt nach Meinung der SPD-Fraktion.

Für vollkommen falsch halten wir den Weg, die selbständige Waldarbeiterschule in Gehren an das Forstamt Gehren anzugliedern. Unserer Meinung nach wird hier nur ein Griff getan, um die Regierungserklärung, die Herr Althaus im September 2004 gehalten hat und wo er angesprochen hat, darüber nachzudenken, die Waldarbeiterschule zu verändern, in ein anderes Gebilde umzugliedern, wird auf einen schlechten Weg gebracht, denn die Angliederung an ein Forstamt halten wir für vollkommen falsch. Die Waldarbeiterschule in Gehren - Herr Minister, das wissen Sie auch - ist eine Ausbildungsstätte für das ganze Land und hat rechtlich mit dem einen Forstamt in Gehren doch überhaupt nichts zu tun. Sie stellen unserer Meinung nach die ganze Existenz der Waldarbeiterschule wirklich in Gefahr. Wir bitten, wirklich zu klären, ob das rechtlich der richtige Weg ist; ich glaube es nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch ein paar Worte zu den Änderungsanträgen der Linkspartei.PDS: Dem Änderungsantrag können wir zustimmen, weil die Fristen - sie sind ja vorgegeben -

am 1. Mai 2006 eigentlich geändert sein müssten bundesgesetzgebungsmäßig. Die CDU-Fraktion wartet sicherlich auf Handeln von Herrn Seehofer, was ich aber nicht erwarten werde, weil es EU-Recht ist und wir uns auf der Ebene des EU-Rechts bewegen und nach unserer Meinung der Paragraph zu gentechnisch veränderten Organismen schon aufgenommen werden müsste in dieses Gesetz, weil wir sonst wieder alle Fristen verstreichen lassen und wieder hinterherhinken mit einer Gesetzesänderung. Diesem Änderungsantrag können wir zustimmen. Dem Entschließungsantrag der Linkspartei.PDS können wir auch zustimmen. Das war schon ein Änderungsantrag während des Gesetzgebungsverfahrens der SPD-Fraktion, in diesem wird ein zweijähriges Berichtersuchen an den Landtag gefordert. Auch das halten wir für sinnvoll. Auch die Umweltverbände haben das für geboten erachtet, einen Bericht zu geben im Landtag. Das ist mit der Mehrheit der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Deshalb halte ich die Findung einer Mehrheit für den Entschließungsantrag sicherlich für gering. Nichtsdestotrotz kann die SPD-Fraktion diesem zustimmen. Dem Gesetz für Natur und Landschaft und der Änderung des Waldgesetzes kann die SPD-Fraktion leider nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe schon gedacht, ich müsste Frau Becker einen Ordnungsruf erteilen, dann ist mir aber bekannt gegeben worden, dass sich der Urheber eines Zitats, welches Sie hier verwendet haben, nicht im Parlament befindet.

Ich rufe als nächsten Redner in der Debatte den Abgeordneten Kummer von der Fraktion der Linkspartei.PDS auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst einmal vielen Dank für die kleine Atempause. Ich möchte aber noch mal kurz auf die Berichterstattung aus dem Ausschuss zurückkommen. Weil mir hier ein kleiner Fehler unterlaufen ist, möchte ich das noch korrigieren. Rückwirkend in Kraft tritt nur die Anerkennung von Vereinen, nicht der gesamte Gesetzentwurf. Das hatte ich vorhin fälschlich dargestellt. Das wollte ich noch mal deutlich machen.

Aber nun zu den Ansichten der Linkspartei zu diesem Gesetzentwurf: Meine Damen und Herren, eigentlich haben wir es hier vor allem mit einem Infrastrukturgesetz zu tun. Es ist ein Infrastrukturgesetz neuer Art, nämlich eins für Tiere. Der Kollege Bärwolff wird jetzt sicherlich sofort an die Nistkästen

denken, womit wir uns im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt intensiv befasst haben und wo wir gelernt haben, dass die nicht an Bäume angenagelt werden dürfen, weil das den Bäumen schadet. Diese Infrastruktur meine ich jetzt nicht vor allem, ich meine diese Infrastruktur, die es in Zukunft Tieren ermöglichen soll, sich frei auszubreiten und von einer Gruppe zur anderen Gruppe zu kommen, um sich dann entsprechend auch landesweit vermehren zu können, genetisch austauschen zu können, so dass wir langfristig den Erhalt unserer Arten sichern. Diesem dient der Biotopverbund und er ist Hauptinhalt der gesetzlichen Regelungen, die hier vorgenommen worden sind.

Aber, meine Damen und Herren, so wichtig uns das ist, werden wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen müssen, da die Regelungen, die hier getroffen worden sind, zu unverbindlich sind. Wir wissen nicht, wie die zeitliche Umsetzung des Biotopverbunds laufen soll und wenn ich daran denke, welche massiven Personalprobleme wir zum Beispiel bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten haben, möchte ich nicht wissen, in welcher Frist sichergestellt werden kann, was für den Biotopverbund notwendig ist, und auch eine Ausweisung dieses Biotopverbunds erfolgen kann. Hier haben wir große Bedenken und wir hätten uns schon gewünscht, dass man hier konkreter wird. Es gibt keine konkrete Umsetzungsfrist und das erfüllt uns mit Sorge. Es ist auch keine konkrete Planung vorgeschrieben. Der Antrag, dass Zielarten festgesetzt werden sollen, ist gescheitert und dieser Antrag war wichtig. Nun wird man sich fragen: Was soll das mit der Zielart? Es ist schon sehr, sehr wichtig, im Vorfeld klarzustellen, für welche Arten wir denn den Biotopverbund schaffen wollen. Wenn ich jetzt sage, ich schaffe den für den Fuchs, da brauche ich sicherlich keinen Biotopverbund, weil der über jede Straße geht und zur Not wahrscheinlich auch mit relativ gutem Erfolg über die Autobahn. Wenn ich jetzt sage, ich schaffe den Biotopverbund für irgendwelche Wandervögel, dann ist das sicherlich auch nicht so das große Problem. Wir haben aber gefährdete Arten, die sich so einfach nicht ausbreiten können, und die müssen Hauptaugenmerk des Biotopverbunds sein. An diesen hätte man sich eben orientieren müssen, indem man sagt, Zielart für den Biotopverbund, meinetwegen vom Hainich zum Thüringer Wald, ist die Wildkatze. Dabei weiß ich gleich, dass diese Wildkatze als Tierart, die an den Wald gebunden ist, natürlich ähnliche Prioritäten an eine Verbundstruktur hat, wie sie viele andere waldgebundene Arten auch haben. Deshalb habe ich mit dieser Zielart ein großes Spektrum abgegriffen. Deshalb hätten solche Zielarten definiert werden müssen. Das soll nun leider nicht erfolgen.

Unklar ist auch, wie die Sicherung und der Schutz des Biotopverbunds erfolgen sollen. Wir haben mit der Beschlussempfehlung noch mal klargestellt, dass der Biotopverbund nicht durch Schutzgebietsausweisung gesichert werden soll. Trotzdem muss man dann natürlich die Frage stellen: Wie soll denn der Flächenzustand, der für den Biotopverbund notwendig ist, erreicht werden und wie soll er auch dann langfristig gesichert werden? Hierfür brauchen wir Instrumente und hierfür brauchen wir Geld. Beides sehe ich im Moment nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Um diese Probleme auch langfristig zu verfolgen und im Notfall nachträglich reagieren zu können, unter anderem vielleicht auch bei der Einstellung von Personal für diese Fragen oder zumindest bei der Umgruppierung von Personal zur Bearbeitung dieser Fragen, möchten wir, dass dem Landtag in Zukunft alle zwei Jahre Bericht erstattet wird über den Stand des Biotopverbunds und der dazu notwendigen Planungen. Dementsprechend haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich bitte hier einfach um Zustimmung, um diesem Ziel des Biotopverbunds, das uns sicherlich fraktionsübergreifend am Herzen liegt, entsprechend näher zu kommen.

Ein weiteres Problem: Mit dem Gesetzentwurf haben wir die Beschilderung von Wegen - ich bin vorhin in der Berichterstattung schon darauf eingegangen -, es ist sinnvoll, dass man sagt, wir machen das landesweit einheitlich bis auf diese Gebiete, wo wir mit anderen Ländern übergreifende Beschilderungen haben. Trotzdem hätte man den großen Wurf wagen können, indem man sagt, wir schaffen landesweite oder zumindest regionenweite Wegenetze, die den Tourismus angekurbelt hätten. Wir haben das bisher bloß beim Reiten getan, obwohl wir sehr, sehr wenige Reiter haben. Thüringen ist ja das Bundesland mit der geringsten Reiterdichte. Wir haben viel mehr Wanderer, und für die hätten wir natürlich eine Infrastruktur schaffen können in Form eines Wegenetzes, die uns sicherlich weitergebracht und die den Tourismus vielleicht auch noch ein Stückchen angekurbelt hätte. Wie gesagt, wir bedauern, dass das nicht möglich war. Wir hätten mit diesem Wegenetz auch sehr schöne Landschaftsteile ganz anders erschlossen. Ich denke nur an die Naturparke, die in Zukunft weiter per Verordnung und nicht per Erlass ausgewiesen werden, wie das die Landesregierung plante. Das ist sicherlich ein Fortschritt, dass es bei der Verordnung bleibt. Trotzdem habe ich in der Hinsicht, gerade im Jahr der Parke, eine Bitte an die Landesregierung: Wir haben erst einen Naturpark per Verordnung rechtskräftig ausgewiesen, die anderen Naturparke befinden sich in mehr oder weniger ungeklärtem rechtsfreien Raum. Ich glaube, wir sollten das Jahr der Parke dringend zum Anlass nehmen, um hier die Verordnung auf den Weg zu

bringen, damit diese Naturparke sich in Zukunft auch zu Recht Naturparke nennen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und wir brauchen auch neue Naturparke.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und damit schaffen wir natürlich auch ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich glaube es nicht.)

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, dann etwas dazu zu sagen. Aber bei der Eröffnung des Jahres der Parke ist das ein Punkt gewesen, der von Seiten der Naturparkverwaltung schon auch deutlich gemacht wurde, und wir sollten ihnen einfach auch die Rechtssicherheit geben.

Ich möchte trotzdem noch eine andere Geschichte hierzu anmerken: Ich glaube, wir haben auch eine Chance verpasst, die Zahl der Schutzgebietskategorien ein wenig zu vermindern. Ich stelle in Gesprächen immer wieder fest, dass den Wenigsten klar ist, wo der Unterschied zwischen einem Naturpark und einem Nationalpark ist. Wir haben hier schon gravierende Unterschiede, denn ein Nationalpark ist ein Gebilde, was zu einem großen Teil fast vollständig geschützt ist. Beim Naturpark haben wir eigentlich mehr eine tourismusfördernde Funktion, eine Funktion der Landesentwicklung, die hier in erster Reihe steht. Deshalb hätte ich mir vorstellen können, dass man die Verordnungsermächtigung für Naturparke im Landesplanungsrecht ansiedelt, statt im Naturschutzrecht. Damit hätte man natürlich auch ein bisschen mehr Klarheit geschaffen bei der Vielzahl der Schutzgebietskategorien. Das hat aber leider keine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu den Eingriffsregelungen kommen, bei denen es auch gravierende Änderungen gegeben hat. Es ist vorhin schon gesagt worden, dass Bodenveränderungen in Zukunft nicht mehr über 100 m² als Eingriff zählen, sondern über 0,1 ha. Wahrscheinlich dachte die beantragende Fraktion, die anderen Kollegen im Ausschuss könnten die Umrechnung nicht so richtig zu Wege bringen und wären beglückt, dass die Eingriffe ein bisschen heruntergeschraubt würden. Aber es ist natürlich eine Verzehnfachung der Fläche, die jetzt eingriffsfrei bleibt. Das ist eine Geschichte, die für uns nicht akzeptabel ist.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Wissen Sie, was ...)

Ebenfalls nicht akzeptabel ist, dass die Verjährungsfrist für ungenehmigte Eingriffe von 30 Jahren auf zehn Jahre herabgesetzt wird. Die Begründung im ursprünglichen Gesetzentwurf, dass damit schneller Rechtssicherheit geschaffen wird, kann ich auch nicht teilen, weil diese Regelung nur Rechtssicherheit für Leute schafft, die ungenehmigte Eingriffe vornehmen. Da muss ich sagen, Entschuldigung, aber für diese Leute möchte ich keine Rechtssicherheit haben, die sollen schon noch lange mit schlechtem Gewissen daran denken und auch befürchten müssen, dass sie erlappt werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Schlechtes Gewissen allein reicht nicht.)

Zum nächsten Punkt, der uns Probleme bereitete, das waren die Regelungen zur Stiftung Naturschutz. Diese Stiftung bekommt in Zukunft die Ausgleichsabgabemittel komplett und kann mit diesen Mitteln auch eigene Projekte durchführen. Das kann durchaus eine positive Geschichte sein. Ich kann damit sicherlich Maßnahmen sinnvoller gestalten, wenn sich denn kein Verein und Verband als Träger findet. Ich bin auch nicht vom Haushalt mit seiner Jährlichkeit oder Zweijährlichkeit abhängig, was der Fall wäre, wenn ich die Mittel der Ausgleichsabgabe in den Haushalt einstelle, was bisher ja auch erfolgte. Aber ich habe schon die Sorge, gerade auch in Anbetracht der knappen Kassenlage, dass wir diese Mittel dann auch für Pflichtaufgaben, wofür sonst kein anderes Geld da ist, einsetzen. Und ich habe die Sorge, dass Verbände in Zukunft wenig Chancen haben werden, ihre Projekte umzusetzen und dafür Mittel zu bekommen. Man hätte dieser Sorge entgegenreten können, indem man das Mitspracherecht von Verbänden in der Stiftung Naturschutz verbessert hätte. Das hat leider keine Mehrheit gefunden. Ich möchte auch generell noch etwas zur Verbandsbeteiligung sagen, Frau Becker hat dazu schon umfangreichere Ausführungen gemacht. Es wird hier einiges neu geregelt, bis hin zu Klagerechten. Uns ist aber nicht nur wichtig, welche Regelungen es im Gesetz gibt. Denn auch gerade in Bezug auf die Finanzsituation des Landes muss man feststellen, die theoretischen Möglichkeiten der Verbandsbeteiligung helfen uns nicht viel.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir eine finanzielle Untersetzung nicht haben, fällt es Verbänden auch zunehmend schwerer, sich inhaltlich in Gesetzesberatungen, in entsprechende Antragsverfahren mit einzubringen. Wir haben als Ausschuss Verbände durch Anhörungen in letzter Zeit ziemlich stark in Anspruch genommen und wir wollen das auch weiterhin haben. Ihre Meinung ist uns wichtig und wir müssen sie dementsprechend auch finanziell ausstatten, dass sie in der Lage sind,

uns qualifiziert ihre Meinung zu sagen, dass es uns wirklich was bringt in der gesetzlichen Beratung. Dementsprechend möchte ich hier noch mal die Bitte äußern, dass wir wirklich bei der Finanzierung der Verbände auch Sicherheiten gewährleisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In Bezug auf die Verbandsklage, die mit dem Gesetz neu geregelt wird, möchte ich natürlich auch noch mal auf die Verzögerungen zu sprechen kommen, die durch die späte Umsetzung des Gesetzentwurfs erfolgt sind. Ich möchte zitieren aus einer Presseinformation des NABU vom 27. März. Der NABU schreibt hier: „Mit dem 3. April 2005 lief die dreijährige Übergangsfrist für die Überführung der neuen Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht auch in Thüringen aus. Seit diesem Zeitpunkt bis heute kann keiner der neuen in Thüringen anerkannten Naturschutzverbände sein gesetzlich verbrieftes Klagerecht ausüben, weil dies bisher im Thüringer Naturschutzgesetz nicht umfassend vorgesehen war. Trotzdem wurde bisher in Rechtsmittelbelehrungen bei Verfahren, in denen die Verbände als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen waren, ausdrücklich auf den nicht vorhandenen Klageweg vor dem Verwaltungsgericht verwiesen. Im Zuge eines seit Mitte 2005 laufenden Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Weimar wurde dem NABU diese Befugnis durch die Justiziere des Freistaats abgesprochen, obwohl diese Wochen vorher selbst diesen Weg ausschließlich vorgaben.“ Da muss ich sagen, meine Damen und Herren, verstehe ich solche Schritte nicht. Es war klar, dass wir diese Regelungen umsetzen müssen; es gab ein eindeutiges Bundesrecht und man hätte hier mit Verweis auf das geltende Bundesrecht diese Wege sicherlich gehen müssen. Ansonsten, wenn das nicht machbar gewesen wäre, dann hätte einfach auch mit dem Gesetzentwurf schneller gearbeitet werden müssen.

Ein weiterer Punkt - Umsetzungsfristen - ist natürlich die auch schon von Frau Becker angesprochene Frage der Umsetzungsfrist der neuen Änderung im Bundesnaturschutzrecht. Gerade die gentechnisch veränderten Organismen sind ja hier schon angesprochen worden. Dazu wird meine Kollegin Frau Dr. Scheringer-Wright nachher noch einige Punkte ausführen.

Ich möchte noch zu den Änderungen im Fischereigesetz kommen. Ich bin froh, dass die gute fachliche Praxis in das Fischereigesetz aufgenommen wurde, damit hier endlich Klarheit herrscht, was sich der Thüringer Landtag darunter vorstellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch froh, dass die Arbeit der Angelf Verbände in Bezug auf die Hege Anerkennung fand und hier der Arbeit der Berufsfischer gleichgestellt wurde. Ich denke, das waren wichtige Änderungen, ebenso, dass es die Abstimmungspflicht zwischen Hegegemeinschaften und ihren Hegeplänen weiterhin gibt, auch wenn uns natürlich bewusst ist, dass die unteren Fischereibehörden oft fachlich nicht ausreichend qualifiziert sind, um diese Abstimmung vorzunehmen. Aber, ich glaube, das kann nicht Grund sein, ein Gesetz zu ändern, wenn untere Behörden nicht in der Lage sind, wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Dann muss ich mir einen Kopf machen, wie ich sie entweder qualifiziere oder wie ich diese Aufgabe neu ansiedele. Darum würde ich einfach bitten, dass wir uns hier Lösungswege einfallen lassen, damit der unbefriedigende Zustand in Zukunft abgestellt wird.

Sorgen habe ich schon noch, was den Tourismusfischereischein angeht. Hier gibt es deutschlandweit im Moment eine massive Debatte. Es hat heftige Empörung über das gegeben, was in Mecklenburg-Vorpommern auf Druck der Touristiker im Landtag umgesetzt wurde. Ich kann eben keinem Menschen erklären, warum einer, der angelt, einen Fischereischein braucht, der mir ja so wichtig ist, weil er Fischartenschutz- und Gewässerschutzkenntnisse voraussetzt. Auf der anderen Seite sage ich, jemand anderes, der Tourist ist, braucht aber diese Kenntnisse nicht, der darf einfach angeln. Dann brauche ich auch den Fischereischein nicht. Mich dann hinzustellen und zu sagen, wenn jemand gegen das Recht verstößt, dann ist er trotzdem fällig, das hilft dem Fisch, der es nicht überlebt hat, in der Regel wenig. Deshalb bitte ich wirklich darum, die Verordnungsmächtigung nur insoweit auszunutzen, dass immer sichergestellt ist, dass fachlich qualifizierte Begleitung derer, die angeln wollen und keinen Schein dafür haben, gewährleistet ist. Ich denke, das ist auch wichtig, um den Ruf der Angler als Heger und Pfleger unserer Gewässer weiterhin zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich bin sehr umfangreich auf Probleme, die wir mit dem Gesetzentwurf haben, eingegangen. Das ist der Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. Nichtsdestotrotz werden wir die positiven Dinge, die er regelt, weiterhin begleiten. Ich hoffe, dass wir in Sachen Biotopverbund wirklich in den nächsten Jahren vorankommen, um hier eine Infrastruktur für unsere Tiere zu schaffen. Das ist mal was Neues, nachdem wir bisher immer so viele Straßen gebaut haben. Unter Infrastruktur verstehe ich nicht bloß Grünbrücken, die auch wieder aus Beton sind, sondern wirklich akzeptable Wege für Tiere auch in der freien Landschaft, damit wir langfristig sichern, dass Bestände auch bedrohter Tierarten in Thüringen eine Chance zum Überleben haben. Von der Warte her hoffe ich, dass wir regelmäßig die Berichterstattungen

haben und dass die Landesregierung es schafft, hier einen vernünftigen Biotopverbund in die Wege zu bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Rose zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Becker, ich werde natürlich den Fehdehandschuh nicht aufnehmen, da wir der Meinung sind, dass es sich bei dem heutigen Entwurf um ein modernes Gesetz handelt, das in einer sachlichen Diskussion erarbeitet und, ich gebe das zu, auch erstritten wurde. Ihre Rede, glaube ich, stellte gar nicht das Klima dar, was wir in dem Ausschuss hatten, das war doch recht konstruktiv. Mehr möchte ich eigentlich dazu nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das habe ich auch gesagt!)

Das Ziel des Naturschutzgesetzes ist es, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um die Vielfalt, die Eigenart, die Schönheit sowie den Erholungswert der Natur und der Landschaft auch für künftige Generationen zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Erarbeitung standen zum einen die Umsetzung europa- und bundesrechtlicher Vorschriften in das Landesrecht und zum anderen der Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Nutzung von Deregulierungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Das muss man einmal sagen. Die Länder hatten mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002 bis zum 4. April 2005 die Rahmenvorschrift in Landesrecht umsetzen. Jawohl, das ist so, da haben Sie Recht, Frau Becker, da sind wir etwas spät dran, aber, wie gesagt, was lange währt, wird gut. Während einige Länder lediglich die neuen Bundesregelungen umgesetzt haben, wurde durch die Landesregierung eine umfassende Novelle in Drucksache 4/979 erarbeitet, die darüber hinaus Vollzugsregelungen sowie deregulierende und sonstige inhaltliche Änderungen verfolgt. Das neue Bundesrahmenrecht betrifft Änderungen insbesondere bei der Eingriffsregelung, dem Biotopverbund, Änderungen bei den Schutzgebieten sowie bei der Verbandsmitwirkung.

Im Ergebnis der Anhörung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt am 9. September 2005 wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf, insbesondere bei

den Landnutzer- und Eigentümerverbänden heftig kritisiert wurde. Beispielsweise enthielt der Gesetzentwurf detaillierte Eingriffsregelungen, die im Ländervergleich die wirtschaftliche Betätigung unnötig erschwert hätten. Darüber hinaus sollten in den Naturschutzbeiräten die Mitwirkung der Grundbesitzer und Landnutzer nicht mehr gewährleistet werden. Außerdem sollte eine flächendeckende Naturschutzwachst im Freistaat etabliert werden, die es in derartiger Form nicht in Naturschutzgesetzen gibt. Mehrheitlich wurde auch die Neuregelung bezüglich des Wegfalls der Ausweisung von Naturparks durch Rechtsverordnung kritisiert. Die Anhörung zeigte, dass im gesamten Gesetzkomplex - Naturschutzgesetz, Jagdgesetz, Waldgesetz und Fischereigesetz - erheblicher Novellierungsbedarf bestand. Die CDU-Fraktion hat zum Gesetzentwurf umfangreiche Änderungen eingebracht, die neben dem Naturschutzgesetz auch die o.g. Landesgesetze betreffen. Im parlamentarischen Verfahren war es notwendig, Regelungen, die das Wald- und Fischereigesetz betreffen, in einem eigenständigen Gesetzentwurf zu verankern, den die CDU-Fraktion eingebracht hat.

Ich möchte speziell auf den Teil des Thüringer Naturschutzgesetzes eingehen und mich weitgehend auf Stichpunkte beschränken.

- Das Gesetz erhält einen neuen modernen Namen: Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft.

- Das Grüne Band wird in den Biotopverbund eingebunden.

Die Umsetzung des Bundesrechts beim Biotopverbund erfolgt 1 : 1, und ich glaube auch, Kollege Kummer, es ist ausreichend beschrieben, was ein Biotop ist, was ein Biotopverbund ist. Ich glaube, das könnten uns unsere Schüler an den Gymnasien bestätigen.

- Es erfolgt eine umfassende Senkung der Hürden und Schwellenwerte bezüglich der Eingriffstatbestände sowie weitgehende Regelungen für die Fälle, die nicht als Eingriff gewertet werden. Damit soll den Ansprüchen der Angel- und Fischerei sowie der Landwirtschaft und Wirtschaftsverbände entsprochen werden.

- Die Differenzierung der vorgesehenen Flächenpools für Ökokonten nach überregionaler und regionaler Bedeutung ermöglicht regionale und kleine Maßnahmen vor Ort. Klingt einfach, klingt unkompliziert, denke ich einmal, ist aber eine Sache, die außerordentlich wichtig ist; denn ich erwarte durch die Einführung der Ökokonten eine erhebliche Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und ein namhaftes Einsparungspotenzial für Investoren. Denn dies eröffnet nunmehr die Möglichkeit, Ausgleichs-

und Ersatzmaßnahmen losgelöst von einer konkreten Investition vorzunehmen. Ein vorausschauender Investor wird in die Lage versetzt, zukünftige Verpflichtungen kostengünstig und ohne zeitlichen Druck umzusetzen. Die Investition selbst wird - einmal zeitlich betrachtet - von den naturschutzrechtlichen Notwendigkeiten freigehalten. Ich glaube, das ist außerordentlich wichtig und sehr gut für Gewerbe- und Industrieansiedlungen.

- Ein weiterer Punkt ist die Fristsetzung gegenüber der Naturschutzbehörde. Die Genehmigung von Eingriffen soll analog geltendem Baurecht erfolgen. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung und ist im Sinne einer dienstleistungsorientierten Verwaltung sinnvoll.

- Die Naturparke sollen im Gegensatz zum Regierungsentwurf weiterhin durch Rechtsverordnung festgesetzt werden, da dies mehrheitlich in der Anhörung gefordert wurde. Zudem wurden gute Erfahrungen mit dem durch Rechtsverordnung festgesetzten Naturpark Thüringer Wald gemacht. Darüber hinaus ist durch das Ordnungsverfahren die Mitwirkung vor Ort gesichert. Zudem werden Verbotsregelungen (wie für die Windkraftnutzung) durch die Erklärungsregelung nach Regierungsentwurf nicht mehr möglich.

- Die Streichung der gesetzlichen Pflicht, ein Arten- und Biotopschutzprogramm aufzustellen, da dies rahmenrechtlich durch das Bundesnaturschutzgesetz nicht gefordert wird.

- Die Einbeziehung der Fischereibehörden bei der Überwachung von artenschutzrechtlichen Regelungen.

- Regelungen zur möglichst einheitlichen Kennzeichnung von Rad- und Wanderwegen in der Flur analog der Änderung zum Waldgesetz sowie Mitwirkungsrechte für Wandervereine.

- Die Sicherstellung der Mitwirkungsrechte von Eigentümern und Landwirten in Naturschutzbeiräten. Der Regierungsentwurf sah eine einseitige Privilegierung für Naturschutzverbände vor.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das heißt Naturschutzgesetz.)

Meine Damen und Herren, das ist doch viel offener - der Verzicht auf einen ehrenamtlichen Landschaftsüberwachungsdienst, da dies in anderen Naturschutzgesetzen nicht üblich ist und die abgeschwächte bisherige Regelung auch nicht zielführend war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD- und der Linkspartei.PDS-Fraktion, der Schutz von Natur und Landschaft wird bei der Bevölkerung über-

wiegend positiv beurteilt und als ein besonderes Gut herausgestellt. Wir sind das grüne Herz Deutschlands.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, jetzt nicht mehr.)

Wenn es aber zu konkreten Nutzungskonflikten vor Ort kommt, sind zum Teil erhebliche Akzeptanzprobleme und Belastungen des Investitionsklimas zu verzeichnen.

- Die Akzeptanzsicherung und die Konfliktbewältigung sind daher Daueraufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine erste Voraussetzung hierfür ist es, dass die Natur in einer Weise thematisiert wird, die nicht vorrangig die Assoziation von Verboten weckt, sondern die Vorstellung von Reichtum und Vielfalt auslöst. Ich möchte da ausdrücklich auch auf den Thüringer Wald verweisen.

Kollege Kummer, ich hätte heute nicht darüber gesprochen, aber kam es nicht aus Ihrer Fraktion, dass wir die Naturparks abschaffen wollten im Rahmen dieser Gesetzgebung?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht.)

Das stimmt nicht? - dann war ich wahrscheinlich in einem anderen Ausschuss. Diese Ihre Überlegungen fanden bei uns kein Gehör; wir sind uns sicher, dass der Naturparkgedanke der richtige für das Land Thüringen ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben uns auch zu wenig mit den Ergebnissen der Konferenz von Rio befasst. Die Konferenz von Rio beschreibt uns in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die Wirtschaftlichkeit, soziale Aspekte und die Umweltaspekte gleichermaßen zu betrachten und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Konferenz von Rio geht davon aus und das schreibt sie der Politik, uns Politikern, ins Stammbuch, dass in den Naturräumen auch noch Menschen leben wollen und können. Die gegenwärtige Situation im Naturschutz ist im Gegensatz zu den Beschreibungen eher dadurch gekennzeichnet, dass der hochgradig spezialisierte Expertendiskurs und das durchaus vorhandene Interesse in der breiten Öffentlichkeit häufig unvermittelt nebeneinander stehen. Es geht zum einen darum, der Gefahr entgegenzuwirken, dass der Naturschutz zu einer Angelegenheit von Wissenschaftlern, Experten, Verbänden und Behörden wird und für den Laien nicht mehr nachvollziehbar und kaum praktikabel ist. Zum anderen gilt es, der populistischen Gefahr entgegenzuwirken, das

heißt, der Gefahr, dass sich der Naturschutz mit wenigen plakativen Zielen einseitig orientiert und dass eine ganzheitliche Betrachtung oftmals völlig ignoriert wird. Diesen beiden Gefahren muss man entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU)

Oft läuft es doch im Naturschutz so: Große Theorien, große Worte und kleine Taten. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden; Naturschutz ist und bleibt eine Sache im Herzen Thüringens und der Thüringer. Um die Durchsetzungsdefizite zu verringern und die Akzeptanz gegenüber dem Naturschutz zu verbessern, setzen wir in Thüringen auf weiche Strategien, zugegebenermaßen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, sehr weich.)

Diese auf Kooperation und Partnerschaft ausgerichteten Strategien stärken akzeptanzfördernde Maßnahmen, stärken eine Kooperation mit dem Nutzer bzw. das Bündnis mit dem Nutzer und mit den Akteuren, die in vielen Teilbereichen ähnliche Ziele verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU geht es darum, den Naturschutz zu sichern, und nicht darum, Verbände zufrieden zu stellen. Alle diese Aspekte führen letztlich zu dem Konzept des nutzungsintegrierten Naturschutzes, das nach meiner Ansicht die Zukunftsfähigkeit des Naturschutzes im Freistaat Thüringen sichert. Soweit die Naturschutzbehörde alleinige Genehmigungsbehörde ist, gilt eine Genehmigungsfiktion, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten über den Antrag entschieden worden ist. Das beschleunigt den Entscheidungsprozess. Die Interessenlagen in der Fläche sind nun einmal sehr differenziert. Der Hang, administrativ so viel wie möglich zu regeln und die Distanz zu eigenverantwortlichem Handeln klang bei den Beratungen im Umweltausschuss sehr deutlich an. Die Fraktionen der SPD und PDS verfolgen nach wie vor das administrative Handeln, den administrativen Naturschutz. Wir setzen mehr auf Eigenverantwortung, auf eigenverantwortliches Handeln. In diesem Sinne möchte ich auch gleich einmal auf die Änderungsanträge und die Beschlussempfehlungen eingehen. Wollen wir das wirklich, dass wir in dem Land Thüringen alle zwei Jahre über den Biotopverbund reden und in der Zwischenzeit vielleicht die Unterlagen im Panzerschrank liegen haben?

Meine Damen und Herren, schauen Sie doch einmal auf den Server der TLUG. Der Freistaat Thüringen geht sehr, sehr offen mit seinen Umweltdaten um. Wenn Sie in das Internet gehen, haben Sie sofort zeitnah Hochwasserstände in Thüringen, Sie

haben sofort zeitnah die aktuelle Umweltbelastung im Lande Thüringen. So stelle ich mir das natürlich auch mit dem Biotopverbund vor. Es ist ganz einfach so, wir als CDU-Fraktion sagen, ja, mein Gott, warum denn alle zwei Jahre eine Berichterstattung. Nein, zeitnah in den Server einstellen, wir reden heute über ein Umweltinformationsgesetz und im Rahmen dieses Umweltinformationsgesetzes sollte man ständig aktuell über den Biotopverbund in dem Freistaat Thüringen Bescheid wissen. Das ist der Weg, den wir gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht schon wieder so eine Administration, wie z.B. alle zwei Jahre berichten. Wir haben genug davon, dass Umweltdaten in Panzerschränken verschwinden und nur alle paar Jahre einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gleich noch auf den anderen Änderungsantrag eingehen, und zwar zur Gentechnik. Wir haben uns damit im Ausschuss beschäftigt und in dem Ausschuss - ich zitiere - wurde ganz eindeutig gesagt, man geht davon aus, dass sich an den bundesgesetzlichen Regelungen etwas ändern werde, weil die Gesetzgebung des Bundes zum Gentechnikgesetz noch nicht abgeschlossen ist. Warum bringen wir also diesen Antrag heute wieder auf die Tagesordnung? Ich kann es Ihnen sagen: Ganz einfach, um diesen heutigen Gesetzentwurf zu diffamieren.

Meine Damen und Herren, wir nutzen die landesrechtlichen und die landespolitischen Spielräume, weil wir wissen, dass die Spannungsfelder diskutiert und bewältigt werden müssen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen - davon war ich bisher der Meinung - Anerkennung gefunden hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Rose, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Rose, CDU:

Das machen wir am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Herr Kummer, am Ende.

Abgeordneter Rose, CDU:

Das gilt sowohl für die Parlamentarier als auch für die Verbände, die genügend Zeit für Anhörungen hatten. Ich möchte in diesem Rahmen noch einmal

meine Wertschätzung und Anerkennung für die im Naturschutz ehrenamtlich Tätigen zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Gesetzentwurf der Landesregierung wird ausdrücklich die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter gewürdigt. Ich will meine persönliche Meinung dazu aber nicht verschweigen. Wenn die Gesellschaft schon so weit ist, dass man das Ehrenamt per Gesetz regeln muss, dann, glaube ich, ist es nicht so gut um uns bestellt.

Ich möchte der Landtagsverwaltung danken, deren Hinweise und Anregungen doch sehr hilfreich waren. Sie waren zu fast 100 Prozent rechtförmlicher und nicht inhaltlicher Natur. Aufgrund des umfassenden und komplizierten Verfahrens haben wir die Verwaltung stark belastet. Für die außerordentliche Leistung möchte ich mich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt es darauf an, das neue Naturschutzgesetz mit Leben zu erfüllen. Ich habe betont, dass der Gesetzestext die eine Seite ist, der Erfolg des Naturschutzgesetzes aber maßgeblich von der Anwendung der Bestimmungen abhängt. Vielen Dank für das konstruktive Mitarbeiten bei der Beratung dieses Gesetzes und ich wünsche uns ein erfolgreiches Umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie auffordern, in gemeinsamer Verantwortung die Chance zu nutzen, den Aufbau eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes in Thüringen zu unterstützen, um für unsere Region typische, besonders schöne und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Das bedeutet jedoch nicht, dass diesen Gebieten eine Glocke übergestülpt wird und damit die weitere wirtschaftliche, kulturelle und regionale Entwicklung unterbunden wird. Ich glaube auch, Naturschutzbeiräte werden in der Zukunft genauso wichtig sein wie bisher und ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Davon bin ich fest überzeugt. Ich danke für Ihr Zuhören. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt kann Herr Kummer seine Frage stellen.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Rose, was denken Sie, welches Vorbild wir der Bevölkerung sind in Sachen Zuerkennung und Wahrung von Gesetzen, wenn wir verpflichtet sind durch den Bundesgesetzgeber, bundesgesetzliche Regelungen, die für uns bindend sind, umzusetzen bis zum 1. Mai und dann aber sagen, wir gehen davon aus, der Bundesgesetzgeber überlegt sich das irgendwann noch einmal anders und deshalb warten wir bis dahin.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Rose, CDU:

Wenn es dem Interesse dient, ein vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen, mit dem die Leute arbeiten können und das sie akzeptieren, dann, glaube ich, ist das kein Problem, wenn man so etwas verspätet verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bis die Frist vorbei ist.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorab möchte ich noch kurz etwas sagen zu den Naturparks, Frau Tasch. Naturparke wollte auch Herr Kummer, wollte die Linkspartei.PDS immer per Verordnung ausgewiesen haben. Das hat Herr Kummer auch dargestellt. Herr Kummer wollte eine andere Ansiedlung der Naturparke in der Landesplanung. Ich persönlich war immer dafür, dass die Naturparke naturschutzrechtlich behandelt werden. So einfach ist das nicht, wie Herr Rose das dargestellt hat.

Eine andere Sache wollte ich noch ansprechen, bevor ich zu dem Änderungsantrag komme, und zwar die Berichterstattung alle zwei Jahre. Herr Rose, es reicht nicht, es nur ins Internet zu stellen. Im Sinne einer Fortschrittskontrolle müssen wir auch die Möglichkeit haben festzustellen, wo wir jetzt sind, wie weit wir es in zwei Jahren geschafft haben usw. Im Internet steht es und unter Umständen bekommt man dann gesagt, na ja, was im Internet steht, sei einmal dahingestellt.

(Zwischenruf Abg. Rose, CDU: Wir sind immer aktuell.)

Jetzt möchte ich aber kurz etwas zu dem vorliegenden Änderungsantrag sagen. Mit diesem Änderungsantrag stellen wir die Konformität des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung von Rahmenbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung des Naturschutzrechts mit dem Bundesnaturschutzgesetz her. Unser Änderungsantrag ist die wortwörtliche Übernahme des entsprechenden Textes des Bundesnaturschutzgesetzes. Im Bundesnaturschutzgesetz ist nämlich in § 34 a dargestellt, dass die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, wenn die Anwendung geeignet ist, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen. Obwohl wir von der Linkspartei.PDS der Auffassung sind, dass dieser Paragraph nicht ausreichend ist, um die Arten in Schutzgebieten zu schützen, kommen wir als Landtag bei der Novelle unseres Naturschutzgesetzes jedoch nicht drum herum, wenigstens diesen Artikel, sozusagen einen Minimalanspruch, umzusetzen, das heißt, auch in unserem Naturschutzgesetz zu verankern. Nach Artikel 75 Abs. 3 des Grundgesetzes haben die Länder die Verpflichtung, Bundesgesetze umzusetzen. Die Frist für die Umsetzung des § 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes läuft im Frühjahr 2006 ab, nach Angaben der Landtagsverwaltung konkret am 1. Mai 2006. Im Ausschuss haben wir die Gentechnikproblematik und den § 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes mehrmals diskutiert, wie der Ausschussvorsitzende schon angedeutet hat und auch Herr Rose schon gesagt hat. Da die Landesregierung keine Anstalten machte, sich um die Umsetzung zu kümmern, sondern das Thema auf die lange Bank schob und hoffte, dass durch den Regierungswechsel in Berlin sich die Anforderung in Luft auflösen würde, haben wir von der Linkspartei einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht. Diese Änderung hätte die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Natura 2000-Gebieten unter Verbot gestellt und dieses Verbot auch auf eine Pufferzone von 300 Metern außerhalb der in Satz 1 genannten Gebiete ausgeweitet, sofern nicht durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung die Unbedenklichkeit sichergestellt worden wäre. Dieser Antrag, der eine klare, saubere Lösung für die Problematik im Gesetz ermöglicht hätte, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Im Ausschuss wurde mir gesagt, dass unser Antrag abgelehnt wurde, weil die Mehrheitsfraktion zu diesem Thema eine andere Meinung hätte. Okay, das entbindet uns im Plenum aber nicht davon, Bundesgesetz umzusetzen. Es wurde im Ausschuss auch immer dargestellt, dass möglicherweise durch die neue Bundesregierung die Gesetzeslage

so geändert würde, dass § 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes möglicherweise entfallen könnte. Das hat Herr Rose auch gerade noch mal gesagt. Deshalb - und das hat er auch gesagt - wurde das Anliegen von § 34 a nicht in die Thüringer Gesetzesvorlage aufgenommen und man harnte der Dinge in Berlin. Dieses Wunschdenken der Landesregierung, dass sich auf Bundesebene in dieser Hinsicht noch etwas am Gentechnikgesetz und damit bei § 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes ändern würde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Ganz im Gegenteil: Herr Rose, das Gentechnikgesetz nach Beschluss vom 16. Februar dieses Jahres ändert Sonderregeln für den Schutz ökologisch besonders sensibler Gebiete, die zu dem europäischen Natura 2000-Netzwerk gehören. Hier wird künftig nach Umsetzung durch die Länder die landwirtschaftliche Nutzung von GVO, aber auch ein vergleichbarer Umgang den Regelungen des Naturschutzrechts unterworfen. Die zuständigen Behörden können dann die Nutzung untersagen, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes zu befürchten ist. Das Gesetz ist der erste Schritt zur Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG. Weitere Umsetzungen werden folgen.

So weit vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Seehofer, der hat es auf der Internetseite übrigens, Herr Rose, und damit steht dieser Paragraph. Der ist nicht gekippt worden, wir müssen den umsetzen. Aus diesem Grund bleibt uns im Plenum eigentlich nichts anderes übrig, als dem vorliegenden Änderungsantrag zuzustimmen. Es soll mir auch keiner kommen, dass auch Bundesgesetz direkt angewendet werden kann und deshalb unserem Antrag nicht zugestimmt werden müsste. Oder, wie Herr Rose sagt, na ja, man kann ja selbst das Grundgesetz beugen, wenn man meint, dass irgendwann einmal ein anderes Gesetz gemacht wird.

(Unruhe bei der CDU)

Nach der ersten Logik, Bundesrecht direkt anzusetzen, dann frage ich zurück, warum wir dann überhaupt das Thüringer Naturschutzgesetz wochenlang beraten und an die Bundesgesetzgebung angepasst haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ein Rahmengesetz!)

Wenn schon, dann bitte richtig umsetzen, und daher meine Bitte um Zustimmung, denn nur bei der Aufnahme unseres Antragstextes in das Gesetz bleiben wir konform mit der Bundesgesetzgebung und letztendlich auch mit den Richtlinien der Europäischen Union. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte mich zu Beginn den Vorrednern anschließen und der Landtagsverwaltung den herzlichen Dank aussprechen, denn was sie geleistet hat bei diesem Gesetz, ist über die Maße zu loben.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz, Herr Kummer, Frau Becker, hat natürlich seine Zeit gedauert. Die Änderungsanträge sagen auch warum. Über 100 Änderungsanträge der CDU-Fraktion, 15 oder 14, durchgesetzt. Wir haben sie alle durchgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Durchgesetzt ...)

Das ist der Unterschied und vier von der Linkspartei.PDS sind sogar angenommen worden. Mein lieber Mann, das ist eine ganze Menge. Im Gegensatz zu manchen anderen Gesetzen ist das Spitze.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, das ist der Unterschied.)

Das sind natürlich aber auch Vorschläge gewesen, die vernünftig waren und denen kann man sich nicht verschließen. Aber es ist natürlich so,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

dass bei diesem Gesetz, wo Bundesregelungen umgesetzt worden sind, vieles von der Frau Künast herüber nach Thüringen schwappte, was wir gar nicht wollten. Daraus resultierten natürlich auch viele Änderungen, die wir überhaupt nicht brauchten. Ich denke mal, mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, haben wir für Thüringen eine Basis geschaffen für den Naturschutz, die sich sehen lassen kann, deutschlandweit das modernste Gesetz. Wir haben versucht, die Aufnahme Jagdgesetz, Fischereigesetz und Waldgesetz im Ausschuss hinzukriegen. Leider ging das nicht. Darüber haben wir in der ersten Lesung schon gesprochen, als ich es eingebracht habe. Es war ein Versuch, die ganze Geschichte zu beschleunigen, aber so geht es auch. Ich denke, so haben wir auch eine vernünftige Regelung geschaffen. Wir haben nach Gesprächen mit den Anglern und auch durch die schriftliche Anhörung Hinweise bekommen, da noch einige Änderungen vorzunehmen. Ich denke mal, es ist gelungen, im Fischereirecht sicherzustellen, Herr Kummer, dass die gute fachliche Praxis kei-

nen Eingriff ins Naturschutzrecht darstellt. Das war ja wichtig, das auch noch mal klarzumachen. Ich denke, das ist vernünftig geregelt. Wir haben eine vernünftige Regelung jetzt gefunden zu den Ausnahmetatbeständen beim Angelschein. Wir wollen tatsächlich nur in bestimmten Fällen diese Ausnahme, wir wollen tatsächlich nur die Erleichterung für die Hoteliers im Thüringer Wald

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und im Harz.)

oder wo auch immer, und wir wollen die Erleichterung für die Berufsfischerei, damit diese noch einige Cents hinzuverdienen können, was sie dringend brauchen. Denn so rosig stellt sich das wirtschaftlich nicht dar. Das heißt, es ist eine Erleichterung. Dabei wollen wir nicht die Wege von Mecklenburg-Vorpommern gehen - das sage ich noch einmal ausdrücklich - und wir wollen auch nicht den Weg von Brandenburg gehen. Herr Gentzel, es ist nicht nötig, dass man einfach immer wieder gegen das Tierschutzrecht verstößt, wie das vielleicht in anderen Ländern möglich ist. Das wollen wir ausdrücklich nicht bei uns.

Mit der Regelung der einheitlichen Kennzeichnung von Wanderwegen, Radwegen und was da sonst noch so kommt, haben wir dadurch, dass wir es in das Naturschutzgesetz geschrieben haben, jetzt die Möglichkeit, es in der Fläche darzustellen, also im freien Feld. Im Wald ist es geregelt, da macht das die Forstbehörde, da ist die Regelung schon da. Herr Kummer, Frau Becker, es besteht die Möglichkeit, ein landesweites Netz darzustellen, man muss es nur wollen und muss es machen. Das ist aber nicht Aufgabe der Landesregierung, das müssen sie schon vor Ort regeln. Diese Möglichkeit haben wir jetzt eingeräumt. Sehen wir doch bitte schön, dass wir die Möglichkeit eingeräumt haben. Beim Reiten haben wir es hingekriegt, viele Kreise haben das genutzt und haben ein Reitwegenetz ausgezeichnet.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linke-partei.PDS: Das hat der Forst gemacht!)

Ja, wir haben es hingekriegt und schon ein Reitwegenetz mit den Forstbehörden umgesetzt. Jetzt haben wir die Naturschutzbehörden in der Fläche zuständig gemacht und die können das genauso tun. Die Forstbehörde kann das in der Fläche nicht tun, wo kein Wald steht. Deshalb haben wir diese Regelungen getroffen, einmal ist im Wald die Forstbehörde zuständig und die Naturschutzbehörde ist in der Fläche zuständig. Ich denke, das ist genau das, was wir eigentlich wollen. Somit ist die Möglichkeit eingeräumt, es für Thüringen und den Tourismus zu tun. Also wer es machen will, kann es bitte schön machen. Es kann nicht Aufgabe der Landesregierung

sein, nun auch noch den Verbänden vorzuschreiben, wo sie ihre Wege hinhaben wollen. Das geht so nicht. Ich sehe, in Sachsen hat das gut funktioniert, da haben die Verbände das gemacht, ein Reitwegenetz ausgewiesen und haben es dann anschließend auch öffentlich gemacht und sich darüber gefreut. Das fehlt mir noch ein bisschen in Thüringen, dass man auch das, was man positiv leistet, auch entsprechend positiv verkauft. Aber es ist ja nicht ausgeschlossen, dass wir das noch hinkriegen.

Nach Gesprächen mit dem Waldbesitzerverband haben wir noch einmal Änderungen vorgenommen, was den Mehreinschlag betrifft. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir jetzt erst einmal zwei Jahre schauen, das nichts passiert. Und wenn das gut funktioniert, ist das in Ordnung. Wir haben in diesem Zusammenhang auch den Tatbestand des Bußgeldes rausgenommen. Es ist vereinbart, wenn es in den zwei Jahren gut läuft, brauchen wir nichts zu ändern. Ist das nicht der Fall, dass es also Schwierigkeiten gibt, dann werden wir noch mal drangehen. Das ist auch deutlich gesagt worden und ich stehe fest dazu, dass wir dies dann durchziehen.

Zu Gehren: Also ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht. Wir haben jetzt einfach nichts weiter gemacht, als den Ist-Zustand beschrieben. Wir haben keine Änderungen vorgenommen. In Gehren ist leider nichts an diesem Forstamt, als dass wir dort die zusammengefasste praktische Ausbildung an Betriebsgeräten machen. Ansonsten sind die Lehrlinge draußen in den anderen Forstämtern und wo auch immer, und sie gehen zur Berufsschule, in eine ganz normale Berufsschule. Das heißt, wir haben den Ist-Zustand, der jetzt schon da ist, einfach nur beschrieben, da er bisher in den behördlichen Darstellungen falsch dargestellt war oder nicht dem Aktuellen entsprach. Das ist geregelt, ich denke, das ist doch nötig und nicht kritisierenswert.

Was die Naturparke anbelangt, Herr Kummer und Frau Becker, da kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Da bin ich nicht immer der Auffassung ... Wenn es nur daran hängt, dass wir irgendetwas ausweisen, Naturpark, dass das das Highlight ist für die Zukunft, dass es ohne dem nicht mehr geht. Da frage ich mich, wie sind Sie denn nur in der Vergangenheit zurechtgekommen? Wie konnte denn ein Herr Goethe den Weg von Weimar in den Harz finden zum Brocken, ohne dass das als Naturpark ausgewiesen ist? Das ist für mich ein Rätsel, im Normalfall ist das doch fast nicht möglich, wenn man es nicht ausweist als Naturpark, da irgendeine Schönheit zu finden. Also, ich weiß nicht, was da diskutiert wird. Manchmal überziehen wir die ganze Diskussion auch. Ich denke, da müssen wir ein bisschen gelassener werden, aber wenn man es unbedingt braucht, dann soll man es halt tun.

Aber den Glauben zu haben, dass man, wenn man die Ausweisung eines Naturparks hat, dann plötzlich die Quellen erschlossen hat und es kommt Geld ohne Ende, da kann ich nur versichern, über die ELER-Verordnung wird es kein Geld geben, das Geld wird in der Landwirtschaft bleiben müssen, dort kommt kein Geld her. Wer da Wunschträume hegt, dass darüber Geld und Finanzen erschlossen werden können, der irrt sich ganz gewaltig. Das Geld reicht einfach nicht. Wenn wir über 30/35 Mio. € jährlich weniger haben, dann müssen wir das konzentrieren. Ich denke, da wird es keine Möglichkeit geben zu fassen. Das zu den Naturparks.

Jetzt noch zu einer Stellungnahme der Waldbesitzer, des Waldbesitzerverbands: Nach dem Gespräch hat es sich ergeben, dass man vieles falsch gelesen hat, so hatte ich das Gefühl, dass man da ein bisschen was falsch verstanden hat. Trotzdem bleibt eine Stellungnahme, die nicht jeder bekommen hat, die mir aber zugegangen ist, und damit habe ich schon Schwierigkeiten. Ich will das mal sagen, dass man zum Beispiel, das, was wir insgesamt vorschlagen zum Waldgesetz - Sie gestatten, dass ich zitiere, Frau Präsidentin: „Das Thüringer Waldgesetz atmet nicht nur den Geist längst überwindener Zeiten aus, nein, es fällt in die sozialistischen Klischees vom schlechten Landbesitzer und schützenswerten edlen Proletarier zurück.“ Da habe ich schon ein bisschen Schwierigkeiten mit solchen Formulierungen. Oder: „Die vorgesehene Änderung“ - hier geht es darum, einfach nur darzustellen, dass wir einheitliche Schilder haben wollen, kein Eingriff in irgendwelche Rechte, einheitliche Beschilderung - "stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Eigentumsrecht der Waldbesitzer dar. Zukünftig sind sie wehrlos und ohne Kontrollinstanz der Willkür lokaler Seilschaften ausgeliefert, und dies auf Initiative der CDU. Dass dies beabsichtigt ist, zeigt auch die anhaltende und hartnäckige Weigerung der Landesregierung, die Waldbesitzer rechtswirksam von den Haftungsfolgen der Verkehrssicherungspflichten der Reit- und Wanderwege etc. freizustellen. Auch eine Regelung zur Beseitigung von Wegeschäden durch das Reiten ist bislang vorsätzlich unterblieben.“ Solche Stellungnahmen bringen mir Schwierigkeiten, weil jeder weiß, dass die Landesregierung und die zuständige Abteilung richtig hart bemüht ist, diese Verkehrssicherungspflichten zu klären mit der Versicherung, da, wo sie hingehören. Für die Körperschaft ist es gelungen und die Landesregierung arbeitet daran, das auch für die Privaten hinzubekommen. Darüber sind die Verbände laufend informiert. Deswegen sind solche Stellungnahmen völlig neben der Mütze. Sie beziehen sich auf Einzelpersonen, das ist eine Stellungnahme einer Einzelperson, die ich hier sehe. Da sage ich in Richtung Waldbesitzerverband, der im Herbst seine Wahl macht, ich nutze die Möglichkeit hier vom Pult: Man muss sich für die Zukunft ent-

scheiden, ob man für 160.000 Waldbesitzer spricht oder für drei, vier oder fünf. Diese Entscheidung liegt nur beim Waldbesitzerverband, die können wir nicht beeinflussen, das müssen sie selber wissen, aber ich bin der Hoffnung, dass die das vernünftig regeln, denn die Aussprache zeigt ja, es geht vernünftig zu machen.

Wir haben Gott sei Dank durch dieses Gesetz auch noch hinbekommen, und das ist ganz, ganz wichtig, dass wir die Beförderung des Privat- und Körperschaftswalds gesetzlich festgeschrieben haben. Das ist, denke ich, der richtige Weg, um Holz im privaten Bereich zu mobilisieren, um für die Zukunft eine ganze Menge zu gestalten, das ist der richtige Weg. Das heißt aber nicht, dass wir in Konkurrenz zu anderen gehen. Jeder kann sich von jedem anderen auch privatrechtlich beförstern lassen. Das heißt, keine Einschränkung des Rechts, wie in einer Stellungnahme geschrieben wurde, dass wir hier durch Förderung den Privaten die Grundlage entziehen. Das ist in keinem Fall der Fall. Es gibt sogar Fälle, wo Leute, die sich haben vom Staat beförstern lassen, jetzt sich privat beförstern lassen, weil für sie das sogar billiger ist. Auch diese Fälle sind bekannt. Das heißt, wir wollen hier keine Konkurrenz für Private organisieren; jeder kann das nach seinem Gutdünken machen, daran hindern wir niemanden. Wir bieten es per Gesetz nur an, dass die Möglichkeit besteht. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beiden Anträge, die jetzt noch gekommen sind, darüber haben wir teilweise im Ausschuss schon ausführlich gesprochen und waren uns darüber einig, wir wollen das so nicht. Ich denke mal, die CDU-Fraktion wird dabei bleiben, diese Anträge abzulehnen. Insgesamt bitte ich, trotz dass ich gehört habe, dass beide Seiten diesem Gesetz nicht zustimmen wollen -

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stimmt.)

im Nachgang dann immer zu sagen, wir haben ein Supergesetz in Thüringen, aber im Plenum nicht zugestimmt zu haben, halte ich manches Mal auch für makaber, meine Damen und Herren - um Zustimmung zum Gesetz und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Sklenar zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Nein!)

Es gibt noch eine weitere Redemeldung seitens der Abgeordneten. Lassen Sie diese vor Ihnen zu, Herr Minister?

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja.)

Wenn sich die Landesregierung zu Wort meldet, ist sie normalerweise immer gleich berechtigt zu sprechen. Aber Sie dürfen jetzt, bitte schön.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja nun heute eine Konstellation, die nicht so oft eintritt, nämlich dass wir am ersten Plenumstag und dann zu dieser günstigen Stunde uns einmal ausführlich mit naturschutzrechtlichen Dingen beschäftigen können. Ich denke, da die Erarbeitung des Gesetzes in etwa ein Dreivierteljahr in Anspruch genommen hat, ist es durchaus legitim, sich hier im Plenum auch über die verschiedenen Standpunkte nochmals auszutauschen.

Ein Punkt, über den doch recht lange diskutiert wurde, war die Frage der Naturparke. Herr Kummer, aber auch Frau Becker sprachen es an, die Landesregierung hatte vorgeschlagen, Naturparke nur noch per - jetzt fehlt mir das passende Wort -

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Erlass.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Erklärung.)

Erklärung oder Erlass - danke schön, meine Damen - auszuweisen. Wir haben als CDU-Fraktion uns letztlich darauf verständigt und gesagt, nein, es sollte bei der Verordnung bleiben, und zwar aus sehr einleuchtenden Gründen: Nicht nur, dass in einer Verordnung Gebote und Verbote durchaus präzise beschrieben werden können, sondern es ist auch die Beteiligung und das Beteiligungsrecht aller Betroffenen - Kommunen, Wirtschaft, Privatpersonen - durch eine solche Rechtsverordnung besser gesichert. Nun hat insbesondere Herr Kummer darauf verwiesen, Naturparke seien eigentlich im Naturschutzgesetz nicht am passenden Platz, sondern man solle sie doch lieber in den Bereich der Landesplanung oder auch zu Wirtschaft und Tourismus hin verschieben, weil keine naturschutzfachlichen Belange in den Naturparken eine maßgebende Rolle spielen. Dem widerspricht allerdings schon das Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere der Absatz 2. Dort steht, dass sie, die Naturparke, unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege weiterzuentwickeln sind. Wir haben bei einem mehrtägigen Besuch - genauer gesagt, zweitägigen Besuch - im Naturpark Thüringer Wald durchaus er-

fahren, welche ehrenamtlichen Leistungen dort erbracht werden in Bezug auf Umweltbildung bzw. Naturschutz und Umweltbildung - ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Auch hier muss ich sagen, Naturpark ist ein durchaus wirkungsvolles Instrument. Schließlich und endlich kommt es ja unserer - ich möchte fast sagen - gemeinsamen Vorstellung doch sehr entgegen, dass zum einen die Umweltbildung eine große Rolle spielt, dass das Umweltverständnis bei Kindern und Jugendlichen mehr geweckt wird und letztendlich -

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bei Erwachsenen auch.)

jawohl, Frau Tasch, da haben Sie vollkommen Recht, die Erwachsenen lassen wir natürlich nicht außen vor, aber das setze ich als selbstverständlich voraus, denn wenn die Eltern kein Interesse an Natur und Umwelt haben, werden sie mit ihren Kindern sicher einen Naturpark nicht besuchen. Aber es wird wirklich sehr, sehr viel getan und wir möchten, dass das auch in der Form möglichst noch verstärkt so weitergeht. Nur ist uns natürlich auch klar, aufgrund der zurückgehenden Mittel wird hier immer mehr ehrenamtliches Engagement gefordert sein. Dass die Ausweisung der drei weiteren Naturparke noch in Arbeit und noch nicht abgeschlossen ist, liegt natürlich auch an der Fülle der Aufgaben, die damit zu bewältigen sind. In der Richtung gebe ich meinem Kollegen Rose durchaus Recht, dann lieber etwas mehr Zeit lassen, etwas länger, etwas gründlicher arbeiten, um am Ende beim Erlass der Verordnung vor Ort mit den betroffenen Bürgern und Kommunen keinen Ärger zu haben, keinen Streit zu haben, sondern alles möglichst tiefgründig bedacht und geregelt zu haben. Wir halten am Naturpark fest

(Beifall bei der CDU)

und wir sind der Meinung, dieses Instrument wird nicht das einzige, aber ein durchaus wirkungsvolles sein, um Natur und Landschaft in Thüringen für die Menschen zu erhalten.

Den Antrag von der Linkspartei.PDS, einen ständigen Bericht oder zweijährlichen Bericht hier im Plenum zu geben, halte ich auch für überzogen, auch im Hinblick auf Verwaltungsaufwand und Verwaltungsvereinfachung. Es ist schon gesagt worden, über die Internetseiten der TLUG - es sind ungefähr 130 Seiten - kann man die aktuellsten Stände abrufen, vom Kartierungsstand, über Gefährdung, über Arten - alles was interessant ist und interessiert, ist hier jederzeit abrufbar und der Bericht der Landesregierung, darauf darf ich mal hinweisen, würde auf die grundsätzliche Arbeit der TLUG sicher aufbauen.

Die Mitsprache bei der Naturschutzstiftung durch die Verbände ist gesichert. Es ist allerdings nicht so - das sage ich hier auch ganz klar -, dass die Verbände den Stiftungsrat dominieren könnten. Das ist aber auch nicht gewollt; das ist bewusst nicht gewollt. Dass die Verbände Projekte nicht mehr durchführen können oder nicht mehr umsetzen können, weil die Finanzierung fehlt, das ist nun mal ein Problem - jeder hier im Hause kennt den Landeshaushalt -, mit dem wir alle umgehen müssen, dass wir Geld in der Menge, in der es wünschenswert wäre, einfach nicht mehr zur Verfügung haben. Dass die Flächenverwaltung nicht zur Naturschutzstiftung gekommen ist, hat einen ganz logischen Hintergrund: Die TLG hat die Möglichkeit und das Know-how, die Flächenverwaltung problemlos zu managen. Man hätte dies bei der Stiftung erst in Form einer neuen, eigenen Verwaltung, die dazu aufgebaut werden müsste, einrichten müssen. Diesen finanziellen und personellen Aufwand bei der Stiftung konnten wir uns durchaus sparen. Das heißt, man kann hier wirklich Gelder anders und besser im Sinne der Umwelt verwenden.

Herr Kummer, was Sie sagten zur Wegeausweisung, verstehe ich nicht ganz. Kollege Primas hat es ja schon mal erwähnt, ich muss es nicht wiederholen. Wenn alle Betroffenen hier zusammenarbeiten - ich sage es mal so - in der Fläche und im Forst, dürfte es keine Probleme geben. Ich kann mir nicht vorstellen, an welcher Stelle es hier bei den Wegenutzern - seien es Wanderer, Reiter oder Radfahrer - Probleme geben sollte. Wenn man solide und vernünftig miteinander umgeht, dürfte es hier keine Probleme geben. Ich bitte an dieser Stelle auch um Zustimmung zum Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt möchte ich gern für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar aufrufen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der umfangreiche Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt hier vorliegt zur Novellierung des Thüringer Naturschutzrechts sowie des Thüringer Wald- und Fischereigesetzes, und einige Passagen des Jagdgesetzes sind auch noch mit dabei, hat ja, wie sich gezeigt hat, sehr viel Zeit gekostet, es waren sehr viele Änderungsanträge aus den verschiedensten Richtungen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das dumme Gefühl, wir haben noch zu wenig Zeit gebraucht, denn aus den Anfragen und aus den Diskussionen, was ich immer wieder so höre, haben einige immer noch

nicht so recht verstanden, was eigentlich damit gemeint ist. Wahrscheinlich müsste man das eine oder andere doch noch etwas länger klarstellen. Ich will auch hier nicht auf die ganzen Einzelheiten eingehen, die hier schon genannt worden sind sowohl aus der einen oder anderen Richtung. Aber ich denke doch, dass wir was Gutes oder was Modernes geschaffen haben, allein schon dadurch, dass wir den Titel des Gesetzes geändert haben und dass das Gesetz künftig heißt „Gesetz für Natur und Landschaft“. Ich denke, das ist besser als bisher.

Was noch keiner gesagt hat, möchte ich hier trotzdem mal sagen, und was auch sehr wichtig ist - darauf hat komischerweise keiner von Seiten der Opposition reagiert -, und zwar ist das die Einführung eines gesetzlichen Grundschutzes für die Natura 2000-Gebiete, d.h. die FFH- und Vogelschutzgebiete. Diese Ergänzung schafft Rechtssicherheit für den Bürger und entlastet die Verwaltung. Soweit in diesen Gebieten keine Verträge zur Gewährleistung der FFH-Erhaltungsziele zum Abschluss kommen oder später gekündigt werden, greift automatisch der Grundschutz. Das ist nur zu begrüßen und das ist gut so. Da sind wir auf dem richtigen Weg und ich bin sehr froh darüber. So wie es uns auch insgesamt darum ging, bei der Novellierung in erster Linie natürlich die Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes reinzubringen, aber auch darum ging, das Gesetz vollzugstauglicher zu gestalten, Deregulierungen vorzunehmen und die Verordnung über die Biosphärenreservate, die seit mittlerweile gut 15 Jahren bestehen, zu überarbeiten.

Herr Abgeordneter Kummer, ich gebe Ihnen vollkommen Recht, wir haben viel zu viele Schutzkategorien, aber wenn Sie sich bitte daran erinnern, haben wir vor Jahren, als ich noch Herrn Staatssekretär Illert hatte, schon mal einen Vorstoß unternommen, in dieser Richtung hier was zu ändern. Doch leider waren damals weder die Verbände noch andere Landesregierungen so weit, um mitzugehen. Wir haben das mit Vehemenz betrieben und sollten vielleicht unter der jetzigen Bedingung noch mal einen neuen Vorstoß unternehmen. Vielleicht kriegen wir da noch mehr Unterstützung von Seiten der Verbände, weil ich auch der Meinung bin oder weil wir auch der Meinung sind, der Bürger versteht gar nicht die vielen Schutzkategorien, die wir haben, und weiß gar nicht, was er sich darunter vorstellen soll.

Zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung wurden unter anderem Zuständigkeiten gebündelt und die Verfahrensregelungen zur Ausweisung von Schutzgebieten verschlankt. Auch das ist notwendig und richtig.

Nun zu diesen beiden Anträgen von der Fraktion Linkspartei.PDS: Es ist bereits gesagt worden, wir

haben in den Ausschussberatungen ausführlich darüber gesprochen und die Landesregierung hat davon abgesehen, die Regelung zur Gentechnik nach § 34 a Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht umzusetzen, da, sehr geehrte Frau Dr. Scheringer-Wright, es weiterhin auf Bundesebene umstritten ist, ob das so bleibt oder ob nicht doch in Kürze eine Änderung kommt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Im Moment nicht.)

Und sollte diese Änderung kurzfristig nicht kommen, dann sind wir in der Lage, noch kurzfristig erforderlich diese Umsetzung zu realisieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Da machen wir das wieder auf.)

Diese kann dann zusammen mit der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung in Landesrecht umgesetzt werden. Eine Ergänzung der vorliegenden Novelle zu diesem Zeitpunkt ist daher nicht erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Zu den geforderten Berichtspflichten bezüglich des Biotopverbundsystems möchte ich Folgendes sagen: Das Ministerium berichtet regelmäßig im Umweltbericht über die geleistete Arbeit in diesem Bereich und wird darum künftig selbstverständlich auch über die Fortschritte hinsichtlich des Biotopverbunds berichten. Einer gesonderten Verpflichtung der Landesregierung hierzu bedarf es daher meines Erachtens nicht.

Was die Einzelheiten betrifft, will ich nur zur weitgehend einheitlichen Kennzeichnung der Wege noch mal Folgendes sagen - und das ist ja auch ganz wichtig, dass wir jetzt eine einheitliche Sprachformulierung sowohl im Naturschutzgesetz als auch im Waldgesetz haben: Ich glaube, davon werden unsere Tourismusregionen profitieren. Auch die Fragen, die hier zur Änderung der Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes dargelegt worden sind, sind zu begrüßen. So werden zum einen Vollzugsdefizite im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Betriebsplänen, die den 10jährigen Forsteinrichtungszeitraum umfassen, beseitigt, zum anderen wird noch mal das Angebot für die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer zur staatlichen Beförsterungsdienstleistung hier grundsätzlich gemacht.

Was die Aus- und Fortbildung betrifft, verstehe ich Sie nun überhaupt nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition. Im Prinzip kommt es doch auf diejenigen an, die ausbilden, wie die Ausbildung erfolgt und was dabei heraus-

kommt. Es kommt nicht darauf an, ob das nun eine Schule ist, die sich selber Berufsschule nennt, oder ob das über ein Forstamt gemacht wird, wobei sich hier ja in Kooperation mit der Ilmenauer Berufsschule das duale System bewährt hat und gut durchgeführt worden ist.

Zum Fischereigesetz muss ich noch so viel sagen, dass die Regelung über die Fischereischeinpflcht dort zugute kommen wird, wo wir für den Angeltourismus das eine oder andere tun können. Natürlich begrüßt die Landesregierung auch, dass in dieses Gesetz nun endlich die gute fachliche Praxis Einlass gefunden hat. Dies sichert uns neben der Lebensraumpflege eine nachhaltige Fischbewirtschaftung in allen Gewässern.

Insgesamt trägt diese umfassende Novelle verschiedener Gesetze sicher zu einer Straffung und Modernisierung unseres Landesrechts bei. Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle allen zu danken, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben. Es war eine konstruktive Atmosphäre, getragen von dem Willen, hier etwas zu schaffen, was letztendlich von allen getragen werden könnte. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wenn es sein muss.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Ja, da muss ich noch mal nachfragen, Herr Dr. Sklenar. Bei Herrn Seehofer auf der Internetseite steht ganz klar, dass die landwirtschaftliche Nutzung von GVO den Regelungen des Naturschutzrechts unterworfen wird. Ihre Option, die Sie gerade aufgemacht haben, wenn es denn so ist, dass das nicht mehr gekippt wird, dann müssen wir es eben in der Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzgebung beachten, würde dann ja nicht funktionieren. Dann müssten wir doch das Naturschutzgesetz wieder aufmachen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, das brauchen wir nicht aufzumachen, sondern wir machen das dann so, wie ich das bereits gesagt habe. Ich sage Ihnen das noch mal ganz exakt. Sollte

eine Umsetzung doch noch kurzfristig erforderlich werden, so kann dies zusammen mit der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung im Landesrecht geschehen. So lange sollten wir uns Zeit nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1840. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das sind jetzt mehr. Damit ist der Antrag abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen als Zweites über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/1828 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist mit einer ... Bitte? 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt angenommen worden und diese sieht vor, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, die Neufassung des Gesetzentwurfs.

Damit werden wir jetzt gleich zur Schlussabstimmung kommen und ich bitte in der Schlussabstimmung zu bekunden, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Wer ihm nicht zustimmen möchte, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Und wer sich enthalten möchte, der tue das jetzt. Das ist keiner. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Als Nächstes stimmen wir ab den Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1841. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt worden.

Ich schließe die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 2 a und b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Viertes Gesetz zur Änderung der
Thüringer Kommunalordnung**
Gesetzentwurf der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1707 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne in der zweiten Beratung die Aussprache und zu Wort hat sich gemeldet für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir bedauern, dass wir den Gesetzentwurf nicht im Innenausschuss diskutieren konnten. Ich denke, auch in diesem Gesetzentwurf sind einige Passagen dabei, die man hätte ausführlicher beleuchten müssen. Wir wollen deswegen heute noch einmal die Zeit nutzen, um auf die verschiedenen Problemlagen, die vorgestellt worden sind, einzugehen. Zunächst einmal die Rechtsverträge, die vor In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung der DDR entstanden sind, also vor dem 17. Mai 1990. Hier haben wir schon zum Ausdruck gebracht, dass wir diese Regelung für nicht sinnvoll halten, es gibt bereits juristische Entscheidungen zu diesem Thema, nämlich, dass diese Verträge nicht weitergeführt werden, weil es keine Rechtsnachfolge gibt, und im Interesse einer Minimierung von Vorschriften sollte so etwas auch nicht im Gesetz verankert werden.

Das Zweite sind die Bürgerbegehren im Rahmen öffentlicher Anhörungen bei Bestands- und Gebietsveränderungen. Dort ist es so, dass der Gesetzentwurf verpflichten soll, dass Bürgerbegehren stattfinden sollen im Rahmen dieser förmlichen Anhörung. Auch da sagen wir, wir müssen dem Bürger nicht vorschreiben, wann er ein Bürgerbegehren anfangen sollte und wann nicht, sondern uns liegt viel mehr daran - und da gibt es ja auch einen gemeinsamen Gesetzentwurf mit der Fraktion der Linkspartei.PDS - zu mehr Demokratie die Quoren zu senken. Ich denke, das ist viel wichtiger, damit Bürgerbegehren an dieser Stelle für die Bürger auch attraktiver werden und man sich an dieser Stelle mehr einmischen kann.

Ein Drittes, die Begriffsbestimmung der Angestellten. Auch hier glauben wir, dass außergesetzliche Regelungen besser geeignet sind, die Regelungen vorzunehmen, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben. Wir haben schon in der letzten Plenarsitzung dazu gesprochen. Außerdem muss ich sagen: Glauben Sie denn wirklich, dass einfache Angestellte gerade heutzutage in Verwaltungen nicht den gleichen Zwängen unterlegen sind wie leitende Mitarbeiter, insofern muss es gemeinsame oder einheitliche Regelungen geben und nicht einzelne Mitarbeiter, die davon betroffen sind, und einzelne nicht.

Die Auflösung der VGs unter 5.000 Einwohner per Gesetz und mit einer zugegebenermaßen knappen Übergangszeit von 12 Monaten, ich glaube, an der Stelle greift die Regelung viel zu kurz. Wir sind gleichermaßen im Interesse, dass wir schauen müssen, dass wir leistungsfähige Verwaltungszusammen-

schlüsse bekommen in Thüringen. Es darf sich auch nicht ewig hinziehen. Trotz alledem, wenn wir so eine Regelung pauschal treffen, dann trifft das natürlich auch für VGs zu, die sich eigentlich mit anderen Gemeinden zusammenschließen wollen, die außerhalb der VG sind. Wenn sie Bürger danach fragen, dann sind sie zwar in aller Regel bereit, sich auch solchen Zusammenschlüssen zu stellen, die wenigsten sind da gegenteiliger Meinung, aber sie möchten so einen Zusammenschluss nur einmal in den nächsten 20 Jahren machen. Auch da, glaube ich, greift es einfach zu kurz; man muss mehr Möglichkeiten eröffnen, dass sich auch größere Einheiten zusammenfinden können und das nicht in kurzen Abständen hintereinander zwangsweise verordnen.

Die Besetzung der Aufsichtsräte nach § 73 Abs. 1 ThürKO - wir stimmen an der Stelle zu, dass man einen Proporz finden muss, der sich auch im Gemeinderat wiederfinden kann, also in dieser Besetzung, analog, sage ich einmal, wie Ausschüsse besetzt sind. Gleichwohl möchte ich mir nicht nehmen lassen, auch als Mitglied eines Kreistags oder Stadtrats, dass für mich jemand anderes dort sitzen kann, also der Proporz zunächst mal richtig, aber es muss möglich sein, auch jemanden von außen in diesen Aufsichtsrat zu bringen, eine Fachkraft. Das muss, denke ich, eine einzelne Fraktion selbst entscheiden dürfen. Deswegen wäre es mir im Ausschuss ganz wichtig gewesen, das zu diskutieren. Ich habe es jetzt nicht so genau verstanden, ob das möglich sein soll nach dieser Regelung oder nicht. Wenn das so wäre, dann wäre grundsätzlich unsere Zustimmung an dieser Stelle für diese einzelne Regelung gegeben.

Die Haftung durch die Kommunalaufsicht - ich will es einmal so formulieren, die Mehrheit der Kommunalaufsichten bemüht sich redlich um richtige Aussagen und eine ordentliche Arbeit an dieser Stelle. Aber hin und wieder kommt es natürlich auch dazu, dass Schäden durch Entscheidungen von Kommunalaufsichten entstehen. Dafür müssten sie einfach haften. Ich halte das für richtig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings glaube ich, dass die von Ihnen vorgeschlagene Regelung hinreichend ungenau ist, um Gerichtsverfahren zu vermeiden. Denn so wie es formuliert ist, und viel anders kann man es vielleicht auch gar nicht formulieren, entgeht man Gerichtsprozessen nicht. Da ich selber in einer Gemeinde im Gemeinderat sitze, die gerade mal mit der Kommunalaufsicht so einen Rechtsstreit führt, kann ich das so ein kleines bisschen beurteilen. Man streitet dann tatsächlich um das Detail: Was hat dann die Gemeinde zu verantworten, was hat die Kommunalaufsicht zu verantworten, wo war die Schnittstelle,

an welcher Stelle hat wer wem nachgegeben. Wie gesagt, da der Prozess jetzt mittlerweile seit 15 Jahren läuft, wo der Rechtsstreit jetzt angegangen wurde, ist es ausgesprochen schwierig, dann am Ende sogar vor Gericht ein eindeutiges Urteil zu bekommen. Und wie ist die Frage, wie soll ich das dann in der Kommunalordnung so regeln, dass ich tatsächlich die Verantwortlichkeiten so zuordne, das eine die Kommunalaufsicht, da muss der Schaden dann auch bezahlt werden, und das andere die Gemeinde, der Bürgermeister, der ja oft auch Möglichkeiten hat zu beeinflussen über die Presse und dergleichen, wo ist da der Schnittpunkt. Das ist, denke ich, eine ganz schwierige Kiste, die hätte ich gern gemeinsam auch mit dem Innenministerium diskutiert. In Summe bleibt allerdings, dass wir mehrheitlich sagen, wir können diese Regelung entbehren. Vielleicht kann man an einer anderen Stelle die Punkte wieder aufnehmen, die man noch diskutieren sollte und in einem späteren Gesetz zur Änderung der Kommunalordnung aufnehmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass wir um 13.00 Uhr dann für die Mittagspause unterbrechen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dankenswerterweise hatte die Frau Präsidentin mir jetzt ein Zeitlimit gestellt. Ich werde mich bemühen, es einzuhalten. Die Ursache dafür, weshalb ich jetzt vielleicht etwas detailliertere Ausführungen mache, hatte die CDU geliefert, indem sie sich verweigert hat, unseren Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen. Eigentlich besteht Einigkeit hier zwischen den Fraktionen und auch bis hin zur Landesregierung, dass es im Thüringer Kommunalrecht Vollzugs- und Rechtsprobleme gibt, auf die man reagieren müsste, aber die Reaktion fällt eben ganz unterschiedlich aus. Die einen meinen, diese Probleme sollte man im Regelfall aussitzen. Die anderen möchten die Klärung dieser Probleme den Gerichten überlassen. Wir halten es für erforderlich, gesetzlich darauf zu reagieren, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Wir bedauern, dass es nicht zu dieser Ausschussüberweisung kam. Dafür kann es mehrere Ursachen geben. Eine Ursache ist absolutes Desinteresse der CDU, zweitens die Verweigerung von Problemlösungen oder drittens der CDU fehlen einfach Argumente, um sich inhaltlich mit uns auseinander zu setzen. Wir gehen davon aus, dass an allen drei

Argumenten sicherlich etwas dran ist und deshalb die Verweigerung. Die Bürger erwarten eigentlich, dass Politik anstehende Probleme löst, dafür werden wir nicht schlecht bezahlt. Die CDU will diese Erwartungshaltung offenbar zunehmend nicht mehr erfüllen.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf Probleme des Rechtsvollzugs aufgegriffen, die bestehen, unabhängig davon, wie die Mehrheit in diesem Hause mit unserem Gesetzentwurf letztendlich umgeht. Wir haben heute die zweite Lesung innerhalb eines Monats. Ich werde auf einige Inhalte und Diskussionen aus der ersten Lesung eingehen. Das wollten wir eigentlich in den Ausschussberatungen machen, dort hätte das auch eher hingepasst. Da die CDU das verhindert hat, muss ich um Verständnis bitten, hier an dieser Stelle nochmals auf einige Dinge einzugehen. Insbesondere will ich die Aussagen des CDU-Abgeordneten Klaus von der Krone, der selbst als Bürgermeister auf der kommunalen Ebene verankert ist und somit auch tagtäglich mit Vollzugsproblemen der Thüringer Kommunalordnung zu tun hat, und auf die Äußerungen des Innenministers Dr. Gasser in der ersten Lesung eingehen. Herr Gasser ist jetzt nicht anwesend, aber es gibt ja ein Protokoll und sein Staatssekretär ist da, so dass wir einmal davon ausgehen, dass die Informationen Herrn Gasser erreichen. Wir bedauern, dass, wenn es um die Kommunalordnung geht, der zuständige Minister offenbar anderes zu tun hat. Ich würde mir wünschen, dass bei den jeweiligen Fachdiskussionen dann auch der Fachminister zugegen ist.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Der Staatssekretär ist doch da.)

Aber da wird auch schon einiges deutlich, welchen Stellenwert ein Minister und die Landesregierung insgesamt dieser Plenarsitzung beimisst.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Wen wünschen Sie sich denn?)

Wenn Herr Schliemann noch geht, ist gar kein Minister mehr hier zugegen. Ja, ich habe Sie wieder richtig getroffen, deswegen die Unruhe im Mittelblock.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Erzählen Sie doch hier keinen Unsinn!)

Also meine Damen und Herren, diese Erwidern auf die Ausführungen der ersten Lesung sind notwendig erstens, weil Herr von der Krone offenbar einige Inhalte unseres Gesetzentwurfs aber überhaupt nicht verstanden hat und zweitens Herr Dr. Gasser diese Inhalte nicht verstehen wollte. Beides ist, glaube ich, abzulehnen. So fragte der Herr von der Krone, ob die Fraktion der Linkspartei.PDS überhaupt bereit

und willig ist, in der Enquetekommission, ich verkürze einmal den Titel, Verwaltungs- und Gebietsreform mitzuarbeiten. Er hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hier Zweifel geäußert. Hier zeigt sich einmal wieder, die Enquetekommission ist ganz prächtig geeignet, um alle parlamentarischen Aktivitäten, die nur mittelbar oder unmittelbar mit dem Thema im Zusammenhang stehen, einfach zu blockieren.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sie haben bisher dort keinen Beitrag geleistet! Null.)

Das haben wir befürchtet. Wir meinen, dass die Enquetekommission tatsächlich ihre Arbeit intensivieren muss, aber sie darf nicht dazu führen, dass wir im Parlament über aktuelle Probleme überhaupt nicht mehr debattieren, zumal die CDU alles dafür tut, dass die Enquetekommission möglichst nicht zeitnah dem Landtag Empfehlungen und Hinweise gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die letzte Plenarsitzung und die Äußerung des finanzpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Mohring, der eigentlich für die Enquetekommission das Aus formuliert hat. Frau Präsidentin, ich darf aus der Rede von Herrn Mohring kurz zitieren. Er sagte: „Wir lehnen eine zweistufige Verwaltung in Thüringen ab. Die Dreistufigkeit soll beibehalten werden.“ Er sagt: „Mittelbehörden bleiben nach unserer Auffassung auch in Zukunft erforderlich. Die 1993 vom Landtag verabschiedete Kreisgebietsreform hat sich bewährt“ - also auch keine Veränderung - „und auf der gemeindlichen Ebene stehen wir“ - das heißt die CDU - „für freiwillige Zusammenschlüsse.“ Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, meine Damen und Herren von der CDU, was wollen wir dann in der Enquetekommission überhaupt noch beraten und diskutieren, wenn Ihr finanzpolitischer Sprecher, der nebenamtlich auch noch Generalsekretär Ihrer Partei ist, eigentlich hier gesagt hat, also wir können über vieles reden, aber geändert wird bitte schön in diesem Hause nichts. Ich kann es nur als Appell an den Wähler verstehen, dass er Sie endlich aus der Regierungsverantwortung abwählt, damit sich dann irgendwann einmal etwas bewegt, denn andernfalls, wie gesagt, es soll ja alles so bleiben, wie es ist. Auszubaden haben es die Bürger und die Kommunen in diesem Land. Die Enquetekommission, um mal zu belegen, wie dort die Arbeitsweise ist, hat vergangene Woche getagt und der nächste Sitzungstermin ist der 3. Juli.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Unglaublich, diese Halbwahrheiten!)

Ich bin froh, wenigstens im Jahr 2006, am 3. Juli.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Da gibt es dazwischen doch Arbeitsgruppen.)

Dann kommt die parlamentarische Sommerpause und noch beschäftigen wir uns nur mit Analysen und tatsächliche Diskussionen, wohin sich dieses Land entwickeln soll, gibt es eben bedauerlicherweise nicht. Wir halten es für erforderlich, zumindest die Teilprobleme aufzugreifen, und deshalb unser Gesetzentwurf. Wir müssen jetzt handeln, nicht weiter warten. Unser Vorschlag zu den kleinen Verwaltungsgemeinschaften steht ganz bewusst nicht im Widerspruch zum Auftrag der Enquetekommission, zumindest nicht stärker im Widerspruch, als das vom Landtag beschlossene Programm zur freiwilligen Förderung von Gemeindezusammenschlüssen. Das heißt, wenn Sie uns vorwerfen, unser Gesetzentwurf würde die Arbeit der Enquetekommission im Grunde genommen behindern, müssten Sie sofort die Förderrichtlinie für die Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse zurückziehen, weil sie im gleichen Maße natürlich zu Ergebnissen führen kann, die gegebenenfalls in der Enquetekommission dann nicht auf Zustimmung stoßen. Insofern ist Ihre Argumentation auch in dieser Hinsicht nicht überzeugend.

Meine Damen und Herren, auf die Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden wird dann meine Kollegin Frau Petra Enders noch mal konkret eingehen, sie ist selbst als Bürgermeisterin einer Stadt von diesen Dingen betroffen.

Ich will noch auf einen Fakt in diesem Zusammenhang hinweisen. Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich auch hier, und zwar eine Stellungnahme der CDU Stadtlengsfeld. Da muss man wissen, da geht es gegen einen Bürgermeister, der ursprünglich von der SPD aufgestellt wurde, jetzt als unabhängiger. Da ist mal interessant - Sie brauchen nicht auf uns zu hören, meine Damen und Herren von der CDU, das ist wirklich manchmal zu viel verlangt, zumal Sie das nicht alles so verstehen, aber Sie können wenigstens auf die eigenen Leute hören und die schreiben für Stadtlengsfeld: Stadtlengsfeld ist eine Stadt, die mit Ausnahme genehmigung unter 3.000 Einwohner einen hauptamtlichen Bürgermeister hat, die sagen, die Eigenständigkeit der Stadt Stadtlengsfeld ist schon seit langem nicht mehr gegeben und finanzierbar. Auch bereits die Haushaltsjahre 2005 und 2006 verdeutlichen, dass eigene Einnahmen für eventuelle größere Investitionen nur noch einmalig z.B. durch Straßenausbaubeiträge oder den Verkauf von Liegenschaften erreicht werden können, es sei denn, das Tafelsilber wird vollständig verkauft. Die Einheitsgemeinde daher in eine größere leistungsfähigere Struktur zu überführen, um dem Bürger nicht so viel wie möglich, sondern nur so viel wie notwendig Verwaltungskosten aufzubürden, geht aber nicht ohne Mitwir-

kung bzw. Genehmigung von außen - damit sind Sie gemeint als Gesetzgeber. Und sie nehmen ein schönes Bild, indem sie sagen, zum Heiraten würden nun mal mindestens zwei Partner, aber auch mindestens zwei Trauzeugen gehören und fordern Sie deshalb auf, was bleibt, sei die Tatsache, dass Stadtlengsfeld in der jetzigen Verwaltungsstruktur auf Dauer nicht mehr ausreichend handlungsfähig sei, dass die Stadt Stadtlengsfeld nur aufgrund der späten Entscheidung des Landesverwaltungsamts wiederum sechs Jahre verliert, in denen sie jährlich trotz knapper werdender Finanzen durch sinkende Einnahmen und steigende Verwaltungsausgaben zurechtkommen muss, ist zu bedauern, aber es ist zu spät, um hier etwas zu korrigieren. Das sagt die CDU Stadtlengsfeld und zumindest das sollte Ihnen zu denken geben. Unser Vorschlag zu den kleinen Verwaltungsgemeinschaften ist eigentlich keine große Reform, nicht mal der Einstieg, sondern zielt ausschließlich auf die Herstellung der gesetzlichen Vorgaben ab, denn der Gesetzgeber hat 1993 - das trat 1994 in Kraft - ausdrücklich gesagt, eine Verwaltungsgemeinschaft ist nur dann leistungsfähig, wenn sie mindestens 5.000 Einwohner hat. Inzwischen - das wissen wir - 12 erfüllen diese Vorgabe nicht mehr, weitere stehen davor, unter diese 5.000er-Einwohnergrenze zu sinken.

Meine Damen und Herren, Herr von der Krone hat dann weiterhin ausgeführt, unser Vorschlag, dass die Gemeinden für Verträge, die vor dem 17. Mai 1990 abgeschlossen wurden, nicht mehr haften, würde sich gegen die Kirchen richten. Also, Herr von der Krone, Sie waren zumindest körperlich anwesend, aber Ihre Aussage kann ich nur so bewerten, dass Sie nicht zugehört haben, sonst hätten Sie es registriert. Ich habe das Protokoll hier liegen und kann es Ihnen dann geben. Da können Sie nachlesen, dass wir ausdrücklich betont haben, dass wir dafür sind, dass die Kirchengemeinden und die politischen Gemeinden Verträge abschließen, weil Kirchenbauten das Ortsbild prägen; sie sind Kulturdenkmäler. Die Kirchengemeinden beeinflussen auch das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinde. Aber es ist doch ein Unterschied, ob das Verträge sind, die irgendwann einmal gemacht wurden, oder ob die Verträge jetzt abgeschlossen werden. Wir verweisen hier auf die Aussage des Geschäftsführers des Gemeinde- und Städtebundes, der in der „Thüringer Allgemeinen“ eindeutig darauf verwiesen hat, dass er das genauso sieht wie wir. Nun müssen Sie sich fragen, warum Sie uns kritisieren, aber hinsichtlich des Gemeinde- und Städtebundes das offenbar nicht tun. Ich kann Ihnen nur empfehlen, der Gemeinde- und Städtebund - Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung - bringt Nachrichten raus: 1/6 auf der Seite 43 zur Haftung der Kommunen früher vor 1990 begründete schuldrechtliche Verbindlichkeiten, da steht auf einer Seite genau das drin, was wir fordern. Jetzt

sagt auch Frau Taubert, das müssen wir nicht. Der Innenminister hat das auch in der ersten Lesung gesagt. Er sagte: Das entscheiden Gerichte oder haben es entschieden. Das ist richtig, Gerichte haben es entschieden, aber trotzdem gibt es weitere Klageverfahren, eben weil die Rechtslage nicht in der Kommunalordnung eindeutig geregelt ist. Wenn dies in der Kommunalordnung eindeutig geregelt wäre, würden sich diese weiteren Klageverfahren erübrigen. Es kann natürlich sein, dass insbesondere Innenminister Dr. Gasser - er ist Jurist - sehr viel Vertrauen und auch Fürsorgepflicht für seine Amtskollegen im Richteramt hat und meint, die hätten zu wenig zu tun und deswegen muss man neue Fälle von Klageverfahren hier notfalls konstruieren. Aber das kann doch wohl nicht sein; es ist doch wirklich nicht zu viel verlangt, wenn der Gesetzgeber, basierend auf bereits existierende Rechtsprechung, im Gesetz das noch einmal klarstellt. Was soll denn daran nur so schlimm sein? Dann weiß jeder, woran wir sind. Nein, Sie sagen: Wir überlassen das weiter den Gerichten und es gibt Klageverfahren, Klageverfahren, Klageverfahren und es gibt keine Ruhe in diesem Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der sehr in der Kritik steht, auch wieder Herr von der Krone als Ausgangspunkt. Er meinte: Bürgerentscheide im Zusammenhang mit Gemeindeneugliederungsmaßnahmen würden nur denen nützen, die die Bevölkerung mit Halbwahrheiten zu verunsichern versuchen oder in Unruhe versetzen, und denen, denen der demokratische Staat ein Dorn im Auge ist. Das Erstere kann ich ja noch nachvollziehen, Herr von der Krone, aber das Zweite ist ein Schlag ins Gesicht aller Bürger in diesem Land, weil Sie nämlich unterstellen, dass alle Bürger, die mehr Mitwirkung fordern oder mehr direkte Demokratie, angeblich Probleme mit dem demokratischen Staat hätten. Das sollten Sie schleunigst klarstellen, weil das sehr interpretationsfähig ist. Ich glaube, hier lagen Sie also vollkommen daneben und dazu haben Sie heute vielleicht Gelegenheit, das auch noch einmal richtig zu stellen. Denn wir glauben, Formen der direkten Demokratie sind ein Ausdruck von Demokratie und stärken das demokratische Gemeinwesen und schwächen es nicht. Deshalb unsere Forderung. Richtigerweise, Herr von der Krone, haben Sie weiterhin ausgeführt, dass es die Möglichkeit der Bürgerentscheide bei Bestands- und Gebietsänderungen schon gibt, allerdings im freiwilligen Bereich. Wir machen es nur etwas verbindlicher. Aber ich betone es noch einmal, es ist Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens und hat nicht den Status eines Referendums. Diesen Unterschied sollten Sie entweder begreifen oder es sich noch einmal erklären lassen.

Meine Damen und Herren! Frau Taubert, Sie haben vorhin formuliert, wir würden mit dem Vorschlag zu den Bürgerentscheiden im Rahmen von Gebiets- und

Bestandsänderungen den Bürgern irgendwelche Vorschriften machen; das ist nicht unsere Absicht. Wir machen den Gemeinden und dem Gesetzgeber eine verbindliche Vorschrift und wir machen dem Bürger ein Angebot. Nach meinem Wissen haben wir nicht in das Gesetz reingeschrieben und es ist auch nicht interpretierbar, dass es eine Pflicht gibt, dass der Bürger diese Möglichkeit des Bürgerentscheids dann auch wahrnimmt. Wir müssen darum kämpfen, weil im Gesetz Mindestzustimmungsquoten stehen, das ist richtig. Das ist aber auch erforderlich, das wurde auch ausführlich schon begründet. Insgesamt glauben wir, Herr von der Krone, gerade in diesem Bereich haben Sie beim letzten Mal der Sache insgesamt keinen Gefallen getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt in unserem Gesetzentwurf ist die Reaktion auf den Tarifvertrag öffentlicher Dienst und den Wegfall der Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Wir wissen, das ist Neuland, und da hätte sich gerade eine Ausschussdebatte gelohnt. Aber, Frau Taubert, Ihr Vorschlag, das möglichst außerordentlich zu regeln, funktioniert nicht, weil wir in der Kommunalordnung gegenwärtig eine Regelung haben, die der Realität des Tarifvertrags öffentlicher Dienst eben nicht mehr entspricht. Dort haben wir die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern und das haben wir auch in der kommunalen Praxis, dass ein Bauarbeiter aus dem Bauhof im Gemeinderat sitzen kann, ein Angestellter der Gemeinde darf das nicht und von daher müssen wir eine gesetzliche Klarstellung vollziehen. Da bietet sich natürlich an, dass man sagt, man greift darauf zurück, was die Tarifpartner vereinbart haben. Sie betonen immer, dass gerade die Tarifpartner hier durchaus selbstbestimmt diese Regelungen treffen sollen, aber wir als Gesetzgeber müssen das jetzt aufgreifen, weil wir befürchten, dass es bei den nächsten Gemeinderatswahlen - die finden zwar erst im Regelfall 2009 statt, aber jetzt kann es schon Fälle für Nachrücker geben, deswegen müssen wir das jetzt schon regeln - spätestens 2009 Interpretationsprobleme geben wird und viele Gemeinden werden es völlig unterschiedlich handhaben. Dann wundern wir uns wieder, dass wir so viele Probleme haben. Jetzt könnten wir als Gesetzgeber darauf reagieren. Für die Betroffenen, die jetzt in den Gemeinderäten sind, wird es sicherlich Bestandsschutz geben und dann wüssten die Gemeinden wenigstens, wie diese gesetzlichen Neuregelungen auch rechtssicher anzuwenden sind. Wenn sie das nicht machen, provozieren sie neue Konfliktpunkte auf der kommunalen Ebene und binden damit natürlich auch Verwaltungskapazitäten, die für anderes dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann hat aber Herr von der Krone was ganz Lustiges hier von sich gegeben und das war so lustig, das muss ich noch mal zitieren, Frau Präsidentin, weil das Ausdruck dessen ist, Herr von

der Krone, ich weiß nicht, selbst, wenn Sie nur den Blick auf Ichtershausen haben, müssten Sie feststellen, dass das mit der Realität nichts mehr zu tun hat, denn Sie haben formuliert, dass wir, also die PDS, wollen, dass Beschäftigte dann ein solches kommunales Mandat wahrnehmen, wir wollen die Bürgermeister herausdrängen, während die Linkspartei.PDS-Mitglieder aus den Verwaltungen dann die Entscheidungen treffen sollen. Wir wären froh, wenn es eine solche Situation gäbe, das will ich doch gar nicht bestreiten, dass wir eine hohe Konzentration von Linkspartei.PDS-Mitgliedern in den Verwaltungen hätten, aber ich glaube, wir unterscheiden uns dort nicht von anderen Parteien, also insofern ist doch das ein hilfloses Argument. Herr von der Krone, ich kenne Sie jetzt und ich schätze Sie als Kommunalpolitiker, aber verwenden Sie doch andere Argumente, damit sie nicht so leicht zu entkräften sind, das haben Sie hier gar nicht nötig. Aber dieses Argument ist tatsächlich von Realitätsferne nur so geprägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn von der Krone zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat waren äußerst interessant und der Herr von der Krone hat dabei was erreicht, was er sicherlich nicht beabsichtigt hat. Er hat nämlich unseren Gesetzentwurf und die Richtigkeit unseres Ansatzes ganz exakt begründet. Ganz hervorragend zum Beispiel Ihre Ausführungen zu Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes, wo drinsteht, die Wählbarkeit kann eingeschränkt werden, das entscheidet der Landesgesetzgeber, ist genau die Begründung, die wir zur Anwendung bringen und wir reflektieren auf eine Regelung in Brandenburg. Dort hat bisher kein Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit festgestellt.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das stimmt genau.)

Insofern hätte ich mich sehr auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss gefreut, sie kam nicht zustande. Das Bedauern dazu hatte ich schon mal zum Ausdruck gebracht. Oder Ihre Anmerkung, Herr von der Krone, dass die Wahl ermöglicht sein muss, aber erst danach die Entscheidung, ob ich das Mandat annehme oder nicht, ist auch richtig. Auch das schlagen wir ausdrücklich vor. Die Bürgermeister können für den Kreistag kandidieren, aber wenn sie dann gewählt wurden, müssen sie sich entscheiden, wollen sie Bürgermeister sein oder Kreistagsmitglied. Vor der Entscheidung stehen übrigens schon viele, weil sie gleichzeitig für das Amt des Bürgermeisters und für den Gemeinderat kandidieren. Die können für beides kandidieren, danach müssen sie entscheiden, will ich lieber Bürgermeister sein oder lieber Gemeinderatsmitglied. Herr von der Krone, genauso - und da danke ich Ihnen, dass Sie unsere Begründung so treffgenau ergänzt haben, das hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Ja, meine Damen und Herren, und wir

knüpfen sehr gern an diese Begründung von Herrn von der Krone an.

Meine Damen und Herren, Innenminister Gasser hat in seinen Ausführungen darauf verwiesen, wir als Linkspartei.PDS hätten mal wieder kein Verständnis für die kommunale Selbstverwaltung. Das ist nicht neu. Ich stimme dem Innenminister insofern zu, dass wir seine Interpretation von kommunaler Selbstverwaltung natürlich keinesfalls teilen, sondern wir haben eine eigene Interpretation, die von vielen geteilt wird, insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden. Aber Herr Innenminister Gasser macht das fest an unseren Stellungen zu den Bürgerentscheiden und er fordert hier Zurückhaltung des Staates, damit die kommunale Selbstverwaltung blühen kann. Dafür sind wir, aber offenbar weiß Herr Gasser nicht, was seine Kommunalaufsichten so jeden Tag praktizieren; da greifen sie ganz massiv in die kommunale Selbstverwaltung ein. Insofern muss Herr Gasser in seiner Argumentation sie ein bisschen harmonisieren, er muss also gleiche Sachverhalte gleich bewerten und darf sie nicht unterschiedlich interpretieren, gerade mal so, wie es in die politische Landschaft passt.

Unsere Vorschläge schränken die Selbstverwaltung nicht ein - übrigens ist der Innenminister dort auch konkrete Beispiele aus unserem Gesetzentwurf schuldig geblieben; er hat dieses Totschlagargument, entweder sind wir verfassungswidrig oder wir erkennen nicht die kommunale Selbstverwaltung, gebraucht, aber Beispiele hat er nicht gebracht -, sondern wir stärken kommunale Selbstverwaltung durch mehr Rechtssicherheit und durch Klarstellungen, indem wir zum Beispiel Mitwirkungen stärken. Auch die demokratische Mitwirkung der Bürger, das zeigen alle Erfahrungen, stärkt das kommunale Gemeinwesen und schwächt es nicht.

Eine letzte Anmerkung zur Haftung der Kommunalaufsichten: Da erspare ich mir weitere Argumentationen, weil ich davon ausgehe, dass sowohl der Innenminister - er ist Jurist -, aber auch die CDU-Fraktion, die sicherlich juristischen Sachverstand hat, ein Urteil des Bundesgerichtshofs akzeptiert oder es angreift. Aber so lange, wie das Urteil eines Bundesgerichts existiert, sollte das auch für Thüringen gelten. Man muss erklären, warum die CDU erst bei der Novelle der Kommunalordnung 2002 diese Haftungsfreistellung der Kommunen ins Gesetz aufgenommen hat, wenn sie sowieso davon ausgeht, dass sich aus der Gesamtdiktion des Gesetzes eine solche Haftung nicht ableiten lässt. Es muss doch einen Grund gegeben haben. Wir kennen den Grund, denn bis dahin gab es schon sechs Anträge von Gemeinden auf Staatshaftung. Man hat sich immer außergerichtlich geeinigt und wollte nun durch diese gesetzliche Neuregelung klarstellen, dass die Kommu-

nalaufsichten keinesfalls haften. Wir sagen aber, wer in die kommunale Selbstverwaltung eingreift, auch mit rechtsaufsichtlichen Mitteln, dort müssen sich die Gemeinden darauf verlassen können, dass das rechtsstaatlich ist. Und wenn es nicht rechtsstaatlich war, wenn ein Schaden entstanden ist, muss der den Schaden tragen, der ihn verursacht hat. Das sind nicht die Gemeinden, sondern das sind in dem Fall die Kommunalaufsichten und das sind Landesbehörden und damit das Land.

Meine Damen und Herren, wir beantragen nochmals die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an die Ausschüsse, also an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich hatte Frau Taubert so verstanden, dass die SPD auch Diskussionsbedarf sieht, und ich gehe davon aus, auch Herr von der Krone insbesondere hat erkannt, wie viel Diskussionsbedarf noch besteht. Deswegen sollte auch die CDU unserem Antrag zustimmen. Ich danke - und ich habe im Wesentlichen die Zeit eingehalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sehr schön. Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr.

Vizepräsidentin Pelke:

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht weiter in der Landtagssitzung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Als Erstes rufe ich auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1732.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Verpflichtung von unter 25-Jährigen zum Wohnen bei den Eltern gemäß neuer SGB II-Regelung

Mit den am 17. Februar 2006 im Bundestag in 2. und 3. Lesung verabschiedeten Neuregelungen zum SGB II (Hartz IV) werden erhebliche Verschärfungen, insbesondere für jugendliche Langzeitarbeitslose unter 25 eingeführt. Unter anderem wurden die Bestimmungen für den Erstauszug von unter 25-jährigen Langzeitarbeitslosen neu geregelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erwartet die Landesregierung Erfolge für die Vermittlung von unter 25-jährigen Langzeitarbeitslosen in

Arbeit aufgrund der Verschärfungen im SGB II bzw. aufgrund der Kürzungen der Regelleistungen auf 276 €? Wenn ja, welche wären das?

2. Welche Ersparnisse erwartet die Landesregierung im Bereich der Kosten der Unterkunft für die Thüringer Kommunen aufgrund der Neuregelungen?

3. Rechnet die Landesregierung mit Rückzügen von jugendlichen Langzeitarbeitslosen unter 25 aufgrund der Neuregelungen? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

4. Wie schätzt die Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelungen ein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die mit dem „Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze“ beschlossene Kürzung der Regelleistung auf 80 Prozent für unter 25-Jährige, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, begründet sich im Wesentlichen darauf, dass die Kinder nicht die Generalkosten des Haushalts, das heißt die Bestreitung der zur allgemeinen Haushaltsführung gehörenden Aufwendungen - wie z.B. Versicherungen, Strom und Anschaffung haushaltstechnischer Geräte - zu tragen haben. Durch die Streichung des Anspruchs auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für unter 25-Jährige ohne vorherige Zustimmung des Leistungsträgers bei Erstwohnungsbezug soll die Gründung eines eigenen Haushalts auf die Kosten der Allgemeinheit eingeschränkt werden. Das sind die Hauptanliegen der beschlossenen Leistungseinschränkung bei den unter 25-Jährigen. Darüber hinaus können diese Änderungen für Jugendliche auch einen zusätzlichen Anreiz darstellen, die Instrumente zur Eingliederung intensiver und bewusster zu nutzen, um ihre Hilfebedürftigkeit schneller zu überwinden. So kann die Begrenzung der passiven Leistungen z.B. die Ausbildungsbereitschaft von Jugendlichen erhöhen, weil die SGB II-Leistungen in der Regel nicht mehr oberhalb vieler Ausbildungsvergütungen und insbesondere der Berufsbildungsbeihilfen liegen. Insofern tragen die beabsichtigten Gesetzesänderungen dem Anliegen des Gesetzes nach Fördern und Fordern Rechnung.

Zu Frage 2: Durch die Einschränkung des Erstwohnungsbezugs von unter 25-Jährigen rechnet die Bundesregierung im Jahr 2006 mit Minderausgaben des Bundes von 20 Mio. €, im Jahr 2007 von 40 Mio. € und im Jahr 2008 von 50 Mio. €. Die erwarteten Einspareffekte wurden nicht regionalisiert. Eine Bezifferung des konkreten Einsparpotenzials für die Thüringer Kommunen ist anhand der bestehenden Datenlage deshalb nicht möglich. Aktuell geben die kommunalen Träger für Leistungen der Unterkunft und Heizung in Thüringen monatlich 35 Mio. € aus. Die Verringerung der aktuell registrierten ca. 90.000 Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften in Thüringen z.B. um 1 Prozent würde bei einem durchschnittlichen monatlichen Anspruch von 166 € pro Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft für Unterkunft und Heizung zu einer Reduzierung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung von ca. 1,8 Mio. € pro Jahr führen.

Zu Frage 3: Mit einem Rückzug von jugendlichen Langzeitarbeitslosen unter 25 zu ihren Eltern ist aufgrund der Neuregelung nicht zu rechnen. Jugendlichen unter 25, die bis zum 17. Februar dieses Jahres bereits einen eigenen Hausstand gegründet hatten, wurde Bestandsschutz eingeräumt, das heißt, diesen werden die Kosten für Unterkunft und Heizung auch weiterhin gewährt und die Regelleistung wird in voller Höhe bezahlt.

Zu Frage 4: Seitens der Landesregierung bestehen keine Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung. Jungen Menschen wird auch weiterhin die notwendige Unterstützung des Staates bereitgestellt. Es wird keine Zwangsfamilien geben. Wer gute Gründe hat, aus einem Elternhaus auszuweichen, der hat dazu nach den gesetzlichen Regelungen auch in Zukunft die Möglichkeit. So sind die Kosten für Unterkunft und Heizung für unter 25-Jährige durch die Leistungsträger auch weiterhin zu übernehmen, wenn der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist, der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann oder ein ähnlich erschwerender Grund vorliegt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Bärwolff, bitte.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Zum einen habe ich die Frage, warum Sie sich bei der Auszugsregelung auf den 17. Februar beziehen und nicht auf den 1. Juli, wenn dann sozusagen die Neuregelungen auch greifen. Woher kommt das? Dann würde ich gern wissen, wie Sie sich erklären,

wenn Sie sagen, dass Jugendliche bislang auch einen eigenen Hausstand gründen konnten, dass z.B. der ARGE Erfurt dafür ärztliche Atteste vorgelegt werden mussten und nur bei großer physischer und psychischer Beeinträchtigung die Gründung einer eigenen Bedarfsgemeinschaft erlaubt wurde von der ARGE.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich will mit der zweiten Frage anfangen. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, die kann nur die ARGE Erfurt beantworten. Zu der Frage 1 beziehe ich mich einfach auf den Stichtag der Gesetzesänderung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Hennig, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1733, auf.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Rücktrittsabsicht von lehrbeauftragten Fachleitern

Mehrere lehrbeauftragte Fachleiter im Bereich der berufsbildenden Schulen haben sich mit der Absicht an den Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums gewandt, als Fachleiter und Fachleiterinnen ihre Tätigkeit zum 1. Mai niederzulegen. Dabei werden u.a. mangelnde Gesprächsbereitschaft und fehlende Unterstützung bei der Ausbildung von Berufsschulpädagogen und -pädagoginnen durch das Thüringer Kultusministerium angedeutet. Der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags hatte erst im Dezember 2005 die Ausbildung von Berufsschulpädagogen auf der Tagesordnung. Der Minister sah damals keinen Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung jetzt, um Rücktritte von Fachleitern und Fachleiterinnen zu verhindern?

2. Wie wird die Ausbildung der Anwärter für das Lehramt an berufsbildenden Schulen abgesichert, wenn Rücktritte erfolgen?

3. Viele der betroffenen Fachleiter und Fachleiterinnen kommunizieren seit mehreren Jahren ihre Probleme im Ausbildungsbereich mit dem Thüringer Kultusministerium: Wie kann es zu einer solchen Fehleinschätzung der Situation der Fachleiter und Fachleiterinnen und Untätigkeit durch das Thüringer Kultusministerium kommen, bis dahin, dass die

Ausbildung der Lehramtsanwärter gefährdet wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Die Fragestellerin geht von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus. Es ist unzulässig, dass Lehrer, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben als Fachleiter beauftragt worden sind, diese Aufgabe durch einseitigen Rücktritt niederlegen. In diesem Falle könnten wegen der Verletzung der Dienstpflichten disziplinarrechtliche Maßnahmen erforderlich werden. Bei der Beauftragung mit der Wahrnehmung von Aufgaben als Fachleiter handelt es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit innerhalb des staatlichen Schuldienstes. Nach dem Thüringer Beamtengesetz sind Lehrer verpflichtet, auf Verlangen der obersten Dienstbehörde diese Tätigkeit als lehrbeauftragte Fachleiter wahrzunehmen. Für angestellte Lehrer gilt dies übrigens ebenso. Für diese Tätigkeit wird den betroffenen Lehrern angemessener Zeitausgleich gewährt, so dass eine zusätzliche Vergütung nicht gewährt werden kann.

Nun zu den Fragen.

Zu Frage 1: Wenn Anträge auf Widerruf der Beauftragung gestellt werden, sind diese in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung des Bedarfs zu prüfen und zu entscheiden. Der zuständige Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums hat in der vergangenen Woche im Gespräch den lehrbeauftragten Fachleitern deren dienstliche Pflichten und die dienstliche Notwendigkeit ihrer Tätigkeit noch einmal verdeutlicht. In diesem Gespräch wurde Einvernehmen zu den dienstlichen Notwendigkeiten erzielt und eine Reihe der Fragen der Fachleiter geklärt.

Zu Frage 2: Sollten lehrbeauftragte Fachleiterinnen und Fachleiter abberufen werden oder aus dem staatlichen Schuldienst ausscheiden, werden kurzfristig andere fachlich geeignete Lehrer mit der Wahrnehmung der Aufgabe eines Fachleiters beauftragt.

Zu Frage 3: Eine Fehleinschätzung der Situation der Fachleiter seitens des Kultusministeriums liegt nicht vor. Die Fachleiter gingen offensichtlich davon aus, dass ihre Tätigkeit außerhalb des Beamtenrechts bewertet werden kann.

Soweit die Antwort auf die gestellten Fragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Eine kurze Anmerkung. Also die rechtlichen Bedingungen sind sicherlich auch davon abhängig, wer die juristische Prüfung vornimmt. Zweifellos können auch die Fachleiter ihr Amt niederlegen, wenn sie das möchten.

Zum Einvernehmen Frage 1: Ich kenne ein Stück weit den Inhalt des Gesprächs vom Staatssekretär mit den Fachleitern. Deswegen würde mich an dieser Stelle interessieren, was haben Sie den Fachleitern angeboten, damit diese von ihrem Rücktritt keinen Gebrauch machen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es ging vorwiegend um personalrechtliche und arbeitszeitliche Fragen, die mit den Fachleitern besprochen worden sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1752 auf.

Abgeordnete Doht, SPD:

Kostenerstattung für den Winterdienst in Ortslagen durch das Land

Bis zum Jahr 2004 konnten die Kommunen ihre Kosten für den Winterdienst in Ortslagen dem Land in Rechnung stellen und bekamen 80 Prozent der Kosten erstattet. Ab dem Jahr 2005 hat das Land diese Kostenerstattung eingestellt. Nun sollen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich den Winterdienstverträgen des Landes anzuschließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben von der Möglichkeit der 80 Prozent Kostenerstattung für den Winterdienst 2003/2004 Gebrauch gemacht?

2. Wie hoch war die daraus resultierende Belastung für den Landeshaushalt?

3. Welche Kommunen haben bislang von dem Angebot der Landesregierung Gebrauch gemacht, sich den Winterdienstverträgen des Landes anzu-

schließen?

4. Wie hoch ist der Leistungsumfang für diese Verträge?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Doht, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Winter 2003/2004 haben etwa 643 Kommunen die Kostenerstattung durch das Land in Anspruch genommen. Die Zahl der Kommunen kann nicht ganz exakt ermittelt werden, weil Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden zum Teil gesamt und zum Teil über ihre Mitgliedsgemeinden abgerechnet haben.

Zu Frage 2: Die daraus resultierende Belastung für den Landeshaushalt des Haushaltsjahres 2004 belief sich auf 2.284.726,69 €.

Zu Frage 3: Da sich die europaweite Ausschreibung Winterdienst und Störungsbeseitigung 2006 bis 2011 in der Phase der Angebotsabfrage befindet, kann zurzeit noch keine Angabe zu den Beteiligungen der Kommunen gemacht werden.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Berninger, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Mittelkürzungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nach einem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 8. März 2006 werden in diesem Jahr dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg die Mittel von 390 Mio. € auf 312 Mio. € gekürzt. Der Hauptteil der Kürzung betreffe mit 67 Mio. € die Förderung der Integrationskurse, der Basis- und Aufbau-sprachkurse für Ausländer und Zuwanderer, schrieb die Zeitung unter Berufung auf die Etatplanung des Bundesinnenministeriums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat diese Mittelkürzung für den Freistaat Thüringen?

2. Welche Träger der Flüchtlingsarbeit und welche Projekte sind von dieser Mittelkürzung betroffen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der beabsichtigten Mittelkürzung im Bereich der Förderung von Integrations-, Basis- und Aufbau-sprachkursen für Ausländer und Zuwanderer?

4. Hat die Landesregierung gegen diese Mittelkürzung interveniert bzw. beabsichtigt sie Interventionen gegen diese geplante Mittelkürzung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger wie folgt:

Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/1778 bezieht sich unter Berufung auf einen Pressebericht auf eine vom Bundesministerium des Inneren im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahre 2006 beabsichtigte Mittelkürzung. Für die Vergabe von Haushaltsmitteln an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie für die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel ist ausschließlich der Bund zuständig. Eine Beantwortung der gestellten Fragen ist mir daher ausschließlich auf der Grundlage der seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Informationen möglich.

Zu Frage 1: Das Bundesinnenministerium hat bestätigt, dass im Jahre 2006 dem Bundesamt weniger Haushaltsmittel als 2005 zugewiesen werden. Die beabsichtigte Mittelkürzung soll insbesondere die so genannten Integrationskurse für Ausländer und Spätaussiedler betreffen. Nach Mitteilung des Bundesministeriums liegt die vorgesehene Mittelkürzung ausschließlich darin begründet, dass die für die Finanzierung der Integrationskurse im Jahre 2005 vorgesehenen Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft wurden. Nach der Jahresbilanz für 2005 des Bundesamts reisten statt der prognostizierten 98.000 lediglich knapp 61.000 Ausländer mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs ein; zudem lag die Zahl der teilnahmeberechtigten Spätaussiedler mit rund 33.000 ebenfalls unter den prognostizierten 40.000 Personen.

Zu Frage 2: Erkenntnisse darüber, welche konkreten Auswirkungen die Mittelkürzungen des Bundes auf die Gestaltung von Förderkriterien oder die Durchführung von Projekten der Flüchtlingsarbeit haben, liegen nicht vor. Eine Bewertung der Auswirkungen der beabsichtigten Mittelkürzung auf Thüringer Projekte der Flüchtlingsarbeit ist daher derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Nach Aussage des Bundesministeriums des Inneren stellt die vorgesehene Mittelkürzung im Bereich der Förderung von Integrationskursen lediglich eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Absenkung dar. Eine Reduzierung der Qualität der Kurse ist nicht möglich, weil Maßstab für deren Bewilligung das Konzept über einen bundesweiten Integrationskurs ist. Vorsorglich wurde außerdem beim Sprachförderstitel ein Haushaltsvermerk ausgebracht, der im Bedarfsfall eine Verstärkung des Titelansatzes ermöglicht. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Mittelkürzung weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht negativ auswirken wird.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat bislang nicht gegen die geplante Mittelkürzung interveniert und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun. Ich verweise insofern auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1781.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Umadressierung in Fahrzeugdokumenten - die einen müssen zahlen, die anderen nicht?

In der Antwort der Thüringer Landesregierung (vgl. Drucksache 4/1688) auf die Kleine Anfrage 655 wurde darauf verwiesen, dass der Bundesgesetzgeber den ausführenden Behörden, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, kein Ermessen hinsichtlich des Erlasses von Gebühren für die Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten infolge von Gemeindeneugliederungen eingeräumt hat. In jedem Fall müssen die Bürger diese Kosten tragen.

Die „Thüringer Allgemeine“ informierte am 10. März 2006 (Seite 3), dass für die Bürger der Stadt Leinefelde-Worbis keine Kosten für die Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten entstehen, während die Bürger von Zeulenroda-Triebes diese Kosten tragen müssen. Der Leiter des Straßenverkehrsamts des Landratsamts Heiligenstadt begründete die Kostenfreiheit für die Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten für die Bürger von Leinefelde-Worbis

mit einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung erfolgt die Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten für die Bürger von Leinefelde-Worbis kostenfrei, während die Bürger von Zeulenroda-Triebes diese Kosten zu tragen haben?

2. Wie wird erklärt, dass einerseits angeblich kein Ermessen für die Gewährung der Kostenfreiheit für die Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten im Zusammenhang mit Gemeindeneugliederungsmaßnahmen besteht, andererseits aber offenbar im Fall Leinefelde-Worbis eine Kostenfreiheit gewährt wird?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um im dargelegten Sachverhalt in Thüringen einen einheitlichen Rechtsvollzug zu gewährleisten und wie werden diese Maßnahmen begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landratsamt Eichsfeld hat mitgeteilt, dass auf der Grundlage des § 10 des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung vom 08.03.2004, ich erspare mir die Nennung sämtlicher Gemeinden, auf die Erhebung von Gebühren für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere der Bürger der neuen Stadt Leinefelde-Worbis verzichtet wurde. Da die Gebühren auf bundesrechtlicher Grundlage erhoben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass ein Verzicht auf landesrechtlicher Grundlage mit Bezug auf Artikel 31 Grundgesetz nicht möglich ist. Dies wird gegenwärtig geprüft, insbesondere im Hinblick auf das Rangverhältnis der unterschiedlichen Rechtsnormen, Gebührenordnung und Landesgesetz. Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um Stellungnahme gebeten, ob vergleichbare Fälle bekannt sind bzw. ob andere Absehungsründe bestehen könnten. Über die Ergebnisse werde ich den Fragesteller schriftlich unterrichten.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Erst nach abschließender Klärung der Sach- und Rechtslage kann über ggf. erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, meine erste Nachfrage: Sollte sich im Ergebnis der Prüfung herausstellen, dass die gewährte Gebührenfreiheit im Landkreis Eichsfeld nicht rechtmäßig wäre, inwieweit müssten dann betroffene Bürger, bei denen bereits die Umadressierung bisher kostenfrei erfolgte, mit einer nachträglichen Gebührenerhebung rechnen?

Zweitens: Der von mir nachgefragte Sachverhalt war bereits Gegenstand der Gesetzesinitiative. Inwieweit haben Sie damals bereits diesen Prüfungsauftrag eingeleitet oder ist das jetzt erst im Ergebnis dieser Mündlichen Anfrage der Fall gewesen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Zu Frage 1: Eine Beantwortung einer Frage mit so vielen Konjunktiven in der Fragestellung würde ich bitte erst dann ermöglichen, wenn auch die Sach- und Rechtslage entschieden ist und uns auf dem Tisch liegt, weil mir in der Fragestellung zu viel „hätte“, „könnte“ und „sollte“ enthalten ist.

Zu Frage 2: Das Absehen von der Gebührenerhebung unter Berufung auf ein Neugliederungsgesetz des Landes ist ein bisher nicht aufgetretener neuer Sachverhalt und deswegen konnte bis zum Bekanntwerden des Sachverhalts auch nicht geprüft werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommt die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1783.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Verkauf kommunaler Wohnungsbestände

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des städtischen Wohnungsunternehmens in Dresden gibt es eine aktuelle Diskussion, inwieweit auch Thüringer Kommunen sich mit entsprechenden Überlegungen befassen beziehungsweise ihre Wohnungsbestände verkaufen sollten. In Hermsdorf ist ein Verkauf des Wohnungsbestandes bereits erfolgt; in Oberhof ist er beabsichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche kommunalaufsichtliche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes in Oberhof und worin werden dabei die Risiken gesehen?

2. Unter welchen Voraussetzungen empfiehlt die Landesregierung den Thüringer Kommunen, Teile ihres kommunalen Wohnungsbestandes zu veräußern?

3. Welche rechtsaufsichtlichen Voraussetzungen müssen vorliegen, damit Thüringer Kommunen Teile ihrer Wohnungsbestände veräußern dürfen?

4. Inwiefern hätte der Verkauf kommunaler Wohnungen Auswirkungen auf für diese Wohnungsbestände ausgereichte Fördermittel?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werde ich zusammengefasst wie folgt beantworten: Nach § 67 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung dürfen die Kommunen Vermögensgegenstände, also auch kommunale Wohnungsunternehmen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr brauchen, veräußern. Neben der Frage, ob ein kommunaler Vermögensgegenstand noch benötigt wird, müssen die übrigen rechtlichen Voraussetzungen für eine Vermögensveräußerung vorliegen. Dies sind in der Regel Veräußerung zum vollen Wert - das ergibt sich aus § 67 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung -, Entscheidung des Gemeinde- oder Stadtrats, Ausschreibung - das ergibt sich aus § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - und die rechtsaufsichtliche Genehmigung. Je nach Einzelfall können sich jedoch Abweichungen von diesen genannten Erfordernissen ergeben. Im kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahren werden nur die kommunalrechtlichen Erfordernisse geprüft. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften handeln im Bereich der Zweckmäßigkeit kommunaler Wohnraumbewirtschaftung in eigener Zuständigkeit. Dabei haben sie kurz-, mittel- und langfristig die Belange ihrer Haushaltswirtschaft mit dem Risiko eines möglichen Verlustes ihrer Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten bei der sozialen Wohnraumförderung, der allgemeinen Wohnraumversorgung und dem Stadtumbau abzuwägen. Dabei gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch, zu prüfen, ob ein zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstand den Kommunalhaushalt unnütz belastet. Dies gilt auch im Falle Oberhof.

Zu Frage 4: Sofern ein Wohnungsunternehmen als Ganzes den Eigentümer wechselt, bleibt das Wohnungsunternehmen als solches dem Fördermittelgeber und anderen Gläubigern unverändert erhalten. Je nach der Geschäftspolitik des neuen Eigentümers sind allerdings Veränderungen zur Sicherheit der ausgereichten Förderdarlehen möglich. Etwaige Teilverkäufe von Wohnungsunternehmen müssen mit den betreffenden Darlehens- bzw. den Fördermittelgebern abgestimmt werden, da Teilverkäufe in der Regel mit einem Schuldnerwechsel verbunden sind und somit einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Dabei wird der jeweilige Einzelfall eingehend geprüft.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir schon zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Hauboldt, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1784, vorgetragen durch Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Freiwillige Vereinbarungen zwischen kreisangehörigen Städten und Landkreisen möglich?

Mit Änderung der Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung sind seit dem 1. Januar 2006 für die Städte mit bis zu 30.000 Einwohnern mit Ausnahme der Großen kreisangehörigen Städte die Landkreise für die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden zuständig. Mehrere kreisangehörige Städte haben im vergangenen Jahr versucht, Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen abzuschließen. Nach Rechtsauffassung der Landesregierung fehle den Städten eine rechtliche Ermächtigungsgrundlage. Folglich wurden die Kooperationsvereinbarungen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt nicht genehmigt. Der zuständige Landesminister hatte eine einvernehmliche Lösung angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche kreisangehörigen Städte mit bis zu 30.000 Einwohnern haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Zielstellung, die Aufgaben nach der Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung für das gemeindliche Gebiet anstelle des Landkreises zu realisieren, mit dem jeweiligen Landkreis abgeschlossen?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfüllen diese kreisangehörigen Städte die Aufgaben der genannten Zuständigkeitsverordnung?

3. Welche Einflüsse auf die Landesregierung waren für das Verbleiben der Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörden bei kreisangehörigen Städten mit bis zu 30.000 Einwohnern maßgeblich, hatte doch die Landesregierung diesbezügliche parlamentarische Aktivitäten strikt abgelehnt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Städte Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Bad Salzungen, Bad Langensalza, Sondershausen, Waltershausen, Schmalkalden, Zella-Mehlis, Meiningen, Sömmerda, Apolda, Saalfeld, Rudolstadt, Eisenberg, Pößneck, Zeulenroda, Triebes, Hildburghausen und Schmöln haben Dienstleistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Landkreisen abgeschlossen.

Zu Frage 2: Die Städte und Landkreise haben zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörden Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Zu Frage 3: Grundsätzlich wird an der bestehenden Rechtslage festgehalten. Aufgrund von Gesprächen mit betroffenen Gemeinden und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen wird in die Zuständigkeitsregelung lediglich eine Öffnungsklausel eingefügt. Sie soll es interessierten Gemeinden unter gewissen Voraussetzungen ermöglichen, auf Antrag gegebenenfalls die Zuständigkeit zurückzuerlangen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, die Aufzählung der Städte über 30.000 Einwohner, die eine Kooperationsvereinbarung jetzt abgeschlossen haben

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unter 30.000.)

- bis zu 30.000, danke -, deutet darauf hin, dass es nur noch wenige Städte unter 30.000 Einwohner gibt, die das nicht gemacht haben. Wie bewerten Sie denn in Kenntnis dieser Tatsache Ihr Umstrukturierungsvorhaben, sollte es nicht gegebenenfalls grundsätzlich noch mal neu überdacht werden?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Es führt zu einer erheblichen Kosteneinsparung. Wir haben z.B. die Vereinbarung, dass es zu den gleichen Preisen wie bei den Landkreisen gemacht wird. Wenn es allerdings den kreisangehörigen Städten ermöglicht wird, zu den Preisen für die Landkreise diese Aufgaben wahrzunehmen, müssen es in Zukunft auch die Großen kreisangehörigen Städte und die kreisfreien Städte zum gleichen Kostenersatzungsanspruch machen. Das führt zu einer weiteren Kostenersparnis.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ja, danke Frau Präsidentin. Herr Minister, im bisherigen Verfahren war die Kostenfrage nur eine Begründung der Landesregierung, insbesondere waren die Begründungen Leistungsfähigkeit und Verhinderung von Doppelzuständigkeit oder Doppelstrukturen. Wie bewerten Sie denn die von mir zuletzt genannten Kriterien unter der Tatsache, dass es zwar eine neue Zuständigkeitsverordnung gibt, aber im Grunde genommen durch die Kooperationsvereinbarungen alles so weitergeht wie bisher?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist die Entscheidung der Kommunalbehörden. Ich bleibe bei meiner Meinung, dass die Bündelung auf die Landkreise der bessere Weg gewesen wäre. Der Bürger, der eine Baugenehmigung braucht, muss jetzt in zwei Behörden gehen. Wenn er im Rahmen der Baugenehmigung dann auch noch Einschränkungen zur Lagerung von Material und Aufstellen von Gerüsten braucht, dann muss er für die Einschränkungen zur Stadtverwaltung, für die Baugenehmigung hat er mit dem Landratsamt zu tun. Also ich bleibe dabei: Die Bündelung bei den Landkreisbehörden und bei den Großen kreisangehörigen Städten und den kreisfreien Städten wäre der bessere Weg gewesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Mehr Nachfragen kann es nicht geben, da der Fragesteller aus Krankheitsgründen nicht anwesend ist. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1787.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Im Rahmen der Thüringen-Ausstellung vom 4. bis 12. März 2006 fand die 14. Thüringer Gesundheitswoche statt. Konzept und Organisation der Gesund-

heitswoche lag in Händen der Internationalen Gesellschaft für Prävention e.V. (IGP). Presseinformationen zufolge sollen fast 70 000 Besucher diese Thüringen-Ausstellung besucht haben. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hatte zur regen Teilnahme an der 14. Thüringer Gesundheitswoche, die auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten stattfand, aufgerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung vom Inhalt und von der Teilnahme der Bürger bzw. Ausstellungsbesucher her den aktiven Dialog im Ergebnis der 14. Thüringer Gesundheitswoche auf oben genannter Ausstellung sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten ein?

2. Wie viele der 70.000 Besucher der Thüringen-Ausstellung haben davon die 14. Thüringer Gesundheitswoche besucht?

3. Wie wurde die Zahl der Direktkontakte der Ausstellungsbesucher und die Kundenfrequenz bei den Veranstaltungen der 14. Thüringer Gesundheitswoche im Rahmen der oben genannten Ausstellung durch die IGP gemessen?

4. Welche Sponsoren beteiligten sich mit welcher Höhe an der 14. Thüringer Gesundheitswoche?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Bei der Veranstaltung auf dem Erfurter Messegelände während der ersten beiden Tage der Thüringen-Ausstellung handelte es sich um die zentrale Auftaktveranstaltung zur Gesundheitswoche, also nicht um die Gesundheitswoche selbst.

Zu Frage 1: Die Gesundheitswoche hat sich in den letzten 14 Jahren bewährt. Im Vordergrund stehen dabei Angebote der Prävention. Im Zusammenhang mit der Auftaktveranstaltung hat die internationale Gesellschaft für Prävention e.V. - IGP abgekürzt - überzeugend die große Nachfrage an allen Informationsständen der Thüringer Gesundheitseinrichtungen und der beteiligten Dienstleister hervorragende Resonanz festgestellt. Die Leistungsangebote wurden von allen beteiligten Besuchern als ausgezeichnet betrachtet und bewertet. Auch die Medien haben das Angebot äußerst positiv empfunden. Die übrigen Angebote in den Landkreisen

und kreisfreien Städten wurden sehr unterschiedlich genutzt. Es wurden dem Ministerium aus allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten Veranstaltungen und Angebote gemeldet. Mehr als 300 Beispiele sind auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Besonders stark vertreten sind traditionell Erfurt, Jena und Weimar, der Kyffhäuserkreis und der Kreis Schmalkalden-Meiningen. Weniger Meldungen kamen dieses Mal z.B. aus dem Altenburger Land, dem Landkreis Hildburghausen und aus Gera. In einigen Kreisen und Städten finden zu einem späteren Zeitpunkt eigene Gesundheitswochen statt.

Zu Frage 2: Die diesjährige Thüringen-Ausstellung lief insgesamt 10 Tage und hatte rund 70.000 Besucher. Allein zur Auftaktveranstaltung der Gesundheitswoche am 4. und 5. März sind nach Angaben der IGP 12.000 Besucher erschienen.

Zu Frage 3: Es spielt nicht nur die Anzahl der Kontakte eine Rolle, sondern natürlich auch deren Qualität. So haben viele Beteiligte im Rahmen der Auftaktveranstaltung die Gelegenheit genutzt, um zu den anwesenden Vertretern der Weltgesundheitsorganisation und anderen Fachleuten des Gesundheitswesens Kontakt zu schließen. Die Zahl der Direktkontakte der Ausstellungsbesucher ist einfach zu messen, nämlich durch Zählung der persönlichen Gespräche und durch die von der IGP bereitgestellten Mitarbeiter, die den Durchlauf kontrolliert und gezählt haben. Die Ergebnisse des Durchlaufs entsprechen den ca. 12.000 Besuchern; die Direktgespräche an den Ständen sind etwas geringer, aber durch zum Teil Mehrfachgespräche einzelner Personen auf rund 5.000 zu schätzen.

Zu Frage 4: Finanzielle Zuschüsse des Landes sind nicht eingesetzt worden. Es beteiligten sich diejenigen Partner, die auf der Rückseite des Flyers zum Kongress per Logo öffentlich ausgewiesen worden sind. Dazu gehören das Deutsche Rote Kreuz, Deutscher Familienverband Thüringen, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, der Landessportbund Thüringen, die Landesärztekammer, die Landeshauptstadt Erfurt, die AOK Thüringen, die Deutsche Angestellten Krankenkasse und weitere Institutionen des Gesundheitswesens. Da alle Thüringer Einrichtungen und Selbsthilfegruppen kostenfrei teilnehmen konnten, blieben insgesamt 20 Sponsoren übrig, die die Kostenbeteiligung für Standmiete und Aufbau in Höhe von insgesamt 20.000 € erbracht haben. Beispiel dafür sind Augenoptik Weiß, die Firma Bio-komfort, die Firma Hartmann, Förstina Sprudel, Pfizer Pharma GmbH, Kurkliniken und Orthopädie-firmen. Die Gesamtliste aller Partner und Sponsoren ist ebenfalls im Internet veröffentlicht. Der Rest der Kosten in Höhe von rund 25.000 € wurden aus Mitteln der IGP finanziert.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1792.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Antrag auf Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule für die staatlich genehmigte berufsbildende Schule Präzeptorei Schönberg

Die staatlich genehmigte berufsbildende Schule Präzeptorei Schönberg befindet sich in Trägerschaft der Jugendwerkstatt Nova gGmbH. Der Träger hat am 1. März 2005, kurz vor dem dreijährigen Bestehen der Schule, beim Kultusministerium beantragt, ihr die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule zu verleihen. Bislang liegt dem Träger jedoch keine Antwort des Kultusministeriums auf diesen Antrag vor. Nach telefonischer Auskunft des zuständigen Staatlichen Schulamts und des Kultusministeriums ist das Antragsverfahren insbesondere deshalb noch nicht abgeschlossen, weil dieses Schulamt bisher noch keine Stellungnahme zum Antrag abgegeben hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige konkrete Stand des Antragsverfahrens?
2. Ist die bisherige Dauer des Antragsverfahrens als normal oder als ungewöhnlich zu bewerten?
3. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung eingeleitet, um das Antragsverfahren zu einem zügigen Abschluss zu bringen?
4. Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist mit einem Abschluss des Antragsverfahrens zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das zuständige Staatliche Schulamt wurde beauftragt, das Vorliegen der Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung der Ersatzschule zu prüfen. Ein Prüfergebnis des Staatlichen Schulamts ist für Ende März 2006 vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Dauer des Verfahrens ist nicht ungewöhnlich.

Zu Frage 3: Konkrete Schritte der Landesregierung in diesem laufenden Verwaltungsverfahren sind nicht erforderlich. Das Thüringer Kultusministerium hat sich beim zuständigen Staatlichen Schulamt nach dem Stand des Verfahrens erkundigt und wird nach Eingang der entsprechenden Stellungnahme das Verfahren fortführen.

Zu Frage 4: Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens kann nicht benannt werden, da der weitere Verfahrensablauf vom Ergebnis der Prüfungen des zuständigen Staatlichen Schulamts abhängt. Sofern festgestellt werden sollte, dass die Genehmigungsvoraussetzungen dauernd erfüllt sind, kann die staatliche Anerkennung noch vor dem Schuljahresbeginn 2006/2007 erteilt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, eine des Abgeordneten Lemke, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1804.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Kosten einer verspäteten Unterschrift

Der Nahverkehrsverbund Mittelthüringen sollte zum 1. Januar 2006 starten. Der Landrat des Landkreises Weimarer Land, Hans-Helmut Münchberg (parteilos), hat durch seine verspätete Unterzeichnung dafür gesorgt, dass der Vertrag erst zum 1. April 2006 wirksam werden kann. Da sich der Start nunmehr um drei Monate verzögert, gab es diverse Veränderungen bei einzelnen Verkehrsunternehmen, die sich vor allem auch finanziell ausgewirkt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben zu der verspäteten Unterschrift durch Landrat Münchberg geführt?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, welche Verkehrsunternehmen von dieser Verzögerung betroffen waren, und wenn ja, welche?
3. Welche Kosten sind den betroffenen Unternehmen durch die Verschiebung des Starts vom 1. Januar 2006 auf den 1. April 2006 entstanden?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung in der Frage, wer für die entstandenen Mehrkosten aufkommen sollte?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gründe für die verspätete Unterschrift des Landrats waren Differenzen der Vertragspartner über das Verfahren bei künftigen Tarifänderungen.

Zu Frage 2: Von der Verzögerung betroffen sind alle am Verbundtarif Mittelthüringen beteiligten Verkehrsunternehmen.

Zu Frage 3: Zu den Kosten, die den Verkehrsunternehmen durch die Verschiebung entstanden sind, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen sollte der Tarifverbund nicht zum 1. Januar 2006, sondern am 11. Dezember 2005, zum Fahrplanwechsel der DB AG, starten.

Zu Frage 4: Die Mehrkosten haben die beteiligten Verkehrsunternehmen zu tragen; eine Schuldzuweisung ist nicht möglich. Voraussetzung für das In-Kraft-Treten des Tarifverbunds war der Abschluss der Vertragsverhandlung und dies erfolgte erst mit der Unterschrift des Landrats am 9. Januar 2006.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1820.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder Eingliederungen

Nach § 35 a des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erhalten Gemeinden, die aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse oder Eingliederungen ab dem Jahr 2006 durch Gesetz gebildet oder vergrößert werden, nach Maßgabe des Landeshaushalts Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs. Für den genannten § 35 a des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes gibt es keine Befristung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll der § 35 a des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes nach Auffassung der Landesregierung über die Dauer des derzeitigen Doppelhaushalts

2006/2007 hinaus seine Gültigkeit behalten, um auch nach 2007 freiwillige Gemeindezusammenschlüsse oder Eingliederungen entsprechend dieser Regelungen zu fördern, oder hat die Landesregierung vor, dem Landtag als Gesetzgeber vorzuschlagen, diese Regelung ab dem Jahr 2008 wieder entfallen zu lassen?

2. Vom Beschluss der betreffenden Kommunen für einen freiwilligen Gemeindezusammenschluss/eine Eingliederung bis zum In-Kraft-Treten der Gebiets- und Bestandsänderung vergeht ein ziemlich langer Zeitraum. Die Zuwendung nach § 35 a des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erfolgt nach Maßgabe des Thüringer Landeshaushalts nach In-Kraft-Treten der Bestandsänderung.

Können die Kommunen, die alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss/die Eingliederung erfüllt haben, unter diesen Bedingungen bei ihren am Beginn stehenden Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen für die Fusion überhaupt sicher sein, diese Zuwendung auch tatsächlich zu erhalten und wenn ja, warum?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Schubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit ihrem Entwurf zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 hatte die Landesregierung dem Gesetzgeber die Einfügung des § 35 a in das Thüringer Finanzausgleichsgesetz ohne Befristung vorgeschlagen. Die Landesregierung wird bei der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2008/2009 prüfen, ob und in welchem Umfang Mittel ab dem Jahr 2008 bereitgestellt werden sollen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich schafft § 35 a des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes die Voraussetzung dafür, dass alle Gemeinden, die die Anforderungen nach dieser Regelung erfüllen, nach Maßgabe des Landeshaushalts diese allgemeine steuerkraftunabhängige und nicht zweckgebundene Zuweisung erhalten, sofern die vollständigen Antragsunterlagen rechtzeitig im Innenministerium vorliegen und Gründe des öffentlichen Wohls für die Gebiets- und Bestandsänderung sprechen. Den Gemeinden dürfte bekannt sein, dass ein Gesetzgebungsverfahren zur Gemeindeneugliederung in der Regel mindestens neun Monate dauert. Dementsprechend muss ihre Beschlussfassung zur Bestandsänderung und die

Antragstellung zeitlich eingeordnet werden, damit sie die Fördermittel erhalten können. Die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Gemeindefusionen ab dem Haushaltsjahr 2008 wird Gegenstand der Haushaltsberatungen im kommenden Jahr sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1824.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Arbeitslose ohne Girokonto

Nach Medienberichten verfügen zwischen 200.000 und 1 Mio. Deutsche nicht über ein Girokonto. Zunehmend sind Langzeitarbeitslose betroffen, vor allem dann, wenn sie Schulden haben. Die Verbraucherzentralen fordern deshalb ein „Girokonto für jedermann“ auf Guthabenbasis. Auch der Zentrale Kreditausschuss der Banken und Sparkassen hat allen Kreditinstituten schon 1995 empfohlen, für jedermann unabhängig von der Höhe der Einkünfte ein solches Girokonto einzurichten. Zwei Landgerichte leiten in ihren Urteilen daraus inzwischen einen Rechtsanspruch ab (ein Urteil ist noch nicht rechtskräftig). Eine aktuelle Stichprobe der „Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände“ hat aber ergeben, dass in vielen Kreditinstituten der Empfehlung nicht gefolgt wird, man dort den Kunden Girokonten verweigert bzw. bestehende Konten kündigt. Kundenbeschwerde- und Schlichtungsstellen erweisen sich bisher als ungeeignet, die Probleme zu lösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Empfehlung des „Zentralen Kreditausschusses“ von 1995?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es der Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann bedarf, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

3. Welche anderen Möglichkeiten aktiv zu werden sieht die Landesregierung noch, um den oben genannten Betroffenen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, zu helfen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine eigenen Zahlen zur Wirksamkeit der Empfehlung vor. Die Bundesregierung wird in diesem Jahr ihren turnusmäßigen Bericht zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung zum „Girokonto für jedermann“ vorlegen. Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2 sieht die Landesregierung keine dringende Notwendigkeit, sich mit der Wirksamkeit der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses von 1995 zu befassen.

Zu Frage 2: In Thüringen gibt es diesen Anspruch bereits. Die Thüringer Sparkassen sind verpflichtet, für Bürger aus ihrem Geschäftsgebiet auf Antrag ein Girokonto zu führen. Diese Verpflichtung entspricht dem öffentlichen Versorgungsauftrag der Sparkassen. Sie ist festgelegt in § 12 Abs. 2 der Thüringer Sparkassenverordnung und trifft nur dann nicht zu, wenn der Sparkasse aus wichtigen Gründen die Geschäftsbeziehung im Einzelfall nicht zumutbar ist. Lehnt die Sparkasse den Antrag auf Kontoeröffnung ab oder kündigt sie die Kontoverbindung, kann sich der Bürger an die Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen wenden. Die Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen ist für Thüringen im Jahr 2005 in lediglich 17 Fällen zu Verweigerungen bzw. Kündigungen von Girokonten angerufen worden. Dabei betreffen diese Fälle sämtliche Girokonten, nicht nur die auf Guthabenbasis. In nur zwei Fällen wurde den Beschwerden nicht abgeholfen. Nach Mitteilungen des Sparkassen- und Giroverbandes haben bundesweit 80 Prozent der Sozialhilfeempfänger ein Girokonto bei der Sparkasse. In den ländlichen Gebieten dürfte dieser Prozentsatz noch überschritten werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht im Hinblick auf die unter Frage 2 dargelegten Verpflichtungen der Sparkassen und des hohen Marktanteils der Sparkassen an den hier in Rede stehenden Girokonten sowie der geringen Zahl nicht abgeholter Beschwerden keine Notwendigkeit, darüber hinaus aktiv zu werden. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Reimann, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1825.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Schulbauempfehlung des Freistaats Thüringen

Am 10. Juli 1997 wurde eine Schulbauempfehlung des Freistaats Thüringen mit Raumordnungsprogrammempfehlung für allgemein bildende Schulen erlassen, die offensichtlich bis heute als Grundlage für die Schulnetzplanung in den Landkreisen und kreisfreien Kommunen dient.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die am 10. Juli 1997 erlassene Schulbauempfehlung des Freistaats Thüringen mit Raumprogrammempfehlung für allgemein bildende Schulen noch uneingeschränkt gültig und ist sie somit auch zukünftig Grundlage und Begründung für die Fortschreibung von Schulnetzplänen der Schulträger?

2. Entspricht diese Empfehlung von 1997 noch den aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen der Schullandschaft gerade auch vor dem Hintergrund des erhöhten Raumbedarfs von Ganztagschulen?

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Schulbauempfehlung des Freistaats Thüringen mit Raumprogrammempfehlung für allgemein bildende Schulen von 1997 zu aktualisieren, wenn ja, bis wann soll dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Die Schulbauempfehlungen des Freistaats Thüringen für die allgemein bildenden Schulen bedürfen keiner Aktualisierung. Sie gestatten die Erfüllung der in der Thüringer Schulordnung enthaltenen Rahmenstunden für die Grundschule, Regelschule, das Gymnasium sowie die integrierte und kooperative Gesamtschule. In der Empfehlung heißt es u.a.: Das Raumprogramm enthält Orientierungswerte für den Neubau von Schulen und dabei sind entsprechend den verschiedenen Profilen und örtlichen Gegebenheiten Differenzierungen möglich. Zu diesen Gegebenheiten und Profilen können auch Modelle einer ganztägigen Gestaltung des Schulbetriebs gehören.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Reimann bitte.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Ihnen ist sicher bekannt, dass eine Ganztagschule ca. 30 Prozent mehr Raumbedarf hat. Wenn also jetzt ein örtlicher Schulträger festlegt, diese und jene Schule soll Ganztagschule werden, kann er dann auch diese Schulbauempfehlung für sich selbst außer Kraft setzen und diese Mindeststandards für sich selbst erhöhen und muss nicht unbedingt die Zentralisierung auf geringstem Raum für sich selbst zulassen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Jeder Schulträger ist auch dazu bestimmt, nach Maßgabe Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln. Entsprechende Investitionen und Abweichungen von den Schulbauregelungen bedürfen einer entsprechenden Begründung. Das ist im Rahmen der bestehenden Schulbaurichtlinie jederzeit möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Sind Sie selbst in Ihrem Ministerium bzw. Ihre Abteilungsleiter pro Ganztagschule eingestellt oder denken Sie, dass dies eigentlich überflüssig und nur nötig sei, wenn sich eine Kommune das leisten kann oder will?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich sehe zwar den Zusammenhang zu Ihrer Frage zu den Schulbaurichtlinien nicht, welche Einstellung die Mitarbeiter meines Ministeriums zu politischen Schulprogrammen haben sollen, und ich bin auch nicht befugt und auch nicht ermächtigt, über bestimmte persönliche Einstellungen meiner Mitarbeiter hier im Landtag zu informieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es liegen noch insgesamt drei Mündliche Anfragen vor. Besteht fraktionsübergreifend das Einverständnis, diese abzuarbeiten und danach die Aktuelle Stunde aufzurufen? Danke, dann ist dem zugestimmt und ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, eine des Abgeordneten Hauboldt, Linkspartei.PDS-Fraktion,

Drucksache 4/1785, vorgetragen durch Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Kosten für den Winterdienst

Mit Beschluss des Landtags zum Landeshaushalt 2005 wurde die Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung des Landes an den Kosten für die Durchführung des Winterdienstes mit den Thüringer Kommunen einseitig durch das Land gebrochen. Bis 2004 erhielten die Gemeinden für die Realisierung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften 2,6 Mio. €. Trotz Protest der Kommunen hielt die Landesregierung an der Streichung der Mittel fest. Der zuständige Minister der Landesregierung hatte öffentlich angeboten, dass die Gemeinden freiwillige Kooperationsvereinbarungen mit dem Land abschließen.

Namens des Abgeordneten Hauboldt frage ich die Landesregierung:

1. Welches konkrete Angebot zur Beteiligung des Landes an den Kosten zur Durchführung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften ist an die Gemeinden ergangen und welche Gemeinden haben hiervon in welcher Art und Weise Gebrauch gemacht?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung des kommunalen Winterdienstes in der Winterperiode 2005/2006, insbesondere in den Gemeinden des Thüringer Waldes, insgesamt?

3. Wie entwickelten sich die Kosten der für den Winterdienst zuständigen Gemeinden in der Winterperiode 2005/2006 im Vergleich zu den Winterperioden 2003/2004 und 2004/2005?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Straßenbauverwaltung wird den Winterdienst wieder ausschreiben, allerdings mit Wahlpositionen für die Ortsdurchfahrten. In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund wird den Kommunen angeboten, durch Bindung an die Großverträge der Thüringer Straßenbauverwaltung eine möglicherweise günstigere Preisgestaltung zu erreichen. Auf Grundlage der erzielten Ausschreibungser-

gebnisse haben die Kommunen dann die Möglichkeit, entsprechende Verträge mit den Winterdienstfirmen des Landes abzuschließen, und die Kommunen können bis zum 15. August 2006 von dem Angebot durch eine Zutrittsklärung Gebrauch machen. Alternativ können Sie den Winterdienst wie bisher selbst durchführen.

Zu Frage 2: Der Winterdienst in den Kommunen einschließlich der Ortsdurchfahrten gehört zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Da nach wie vor in einigen Regionen Thüringens Winterdienst durchgeführt wird, ist eine abschließende Bewertung der letzten Winterperiode nicht möglich. Allgemein kann eingeschätzt werden, dass die Verkehrssicherheit unter winterlichen Bedingungen durch die Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleistet werden konnte. Hier scheinen die Diskussionen der letzten Jahre Früchte zu tragen. Das schließt Behinderungen aufgrund winterlicher Bedingungen nicht aus. Es ist jedoch selbstverständlich, dass sich Verkehrsteilnehmer im Mittelgebirge auf winterliche Straßenverhältnisse einstellen müssen. Ersatzmaßnahmen wie teilweise in vergangenen Winterperioden waren durch die Thüringer Straßenbauverwaltung nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Die gewünschten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Zu Frage 1: Der Abgeordnete Hauboldt hat nach der Vergangenheit gefragt. Sie, Herr Minister, haben für die Zukunft geantwortet. Können Sie die Frage 1 bitte auch danach beantworten, welches konkrete Angebot das Land gemacht hat in der vergangenen Zeit.

Zu Frage 3: Diese Informationen, können Sie die beschaffen und können Sie die uns zur Verfügung stellen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Also, Angebote kann man meiner Meinung nach nur für zukünftige Vertragsverhältnisse machen. Es macht keinen Sinn, Angebote für die Vergangenheit zu machen.

Zu Frage 3: Wir werden natürlich im Rahmen der Schadensermittlung für die Winterperiode auch nach den Kosten für den Winterdienst fragen. Inwieweit uns die Kommunen hierzu Auskunft geben, ist mir nicht bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Anfragen kann es nicht geben. Es kann immer nur der Fragesteller zwei Anfragen stellen und zwei Fragen aus dem Haus.

Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1810.

Abgeordnete Doht, SPD:

Nicht realisierte Landesstraßenbauprojekte in Thüringen

Aufgrund von Kürzungen im Landeshaushalt musste in den vergangenen Jahren die Realisierung verschiedener Landesstraßenbauprojekte in Thüringen verschoben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in den Projektlisten des Landeshaushalts aufgelisteten Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten konnten abweichend von den ursprünglichen Planungen der Straßenbaubehörden in den Jahren 2004 und 2005 aufgrund geringer finanzieller Mittel im Landeshaushalt nicht fertig gestellt werden (bitte getrennt nach Landkreisen darstellen)?

2. Mittel in welcher Höhe sind in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 für den Bau von Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten investiert worden?

3. Welche Investitionen wären in den Jahren 2004 und 2005 erforderlich gewesen, um sämtliche geplanten Baumaßnahmen an Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten zu realisieren?

4. Welche Abweichungen von bestehenden Planungen hinsichtlich der Fertigstellung von Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten erwartet die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 aufgrund geringer Haushaltsmittel?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Anfrage beantwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Doht, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Keine. Die Minderausstattung im Landesstraßenbauhaushalt hatte keine Auswirkungen auf die Fertigstellung der in den Projektlisten des Landeshaushalts aufgelisteten Projekte.

Zu Frage 2: Im Haushaltsjahr 2004 wurden für den Neubau von Ortsumgehungen 4,6 Mio. € und für den Ausbau sowie die Erhaltung von Ortsdurchfahrten 27,2 Mio. € ausgegeben; im Haushaltsjahr 2005 wurden 14,6 Mio. € für Ortsumgehungen und 24,7 Mio. € für Ortsdurchfahrten ausgegeben.

Zu Frage 3: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die Maßnahmen werden wie geplant begonnen und aufgrund von Bewirtschaftungsreserve und Globaler Minderausgabe werden ggf. finanzielle Ausgaben auf die Folgejahre zu verlagern sein; konkrete Auswirkungen können derzeit noch nicht benannt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1815

Abgeordneter Pilger, SPD:

Errichtung und Standort eines Nationalparkhauses im Hainich

Schon im Sommer 1998 hatte der damalige Ministerpräsident Dr. Vogel anlässlich eines Besuchs in der Nationalparkregion mitgeteilt, dass ein Nationalparkhaus in der Gemeinde Weberstedt geplant sei. Diesem Vorhaben hatte auch Ministerpräsident Dieter Althaus noch im vergangenen Jahr mehrfach Unterstützung zugesichert (z.B. in einem Schreiben an den Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen) und erklärt, dass das Nationalparkhaus trotz schlechter Haushaltslage mittelfristig realisierbar sei.

In einem Gespräch Anfang März dieses Jahres hat jedoch Minister Dr. Sklenar erklärt, dass es keine Standort- und keine Finanzierungszusage für ein Nationalparkhaus in Weberstedt gäbe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung bezüglich eines Nationalparkhauses am Standort Weberstedt vertritt die Landesregierung derzeit?
2. Welche Vorleistungen mit welchem Umfang hat die Gemeinde Weberstedt im Hinblick auf die Errichtung eines Nationalparkhauses bereits erbracht?
3. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Realisierung eines Nationalparkhauses in der Gemeinde Weberstedt?

4. Mittel aus welchen Fördertöpfen könnten für die Errichtung des Nationalparkhauses eingesetzt werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Diese letzte Anfrage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Pilger beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt: Bevor ich auf die vier Fragen eingehe, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

Die Landesregierung hat seit Gründung des Nationalparks viel geleistet. Es wurde nicht nur eine gut funktionierende Nationalparkverwaltung mit dezentralen Infostellen, sondern auch die grundlegende Infrastruktur des Schutzgebietes aufgebaut. Ich möchte z.B. nur daran erinnern, dass 70 Kilometer ausgewiesene Wanderwege mit über 1.000 wegbegleitenden Einrichtungen wie Hinweisschildern und Infotafeln bestehen. Entgegen Ihrer Behauptung im Vorspann, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilger, hat Ministerpräsident Dieter Althaus eine finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung in Anbetracht der sehr angespannten Haushaltslage eben nicht in Aussicht gestellt. Frau Präsidentin, ich darf zitieren aus diesem Brief den letzten Satz, in dem es heißt: „Eine finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung kann in Anbetracht der sehr angespannten Haushaltslage jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.“ Das ist der Wortlaut.

Jetzt zu Frage 1: Bei Projekten wie dem Baumkronenpfad oder dem Nationalparkhaus muss von Anfang an die langfristige ökonomische Tragfähigkeit beachtet werden. Das im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts Hainich-Werratal erstellte Betriebs- und Finanzierungskonzept für ein Nationalparkhaus am Standort Weberstedt überzeugt mich in dieser Hinsicht nicht. Eine Entscheidung zum Nationalparkhaus lässt sich nicht losgelöst von den anderen Projekten des regionalen Entwicklungskonzepts treffen. Das Ministerium hat hier in Abstimmung mit der Staatskanzlei eine Moderatorenrolle übernommen und wird den Prozess der Willensbildung in der Region begleiten.

Zu Frage 2: Die Gemeinde hat als Mitglied der kommunalen Arbeitsgruppe für Regionale Entwicklungskonzepte Hainich-Werratal mitgewirkt.

Zu den Fragen 3 und 4: Wie bereits eingangs gesagt, wird die Bereitstellung von Landesmitteln an-

gesichts der angespannten Haushaltssituation des Freistaats nicht möglich sein. Andere Fördermöglichkeiten müssen noch im Detail geprüft werden. Aber auch hier ist absehbar, dass die Erfolgsaussichten gering sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Doht, bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Sind der Landesregierung die Pläne der Gemeinde Mihla bekannt, das Rote Schloss als Nationalparkhaus zu nutzen und damit wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, und wie bewertet die Landesregierung diese?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Doht, da bin ich jetzt ein bisschen überfragt, weil ich eine Vielzahl von Anregungen in dieser Richtung bekommen habe, wer Gebäude und Dinge zur Verfügung stellen möchte, um dort ein Nationalparkhaus einzurichten. Wir sind allem aufgeschlossen, wenn das Konzept, vor allen Dingen das finanzielle Konzept, aufgeht.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister. Damit schließe ich die Fragestunde und verweise der Ordnung halber noch einmal darauf, dass morgen die Fragestunde entfällt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:
„Die Auswirkungen der Auseinandersetzungen um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf die Beschäftigten in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1807 -

Das Wort hat der Abgeordnete Mike Huster, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht zum ersten Mal geht es in diesem Haus um den

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Bereits im Oktober 2005 haben wir uns mit dieser Materie beschäftigt. Frau Ministerin Diezel sagte damals sinngemäß, dass sie in diesem Bereich eine Hardlinerin sei, welche die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder zusammenhalten will. Wir fragen nun ein halbes Jahr später in einer wirklich zugespitzten Situation, was wirklich gemeint war mit der Aussage, dass Frau Diezel eine Hardlinerin sei. Die Situation ist so, dass die Landesregierung sich dabei beteiligt, den Gewerkschaften Bedingungen und Diktate zu setzen, die tatsächlich nur von Hardlinern kommen können, aber nicht von welchen, die die TdL erhalten wollen, sondern von welchen, die sie letztlich zerschlagen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde es in diesem Zusammenhang unerhört, wie sich Ministerpräsident Althaus in den letzten Tagen zum Sachverhalt geäußert hat. Was Sie wollen, läuft letztlich nicht nur auf die Zerschlagung der TdL hinaus, sondern Sie wollen insgesamt die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, beispielsweise die Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden und damit Gehaltskürzungen. Sie nehmen die Entsolidarisierung der Beschäftigten untereinander in Kauf, indem Sie zulassen, dass andere Bevölkerungs- und Beschäftigungsgruppen neidvoll Stimmung erzeugen gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und letztlich, das ist der entscheidende Punkt, wollen Sie einen Paradigmenwechsel, Sie wollen statt Verhandlungen wie bisher einseitig die Bedingungen für Tarifverträge diktieren. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dazu kommt, wer das in Kauf nimmt, der muss sich hier zumindest erklären, der muss seine wirklichen Ziele offen legen, der muss sagen, was er beim Scheitern der Verhandlungen in tariflosen Zuständen tatsächlich vorhat. Er muss sagen, wie er die Qualität des Verwaltungshandelns auch gegenüber den Bürgern unter diesen Bedingungen sichern will. Und er muss sagen, wie er beispielsweise bei Lehrern und Polizisten Unterstützung für Reformen finden will, wenn gerade diese Berufsgruppen auseinander dividiert und weiter hingehalten werden sollen.

Meine Damen und Herren, Ihr eingeschlagener Weg ist eine Sackgasse. Sie haben erst bei den Beamten die Arbeitsbedingungen verschlechtert, um jetzt den Angestellten und Arbeitern, beispielsweise durch die Ausweitung der Arbeitszeit auf 42 Stunden, mit dem Argument der Gleichbehandlung dasselbe auferlegen zu wollen.

Meine Damen und Herren, das hat mit Gleichbehandlung überhaupt nichts zu tun, das ist einfach nur zynisch, wenn man so etwas macht. Wir fordern die Landesregierung auf, sich in der TdL dafür stark zu machen, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst beizutreten, und das ohne Abstriche. Wir wollen den modernen Tarifvertrag auch für die Beschäftigten des Landes Thüringen. Wir wollen ihn, weil es notwendig ist, das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst zu vereinfachen und zu vereinheitlichen und damit auch auf eine zukunftsfähigere Basis zu stellen. Das Finanzargument, das hin und wieder genannt wird, relativiert sich u.a. deshalb, weil auch auf Grundlage der letzten Prognosen bis 2009 Mehreinnahmen in den öffentlichen Haushalten von über 80 Mrd. € geschätzt sind gegenüber den letzten offiziellen Steuerschätzungen.

Meine Damen und Herren, die Folgen Ihrer Machtprobe bei der Übernahme des TVöD werden nicht nur tariflose Zustände sein, sondern auch eine zunehmende Wettbewerbssituation zwischen den Ländern. Verlierer dieses Wettbewerbs um die besten Köpfe werden die neuen Länder sein - auch und besonders Thüringen. Die Abwanderung von Fachkräften wird sich verstärken, insbesondere von jungen Menschen aus Thüringen, und die Folgen für die Binnennachfrage muss ich hier nicht noch erläutern. Ich meine, dass Ihre Strategie insgesamt die falsche ist. Sie ist nicht durchdacht. Sie müssen endlich begreifen, dass Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Beschäftigten keine Lösung ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielmehr müssen Tarifrecht und -reform miteinander verbunden werden, um der tatsächlich prekären Finanzlage des Landes und dem Bevölkerungsschwund in Thüringen gerecht zu werden. Dazu gehört in allererster Linie, einen Verwaltungsumbau zu starten. Der muss mit den Beschäftigten erfolgen und der kann nur heißen: eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall bei der Linkspartei. PDS)

Abschließend, meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, sich für die Übernahme des TVöD stark zu machen und damit auch einen Beitrag zu leisten zur Schaffung gleichwertiger und vergleichbarer Lebens- und Einkommensbedingungen in Deutschland. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, die seit Monaten geführten Gespräche zwischen den Gewerkschaften auf der einen Seite und der Tarifgemeinschaft der Bundesländer auf der anderen Seite brachten bisher keine Fortschritte. Die TdL-Führung mit dem niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring an der Spitze beharrt auf Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 42 Stunden und auf Kürzungen bzw. Streichungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Nur wenn die Arbeitnehmervertreter diese Forderung akzeptieren, könne es überhaupt einen Tarifvertrag geben - so jedenfalls die Position von Herrn Möllring. Mit dieser Position spitzen die Arbeitgebervertreter die Auseinandersetzung mit den Arbeitnehmervertretern immer weiter an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns erscheint eine solche Zuspitzung unnötig. Sie birgt die Gefahr des Scheiterns der Verhandlungen und letztlich sogar die Gefahr des Auseinanderbrechens der Tarifgemeinschaft der Bundesländer. An einer solchen Entwicklung kann gerade der Freistaat Thüringen kein Interesse haben. Wie unnötig die hier gewählte und von einzelnen Ministerpräsidenten unterstützte Form der Verhandlungsführung ist und wie im Gegensatz dazu Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen erfolgreich bei der Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes zusammenarbeiten können, wurde bei der Gestaltung des Tarifrechts, das jetzt für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen gilt, bewiesen. Dieser Tarifvertrag, der Tarifvertrag öffentlicher Dienst, wurde am 13.09.2005 sowohl von den Vertretern der Gewerkschaften als auch von denen des Bundes und von den kommunalen Arbeitgeberverbänden unterzeichnet. Uns erscheint genau wie den Gewerkschaften ein Zurückfallen hinter die dort getroffenen Regelungen für die Beschäftigten des Landes als nicht hinnehmbar. Im öffentlichen Dienst darf es auch zukünftig keine Zweiklassengesellschaft geben. Wir wollen nicht, dass die öffentlich Beschäftigten in Bund und Kommunen grundsätzlich anders behandelt werden als die Beschäftigten in den Bundesländern.

Als inakzeptabel und wider die Interessen des Freistaats Thüringen werten wir insbesondere die Position von Ministerpräsident Althaus in dieser Auseinandersetzung. Statt sich aktiv an der Entwicklung von Lösungsansätzen zu beteiligen und auf eine Einigung in Grundsatzfragen hinarbeiten, brüskiert Herr Althaus die Arbeitnehmervertreter. Ministerpräsident Althaus formulierte Forderungen, von denen er genau wusste, dass sie völlig unrealistisch und für die Arbeitnehmerseite absolut unannehmbar waren. Mit der Drohung, die Tarifgemeinschaft der Länder zu verlassen, machte Herr Althaus nicht nur fehlenden

Einigungswillen deutlich, er erweckte auch den Eindruck, auf das endgültige Scheitern der Verhandlungen hinzuwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ministerpräsident Althaus handelte mit seinen unsachlichen Beiträgen gegen die Interessen des Landes. Diese liegen gerade aus Thüringer Sicht in der Übernahme des Tarifvertrags öffentlicher Dienst durch die Tarifgemeinschaft der Bundesländer und im Verzicht auf eigenständige Verhandlungen. Tarifvertragliche Regelungen dürfen nicht den immer stärker miteinander in Konkurrenz tretenden Bundesländern überlassen werden. Weitsichtige Politiker haben das inzwischen verstanden. Sie halten den Fortbestand der Tarifgemeinschaft der Bundesländer für sinnvoll und für wünschenswert. Für meine Fraktion ist und bleibt die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands ein wichtiger Grundsatz. Dazu gehören auch vergleichbare Standards staatlicher Leistungen in allen Landesteilen. Diese können letztlich nur auf der Grundlage vergleichbarer Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen erreicht werden. Von einheitlichen Standards hängt nicht zuletzt die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals ab. Diese Aufgabe wird gerade für Thüringen in den kommenden Jahren zu einer immer wichtigeren und schwierigeren Aufgabe werden. Voraussetzung für ihre Bewältigung wäre die Angleichung der Ost- an die Westgehälter. Ohne einheitliche tarifvertragliche Regelungen fehlt aber dafür jegliche Perspektive. Ich frage mich deshalb, wie wir im Falle des Scheiterns der Tarifgemeinschaft den freien Wettbewerb der Länder um die Leistungsträger bestehen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die besten Möglichkeiten, die anstehenden Herausforderungen zu bestehen, bietet die Tarifgemeinschaft der Bundesländer. Sie hat sich bewährt, sie dient den Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und sie dient der Qualität öffentlicher Dienstleistungen in Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will für unsere Fraktion zum Aktuellen-Stunde-Antrag Stellung nehmen. Wir reden tatsächlich nicht zum ersten Mal darüber, wir reden auch nicht zum letzten Mal darüber, weil die SPD-Fraktion den gleichlautenden Antrag auch noch für die Tagesordnung gestellt

hat. Aber ich will zunächst Folgendes sagen: Wir als CDU-Fraktion haben natürlich grundsätzlich Verständnis für all die Angestellten im öffentlichen Dienst, auch für die Beamten, die sich derzeit nicht mit der Absenkung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld abfinden wollen und die auch mit der Verlängerung von Arbeitszeit ihre Schwierigkeiten haben. Das ist ihr gutes Recht, dass sie dagegen auch ihre Meinung äußern und notfalls auch streiken. Aber - das gehört auch dazu -, ob diese starre Haltung von ver.di insbesondere in der Öffentlichkeit Verständnis bei all denen findet, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, das steht auf einem anderen Blatt und darf auch bezweifelt werden. Wir wollen deshalb auch sagen, es darf nicht vergessen werden, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Steuergeldern, wie wir auch im Übrigen, bezahlt werden von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitern aus dem Bereich der freien Wirtschaft, die diese Gelder erst erwirtschaften und erbringen müssen. Der Thüringer Einkommensteuerzahler - wir haben das schon zur Haushaltsdebatte gesagt - erzielt vor Umsatzsteuerausgleich/Länderfinanzausgleich ein Aufkommen von 2,2 Mrd. €. Das Aufkommen reicht nicht aus, um derzeit für all die Beschäftigten im öffentlichen Dienst - im Landesdienst - die Personalausgaben von 2,4 Mrd. € jedes Jahr zu bestreiten. Nicht eingerechnet sind dabei auch die ganzen Beschäftigten in den kommunalen Verwaltungen. Das zeigt, dass auch ver.di sich nicht vor der öffentlichen Haushaltslage verschließen darf und berücksichtigen muss, dass wir veränderte Bedingungen vorfinden, um die öffentlichen Haushalte zu sanieren, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Tarifveränderungen bei VW oder Siemens und anderen Branchen der Wirtschaft, die ich gar nicht weiter nennen will, dort sind auch Absenkungen von Tarifleistungen vereinbart. Der öffentliche Dienst ist keine Insel der Glückseligen und deshalb muss er sich auch an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Wir sind für Thüringen - das will ich für unsere CDU-Fraktion sagen und ich will es auch für den Ministerpräsidenten sagen, wir als ihn stützende Fraktion - an einem Zerschlagen der TdL nicht interessiert. Hier zählen die gleichen Argumente wie beim einheitlichen Besoldungsrecht; in der Föderalismusdebatte hat sich Thüringen immer gegen eine Länderlösung ausgesprochen, das ist nachzulesen. Der Austritt aus der TdL wäre nur der letzte Schritt, aber er ist unumgänglich, wenn es zu keiner befriedigenden Lösung kommen sollte. In Thüringen wird schon immer länger gearbeitet als im Westen und deshalb können die dort diskutierten Abschlüsse auch kein Maßstab für Thüringen sein. Wir finden, dass es schon ein wenig absurd ist, dass der dort gefundene Kompromiss für leichte Arbeiten noch nicht einmal die Arbeitszeiten in Thüringen für schwere Arbeiten erreicht. Da die Antragsteller für die Aktuelle Stunde immer sehr verklärt in die Vergangenheit schauen, lohnt es sich

manchmal auch, tatsächlich zurückzuschauen und zu sehen, dass in den letzten Tagen des vergangenen Systems dort die Angestellten, aber auch die Arbeiter mit der 43,75-Stunden-Woche zurechtkommen mussten. Vorher war es auch einmal eine 45-Stunden-Woche, bevor es die 5-Tage-Woche gab.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht kann man sich auch mal daran erinnern: Wenn man da mehr arbeiten konnte, kann man es auch jetzt tun, nicht zuletzt die Angestellten im öffentlichen Dienst, aber auch die Beamten, die zu denjenigen Berufsgruppen gehören, die, wenn überhaupt, einen relativ sicheren Arbeitsplatz haben. Dass das so ist, beweist auch Thüringen. Denn obwohl wir angekündigt haben, 7.400 Stellen Personalabbau voranzubringen, erfolgt dies - das hat die Finanzministerin mehrmals gesagt - ausschließlich ohne Kündigung, sondern wird über verschiedene Arbeitszeitmodelle und die Nichtbesetzung von frei werden Stellen realisiert. Wir wollen auch fragen: Wo in der freien Wirtschaft findet sich solche Sicherheit? Deshalb unterstützen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich das, was die Finanzministerin in ihrem Bereich und insbesondere der Ministerpräsident auf seiner Ebene für Thüringen gesagt hat. Wir denken nicht, dass es schädlich für Thüringen ist, sondern eine Chance für Thüringen. Aber es gehört auch die Ehrlichkeit dazu, sich nicht vor den Realitäten zu verschließen, sondern deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass die Haushaltslage schwierig ist und wir nicht vorbeikommen, auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst an diesen neuen Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte teilhaben zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Rede von Herrn Mohring sicherlich der Öffentlichkeit in breitem Maße zugänglich machen, weil sie für sich spricht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie zeugt davon, dass das Konzept der CDU offenbar darin besteht, keine Lösungen für heutige Probleme anzubieten, sondern Beschäftigte untereinander auszuspielen und eine Neiddiskussion vom Zaune zu brechen. Dabei spielen Sie Beschäftigte untereinander aus in verschiedenen Branchen und hetzen

den dann noch die Beschäftigten und die Arbeitslosen aufeinander.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das habt ihr doch schon. Da seid ihr doch Meister drin.)

Unser Ziel ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und keine Neiddebatte. Herr Mohring, Sie müssten da mal formulieren: Wo sehen Sie denn die Grenze für die Entlohnung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst? Vielleicht bei 4,00 €, wie beim Bewachungspersonal dieses Hauses? Das wäre die Konsequenz Ihrer Argumentation. Wer eben keine Lösung für das Heute und Morgen hat, der verweist undifferenziert auf die Vergangenheit. Es wundert mich, Herr Mohring, dass Sie nicht noch die Arbeitszeiten im Römischen Reich zur Grundlage genommen haben, um hier das zu begründen, was Sie in diesem Land mit den Beschäftigten beabsichtigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschäftigten sollen nach CDU-Angaben offenbar für eine verfehlte Politik herhalten, anders ist das Handeln der Landesregierung in dieser Frage nicht zu interpretieren. Eine solche Politik lehnen wir grundsätzlich ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Beschäftigten dürfen nicht das ausbaden, was Politik über Jahre hier verursacht hat. Wir sind unbestritten in einer Finanzkrise, das wissen wir, aber diese Finanzkrise der öffentlichen Haushalte ist eine Krise der Einnahmen und nicht vorrangig der Ausgaben. Das müssen Sie eben handeln auf Bundesebene unter Einflussnahme der Länder. Wenn die Frage der Einnahmen sozial gerecht geklärt ist, dann kann man auch über Ausgaben reden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ihr Reden und Handeln stehen im Widerspruch.)

Also kümmern Sie sich um Einnahmen, dann brauchen Sie nicht länger ausschließlich auf dem Rücken der Beschäftigten den Versuch der Sanierung der öffentlichen Haushalte zu unternehmen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Um die Ausgaben kümmert ihr euch ja genauso.)

Die Kommunen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind in einer ähnlichen Finanzsituation wie das Land und der Bund. Aber die Kommunen haben

sich zu ihrer Personalverantwortung bekannt und haben in schwierigen Zeiten eben diesem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zugestimmt. Das fällt denen bestimmt auch nicht leicht. Das, was die Kommunen leisten können in diesem Land, das kann man auch vom Land verlangen. Deshalb sollten Sie sich an den Kommunen ein Beispiel nehmen und ebenfalls den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für das Land akzeptieren. Alles andere wäre unglaublich. Das Land steht vor gravierenden Veränderungen und ich frage mich, wie Sie das erreichen wollen, wenn Sie es nicht verstehen, die Beschäftigten auf diesem Weg mitzunehmen. Sie können aber die Beschäftigten nicht mitnehmen, wenn Sie ihnen keine Perspektive aufzeigen, und zu einer Perspektive gehören eben auch sichere Tarifregelungen und nicht die ständige Drohung mit Sozialzuständen außerhalb des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen.)

Meine Damen und Herren, die Kommunen haben in den letzten Jahren erhebliche Strukturveränderungen vorgenommen - nicht freiwillig, sondern gezwungenermaßen. Ich erinnere an die Strukturveränderung im Bereich der Kindertagesstätten, im Bereich auch, was Schulen und andere Einrichtungen betrifft, auch bei den Verwaltungsstrukturen und Sie haben es aber dabei immer verstanden, eine Verantwortung für das dort tätige Personal an den Tag zu legen. Was Sie hingegen bieten, sind mit Blick auf Ihre so genannte Behördenstruktur eher chaotische Verhältnisse ohne klare Zieldefinition, vor allen Dingen ohne klare Perspektive für die Beschäftigten, und Sie haben ein Personalabbaukonzept, aber kein Personalentwicklungs- oder -perspektivkonzept. Die Ängste der Beschäftigten und das Spiel mit diesen Ängsten, das wird eben keine erforderliche Motivationslage bei den Beschäftigten hervorrufen, aber wir brauchen diese. Die Beschäftigten sind sich bewusst, dass es Veränderungen geben wird, und sie sind aus unserer Kenntnisnahme auch dazu bereit. Das hat auch die Bereitschaft auf der kommunalen Ebene gezeigt. Allerdings das, was wir ablehnen, ist die Spaltung des öffentlichen Dienstes, also die Vertiefung dieser Spaltung, die Spaltung ist ja schon gegeben. Wir glauben, ein Wettbewerb in diesem Land um die schlechtesten Tarifbedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das kann kein zukunftsweisendes Konzept für dieses Land sein. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, schon die Formulierung des PDS-Antrags lässt deutlich werden, dass es sich ganz offensichtlich nicht um sachliches Interesse an den Tarifgesprächen handelt, sondern eher um die gefühlte Komponente der Tarifverhandlungen. Aber widmen wir uns zunächst den Fakten. Die Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften ver.di und dbb Tarifunion wurden am 11. März 2006 von den Gewerkschaften ergebnislos und ohne Vereinbarung eines neuen Termins unterbrochen. Dabei war die TdL den Gewerkschaften bereits so weit entgegengekommen, dass sie den mit dem Bund und den Kommunen verhandelten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Länder mit den entsprechenden notwendigen Anpassungen übernehmen will. Das heißt: Die Länder verhandeln über eine Neugestaltung des Tarifrechts für ihre Beschäftigten unter Beachtung länderspezifischer Besonderheiten. Das ist aber legitim, weil sich auch der Bund und die Kommunen mit unterschiedlichen Interessen im neuen Tarifvertrag eingebracht haben. Beispielfähig möchte ich die Spartentarifverträge Sparkassen und Krankenhäuser sowie die Abweichungen bei den Überleitungsregelungen in den Stufengestaltungen der Entgelttabelle bei der Arbeitszeit und bei der weiteren Ost-West-Anpassung nennen. Inzwischen besteht auch eine weitgehende Übereinstimmung bei den länderspezifischen Themen wie Lehre, Wissenschaft, Unikliniken und auch in vielen weiteren Detailfragen. Diese Ergebnisse wurden von entsprechenden Arbeitsgruppen erzielt, in denen sich Thüringen eingebracht hat. Erwähnen möchte ich insbesondere die Arbeitsgruppe über die Unikliniken und die Lehrer. Diese konstruktiven Arbeitsergebnisse werden vor dem Hintergrund der für die Länder wichtigen Kernfragen der Arbeitszeit und der Sonderzahlungen kaum wahrgenommen. Sie sind aber ein deutliches Zeichen dafür, dass es Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten gibt. Auch zeugen diese ernsthaften Bemühungen davon, dass man sich einigen will. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es gibt schon in vielen Punkten eine Übereinstimmung zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Länder. Nicht nur dabei, sondern auch mittendrin ist Thüringen bei den Gesprächen gewesen, bei der Aushandlung dieser Ergebnisse. Die Punkte, um die es hauptsächlich geht in der öffentlichen Meinung, aber auch im Interesse der Länder sind die Sonderzahlungen und die Arbeitszeitregelungen. Und hier sind die Angebote derzeit für

die Länder nicht akzeptabel, für alle Länder nicht akzeptabel. Sie beinhalten eine einheitliche Staffe­lung der Arbeitszeit nach Entgeltgruppen bis zu 40 Stunden wöchentlich im Tarifgebiet West und eine einheitliche Staffe­lung der Sonderzahlungen nach Entgeltgruppen in allen Ländern. Das wird den regionalen Bedürfnissen der Länder nicht gerecht. Aufgrund der gekündigten Tarifverträge zu den Sonderzahlungen sowie der Arbeitszeit West wurde in allen Ländern bei neu abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen bereits von diesen Regelungen abgewichen. Dieser differenzierten Interessenlage stünde eine Tarifierung erneut einheitlicher Regelungen als Interesse der Länder entgegen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder braucht einen Kompromiss, der Öffnungsklauseln für die Länder in diesen Kernfragen beinhaltet. Die Haushaltslage der Länder lässt es nicht zu, dass lediglich die Beamten einen Beitrag zur Einsparung leisten. Es ist nur folgerichtig, dass auch die Arbeitnehmer an der sehr wohl unstrittig erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beteiligt werden. Wie und in welcher Höhe dies geschehen soll, können die Tarifparteien nur vor Ort erwägen und behandeln.

Meine Damen und Herren, dabei ist die Argumentation in fast allen Ländern gleich. Ein moderner Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sollte diese Flexibilisierungsmöglichkeiten eröffnen. Das wurde auch den Gewerkschaften in den einzelnen Ländern und in den Verhandlungen mit der TdL immer wieder verdeutlicht. Die Länder haben die Hoffnung, dass sich die Gewerkschaften doch noch dem Flexibilisierungsgedanken öffnen können. Eine Rückkehr an den Verhandlungstisch, um Kompromisslösungen zu finden, wäre auch für Thüringen wünschenswert. Dazu wäre auch sehr hilfreich, wenn der Bund und die Kommunen auf die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel verzichten könnten. Diese Regelung ist hinderlich aus Sicht der Länderfinanzminister im gesamtstaatlichen Interesse. Die Finanzministerkonferenz hat am vergangenen Donnerstag dies noch einmal bekräftigt und der Vorsitzende der TdL, der niedersächsische Finanzminister Möllring, hat inzwischen auch Kontakt zu den Vertretern des Bundes und der Kommunen aufgenommen. Dies war und ist auch ein Signal für die Gewerkschaften gewesen, wieder an den Verhandlungstisch zurückzu­kehren.

Meine Damen und Herren, ich habe immer gesagt, dass wir uns möglicherweise auf einen langen Arbeitskampf einrichten müssen, denn die Länder haben in den vergangenen Jahren schon den einen oder anderen Tarifaabschluss hinnehmen müssen, der nicht zur Haushaltslage passte. Das kann sich Thüringen ebenso wenig leisten wie andere Länder. Dabei geht es nicht darum, die Mitarbeiter zu ver­ärgeren. Es geht darum, die Personalkosten in allen Län-

dern im Griff zu halten. Deshalb ist es unser Ziel, die Arbeitnehmer ebenso wie die Beamten an der Konso­lidierung des Haushalts zu beteiligen. Das ist eine Frage der Solidarität und der Gerechtigkeit und sie ist das kleinere Übel, denn mit der Behördenstruk­tureform hätte die Landesregierung auch betriebs­bedingte Kündigungen aussprechen können, so wie andere Länder, oder Zwangsteilzeit mit Hilfe eines Sozialplans. Das haben wir nicht getan. Das wäre dann ein Lohnniveau gewesen - wenn wir 20 Prozent Verzicht im Sozialplan vereinbart hätten - von 1993. Ich erinnere daran, dass wir noch nicht einmal die Steuereinnahmen des Jahres 1996 wieder haben. Stattdessen hat die Landesregierung erfolgreich auf freiwillige Arbeitszeitmodelle gesetzt. Auch hier hatten die Gewerkschaften davon gesprochen, dass das der falsche Weg sei. Aber wir wollen und müssen Stellen abbauen; wir wollen dennoch keine Menschen entlassen. Die Thüringer, die streiken, sind Bedienstete, die einen sicheren Arbeitsplatz haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich innerhalb einer Tarifrunde erwartungsgemäß die Auseinandersetzung schwierig gestaltet und dass Drohgebärden aufgebaut werden, gehört zum Charakter einer solchen Runde. Ob die Taktik der Gewerkschaften allerdings so gelungen war, schon vor und auch während der offiziellen Gespräche mit Streik zu be­ginnen, ist durchaus zu bezweifeln. So kritisierte der Ex-ÖTV-Chef Herbert Mai die Verhandlungsführer der Gewerkschaften - ich zitiere: „Normalerweise versucht man, vorher zu verhandeln, um eine Lösung herbei­zuführen. Ein Streik sollte immer das letzte Mittel sein. Je länger ein Streik dauert, umso schwieriger wird es, dem Erwartungsdruck zu entsprechen.“, so der erfahrene Fahrersmann der Gewerkschaft. Mit ver.di-Chef Bsirske möchte er übrigens nicht tauschen, denn das Ergebnis könne nur ein Kompromiss sein und den müsse er gegenüber seinen Mitgliedern ver­treten, und das angesichts eines Streiks von Beginn an. Ich finde, der Mann hat Recht. Ich will allerdings nicht bestreiten, dass auch durch einen Vertreter der TdL Mitverantwortung dafür getragen werden muss, dass sich der Eindruck der TdL als zerstritten in der Öffentlichkeit zeigte. Aber die TdL ist nicht zerstritten. Die Vorgehensweise von Herrn Möllring wird im Kreis der Länderfinanzminister über alle Parteigrenzen hin­weg mitgetragen. Dass zwischenzeitlich ein anderer ...

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nein, nein, das ist falsch.)

Herr Matschie, Sie waren nicht bei der Länderfinanz­ministerkonferenz, aber ich. Dass zwischenzeitlich ein anderer Eindruck entstand,

(Unruhe bei der SPD)

hat ausschließlich der stellvertretende Vorsitzende der TdL, der ehemalige Finanzminister und heutige Innenminister von Schleswig-Holstein, zu verantworten, Herr Dr. Stegner. Seine Verhaltensweise und Darstellungen waren nicht nachvollziehbar. Sie waren unabgestimmt und sollten wohl eher seinem Bekanntheitsgrad gelten als einem ordentlichen Tarifabschluss. Solche Aussagen wie „Ich sitze im Vorstand der TdL nicht für das Land Schleswig-Holstein, sondern für die SPD“ verdeutlichen dies wohl anschaulich. Vielleicht hatte das mit den Landtagswahlen zu tun und diese Situation hat sich wohl entschärft. Eines ist aber deutlich geworden in den letzten Wochen: Die Thüringer Landesregierung nimmt ihre Interessen aktiv wahr und mitunter auch unüberhörbar. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Finanzministerin, Ihre Rede hat gezeigt, dass Sie keinen Plan dafür haben, wie man zu einer Lösung in der Tarifaufeinandersetzung kommen kann, sondern dass Sie weiter einfach auf dem hohen Ross sitzen bleiben. Sie sagen, so wie Dieter Althaus auch, wenn meine Bedingungen nicht erfüllt werden, dann gibt es keine Regelung. Das kann aber nie funktionieren in Tarifverhandlungen. Tarifverhandlungen gehen nur dann erfolgreich aus, wenn beide Seiten bereit sind, sich zu bewegen. Und die Gewerkschaftsseite hat deutliche Angebote gemacht, sie hat sich bewegt. Sie ist auf die Finanzministerin zugegangen, aber der Eindruck ist eindeutig: Die CDU-Seite der Länder will keine Einigung mit den Gewerkschaften,

(Beifall bei der SPD)

sie setzt die Tarifgemeinschaft der Länder aufs Spiel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und wenn sich der Thüringer Ministerpräsident hinstellt und sagt, wenn ich meinen Willen nicht kriege, wenn die 42-Stunden-Woche nicht möglich ist, dann steige ich aus den Verhandlungen aus, dann steigt Thüringen aus der Tarifgemeinschaft der Länder aus, dann ist das Erpressung und keine Verhandlung mehr, Frau Finanzministerin.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was haben Sie denn eigentlich, wenn Sie ausgestiegen sind aus der Tarifgemeinschaft? Dann bleibt der BAT-Ost mit den jetzigen Regelungen. Was wollen Sie dann tun? Wollen Sie den Tarifvertrag Ost kündigen, den BAT-Ost? Haben Sie das vor? Haben Sie das vor, den zu kündigen? Und wie gehen Sie dann weiter vor? Dann müssen Sie eine neue Einigung mit den Gewerkschaften erzielen. Wie wollen Sie zu dieser Einigung kommen? Mit welchen Positionen wollen Sie da reingehen? Oder wollen Sie vielleicht einen tariflosen Zustand für die nächsten Jahre hier in Thüringen haben, wo wir dann Angestellte haben in alten Arbeitsverträgen nach BAT-Ost, vielleicht Menschen, die Änderungsverträge machen mussten, wo Sie dann den Daumen richtig draufsetzen können, und Neuestellte, die überhaupt keine tariflichen Bedingungen mehr haben? Glauben Sie, dass dann die Landesverwaltung besser funktioniert? Glauben Sie, dass öffentliche Verwaltung besser funktioniert, wenn Sie einen solchen Zustand herstellen? Gute Verwaltung setzt motivierte Menschen voraus. Und es ist Ihre verdammt Pflicht, auch in Tarifverhandlungen dafür zu sorgen, dass auch dieses Interesse des Landes gewahrt bleibt, dass wir motivierte Mitarbeiter haben, die zu vernünftigen Bedingungen hier in Thüringen arbeiten und nicht außerhalb der Landesgrenzen sich ihren Arbeitgeber suchen müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb will ich Sie an dieser Stelle noch einmal auffordern: Nehmen Sie endlich eine konstruktive Haltung in den Tarifverhandlungen ein! Warum sperren Sie sich eigentlich einer Schlichtung, wie sie ja vorgeschlagen worden ist? Warum sperren Sie sich eigentlich, wenn Sie sagen, die Situation ist so, wir können nicht zueinander kommen? Das ist der klassische Moment für eine Schlichtung, aber auch die lassen Sie nicht zu. Sie wollen das Ganze scheitern lassen. Sie wollen die Gewerkschaften auf den Knien sehen und Sie wollen Beschäftigte haben, die auf den Knien zu Ihnen gerutscht kommen. Das kann nicht funktionieren und das ist auch nicht gut für das Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Ministerin Diezel bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Also, Herr Abgeordneter Matschie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in Thüringen sehr wohl sehr gut motivierte Beschäftigte haben, zeigt ja die Beteiligung am Streik.

(Beifall bei der CDU)

Die war alles andere als großartig, denn die Zahlen - bis zu 120 an einem Tag, manchmal 30 an einem Tag - zeigen doch, dass der übrige Teil der Beschäftigten im Freistaat sehr wohl motiviert ist und jeden Tag motiviert seiner Arbeit nachgeht. Und, Herr Matschie, die Finanzminister, die in der Tarifgemeinschaft sind, sind sich einig, so viele SPD-Finanzminister sind es ja nicht mehr.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Linkspartei.PDS: Vielleicht ist das der Punkt.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wenn das die Einsicht ist, ist das ja klasse.)

Drei - Bremen, der Herr Mittler, die Frau Keler. Berlin ist ja ausgestiegen, da hat man ja einen ganz anderen Tarifvertrag gemacht. Die Arbeitsbedingungen in Berlin sind ja ganz anders, wo Sie die Regierung mit stellen. Und deswegen, wir verhandeln in der TdL und wir sind dafür, dass die TdL ein Ergebnis bringt, aber wir lassen uns andererseits auch nicht erpressen mit Bedingungen, die wir uns aufoktroyieren lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen zum ersten Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor.

Dann schließe ich diesen ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Änderungsgesetz des Trägerkreises ‚Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik‘ zum Thüringer Familienförderungsgesetz“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1808 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Änderungsgesetz des Trägerkreises „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“: Es kreiße der Berg und gebär ein Mäuslein, genau

das ist das, was der Trägerkreis uns vorgelegt hat.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Mäuslein steht da und redet gerade.)

Er hat vollmundig uns ein Änderungsgesetz angekündigt. Das, was wir jetzt auf dem Tisch haben, ist Schall und Rauch, ist, glaube ich, nicht einmal das wert, was bis jetzt auf dem Papier geschrieben steht. Ich hoffe, da kommt noch einiges nach, aber auf alle Fälle, liebe Kolleginnen und Kollegen, da ja beide Oppositionsparteien hier im Thüringer Landtag an diesem Trägerkreis beteiligt sind, muss ich Ihnen sagen, Sie haben da gleich mit versagt.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Genau so vollmundig, wie der Titel dieses Trägerkreises ist - „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“ -, genau so spärlich ist im Gegensatz dazu das, was uns auf den Tisch gelegt wird. Zur Begründung wurde uns vom Trägerkreis suggeriert, sie hätten zu wenig Zeit. Ich darf Ihnen mal ein paar Sätze dazu sagen, wie in der Erfurter Gliederung des Trägerkreises das bewertet wurde. Da wurde kundgetan, es war u.a. deswegen so wenig Zeit, weil ja zum 01.05. die Unterschriftensammlung losgehen soll und dass die Parteien darauf beharrt hätten, dass vor der Kommunalwahl diese Unterschriftenaktion noch losgehen soll. Herr Matschie, Sie, Ihre Partei und die Kollegen von der Linkspartei.PDS tragen Verantwortung dafür, dass der Trägerkreis ein mit der heißen Nadel gestricktes Konzept hier vorträgt, was das Papier nicht wert ist. Sie tragen auch Verantwortung dafür, dass das, was Sie den Menschen suggeriert haben, letztendlich scheitern wird. Sie haben als Begründung vom Trägerkreis uns mitgeteilt, es wäre ja alles ganz schlimm, dass die Unterschriften jede auf einem separaten Blatt vorgelegt werden müssen. Ich glaube, SPD und Linkspartei.PDS können sich daran erinnern, wie wir hier die Gesetze zum Volksbegehren beschlossen haben, genau das haben wir beschlossen. Sich jetzt hinterher hinzustellen und das zu beklagen, dass es so gekommen ist, ist heuchlerisch, ist ein Stückchen blauäugig und, ich glaube, auch einfältig, so wie Sie in diesem Trägerkreis dann argumentiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie kommen bei dem Trägerkreis zu dem Fazit, dass das ja mit der Finanzierungsregelung so stehen würde, wie Sie uns das vorschlagen. Es steht mitnichten so, es ist höchst ungewiss, was da vorgeschlagen wird. Es sind erhebliche Eingriffe in den Landeshaushalt, die vorgeschlagen werden, das kann man gerne vorrechnen. Das sind Größenordnungen

bis zu 100 Millionen und da kann man lange darüber streiten, ob das 1 Prozent oder wie viel Prozent des Landeshaushalts sind. In jedem Fall bleibt das Fazit, ich sage, das ist ein wesentlicher Eingriff in den Landeshaushalt. Insofern ist es richtig und korrekt, dass vermutlich das Verfassungsgericht sich mit dieser Frage dann beschäftigen muss, inwieweit das ein erheblicher Eingriff ist und ob das in dieser Form dann überhaupt zulässig ist.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Haben Sie jetzt im Namen Ihrer Fraktion gesprochen?)

Ich glaube, das ist richtig und legitim, dass wir das tun lassen werden, dass das Verfassungsgericht an dieser Stelle entscheidet. Wir haben bis jetzt keine exemplarischen Entscheidungen dazu in Thüringen. Das schützt ein bisschen vielleicht auch künftige Volksbegehren vor dieser Blauäugigkeit, die beide Oppositionsparteien offensichtlich in diesen Trägerkreis hineingetragen haben. Der Trägerkreis für das Volksbegehren möchte u.a. die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Das ist paradox und das ist auch ein Stückchen widersprüchlich, was Sie da wollen. Sie wollen auf der einen Seite dieses Landeserziehungsgeld abschaffen, um auf der anderen Seite zu fordern, das möge ja dann später mal wieder hier im Thüringer Landtag eingeführt werden. Sie sagen als Begründung dazu - so ist zumindest nachzulesen von dem Trägerkreis -, dass ja das Landeserziehungsgeld nicht zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Das war nicht die Absicht von dem Landeserziehungsgeld. Das Landeserziehungsgeld, so wie wir es hier im Dezember eingeführt haben, soll dazu beitragen, dass Erziehungs- und Betreuungsleistung im häuslichen Umfeld in der Familie honoriert wird, nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür haben wir ein Betreuungssystem in den Kindertagesstätten, dafür haben wir ein Betreuungssystem unterhalb des Rechtsanspruchs - das ist gut so und das ist auch im Gesetz geregelt. Sie wollen mit dem Trägerkreis die „Stiftung FamilienSinn“ abschaffen. Das ist Unfug, weil Sie die Frage nicht beantworten, wie stattdessen die familienpolitischen Leistungen geschaffen werden sollen. Wir wollten genau die „Stiftung FamilienSinn“, um das weiterzuentwickeln. Wir wollten die finanzielle Unabhängigkeit, dass die Familienstiftung in Zukunft genau diese Leistungen dauerhaft und kontinuierlich erbringen kann.

Sie fordern darüber hinaus mit dem Trägerkreis eine Platzgarantie ab einem Jahr. Sie verkennen völlig, dass wir ein bedarfsgerechtes Angebot in diesem Bereich vorhalten, dass wir in Thüringen ja durchaus vorbildlich sind. Sie verkennen völlig, dass wir mit dem Rechtsanspruch ab zwei Jahre weit unter dem liegen, was im gesamten Bundesgebiet üblich ist.

Insofern ist das ein Stückchen blauäugig an dieser Stelle. Ich sage es noch mal.

Sie wollen die Betreuung behinderter Kinder verbessern. Wir wollten mit dem Gesetz aber nicht die Betreuung behinderter Kinder verbessern, wir wollten die Förderung behinderter Kinder verbessern. Denn die Betreuung allein in einer Regeleinrichtung ist es noch nicht für ein behindertes Kind.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben sehr genau gesagt, wir wollen, dass behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen, aber auch in Regeleinrichtungen entsprechend gefördert und nicht nur betreut werden.

Und ein Letztes, weil immer das Argument vorgebracht wird, das hat zu gravierende Auswirkungen: Ich will das gar nicht verkennen. Auch in Gera hat es Auswirkungen. Aber das sind hausgemachte Probleme in der Stadt Gera, wo lange Zeit ein Rechtsanspruch ab einem Jahr vorgehalten wurde und das Land mitbezahlt hat. Wir haben das verändert. Dass jetzt das Geld am Ende nicht mehr reicht, dass jetzt in Gera Erzieherstellen noch abgebaut werden, ist in der Tat nicht dem Gesetz, dem Familienförderungsgesetz an dieser Stelle anzulasten. Insofern bitte ich Sie einfach, die Kirche im Dorf zu lassen. Wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, hier zu diskutieren. Für heute kann ich nur sagen, Sie haben den Mund gespitzt, aber Sie haben grottenschlecht gepfiffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, ich freue mich natürlich über die Begeisterung in den Reihen der CDU, ja, der Fanblock.

Herr Panse, sehr viel Fachliches haben Sie ja hier nicht vortragen können. Sie haben - im Gegenteil - versucht, diejenigen, die sich im Land für eine bessere Familienpolitik einsetzen, zu diffamieren, zu beschimpfen mit Worten wie „die haben versagt“, „die sind blauäugig“, „die können es nicht“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Panse, ich glaube, Sie werden noch aufwachen. Sie werden noch aufwachen müssen, denn hier bei dem Volksbegehren haben sich sehr viele in Thüringen zusammengetan, die Interesse haben an einer guten Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren mit Ihrer Familienoffensive in Thüringen mutterseelenallein. Sie hatten keinerlei Unterstützung in der Öffentlichkeit und trotz aller Mahnungen, trotz aller Kritik haben Sie das hier durchgezogen, stur, ohne nach links und rechts zu schauen, ohne sich zu fragen, was die Auswirkungen im Einzelnen sind. Der Kern dessen, was Sie beschlossen haben, ist und bleibt, dass Sie den Kindergärten massiv Gelder gestrichen haben. Daran lässt sich nicht vorbeidiskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 2005 hatten die Kindergärten Gelder vom Land für den Betrieb und für die Investitionen in der Größenordnung von 157 Mio. €. Für die gleichen Aufgaben werden im nächsten Jahr noch 106 Mio. € zur Verfügung stehen. Und Sie versuchen, die Kürzung um 50 Mio. € hier als Erfolg der Landesregierung zu verkaufen. Herr Panse, schauen Sie sich doch mal draußen um, das glauben Ihnen doch nicht einmal die eigenen Leute.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht haben Sie ja auch gelesen, was Herr Pietzsch dazu gesagt hat, immerhin ehemaliger Sozialminister und ehemaliger Fraktionsvorsitzender. Der Kollege Pietzsch hat dazu gesagt, die geplanten Streichungen stellten die im PISA-Bericht geforderte zentrale Bildungspolitik in Frage,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

vor allem die Existenz kleinerer Einrichtungen könne gefährdet sein. Und weiter sagt Herr Pietzsch jetzt, dass Träger, Städte und Eltern in Zukunft zwischen 20 und 30 Prozent mehr Geld aufbringen müssen. Das ist die Einschätzung, die selbst CDU-Leute Ihrem Vorhaben gegenüber öffentlich gemacht haben. Aber, Herr Panse, Sie scheuen sich ja nicht einmal davor, sich in die Öffentlichkeit zu stellen und zu sagen: Durch unsere Regelung ist es jetzt sogar möglich geworden, dass Kitas kostenlos angeboten werden. In einer Pressemitteilung haben Sie verkündet, in Treffurt werde die Kita zukünftig kostenfrei angeboten. Das Interessante ist nur, in Treffurt weiß niemand etwas davon. Ich weiß ja nicht, mit wem Sie geredet haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben den Bürgermeister angerufen und der Bürgermeister hat uns gesagt, was Herr Panse da sagt, ist Unfug, auch in Treffurt gibt es in Zukunft Beiträge für den Kindergarten. Was wird passieren und wo sind wir mittendrin? Herr Panse, und jeder, der das sehen will, kann es sehen: Es gibt überall im Land Diskussionen über die Erhöhung von Elterngebühren, es gibt Diskussionen darüber, wie viele Stellen gehalten werden können, wie die Einrichtungen sich in Zukunft noch über Wasser halten können. In meiner Heimatstadt Jena fehlen durch Ihre Entscheidungen 2 Mio. € für die Kindertagesstätten, das sind umgerechnet 40 Vollzeitstellen und natürlich läuft die Debatte über die Gebühren für die Kindertagesstätten. Mit dem Volksbegehren, Herr Panse, werden wir diese Kürzungen rückgängig machen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: In Jena?)

Und wir werden dafür sorgen, gemeinsam mit Eltern, gemeinsam mit Gewerkschaften, gemeinsam mit anderen Parteien und vielen, die sich für dieses Volksbegehren engagieren, dass die Betreuung in Thüringen nicht zusammengestrichen wird, sondern dass sie ausgebaut wird. Das ist nämlich das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir wollen, dass es einen Rechtsanspruch gibt ab dem 1. Geburtstag. Wir wollen, dass es 10 Stunden garantierte Betreuungszeit gibt; wir wollen, dass das letzte Jahr gebührenfrei angeboten wird. Wir wollen, dass die Eltern mehr Mitspracherechte erhalten. Wir wollen, dass das Verhältnis Kinder/Erzieher verbessert wird und damit bessere Betreuung und bessere frühkindliche Bildung möglich wird. Das Ganze kostet bei einem Verzicht auf das Landeselterngeld und die „Stiftung FamilienSinn“ dem Land 22 Mio. € mehr - 22 Mio. €, die gut angelegtes Geld sind. Besser kann man diese 22 Mio. € überhaupt nicht anlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es verbessert die Vereinbarkeit von Kindern, Familie und Beruf und es ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass mehr Kinder in Zukunft geboren werden, und es verbessert die frühkindliche Erziehung und Bildung und das ist die wichtigste Aufgabe, denn nur so kann es gelingen, dass wir in Zukunft auch mehr Kinder zum Schulabschluss bringen, dass wir Menschen befähigen, die Potenziale, die sie haben, auch wirklich entwickeln zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS rufe ich den Abgeordneten Hausold auf.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, also, Herr Panse, in der Stadt Gera geht aus Ihrem Gesetz hervor, dass wir 3 Mio. € einsparen müssen, und diese 3 Mio. € wirken sich natürlich auch auf die freien Träger aus. Das ist die konkrete Tatsache. Fragen Sie Ihren Parteifreund Hein, unseren Finanzdezernenten, der hat das selber so vor dem Stadtrat deutlich gemacht. Sie, das muss ich schon sagen, meine Damen und Herren von der CDU, werfen dem Trägerkreis für das Volksbegehren Unfähigkeit vor - so muss man das ja wohl sehen -, aber dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, fällt auf Sie selbst zurück. Dieses Volksbegehren ist nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern hier sind Bürgerinnen und Bürger bei politischer Verantwortung, weil sie Ihr Gesetz korrigieren wollen, das Sie gemacht haben. Um in dem Bild zu bleiben: Wenn dann die Landesregierung vielleicht das Gebirge ist, da ist nur ein Steinhäufen, Bruchstücke für die Familienpolitik in diesem Land herausgekommen. Das ist das Ergebnis, was Sie auf dem Tisch haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese Bürgerinnen und Bürger, besonders Eltern und Erzieherinnen, empfinden die Auswirkungen Ihres Gesetzes ganz einfach als eine Zumutung und das hat gute Gründe. Die Kita- und Hortstrukturen in Thüringen wurden bisher immer hoch gelobt und auch Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung, haben sich daran ja beteiligt, aber nun gefährden Sie diese, und wie Sie heute wieder zeigen, tun Sie das in einer zynischen Art und Weise, die ich hier nur zurückweisen kann namens meiner Fraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Darüber tröstet überhaupt nicht etwas mehr Erziehungsgeld hinweg. Sie verschlechtern mit ihrer Politik, und dabei bleibt es, Standards in einem Bereich, der nach Ihrer eigenen politischen Lesart vom Bund bis ins Land eigentlich immer wichtiger wird. Wir brauchen ja nur das Stichwort „Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung“ zu nennen. Das zeigt ganz einfach, bei Ihnen, meine Damen und Herren, klaffen weiterhin Anspruch und Wirklichkeit oder - besser gesagt - schöner Schein und tatsächliches politisches Sein meilenweit auseinander.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie sind in dieser Frage Meister des politischen Trugschlusses und der politischen Trugbilder. Dann kommen Sie hierher und werfen anderen Unfähigkeit vor. Schon der Gesetzestitel, den Sie im Herbst hier durchgebracht haben, ist eigentlich Zynismus; ein Familienfördergesetz, das ursprünglich „Familienoffensive“ genannt wurde, weil es vielleicht auch wörtlich übersetzt werden sollte ins Deutsche, nämlich Angriffe auf eine solide Familienpolitik in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber es geht ja hier um mehr prinzipielle Fragen. Ein Volksbegehren ist gelebte Demokratie und wenn es Unfähigkeit deutlich macht, meine Damen und Herren, dann die Unfähigkeit der Regierenden in diesem Land, auf Bedürfnisse, Interessen, Hinweise und Vorschläge einer breiten Öffentlichkeit zu reagieren. Sie haben hier versagt im demokratischen Sinne.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ja, dieses Familienfördergesetz enthält über den Kita-Bereich hinaus noch etliche Zumutungen, so im Bereich der Förderung von Einrichtungen und Organisationen, der Existenz vieler Hilfs- und Unterstützungsangebote. Das alles steht auf dem Spiel und muss auch noch deutlich bearbeitet werden in der Auseinandersetzung. Das geht im Rahmen eines Volksbegehrens nur als Aufforderung an den Landtag, diese und weitere Punkte des Familienfördergesetzes zu überarbeiten. Denn ausformuliert würde dieses Anliegen den Rahmen und die Möglichkeiten, und das wissen Sie ganz genau, meine Damen und Herren, eines Volksbegehrens sprengen, zum einen im ganz praktischen Sinn, der Gesetzentwurf passt dann nicht mehr auf einen Unterschriftsbogen. So schlecht, wie Ihr Gesetz ist, brauchten wir dazu eine Wohnzimmergröße, meine Damen und Herren, um das alles richtigzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen würde der Rahmen im juristischen Sinne selbstverständlich gesprengt. Laut geltender Rechtslage in Thüringen und Urteilen der Verfassungsgerichte ist es ja so, dass es den Finanzvorbehalt gibt. Ja, wir haben den Kompromiss gemeinsam geschlossen. Es ist ein Kompromiss, insgesamt ein gutes Ergebnis. Aber Sie waren es doch immer wieder, meine Damen und Herren, die gerade diesen Finanzvorbehalt zum Dreh- und Angelpunkt dieser Regelung gemacht haben und hier uns ein Weiterkommen im Grunde genommen erspart haben und unmöglich gemacht haben. Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle erneut, anstatt in überheblicher Manier sich über demokratisch engagierte Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu heben, gehen Sie

doch mit uns gemeinsam daran, diesen Finanzvorbehalt infrage zu stellen für zukünftig mehr Demokratie und mehr direkte Demokratieöglichkeiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Hausold.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ich komme zum Ende. Ich sage Ihnen, nehmen Sie Ihr Gesetz zurück, ändern Sie daran. Das wäre die richtige Antwort.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Herr Hausold davon redet, dass er uns Demokratie und Mitbestimmung bringt, dann ist das, als wenn der Bock zum Gärtner redet. Wenn ich über Kinder rede und Kindergärten, glaube ich zumindest, dass ich was davon verstehe,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ich glaube, wir auch.)

zumal ich auch Betroffener bin und selber Kinder habe in allen Altersgruppen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hausold, uns immer Zynismus und sonstige Dinge vorzuwerfen - wissen Sie, bleiben Sie einfach mal ein bisschen auf dem Boden der Realitäten. Das Kindertagesstättengesetz und die Kindertagesstättenlandschaft in Thüringen, wie sie aussieht, sind von der Union im Freistaat gestaltet worden,

(Beifall bei der CDU)

denn die Union ist von Anfang an in Regierungsverantwortung. So viel mal dazu. Sie haben ja auch unseren ehemaligen Gesetzentwurf gelobt. Sie haben gesagt, es wird als Zumutung empfunden, was wir jetzt tun wollen. Ich darf nur an ein paar Jahre zurück erinnern, als das Kita-Gesetz schon einmal geändert wurde. Da haben Sie uns noch ganz andere Dinge erzählt. Ich denke, wir wissen aus gutem Grunde, warum wir das Kindergartengesetz und andere Punk-

te zur Familienförderung aufgegriffen haben, denn wir leben in einer Zeit, in der der Staat eigentlich schon an seine Grenzen geraten ist, in der Finanzierungsmöglichkeiten, wie sie einmal gegeben waren, überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Wenn man Familienförderung und Kindertagesstättenbetreuung in Thüringen erhalten und vielleicht noch auf ein höheres Niveau heben will, dann muss man eben einfach zu anderen Instrumenten greifen. Genau das haben wir mit diesem Gesetzentwurf getan.

Herr Matschie, Sie sagen, es wurde massiv Geld gestrichen. Ich darf aber auch sagen - das ist richtig. Natürlich sind die Mittelkürzungen seitens des Landes gewesen, aber das hat ja auch einen guten Grund gehabt. Es hat eben Aufwüchse gegeben in all den Jahren, die nicht dort gelandet sind, wo sie hingehören, denn die Erzieherinnen haben nicht mehr Geld verdient. Es hat auch nicht dazu geführt, dass wir eine Niveauanhebung hatten. Man muss doch feststellen, wenn man einen Finanzierungsvergleich über die neuen Bundesländer zieht - und ich ziehe ganz bewusst nicht die alten Länder zu Rate -, dann muss man sagen, dass die Förderung in Thüringen pro Kindergartenplatz durchaus auf einem vergleichbaren Niveau liegt mit den anderen neuen Bundesländern.

Ich will ein paar Punkte aufgreifen von Seiten der Initiative. In der Begründung wird davon geredet, dass man Schließungen von Kindergärten verhindern möchte. Ich kann die so nicht sehen. Mir ist auch noch keine bekannt geworden. In meinem Wahlkreis, da weiß ich es nun hundertprozentig genau, kann davon überhaupt gar keine Rede sein. Auch wird in meinem Wahlkreis kein Personal entlassen. Wenn es an einigen Stellen Personalentlassungen geben wird, dann muss man hinterfragen, welche Personalstruktur hat es denn vorher dort gegeben in diesem Bereich. Es wird ja auch darüber geredet, dass man mit den Eltern mehr im Gespräch sein möchte und die Eltern mehr beteiligten möchte, offensichtlich nicht nur in Bezug auf die Elternbeiträge. Das finde ich ja richtig so. Ich glaube, auch heute ist es möglich und mit unserem existierenden Gesetz möglich, Eltern einzubeziehen. Es ist nur das Problem, an die Eltern heranzukommen. Da sollte uns etwas Intelligentes einfallen. Da brauchen wir mehr als einen Paragraphen. Interessant wird aber dann die Frage sein, wie Eltern reagieren, wenn die Kosten pro Kindergartenplatz offen gelegt werden, wenn die Finanzierungsstrukturen offen gelegt werden und dann Eltern vergleichen können, ja warum kostet denn ein Kindergartenplatz bei uns hier 600 € und nur eine Gemeinde weiter kostet er nur 400 €. Wo kommt das her? Dann werden wir in interessante Debatten eintreten und dann wollen wir doch einmal sehen, ob Elternbeiträge steigen. Aber Elternbeiträge auf alle Zeiten auf einem Niveau festzuklopfen, das wird nicht gehen, denn Einkommens-

und Kostenverhältnisse entwickeln sich nun einmal weiter, auch in diesem Lande.

Zu der Frage Gesamtfinanzierung: Herr Matschie sprach davon, es würden nur 22 Mio. € mehr gebraucht. Ich weiß nicht, woher Sie das jetzt nehmen. Wenn ich das, was als Schwerpunkt im Gesetzentwurf genannt wird, sehe, dann ergeben sich dort noch ganz andere Kosten, denn man will ja z.B. auch ein kostenloses Kindergartenjahr finanzieren, man will die einzelnen Altersgruppen noch mit höheren Beträgen fördern, als es jetzt ist. Da wird es am Ende mit Sicherheit mehr Kosten geben, weil man das Landeserziehungsgeld jetzt auch noch aufrechterhalten möchte, wie ich gelesen habe. Also das würde mit Sicherheit mehr kosten als 22 Mio. €. Wo Sie die hernehmen, weiß ich nicht. Ich will aber eines noch dazu sagen: Wenn wir wieder Geld finden sollten in diesem Lande, was wir zur Verfügung hätten, um es in das System Kindertagesstätten zu stecken, dann würde ich einmal sagen, sollte es dafür aufgewandt werden, um mehr in die pädagogische Qualität zu investieren und nicht einfach zu sagen, wir streuen sie in das Land hinein. Genau das haben Sie meiner Meinung nach vor. Deswegen glaube ich, Sie sind mit Ihrer Initiative auf dem Holzweg.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Emde, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der CDU)

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon teilweise hanebüchen, was da so aus den Reihen der CDU-Fraktion gerufen wird, so beispielsweise, Kinder seien den Eltern ja nur lästig, deswegen wollen wir eine gute Kinderbetreuung. Ich hoffe, Sie wissen ab und an einmal, was Sie reden. Ich hoffe, Sie verstehen langsam, was Sie getan haben, indem Sie dieses Gesetz beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage mal ganz ehrlich - und das sage ich nicht für den Trägerkreis, sondern positiv über den Trägerkreis -, all die Menschen, die dort zusammengesessen haben, haben sich zum Ziel gesetzt, ein falsches Gesetz mit Einsparungen zulasten von Eltern und Kindern wieder in Ordnung zu bringen. Was da parteiübergreifend, institutionsübergreifend gelungen ist, war eine hervorragende Zusammenarbeit und eine gute Zielsetzung von den Leuten, die Sie im Vorfeld Ihrer gesetzlichen Erarbeitung ja auch nicht ge-

fragt haben. Sie haben ja keinen gebraucht. Sie haben mit keinem im Vorfeld Ihres Gesetzes geredet. Sie haben kraft Ihrer Überzeugung gesagt: Das, was wir wollen, ist das Beste. Tatsächlich herausgekommen ist - und das muss man immer wieder sagen - ein Gesetz der CDU, die vorher immer gesagt hat, wir stellen die Familienpolitik in den Mittelpunkt; herausgekommen ist ein Familiengesetz, das finanziell zu Lasten von Kindern und Familien geht - ganz deutlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: ... stimmt überhaupt gar nicht ...)

Diese Menschen, die jetzt etwas erarbeitet haben, was sie zu einem Volksbegehren führen wollen, mit denen Sie früher nicht geredet haben, die werden jetzt im Nachgang von Ihnen verunglimpft. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Da schließt sich der Kreis dessen, wie Sie Demokratie verstehen und wie Sie mit Betroffenen umgehen - Herr Panse, das ganz besonders mal in Ihre Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Man kann schon ganz deutlich sagen, die Beispiele, die Herr Matschie hier schon aufgeführt hat, außer Treffurt gibt es ja noch mehr, obwohl das schon peinlich genug ist. Der Referent des Städte- und Gemeindebundes berichtet auf einer Tagung der Bürgermeister und Verwaltungschefs im Ilm-Kreis vor wenigen Tagen über 30.000 Mio. € Kürzungen und über einen enormen bürokratischen Aufwand. In Topfstedt im Kyffhäuserkreis geht die Gemeinde von 40.000 € Mehrkosten aus. Solche Meldungen kommen jetzt jeden Tag und machen deutlich, was für Auswirkungen Ihr Gesetz mit sich bringt. Das Kultusministerium wiederum berichtet im Landesjugendhilfeausschuss: Es kann nicht berichten, es verfügt nämlich über keinen Überblick, aber personelle Anpassungen wären wahrscheinlich möglich. Wir haben bislang feststellen müssen, dass das Kultusministerium, was Kindergärten angeht, bislang noch gar keinen Überblick hatte, aber es macht deutlich, wohin Ihr Gesetz dieses Land bringt. Das heißt, das, was mal gut funktioniert hat, wird zerschlagen.

Ich bin ja Herrn Kollegen Emde eigentlich dankbar, dass er eben noch mal deutlich gesagt hat, ja, es war ein Einsparungsgesetz, das haben wir im vollen Bewusstsein so gemacht, weil wir Geld sparen mussten - nur leider Gottes an der falschen Stelle. Aber, wie gesagt, dass Sie seinerzeit versucht haben zu tricksen und zu täuschen, so getan haben - der Ministerpräsident an der Spitze -, diese Familienoffensive wird Verbesserungen mit sich bringen, tatsächlich bleibt ein Minus in Größenordnungen - das haben Sie doch beim Haushaltsplan beschlossen. Ich

sage Ihnen deutlich - und das werden wir auch in der Öffentlichkeit deutlich machen -, alle künftigen negativen Veränderungen, was die Personalsituation in Kindergärten angeht oder was Gebührenerhöhungen angeht, ist eine Folge dieses CDU-Gesetzes, was Sie hier mit Mehrheit beschlossen haben. Das werden wir draußen auch deutlich machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich bitte Sie wirklich, setzen Sie sich vielleicht mal mit dem Trägerkreis zusammen, diskutieren Sie mal. Im Übrigen, Herr Emde, was Sie angesprochen haben, es gibt einen Unterschied in diesem Gesetz, das ist aber auch ganz formal notwendig, es sind einmal Gesetzesänderungen beschrieben in einer Größenordnung, die wir aufgrund der verfassungsmäßigen Vorgaben machen konnten, und es gibt einen Gesetzgebungsauftrag, der sich auf die Zukunft richtet. Demzufolge sind das zwei ganz unterschiedliche Dinge.

Ich würde Sie wirklich bitten, sich dem Volksbegehren nicht zu verweigern, sondern es zu unterstützen, denn, lieber Kollege Panse, das gibt dann auch Ihnen die Möglichkeit, noch bessere Argumente gegenüber Ihren Finanzpolitikern zu haben. Sie haben ja immer alles damit begründet, dass Sie sich auch gegenüber Ihren Finanzpolitikern nicht durchsetzen konnten. Man hat es auch gemerkt: Als Sie anfangen zu reden, hat der Finanzpolitiker Mohring den Raum verlassen; vielleicht hat das hier an dem Punkt auch was zu sagen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Und auch Ihnen, Herr Jaschke, gibt es die Gelegenheit, wenn man jetzt gesetzliche Änderungen mal mit unterstützen würde aus Ihrer Fraktion, dass Sie sich von Anfang an mit dem Gesetz beschäftigen, wissen, worüber Sie abstimmen, und dann sagen können, ich weiß, was ich getan habe, ich habe etwas positiv verändert.

(Heiterkeit bei der SPD)

In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Jung, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Emde, Sie haben gesagt in Ihrem Beitrag, dass Sie etwas von der Materie verstehen. Das, was Sie hier gesagt haben, ist eine glatte Sechse, eine glatte Sechse in meinen Augen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was anderes kann ich dazu nicht sagen. Sie haben gesagt, dass wir das Kindertagesstättengesetz in der alten Form hoch loben. Sie haben gesagt, wir haben es das letzte Mal sehr kritisiert. Na klar haben wir es kritisiert und ich habe es als Geschäftsführerin der Volkssolidarität damals mit Ihnen gemeinsam massiv kritisiert. Und warum? Weil es damals schon eine Verschlechterung zu dem vorhergehenden Gesetz war. Nehmen Sie sich doch mal das Gesetz von 1991 her. Da waren es noch ganz andere Bedingungen für die Kindertagesstätten. Sie haben heute mit Ihrem Gesetz wieder Verschlechterungen für die Kindertagesstätten bewirkt. Darum geht es und um überhaupt nichts anderes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu den Personalentlassungen in Gera will ich mal noch ein klares Wort sagen. Gera hat den höchsten Betreuungsgrad an Kinderkrippenkindern. Das können Sie überall nachlesen. Sie haben in dem Gesetz den Personalschlüssel fast halbiert gegenüber dem vorhergehenden. Herr Panse, da können sich zig Mal sagen, vorher stand auch 1 : 8 drin, die Praxis war aber eine andere.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das ist das Problem, Frau Jung.)

Für eine Kindertagesstättengruppe war ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Praxis war eine andere, aha.)

Die Praxis, die Sie im Thüringer Ministerium geduldet haben, war eine andere. Eine Kinderkrippengruppe wurde mit 1,6 VbE im Prinzip gehandelt. Jetzt haben wir eine Erzieherin für sieben Kinder.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn man sehr viele Krippenkinder wie in Gera betreut, ist die Zahl der Entlassungen nur durch diese Maßnahme zu begründen und überhaupt nicht durch erhöhte Kapazitäten. Das ist einfach Unsinn.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Fraktion und Partei der Linken.PDS - und das Herr Panse an

Sie gerichtet - sind ein Teil des Trägerkreises für eine bessere Familienpolitik. Wir verstehen uns nicht als Speerspitze, die Ergebnisse des Trägerkreises zur eigenen Selbstdarstellung okkupiert. Nein, wir unterstützen das Volksbegehren. Wir unterstützen es aus gutem Grund, auch wenn unsere Forderungen, die Forderungen der Linkspartei.PDS, weiter gehen. Aber - und Dieter Hausold hat es ausgeführt - das Gesetz legt einem Volksbegehren nun mal enge Fesseln an. Das gültige Familienfördergesetz ist mitnichten kinder- und familienfreundlich. Eine kindbezogene Förderung in den Kindertagesstätten kann den Kindern nicht zugute kommen, wenn die Fördersumme zu gering ist. Das Kind in den Mittelpunkt zu rücken, dies hat der Gesetzentwurf des Volksbegehrens als Grundsatz umgesetzt und eigentlich wollte ich heute hier überhaupt nicht reden, denn wir reden über etwas, was der Öffentlichkeit noch gar nicht zugänglich gemacht worden ist. Das Gesetz in seiner Textform liegt nämlich noch gar nicht vor.

Wir leben in einer hoch entwickelten Gesellschaft, die von nichts anderem lebt als von Wissen, Wissen, das allen Kindern zur Verfügung gestellt werden muss, will man ihre Zukunftschancen nicht von Beginn an verspielen. Kindertagesstätten als Orte frühkindlicher Bildung gewinnen immer weiter an Bedeutung. Deshalb müssen Kindertagesstätten auch für alle zugänglich sein, auch dann, wenn ihre Eltern über wenig Geld verfügen oder wenn sie in einer armen Gemeinde leben. Anstatt die Qualität in den Kindertagesstätten in ganz Thüringen auf ein gleichermaßen hohes Niveau anzuheben, verschärft Ihr Familienfördergesetz die Situation weiter. Für Kinder, die das Pech haben, in einem Ort mit leerer Kasse zu wohnen, gibt es hohe Elterngebühren oder vielleicht gar keine Kindertagesstätte mehr. Ihr Gesetz führt zu weiterer Chancenungleichheit zwischen Kindern aus wohlhabenden und armen Elternhäusern und Kindern aus Kommunen mit etwas mehr oder gar keinem Geld.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei.PDS wird sich auch in Zukunft weiter dafür einsetzen, die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen zu erhalten und auszubauen, die gebührenfrei zugänglich sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen mehr und besser ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Wir streiten weiter für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch dafür, dass für alle Kinder ein Krippenplatz vorgehalten wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Jung, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Und wir sagen, das Geld ist da. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat für die Landesregierung Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es nur noch einmal wiederholen: Das, was der Trägerkreis bislang vorgelegt hat, ist eine konzeptionell wenig durchdachte Ansammlung von Vorschlägen,

(Beifall bei der CDU)

deren finanzielle Folgen kaum abschätzbar erscheinen und deren sachliche Konsequenzen, würden die Vorschläge umgesetzt, weit über den Bereich der Kindertagesstätten hinausgingen. Es ist eine Mischung aus einem Zurück zu dem System der Kindergartenerziehung, das Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, selbst noch im letzten Landtagswahlkampf eifrig gescholten haben, und einem Wunschkonzert zusätzlicher Leistungen, deren Finanzierbarkeit Sie nicht einmal durchgerechnet, geschweige denn zu Ende gedacht haben. Seit Wochen liest man auf der Internetseite des Trägerkreises, sein Rohentwurf sei nun fast fertig; ein belastbarer Entwurf eines solchen Änderungsgesetzes fehlt allerdings noch.

Aber, meine Damen und Herren, es geht Ihnen offensichtlich ausschließlich darum, die alten, unkontrolliert wuchernden, finanziell nicht mehr tragbaren Strukturen zu erhalten. Was wir aber benötigen, um für die Zukunft eine qualitätvolle Erziehung unserer Jüngsten sichern zu können, ist ein Denken vom Kinde her, von seinen Bedürfnissen her, von der Notwendigkeit für das Kind die besten Lösungen zu finden, nicht in erster Linie für die Erzieher oder die vorhandenen Strukturen. Diese Lösungen gibt es, diese Lösungen sind vielfältig, sie liegen nicht allein im Kindergarten. Eine Vielfalt von Angeboten ist nötig, zu denen der Kindergarten ebenso zählt wie die Betreuung und Erziehung im Familienkreis. Die Eltern sollen die Möglichkeit haben zu entscheiden und dazu versetzt sie die beschlossene Familienoffensive, das Familienfördergesetz in die Lage. Das Landeserziehungsgeld ist dabei ein wichtiger Baustein. Sie wollen das Landeserziehungsgeld abschaffen und benachteiligen damit die Familie und das verstehen Sie unter Familienförderung.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen die „Stiftung FamilienSinn“ abschaffen und schaffen damit, ohne darüber nachzudenken, auch gleich eine dauerhafte solide Finanzierung von Familienbildung, Familienhilfe sowie Familienakademie ab.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Nennen Sie das familienfreundlich?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Weil Sie keine Lösung haben! Wir wollen, dass Familienfreundlichkeit entsteht.)

Sie formulieren wörtlich: „Die Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen und Hort wird werktätlich auf mindestens 10 Stunden festgelegt.“ So steht das in einem dieser Schwerpunkte. Ich frage mich jetzt: Was heißt „werktätlich“? Sie wissen, was werktätlich heißt, ich weiß es, das heißt montags bis samstags. Das ist eine schöne Formulierung. Sie wollen jetzt also samstags die Kindergärten öffnen. Dann fordern Sie eine Betreuungszeit von mindestens 10 Stunden. Ich weiß nicht genau, ob Sie das künftig festlegen wollen, dass Kinder 10 Stunden in den Kindergärten gehen müssen?

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht nur um das Angebot. Ist das so schwer zu verstehen?)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Nach Herrn Emde haben Sie keine Kompetenz.)

(Glocke der Präsidentin)

Derzeit, meine Damen und Herren, gibt es eine durchschnittliche Betreuungszeit in den Kindergärten für die Kinder, die einen Ganztagsplatz beanspruchen, zwischen acht und achteinhalb Stunden. Das ist die tatsächliche durchschnittliche Betreuungszeit.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ein durchschnittlicher Bürger wiegt 70 Kilo.)

Montags bis freitags, genau.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist nicht gleichbedeutend - und das wollen Sie immer gern verwechseln - mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen. Öffnungszeiten sollen durchaus bedeutend länger vorgehalten werden. Die neun Stunden sind die durchschnittliche Betreuungszeit

pro Kind und Tag und der Personalschlüssel ist auf die tatsächliche Betreuung ausgerichtet. Der Personaleinsatz während der Öffnungszeiten wird geregelt von der Einrichtung selbst und bedarfsabhängig. Dafür, dass das möglich ist, ist der Personalschlüssel, wenn man die tatsächliche und die im Gesetz vorgesehene ausfinanzierte Betreuungszeit nimmt, durchaus ausreichend. Zusätzlich wollen Sie, das ist schon gesagt worden, das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei stellen und den Rechtsanspruch auf das Alter von einem Jahr herabsenken. Sie sagen nicht, wie diese Maßnahmen bezahlt werden. Die bezifferbaren Kosten durch Ihre Vorschläge betragen allein im Punkt der Änderung der Pauschalleistungen an die Träger 168,3 Mio. €. Alle anderen Dinge sind damit noch nicht abgegolten.

Ihnen geht es, meine Damen und Herren, nicht um Familie, sondern um den kritiklosen Erhalt der Trägerstrukturen. Genau diese Lobby hat sich auch deshalb im Trägerkreis des Volksbegehrens versammelt,

(Beifall bei der CDU)

um ihre Verbandsinteressen, nicht aber die der Familien und der Kinder zu vertreten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind doch gar nicht dabei. Woher wissen Sie das?)

(Beifall bei der CDU)

Was Sie wollen, ist ein Kindergartenfinanzierungsgesetz und nicht ein zukunftsfähiges Familienförderungsgesetz. Herr Matschie, Sie haben sich in Ihrem Interview für das „Freie Wort“ geoutet. Sie wollen das Geld - so wörtlich - „in die Kindergartenstrukturen zurückgeben“. Es geht Ihnen also tatsächlich um Strukturen - nicht um Kinder, nicht um den Menschen.

(Unruhe bei der SPD)

Die Familienoffensive denkt vom Kinde her. Uns geht es um die bestmögliche Förderung der Kinder, und wie das geschieht, ist zuallererst die Entscheidung der Eltern; ihre Fähigkeiten sind zu stärken, ihre Wahlmöglichkeiten sind zu erhalten. Das ist der Grund, weshalb die Familien, wie es in Artikel 17 unserer Landesverfassung steht, unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Es heißt dort weiter: „Wer in häuslicher Gemeinschaft“ - ich betone, in häuslicher Gemeinschaft - „Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Die Verfassung verspricht den Familien Unterstützung für Erziehung in häuslicher Gemeinschaft. Sie wollen sie ihnen wegnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, inzwischen zeigt sich landauf, landab, die Finanzierungsprinzipien des Familienförderungsgesetzes funktionieren sogar und sie sind effektiv. Ich möchte gern zitieren, was der Vorsitzende der Lebenshilfe Gera am letzten Samstag in der OTZ gesagt hat. Er hat gesagt: „In Gera hat die Offenlegung der Zahlen dazu geführt, dass über Nacht 600 Kinder weniger gezählt wurden. Es gibt Kindereinrichtungen, die jetzt fast 40 Kinder weniger angeben. Die Folge sind Entlassungen. Das liegt aber nicht am neuen Gesetz, sondern daran, dass bis an die Grenze hochgerechnet wurde. Die weit über das normale Maß hinausgehende bisherige Finanzierung sollte eigentlich dazu genutzt werden, die Kindereinrichtungen zu sanieren. Dies müsste jetzt eigentlich abgeschlossen sein. Insgesamt ist das alles kein Paradigmenwechsel, sondern der Übergang zur Normalität.“ Und, meine Damen und Herren, das meine ich auch. Lassen Sie also den Versuch einer nicht finanzierbaren Gesetzgebung, sondern gehen wir zur Normalität über. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende die Aktuelle Stunde. Wir kommen zur **Fortführung** der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen in der Tagesordnung zurück zum Gesetzentwurf zur Novellierung der Thüringer Kommunalordnung. Ich möchte kurz etwas zu den Positionen der Landesregierung zur Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern sagen. Unser Gesetzentwurf sah vor, dass zwischen der ersten und zweiten Beratung eines Gesetzes über Gebiets- und Bestandsänderungen von Gemeinden ein Bürgerentscheid stattfinden soll.

Herr Minister Gasser hat in seinem Verriss unseres Gesetzentwurfs gegen den Entwurf zwei schwerwiegende Kritiken erhoben, und da keine Ausschussüberweisung stattfand, müssen wir uns hier mit diesen Kritiken auseinander setzen. Erstens hat Minister Gasser uns Verstoß gegen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung unterstellt und zweitens Verstoß gegen das Prinzip der Repräsentation. Ich zitiere aus dem Beratungsprotokoll Minister Gasser: „Es ist schon auffallend, wie wenig die Fraktion Die Linkspartei.PDS das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verstanden hat.“ Und unterbrochen vom Beifall der CDU-Fraktion fährt er fort: „Es geht hier darum, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglich-

keit zu geben, auf demokratische Art und Weise ihren engeren Lebenskreis selbst zu gestalten. Damit ist es aber unvereinbar, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wenn Sie immer wieder versuchen, den Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum einzuschränken.“ Nach dieser belehrenden Einführung in die kommunale Selbstverwaltung hat Herr Minister Gasser einen ganz kurzen Exkurs zum Primat der Repräsentation gegeben. Zitat: „Der Gesetzentwurf schlägt die generelle Verpflichtung zu einem Bürgerentscheid bei Gebiets- und Bestandsänderungen von Gemeinden vor. Dies ist abzulehnen. Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung gehen vom Prinzip der mittelbaren repräsentativen Demokratie aus.“ Und so weiter und so fort bis zum Ende: „Dies habe ich hier im Landtag wiederholt ausgeführt und auch im Innenausschuss mindestens elfundneunzig Mal erklärt.“

In weiteren Ausführungen tut Herr Minister Gasser dann Folgendes: Er bezeichnet einerseits Bevormundung durch den Staat als „unnötig“ und „unangebracht“. Dieses ist ein politisches Urteil und kein Problem. Andererseits - behauptet Minister Gasser aber, Zitat - „verletzt unser Gesetzentwurf dieses grundlegende Prinzip demokratischer Ordnung“ - gemeint ist die Repräsentation. Und dieses ist ein verfassungsrechtliches Urteil. An dieser Stelle sind wir der Auffassung, dass mit Herrn Minister Gasser das politische Urteil durchgegangen ist und er seine Auffassung zum Verfassungsrechtlichen erhoben hat. Die Frage ist doch eigentlich: Ist die Einfügung eines Plebiszits auf kommunaler Ebene bei der Entscheidung des Landtags über eine Gemeindegebiets- oder Bestandsänderung verfassungsrechtlich bedenklich oder gar verfassungswidrig? Dieses behauptet Minister Gasser. Er hätte Recht, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt wären: Erstens, die kommunale Selbstverwaltung wird verletzt, das heißt, die Souveränität der Gemeinden im Gesetzgebungsverfahren würde erheblich eingeschränkt. Oder Zweitens, das Repräsentationsprinzip wird über Gebühr zurückgedrängt, das heißt, die Entscheidung wird ausschließlich direkt und nicht repräsentativ getroffen. Im Übrigen sollte man nicht so tun, als seien Plebiszite die politischen und demokratisch-systematischen Gefährdungen dieser Gesellschaft. Das Volk, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist und bleibt in dieser Demokratie der Souverän. Allerdings haben wir in der gerade geschlossenen Beratung erlebt, wie hier im Landtag teilweise über das Volk gedacht und geredet wird - und das ist immer wieder bedauerlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bei der Beurteilung der Frage, ob unser Gesetzentwurf tatsächlich verfassungsrechtlich bedenklich wäre, sollte man auch daran denken, dass sich im Grundgesetz und in der Landesverfassung Regeln-

gen zur direkten Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern befinden, und zwar insbesondere bei Gebietsveränderungen. Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz - ich zitiere: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Und Artikel 29 Abs. 2: „Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch Volkssentscheid bedarf.“ Also, direkte Demokratie ist nicht schädlich und sie ist keine Gefahr und sie stellt Demokratie auch nicht in Frage.

Also, wie ist es mit der Frage der verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit oder Verfassungswidrigkeit? Nimmt unser Gesetzentwurf einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vor? Wir denken, nein. Bei den freiwilligen Zusammenschlüssen wird lediglich ein Gemeinderatsbeschluss durch einen Bürgerentscheid ersetzt oder ergänzt. Bei unfreiwilligen Zusammenschlüssen bekommen die Gemeinden durch unseren Gesetzentwurf eigentlich erst eine Mitsprachemöglichkeit, das heißt, ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung liegt nicht vor.

Zweitens: Beinhaltet unser Gesetzentwurf einen Verstoß gegen den Vorrang der Repräsentanz? Sowohl bei freiwilligen Zusammenschlüssen als auch bei unfreiwilligen Zusammenschlüssen schlagen wir eine Regelung vor, die der Bürgermeinung den Vorrang vor der Ratsmeinung einräumt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber, meine Damen und Herren, das beschließende Organ über den Gesetzentwurf ist der Landtag, das heißt, der Beschluss über das Gesetz, der wird repräsentativ demokratisch gefasst, indem der Landtag das Gesetz über die Gebiets- oder Bestandsänderung beschließt. Also liegt auch hier nach unserer Auffassung kein Verstoß gegen den Vorrang der Repräsentanz vor. Bedenkt man, dass beim Grundgesetz Gebietsänderungen insbesondere durch Volksentscheid entschieden werden sollen, glaube ich, bewegt sich unser Gesetzentwurf eher im üblichen Rahmen der Gesetzgebung in der Bundesrepublik. Unsere Regelung harmoniert mit dem Sinn des Grundgesetzes und auch mit der Landesverfassung.

Und noch ein Weiteres sollte man bedenken: Vergleichen Sie doch einmal den Eingriff, den wir mit unserem Gesetz vornehmen, in seinem Maß von der Abweichung von der Regel mit dem gesetzlichen Zwang gegenüber Kommunen, Straßenausbaubeiträge erheben zu müssen. Da ist doch das, was wir vorschlagen, ein vernachlässigbarer Klacks.

Ich bitte also die Landesregierung, den Herrn Innenminister und auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Kirche im Dorf zu lassen. Ich erinnere Sie an die Antwort auf Frage 4 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Höhn in der letzten Sitzung. Da hat der gleiche Herr Innenminister gesagt - Zitat: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die plebiszitären Elemente einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Ergänzung der parlamentarischen Demokratie leisten.“ Aber ganz offensichtlich endet die Hochachtung der Landesregierung offenbar dann, wenn Die Linke.PDS einen derartigen Regelungsvorschlag macht, und ganz offensichtlich endet die Hochachtung vor den demokratischen Grundpfeilern in der Bundesrepublik Deutschland in Parlamenten dann, wenn vom Volk die Initiative ergriffen wird. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie gestatten mir, dass ich auf die Rede des Herrn Kuschel kurz antworte. Herr Kuschel, in den Jahren aktiver Politik habe ich es mir bisher angewöhnt, auf Büttreden nicht zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Reaktion auf meine Rede zeigt mir aber, wie tief ich Sie getroffen habe.

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit der Drucksache 4/1707 hat die Linkspartei.PDS einen Gesetzentwurf unter dem Titel „Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“ eingebracht, der in der 34. Sitzung am 02.03.06 in erster Lesung behandelt wurde. In dieser Sitzung wurden meinerseits zu dem Gesetzentwurf Ausführungen gemacht, die im Parlamentsprotokoll nachzulesen sind. Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich daraus eine Passage zitiere: „Man beruft sich darauf, dass die Kommunen erst seit In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung der DDR am 17. Mai 1990 als Gebietskörperschaft bestehen und dass aus Verträgen, die vor dem 17. Mai abgeschlossen wurden, keine Ansprüche gegenüber den Kommunen entstehen können. Dies ist eindeutig gegen die Kirchen gerichtet.“ Werte Kolleginnen und Kollegen, heute ist mir bekannt, warum die Linkspartei.PDS unbedingt in § 1 der Thüringer Kommunalordnung einen Absatz 5 anfügen will. Die Stadt Hildburghausen lehnt die Baulasten ab. Statt man sich im gegenseitigen Einvernehmen mit der Kirche einigt, wird hierzu ein Prozess geführt.

Werte Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen, zu den kirchlichen Baulasten möchte ich einige Ausführungen machen. Baulasten an kirchlichen Gebäuden, Kirchenbaulasten, Fachausbaulasten waren schon vor der Jahrhundertwende, also im 19. Jahrhundert, eine Quelle unendlicher Streitigkeiten. Das preußische Oberverwaltungsgericht entwickelte deshalb hierzu eine reiche Rechtsprechung. Nicht erst heute fällt also Kommunalpolitikern die Einsicht schwer, dass Zivilgemeinden Rechtspflichten gegenüber Kirchgemeinden haben können, deren Entstehung vor dem 19. Jahrhundert und weiter zurückreicht. Die Kultusbaulast ist ein Rechtsinstrument, unter welchem man die Pflicht zur Errichtung, Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude versteht, besonders von Kirchen und Pfarrhäusern. Diese Pflicht kann kirchlichen Rechtsträgern obliegen, politischen Gemeinden oder beiden gemeinsam in den unterschiedlichsten Ausgestaltungen. Kultusbaulasten der Zivilgemeinden bestehen in der Regel seit Jahrhunderten. Sie können unterschiedliche Rechtsgrundlagen haben - Gesetze, Verträge oder Patronate. Ist die Baulast weder gesetzlich noch vertraglich geregelt, dann kommt als Rechtsgrundlage auch ein rechtsbegründetes oder vertragsersetzendes Herankommen in Betracht. Darunter versteht der Hessische Verwaltungsgerichtshof eine zwischen den Beteiligten seit Jahrzehnten gepflogene Übung, nach welcher die Zivilgemeinde das Kultusgebäude in der beiderseitigen Überzeugung zu unterhalten hat, hierzu gegenüber dem kirchlichen Rechtsträger verpflichtet zu sein - Hessisches Verwaltungsgerichtsurteil vom 23.11.1982.

Der Verwaltungsgerichtshof Hessen betont, dass die jahrzehntelange Übung die Anerkenntnis ausdrücke und damit eine vertragliche Regelung ersetze. In Thüringen beruhen diese Kultusbaulasten in Zivilgemeinden meist auf rechtsbegründetem Herkommen. Dieses liegt in der Regel vor, wenn eine entsprechende Praxis vor der Trennung von Kirche und Staat durch die Weimarer Reichsverfassung im Jahre 1919 etwa 40 Jahre unwidersprochen geübt und bis in jüngste Zeit fortgesetzt wurde. Nach 1919 konnten Kultusbaulasten wohl nicht mehr neu entstehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Baulasten sind auch heute noch rechtlich verbindlich. Sie sind kirchliche Vermögenswerte und als solche von Artikel 140 Grundgesetz in der Verbindung mit dem in unserem Grundgesetz inkorporierten Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung von Verfassungs wegen geschützt.

Artikel 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet den Bestandsschutz für die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. Sein Absatz 2 gewährleistet daneben den Religionsgesellschaften das Eigentum in ihren Kultus-, Unterrichts- und Wohltätig-

keitszwecken bestimmten Vermögen. Inhalt und Umfang der Baulasten ergeben sich in der Regel aus der örtlichen Übung. Bei einer vollen Baulast hat der Baupflichtige grundsätzlich dafür einzustehen, dass der Kirchgemeinde ein ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen genügendes Gebäude zur Verfügung steht. Die Baulast kann auch auf einzelne Gebäude oder Zubehörteile beschränkt sein. Sie erschöpft sich nicht in der bloßen Unterhaltung bestimmter vorhandener Gebäude, sondern bemisst sich bei der Kirche nach den jeweiligen konkreten Bedürfnissen der Kirchgemeinde und der Pfarrfamilie bei dem Pfarrhaus, auch Bedarfsleistungspflicht genannt. Bei Kirchen kann dies auch die gesamte äußere und innere Ausstattung umfassen, soweit diese ihrer Zweckbestimmung dient.

Nach der Rechtsprechung können zudem - oder ausschließlich - Glocken, Glockenstühle, Türme, Turmuhren, Orgeln oder Heizungsanlagen nach Baupflichten zu unterhalten sein. Zur Baulast gehören nicht die Bewirtschaftungskosten der Gebäude. Auch Maßnahmen, welche ausschließlich der Senkung dieser Kosten dienen, z.B. Ersatz intakter Fenster durch neue Isolierverglasung, Einbau von Thermostatventilen etc., fallen nicht unter die Baulast. Die Zivilgemeinde kann primär, also vorrangig, oder subsidiär, also nachrangig, zur Erfüllung der Baulast verpflichtet sein. Die subsidiär verpflichtete Zivilgemeinde kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn der primär Verpflichtete nicht oder nicht ausreichend leistungsfähig ist. Die Baulasten aus vertragsersetzendem Herkommen in Thüringen verpflichten häufig zur Unterhaltung des Gebäudes oder der Zubehörteile.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Pflicht findet jedoch ihre Grenzen in der finanziellen Leistungskraft der Zivilgemeinde. Die Baulast darf also nicht die Erfüllung gemeindlicher Pflichtaufgaben hindern. Das Prinzip hat sich in der Vergangenheit meist so ausgewirkt, dass die baupflichtige Zivilgemeinde lediglich mit einem etwa konstanten Anteil zur Unterhaltung des Gebäudes beigetragen hat, auch zu DDR-Zeiten. Die übersteigenden Kosten haben Kirchengemeinden und Landeskirche sowie Kirchenverwaltungen getragen. Bei unveränderter Leistungskraft der Zivilgemeinde kann dieser Maßstab auch künftig den finanziellen Umfang der Leistungen der Zivilgemeinde bestimmen. Ausgehend von der Zuversicht, dass das Oberverwaltungsgericht Thüringen ein weises Urteil trifft, möchte ich zu dem Punkt kirchliche Baulasten keine weiteren Ausführungen mehr machen, sondern möchte übergehen zur Staatshaftung im kommunalen Bereich. Die Linkspartei.PDS möchte die Staatshaftung in der Thüringer Kommunalordnung festschreiben.

Werte Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen, bei Amts- bzw. Dienstpflichtverletzungen

im Rahmen öffentlichen Handelns haftet die Gemeinde bzw. der Kreis nach § 839 Bürgerliches Gesetzbuch und Artikel 34 Grundgesetz. Voraussetzungen sind:

1. Öffentlich-rechtliches hoheitliches Handeln durch einen Beamten;
2. Amtspflicht, die gegenüber einem Dritten besteht, muss verletzt sein;
3. Verschulden;
4. Schaden;
5. Kausalität zwischen Amtspflichtverletzung und Schaden.

Hoheitliches Handeln liegt im Interesse der Allgemeinheit und zielt auf die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter Verwendung hoheitlicher Machtmittel, hier genannt der Verwaltungsakt, ab. Nachzulesen bei den Entscheidungen des Reichsgerichtes in Zivilsachen, Seiten 155 und 86. Die Rechtmäßigkeit der schädigenden Handlung bzw. deren Unterlassen muss nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu beurteilen sein. Bei einem Unfall auf einer Dienstfahrt kommt es darauf an, ob der Zweck der Fahrt in dem Bereich des öffentlichen Handelns gehört. Zu vergleichen mit Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen 29, 38, 68, 217 und 218. Ist ein Polizeiwagen zu einem Einsatz unterwegs, ist unzweifelhaft öffentlich-rechtliches Handeln gegeben. Der in § 839 Bürgerliches Gesetzbuch aufgeführte Begriff des Beamten ist funktionell, nicht beamtenrechtlich zu sehen. Danach ist jeder Beamter, der hoheitlich handelt. Angestellte, Arbeiter, Geliehene können in diesem Sinne Beamte sein, soweit sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Auch Gemeinderäte können beispielsweise bei dem Erlass einer Bebauungsplansatzung Beamte in diesem Sinne sein, siehe Oberlandesgericht Karlsruhe, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1991, Seite 101, und Bundesgerichtshof, Neue Juristische Wochenschrift 1990, Seite 1038 und 1039.

Wird öffentlich-rechtliches Handeln bejaht, liegt in aller Regel auch die Beamteneigenschaft des § 839 Bürgerliches Gesetzbuch vor. Der Beamte muss in Ausübung und nicht nur aus Anlass der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt handeln, zu erlesen bei Kunze, Brunner, Katz, von Rotberg, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, § 1, Randnummer 38.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Regel haftet aber nicht der Beamte gegenüber dem geschädigten Dritten, sondern dessen Anstellungskörperschaft, bei Gemeindebeamten die Gemeinde. Ausnahmsweise haftet aber auch die Körperschaft, in deren

Interesse der Beamte tätig wurde. Hier ist die Funktionstheorie zu nennen. Der Bundesgerichtshof verwendet die so genannte Amtsübertragungstheorie, nach der die Körperschaft, die dem Beamten die Aufgaben übertragen hat, haftet. Zu ersehen bei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs für Zivilsachen, S. 53 und 217, und der Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“ 1970, S. 487. Die Kommunen haften gleichwohl auch für die Amtspflichtverletzung ihrer Beamten bei der Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Bundesgerichtshof, Neue juristische Wochenschrift 1981, S. 1096). Anders ist es nur, wenn die übergeordnete Behörde eine Weisung erteilt. Dann haftet die Anstellungskörperschaft des anzuweisenden Beamten (vgl. Bundesgerichtshof, Neue juristische Wochenschrift 1977, S. 713). Die haftende Körperschaft hat die Möglichkeit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Regress bei dem schuldhaft handelnden Beamten zu nehmen, zu vergleichen zur Drittschadensregulation des Bundesverwaltungsgerichts, Neue juristische Wochenschrift 1995, S. 978. Der Inhalt der Amtspflicht bestimmt sich nach der internen Dienstpflicht des Beamten, welche in den Landesgesetzen und allgemeinen Dienst- und Verwaltungsvorschriften niedergelegt ist. Dem Beamten obliegt danach unter anderem die ordnungsgemäße Sachbehandlung, die richtige und vollständige Auskunftserteilung (Bundesgerichtshof, Neue juristische Wochenschrift 1994, S. 2087 und 2090) sowie die Pflicht, Entscheidungen nicht grundlos hinauszuzögern (Bundesgerichtshof, Neue juristische Wochenschrift 1979, S. 2041, 2042), aber auch die Pflicht, kein Delikt im Rahmen der §§ 823 ff. Bürgerliches Gesetzbuch zu begehen, oder die allgemeinen Pflichten im Straßenverkehr sind Amtspflichten. Die verletzte Amtspflicht muss zumindest gegenüber dem geschädigten Dritten bestehen. Dies beurteilt sich danach, ob die Amtspflicht, wenn auch nicht notwendig allein, so doch auch dem Zweck, das Interesse gerade diesen Geschädigten wahrzunehmen, Schutzzweck der Amtspflicht (Bundesgerichtshof, Neue juristische Wochenschrift 1990, S. 1038 bis 1040, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1990, S. 501). Keine Amtshaftung begründet eine Pflicht, die ausschließlich staatlichen Interessen dient; Beispiel, die § 1 Abs. 5 Nr. 1 bis 9 Baugesetzbuch begründen Pflichten bei der Bauleitplanung in erster Linie gegenüber der Allgemeinheit. Das Gebot, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu beachten, bezieht aber auch die im Plangebiet wohnenden Personen in den Schutzzweck ein, jedenfalls wenn eine Beeinträchtigung der Wohn- und Arbeitsqualität vorliegt (Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, nachzulesen Neue juristische Wochenschrift 1990, S. 1038 bis 1042. Bei amtspflichts- bzw. rechtswidrig erteilter Baugenehmigung ist der Antragsteller Dritter im Sinne des § 839 Bürgerliches Gesetzbuch, nicht aber der Grundstückseigentümer, sofern ein anderer

den Antrag gestellt hat (Bundesgerichtshof, Neue juristische Wochenschrift 1994, S. 2091 und 2087). Zur Amtspflicht in einem städtischen Kindergarten vergleichen Sie die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Fundstelle 1996 Nr. 47.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter von der Krone, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein, ich möchte meine Rede fertig stellen. Außerdem, was soll das? Ich stelle an Herrn Kuschel auch keine Frage.

(Heiterkeit im Hause)

Zwischen der Amtspflichtverletzung und dem verursachten Schaden muss Kausalität bestehen. Für das Verschulden im Rahmen des § 839 Bürgerliches Gesetzbuch gelten die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ebenso hinsichtlich des Mitverschuldens. Beachten Sie aber § 839 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch. Abzustellen ist auf den pflichtgetreuen Durchschnittsbeamten entsprechend der Amtsstellung. Die Subsidiaritätsklausel, wonach die Ersatzpflicht nur eintritt, wenn der Geschädigte nicht anderweitig Schadenersatz erlangen kann, ist durch die Rechtsprechung zunehmend eingeengt worden (Rüfner in Allgemeines Verwaltungsrecht, § 48, Rn. 28 ff). Sie gelten beispielsweise nicht mehr gegenüber Versicherungsansprüchen (Bundesgerichtshof, Neue Juristische Wochenzeitschrift 1983, Seite 2193).

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter von der Krone, wenn Sie jetzt nur zitieren, dann müssen Sie jedes Mal das Zitat mit angeben.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Gut. Sie gilt beispielsweise nicht mehr gegenüber Versicherungsansprüchen. Der Verletzte darf nicht auf Ansprüche verwiesen werden, die er sich selbst unter Verwendung eigener Mittel verdient hat oder Ersatzansprüche durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten. In der Regel kann nicht Naturalrestitution, sondern nur Geldersatz verlangt werden.

Ich möchte einige Beispiele aus der Rechtsprechung nennen. Erstens: An gefährlichen Stellen innerhalb des Stadtgebietes besteht Streupflicht, wobei dem Streupflichtigen hierfür eine angemessene Zeit zugestanden werden muss. „15 Minuten zu kurz“ sagt im Vergleich das Oberlandesgericht München. Vorbeu-

gendes Streuen ist nur in besonderen Ausnahmefällen erforderlich, beispielsweise aufgrund der Witterungsverhältnisse, ganz konkret ab einem bestimmten Zeitpunkt, an dem mit Glatteisbildung infolge Wiedergefrierens von Nässe zu rechnen war. Ich nenne noch ein zweites Beispiel. Die Gemeinde hat die Amtspflicht, ihre Gemeindestraßen auch am Wochenanfang gezielt auf Verschmutzung zu kontrollieren, die für andere Verkehrsteilnehmer eine Gefahrenquelle bilden können. Die Rechtsprechung des BGH zum Amtshaftungsrecht behandeln - ich darf hier zitieren, Frau Präsidentin - Schwager/Kron in Deutsches Verwaltungsblatt 1990, Seite 1077. Zur Haftung beim Betrieb von Schwimmbädern können Sie in der Zeitschrift - ich darf hier auch wieder zitieren - des Gemeindetages Baden-Württemberg 1994, Seite 795, nachlesen.

An diesem Punkt möchte ich meine Ausführungen beenden, da meiner Meinung nach die Staatshaftung gesetzlich abgesichert ist. Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf in zwei Punkten für nicht verfassungskonform.

Werte Frau Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird den Gesetzentwurf „Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“ in der Fassung der Drucksache 4/1707 ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Enders, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich konnte jetzt gar nicht so richtig folgen. Mir schwirrt immer noch die Familienoffensive durch den Kopf. Da konnte mich heute hier die Rede von Herrn von der Krone gar nicht so richtig beruhigen. Aber ich muss trotzdem hier an dieser Stelle noch einmal einen Satz loswerden zur Familienoffensive. Das bewegt mich hier doch ein ganzes Stück.

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie reden bitte zur Sache.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ich rede zur Sache.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben sich zu einem anderen Tagesordnungspunkt gemeldet.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ja. Ich kann es nicht verstehen. Glauben Sie denn wirklich, dass Sie bei dieser Sache hier auf dem richtigen Weg sind? Ich weiß nicht.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es geht um Ihren Gesetzentwurf!)

(Heiterkeit im Hause)

Nein. Ich komme zum Gesetzentwurf. Vielleicht auch zu einem ganz sensiblen Thema möchte ich hier an dieser Stelle noch mal das Wort ergreifen, und zwar geht es mir hier noch einmal um die VGs in die Einheitsgemeinden. In meinem Wahlkreis - im Ilm-Kreis - gibt es über Monate hinweg eine intensive und öffentliche Diskussion darüber, die VG Rennsteig in eine Einheitsgemeinde umzuwandeln. Diese angestrebte Gebietsreform, die im Übrigen von allen Kommunalpolitikern und Bürgern vom Grunde her gewollt ist, weil sie wissen, dass größere Strukturen ganz einfach natürlich auch hier die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden sichern, scheiterte daran, dass sie allein gelassen wurden und dass sie auch weiterhin vom Land Thüringen allein gelassen werden. Wenn schon auf die Vernunft und die Kompetenz in der kommunalen Ebene gesetzt wird, dann muss der Prozess der Gemeindegebietsreform auch vom Land begleitet werden. Was die Verantwortlichen - und das zeigen die Gespräche, die man auch vor Ort führt - immer wieder sagen, ist genau das Gegenteil. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf zu wissen, wohin die Reise gehen soll. Allein das Beispiel der VG Rennsteig im Ilm-Kreis belegt, dass das Land endlich reagieren und einen Rahmen geben muss und auch bestimmte Kriterien definieren muss, die eine klare Richtung aufweisen. Wir setzen hier mit unserem Gesetzentwurf zumindest einen kleinen Baustein. Dass unser Vorschlag richtig ist, das zeigen die Gespräche mit den Bürgermeistern, mit den Verwaltungsspitzen und den Gemeinderäten. Die CDU hat eine inhaltliche Diskussion bis jetzt in den Ausschüssen zu unserem Gesetzentwurf verweigert, doch zahlreiche Bürgermeister haben sich davon nicht beirren lassen und das Gespräch auch mit unserer Fraktion gesucht. In diesem Gespräch haben wir sehr wohl Unterstützung für unseren Gesetzentwurf erfahren können. Wenn Sie vom mittleren Block immer ausschließlich auf Freiwilligkeit setzen, dann müssen Sie endlich verstehen, dass die Gemeinden selbst keinen Wildwuchs wollen und deshalb auch eine Orientierung vom Land benötigen. In diesem Prozess brauchen die Gemeinden auch ein Sig-

nal der Beständigkeit. Wenn Sie schon nicht auf die Landtagsopposition hören, dann sollten Sie zumindest die Worte der Bürgermeister zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber hat sich dabei etwas gedacht, als im Gesetz die Mindestforderung von 5.000 Einwohnern für eine Verwaltungsgemeinschaft festgeschrieben wurde. Damals ist man davon ausgegangen, dass unterhalb dieses Schwellenwertes keine ausreichende Leistungskraft vorhanden ist und damit natürlich auch die Verwaltung nicht effizient arbeiten kann. Als Bürgermeisterin einer Stadt, die in einer Verwaltungsgemeinschaft agiert, kann ich erklären, dass die Verwaltungsgemeinschaft zum Zeitpunkt ihres Entstehens durchaus auch ihre Berechtigung gehabt hat. Es war damals sicherlich der kleinste gemeinsame Nenner, den man finden konnte, doch heute muss man zu der Einschätzung gelangen, dass dieses Konstrukt durch die Zeit längst überholt ist und die Verwaltungsgemeinschaft existiert nur noch als Auslaufmodell. Damals, als dieses Konstrukt einschließlich der gesetzlichen Mindestforderung von 5.000 Einwohnern geschaffen wurde, wurde auch die Ausnahmebestimmung, dass weniger Einwohner ausreichend sein können, im Gesetz aufgenommen. Doch diese Ausnahmeregelung - mein Fraktionskollege Frank Kuschel hat darauf schon verwiesen - verkommt immer mehr zum Regelfall. Bereits jetzt zählen 12 Verwaltungsgemeinschaften weniger als 5.000 Einwohner und weitere 14 Verwaltungsgemeinschaften zählen zwischen 5.000 und 5.500 Einwohner. Man kann also hier schon erkennen, diese Verwaltungsgemeinschaften werden in absehbarer Zeit aufgrund der demografischen Entwicklung nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung bestehen können und dann wird ersichtlich, dass diese Ausnahme immer mehr zur Regel wird. Ich glaube, das war doch nicht Absicht des Gesetzgebers.

Meine Damen und Herren, wir schlagen vor, diese Ausnahmeregelung zu streichen und dem Willen des Gesetzgebers endlich wieder Gewicht zu verleihen. Obwohl der Gesetzgeber ursprünglich vom Grundsatz keine VG unter 5.000 Einwohnern wollte, hat die Landesregierung aufgrund der bestehenden Ausnahmeermächtigung den Willen des Parlaments fortwährend unterlaufen. Dass wir für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und kommunalen Ebene stehen, ist Ihnen allen sicherlich bekannt, deshalb sagen wir auch, dass diese Stärkung mit einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform einhergehen muss.

Meine Damen und Herren, mit der Umwandlung der 12 Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden ändert sich für den Bürger im Grunde nichts. Für ihn macht es keinen Unterschied, ob er die Ver-

waltung der VG oder die Verwaltung einer Einheitsgemeinde besuchen muss. Sicherlich spielen Emotionen eine Rolle, aber vom Grundsatz her verändert sich nichts. Allerdings ließen sich durch die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde die vorhandenen Mittel effizienter einsetzen. Damit hätte der Bürger beim gleichen Input einen größeren Output. Vor der Umwandlung wird es eine Freiwilligkeitsphase von einem Jahr geben. Innerhalb dieses Jahres können sich die betroffenen Gemeinden auch in anderen Strukturen zusammenfinden, so dass eine Umwandlung nicht automatisch erfolgen muss. Wird allerdings innerhalb dieser Frist die Möglichkeit auf die freiwillige Lösung nicht genutzt, dann muss hier der Gesetzgeber seiner Verantwortung gerecht werden. Das ist auch das, was letztendlich die Gemeinden fordern. Der Gesetzgeber muss seine Verantwortung wahrnehmen und muss endlich einmal Kriterien festsetzen, die den Gemeinden Orientierungen und Richtlinien sind.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig wollen wir, dass bei allen künftigen Fällen der Gebiets- und Bestandsveränderung die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich mitwirken können, und zwar nicht einfach nur so, sondern per Gesetz. Damit ist also nicht nur die Möglichkeit eröffnet mitzuwirken, sondern es wird auch zur Pflicht gemacht. Mein Kollege Hahnenmann hat darauf schon verwiesen. Bürgerinnen und Bürger gehen mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein an Entscheidungen heran. Sie bringen Anregungen und Vorschläge, so dass sich manche Fachleute ärgern, nicht selbst auf solche innovativen Gedanken gekommen zu sein. Bisher ist das Verfahren, wie die Betroffenen mitwirken können, dank der Arroganz der CDU sehr stark formalisiert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl ihre Anregungen und Hinweise mitteilen können, aber im Grunde völlig ins Leere laufen. Selbst dann, wenn die betroffenen Gemeinden Vorschläge zum Gesetzentwurf vorbringen, die rein sachlich begründet sind, werden diese durch die Mehrheit der CDU ignoriert. Die Gründe für dieses Verhalten sind mir persönlich vollkommen schleierhaft, geht es doch im Regelfall um freiwillige Maßnahmen, die ohnehin durch die Gemeinden angeregt und getragen werden.

Mit unserem vorgeschlagenen Bürgerentscheid während der Auslegungs- und Beteiligungsphase werden alle Beteiligten motiviert, sich intensiv mit den Vorhaben auseinander zu setzen. Im Fall von Zeulenroda und Triebes haben wir gemerkt, wohin es führt, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht gleichberechtigt mit einbezogen werden. Die sich in Triebes gebildete Bürgerinitiative wollte zunächst nur erreichen, in den Prozess der Bildung einer gemeinsamen Stadt gleichberechtigt einbezogen zu werden. Dies wurde dort jedoch nicht gewollt. Ganz bewusst

wurde somit in Kauf genommen, dass diejenigen, die den Prozess lediglich begleiten wollten, zu Gegnern der Eingemeindung von Triebes und Zeulenroda gemacht wurden. Mit unserem im Gesetzentwurf formulierten Vorschlag würden die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich ein Mitwirkungsrecht erhalten. Bei einem „Einfach weiter so, wir kümmern uns um diese Angelegenheit hier in der Landesregierung eben nicht“ müssen Sie damit rechnen, dass auch hier weitere Proteste hinzunehmen sind. Ich denke, man sollte von dieser Landesregierung einen Bürgerentscheid auch zulassen, ermöglichen. Unser Gesetzentwurf bietet dafür eine Alternative. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte Frau Abgeordnete, eine Nachfrage.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Ich habe mal eine Frage an Sie. Sie brachten uns vorhin das Beispiel der VG Rennsteig. Was hindert Sie daran, wenn Bürger, Gemeinderäte und Bürgermeister alle der Meinung sind, eine Einheitsgemeinde zu bilden, was verhindert das? Da geben Sie mir doch sicher Recht, dass dies kommunale Selbstverwaltung pur ist, wenn sie das beschließen. Ich glaube nicht, dass das hier abgelehnt wird. Aber ich weiß nicht, was Sie daran hindert.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Stauche, dazu kann ich Ihnen ganz klar antworten, das haben die Gespräche auch dort vor Ort gezeigt. Man will dort ganz einfach klare Richtlinien formuliert haben. Man will wissen: Wie sollen zukünftig auch Gemeindegrößen aussehen? Wie stellt man sich das vor? Das ist dort für die Gemeinden eine ganz grundsätzliche Frage, die steht. Wenn man einmal eine solche Bestandsveränderung, die sehr sensibel ist - ich hatte das hier am Anfang schon gesagt -, vornimmt, dann möchte man das auch auf Dauer tun. Das hat dort ganz einfach dazu geführt, dass eben dieser Zusammenschluss so nicht gekommen ist.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Aber das ist doch kommunale Selbstbestimmung und ich sehe daran kein Hindernis, tut mir Leid.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt wor-

den. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir stimmen damit direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1707 in zweiter Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1813 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor Ihnen liegt der Gesetzentwurf zum Erlass des Thüringer Umweltinformationsgesetzes. Mit ihm soll die Richtlinie 2003/4/EG vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen im Freistaat Thüringen umgesetzt werden. Die vorgenannte Umweltinformationsrichtlinie erfordert eine Novellierung des Umweltinformationsrechts durch Bund und Länder bis zum 14. Februar 2005. Das novellierte Umweltinformationsgesetz des Bundes vom 22. Dezember 2004 ist fristgerecht am 14. Februar 2005 in Kraft getreten. Da der Bund den Anwendungsbereich seines novellierten Umweltinformationsgesetzes jedoch in Abkehr von der bisherigen Rechtslage ausschließlich auf Bundesbehörden beschränkt, hat sich daraus für die Länder das Erfordernis ergeben, eigene Umweltinformationsgesetze zu erlassen. Nachdem

in den Ländern Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz bereits entsprechende Landesgesetze verabschiedet wurden, soll diesem Erfordernis mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr in Thüringen Rechnung getragen werden. In den übrigen Ländern ist ebenfalls mit einem Erlass eigener Umweltinformationsgesetze im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Die Richtlinie 2003/4/EG gibt im Hinblick auf die Eröffnung des Informationszugangs für den interessierten Bürger bzw. die Öffentlichkeit hohe Beteiligungsstandards vor. Deshalb sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine strikte Eins-zu-Eins-Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben vor. Dies entspricht auch der Rechtslage, wie sie in den o.g. Ländern bereits besteht und in den übrigen Bundesländern angestrebt wird. Zugleich bildet der Gesetzentwurf redaktionell weitestgehend das UIG des Bundes ab, um die ursprünglich bestehende Rechtseinheit auf dem Gebiet des Umweltinformationsrechts soweit wie möglich bürgerfreundlich zu bewahren. Zur besseren Lesbarkeit des Gesetzes für den Bürger und die informationspflichtigen Stellen wurde dabei anstelle einer Verweislösung eine Volltextregelung bevorzugt. Die im Freistaat Thüringen als auch in den anderen Bundesländern zu verzeichnende verspätete Umsetzung der Richtlinie resultiert daraus, dass aus den vorgenannten Gründen erst die Verabschiedung des UIG des Bundes abzuwarten war, bevor mit der Resortabstimmung und der Anhörung der Verbände begonnen werden konnte. Ein rechtsfreier Raum ist im Freistaat Thüringen mit dem Ablauf der Umsetzungsfrist gleichwohl nicht entstanden, da die Richtlinie 2003/4/EG bis zum In-Kraft-Treten des Thüringer Umweltinformationsgesetzes unmittelbar anzuwenden ist. Mit der Umsetzung der Richtlinie durch das Thüringer UIG sind folgende wesentliche Neuerungen verknüpft:

Der Informationszugang für den Antragsteller wird sachlich erweitert und die Regelfrist zur Antragsbearbeitung wird von zwei Monaten auf einen Monat verkürzt. Die Gründe für die Ablehnung des Informationszugangs werden verengt. Der Kreis der informationspflichtigen Stellen wird ausgedehnt auf alle Verwaltungsbehörden sowie auf bestimmte öffentlich beherrschte Unternehmen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die informationspflichtigen Stellen werden zur zunehmenden Verbreitung von Umweltinformationen mittels elektronischer Informationssysteme verpflichtet.

Als Fazit, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf für ein Thüringer Umweltinformationsgesetz die europarechtlichen Anforderungen erfüllt und eine stärkere Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Umwelt ermöglicht und fördern wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, bei diesem Tagesordnungspunkt auf eine Aussprache zu verzichten und sofort über die Ausschussüberweisung abzustimmen. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beantragt. Wer ist für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1814 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die vorliegende Gesetzesnovelle zielt darauf ab, im Einwohnermeldewesen zukünftig elektronische Informationswege und -techniken verstärkt einzusetzen und den Weg zum E-Government konsequent zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Die durch Änderungen im Melderechtsrahmengesetz des Bundes bedingte Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes wurde insofern für eine umfassende Modernisierung des Meldewesens in Thüringen genutzt. Konkret sieht der Entwurf im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

Zum einen werden die Meldebehörden verpflichtet, die so genannten Rückmeldungen zukünftig ausschließlich elektronisch vorzunehmen. Das heißt, die Meldebehörde des Zuzugsortes unterrichtet die bisher zuständige Meldebehörde über die Anmeldung eines Einwohners nunmehr per elektronischer Mitteilung. Die zweite wesentliche Änderung des Melderechts ermöglicht eine elektronische Auskunft aus dem Melderegister an öffentliche Stellen und Private. Beide Gruppen fragen jährlich in großer Zahl bei den Meldebehörden an, um aus den verschiedensten Gründen Informationen über einen Einwohner aus dem Melderegister zu erhalten. Genannt seien an dieser Stelle neben Bürgern, Rechtsanwälten oder Inkassobüros, welche Auskünfte oftmals zur Durchsetzung von Forderungen benötigen, auch mitgliederstarke Vereine. Insbesondere nach einem ungemeldeten Wohnortwechsel von Vereinsmitgliedern sind diese zur Ermittlung der aktuellen Anschriften auf die Hilfe der Einwohnermeldeämter angewiesen. Nicht zuletzt sind die Melderegisterauskünfte auch für die richtige Zustellung der unterschiedlichsten Behördenschreiben von Bedeutung. Schließlich soll auch die Anmeldung mittels vorausgefüllten Meldescheins ermöglicht werden. Dies bedeutet, dass die Zuzugsmeldebehörde die zur Anmeldung erforderlichen Daten des neuen Einwohners elektronisch aus dem Register der vormals zuständigen Behörde abrufen kann. Diese Daten können dem Einwohner zur Kenntnis und zur Aktualisierung gegeben werden. Der Einwohner muss kein Formular mehr ausfüllen. Er kann sich darüber hinaus auch über das Internet anmelden. Der Aufwand der Meldebehörden wird reduziert und der Grad der Genauigkeit der Melderegister erhöht. Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich jedoch nicht auf eine bloße gesetzestechnische Anpassung an das Melderechtsrahmengesetz, sondern sieht auch weitergehende strukturelle Änderungen vor. Sie bestehen im Kern darin, dass zur Ausschöpfung der mit dem elektronischen Verkehr verbundenen Vorteile und Möglichkeiten bestimmte Aufgaben dem Landesrechenzentrum als einer öffentlich rechtlich organisierten Stelle zur eigenen Erledigung übertragen werden. Das Landesrechenzentrum erfüllt bereits jetzt Aufgaben für die Meldebehörden. Hingewiesen sei an dieser Stelle nur auf die Datenübermittlung an die Kreiswehersatzämter, die Bundesagentur für Arbeit und die Datenstelle der Rentenversicherungsträger. Über das Landesrechenzentrum erfolgen zukünftig auch alle Rückmeldungen sowohl innerhalb des Freistaats als auch gegenüber den anderen Bundesländern. Damit ist gesichert, dass der Datenfluss insbesondere zwischen den Ländern nicht an unterschiedlichen technischen Standards scheitert. Daneben hält das Landesrechenzentrum tagaktuelle Spiegelregister der örtlichen Melderegister vor. Mit Hilfe dieser Register können Bürgern und Behörden künftig an zentraler Stelle Auskünfte online erteilt

werden. Dies hat den Vorteil, dass privaten Auskunft Suchenden für ganz Thüringen und darüber hinaus ein modernes und nutzerfreundliches Auskunfts- und Anmeldeverfahren zur Verfügung gestellt werden kann, welches künftig an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr verfügbar ist. Hierdurch wird vermieden, dass ein Auskunft Suchender von Meldebehörde zu Meldebehörde weiterverwiesen werden muss, wenn der Gesuchte zwischenzeitlich umgezogen ist. Aber auch die Behörden profitieren von diesem Auskunftsverfahren, beispielsweise wird für die Polizeibehörden zukünftig eine verlässliche und stabile Zugriffsmöglichkeit auf den waffenrechtlichen Eintrag im Melderegister geschaffen.

Mit der Implementierung eines vollelektronischen Meldewesens sind zunächst höhere Kosten verbunden. Gegenüber den im Jahr 2005 vorgesehenen Mitteln in Höhe von 684.000 € wurden im Doppelhaushalt 2006/2007 jährlich jeweils 1,1 Mio. € eingestellt. Mittel- bis langfristig wird das vollelektronische Meldewesen jedoch auch zu dauerhaften Einsparungseffekten führen. Diese ergeben sich insbesondere bei Finanz-, Justiz- und Polizeibehörden aus der Möglichkeit der Online-Abfrage von Meldedaten. Im Interesse eines fairen finanziellen Ausgleichs ist vorgesehen, dass die auch weiterhin für die Pflege ihrer Meldedateien zuständigen Gemeinden am Gebührenaufkommen für die im automatisierten Verfahren erteilten einfachen Melderegisterauskünfte des Landesrechenzentrums beteiligt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung des E-Governments auf allen Ebenen der Verwaltung. Er trägt dazu bei, dass zentrale Vorhaben in diesem Bereich realisiert werden können. Ich erinnere nur an die Einführung einer Steueridentifikationsnummer auf Bundesebene oder die von der Europäischen Kommission geplante EU-weite Sensus-Runde, welche in Deutschland mittels einer registrierten Lösung umgesetzt werden soll. Nicht zuletzt ist der Gesetzentwurf Ausdruck eines Verständnisses der Verwaltung als Dienstleister für die Bürger. Im Interesse einer fristgerechten Umsetzung des Melderechtsrahmengesetzes bis zum 1. Januar 2007 bitte ich Sie um eine baldige Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz sicher bringt dieser Gesetzentwurf echte Erleichterungen, aber er wirft auch einige Fragen hinsichtlich des Datenschutzes und der Beachtung von Grund- und Bürgerrechten auf.

Zuerst zum Positiven: Wir kennen sie alle, die Probleme mit der Erreichbarkeit einer Meldebehörde. Im ländlichen Raum müssen Bürgerinnen und Bürger weite Wege in Kauf nehmen und Öffnungszeiten sind für viele Berufstätige oft ungünstig. Die Möglichkeit, An- und Ummeldungen jetzt per Internet vornehmen zu können, ist sicherlich ein bemerkenswerter Schritt hin zu mehr Bürgernähe und zur Effektivität der Verwaltung, aber weiterhin müssen auch jene Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten werden, die nicht über derartige technische Möglichkeiten verfügen oder nicht in dieser Weise davon Gebrauch machen können oder wollen. Eine Erweiterung der Möglichkeiten, die Behördenwege elektronisch zu beschreiten, darf nicht zur Verschlechterung bei den Öffnungszeiten bei Behörden führen oder jemanden in der Bearbeitungszeit benachteiligen. In den genannten Punkten und in anderen von mir nicht genannten, vom Minister aber dargestellten ist das Gesetz zeitgemäß.

Eigentlich ist es außerordentlich bedauerlich, dass nicht alle Meldebehörden in Thüringen für diese nicht mehr ganz junge Technik ausgestattet oder befähigt sind. Wäre das nämlich der Fall, dann wäre auch die Zentralisierung der Meldedaten in einer so genannten Spiegeldatenbank beim Rechenzentrum gar nicht nötig, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Es wäre den jeweiligen Behörden möglich, An- oder Ummeldungen und Anfragen auf elektronischem Wege zu bearbeiten. Es wäre eine datenschutzrechtlich saubere Lösung im Vergleich zu der jetzigen, nach der die Daten in Erfurt zusammengefasst werden.

Warum gibt es die datenschutzrechtlichen Bedenken? Erstens ist da der Grundsatz der Datensparsamkeit. Er wird durch die faktische Verdoppelung, zumindest eine quantitative Verdoppelung der Datenmenge, unterlaufen. Zweitens ist das Landesrechenzentrum ein Knotenpunkt in den Verbindungen diverser Behörden und Institutionen und damit erhöht sich die Gefahr des bewussten oder versehentlichen Zugriffs durch Unbefugte. Diese Art der Zentralisierung ist eine Notlösung, da Behörden vor Ort teilweise die Voraussetzungen für moderne elektronische Kommunikation nicht erfüllen. Also sollte diese Lösung von vornherein und im Gesetz nur für eine Übergangszeit vorgesehen werden, und zwar so lange, bis sich alle Behörden vor Ort technisch

und personell auf die Höhe der Zeit begeben haben. Danach sollten die Meldebehörden in einen Ringverbund eintreten, über den Daten abgeglichen und ausgetauscht werden können, ohne dass sich die Datenmenge dadurch eigentlich erhöht oder Dritte einbezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, auch anderes im Gesetzentwurf ist mit Hinblick auf Datenschutz und Bürgerrechte überdenkenswert. So halten wir die Regelungen zur Verweigerung von Auskünften an Bürgerinnen und Bürger zu deren eigenen Daten bei Meldebehörden für grundsätzlich bedenklich. Die Menschen haben ein Recht zu erfahren, welche Informationen zu ihrer Person bei Ämtern vorliegen. Die Auskunft soll nun aber u.a. dann verweigert werden können, wenn sie die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörden liegenden Aufgaben gefährden würde. Was bitte, Herr Minister, sollen wir uns darunter vorstellen? Die Formulierung ist so sehr ungenau und droht, ein beliebiges Einfallstor für vorschnelle und unbegründete Verweigerung von Auskünften zu eigenen Daten zu werden, und man kann ja sicherlich nicht davon ausgehen, dass man damit eine zielgerichtete gehäufte Abfrage von eigenen Daten zum Zwecke der Belastung, ausschließlich der Belastung von Ämtern abwehren will. Weiterhin fragt man sich, warum Meldebehörden Informationen durch die Geheimdienste speichern und verarbeiten müssen. Zu welchem Zweck erfolgt hier eigentlich eine Datenübermittlung an die Meldebehörden?

Auch zur Auskunftssperre haben wir Nachfragen. Bürger können eine Auskunftssperre eintragen lassen, wenn Gefahr für Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen könnten. Das ist sicher sinnvoll. Eine Melderegisterauskunft könnte dann aber dennoch erfolgen, wenn nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr ausgeschlossen werden kann. Spätestens hier fragt man sich: Wer in der Meldebehörde soll das beurteilen? Kann das die Meldebehörde überhaupt beurteilen? Über welche Qualifikationen verfügen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie in die Lage versetzen könnten, die Gefährdungssituation eines Bürgers einzuschätzen? Hier sollte man nach unserer Auffassung dem Willen betroffener Bürgerinnen und Bürger den Vorrang vor amtlichen Hintertüren geben.

Zum Ende noch einige Bemerkungen zu den Neuregelungen bei der Melderegisterauskunft: Hier besteht die Gefahr, dass angesichts des vereinfachten elektronischen Abrufs sich Auskunftersuchen zu Werbezwecken deutlich erhöhen. Das bezieht sich zunächst natürlich auf Parteien und ihre Wahlwerbung. Aber auch die Informationsweitergabe an Adressbuchverlage oder andere birgt die Gefahr, dass

Daten letztlich durch Versandhäuser, Vertriebsfirmen und sonstige vermeintliche Glücksbringer für Werbung nutzbar gemacht werden. Bürgerinnen und Bürger registrieren solche unerwünschten Zusendungen aber schon jetzt zunehmend mit Verärgerung. Hier müssten sich doch höhere Schranken einbauen lassen, was die Weitergabe von Namen und Adressen von Bürgerinnen und Bürgern angeht.

Meine Damen und Herren, zu allen diesen und anderen Punkten werden wir sicherlich im Rahmen der Ausschussberatung ausführlich Gelegenheit finden weiterzudiskutieren. Wir sollten Sachverständige hören, Datenschützer und auch Verbraucherschützer. Wir sollten Änderungsvorschläge einbringen und ich denke, wir finden auch in den Kommunen Unterstützung z.B. für den Vorschlag, Meldebehörden vor Ort so schnell wie möglich auf den zu erwartenden elektronischen Datenverkehr vorzubereiten und dafür in die Lage zu versetzen. Danke.

(Beifall der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, soeben hat in erster Lesung der Innenminister das Gesetz zur Neuregelung des Thüringer Meldereggesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes eingebracht. Wie schon dargelegt, erfordern mehrere Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes eine Anpassung auch des Thüringer Meldereggesetzes. Ursache dafür sind u.a. auch, dass Rückmeldungen zwischen verschiedenen Meldebehörden der deutschen Länder ab 1. Januar 2007 ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen sollen. Auch Bestimmungen beim Melderechtsrahmengesetz wurden geändert und so ergeben sich Auswirkungen auch auf Thüringen, d.h., der Landesgesetzgeber muss seine Gesetzlichkeit neu ausgestalten.

Zu vermuten ist, dass wohl nicht alle Thüringer Meldebehörden von der technischen Ausrüstung her den Termin 1. Januar 2007 halten können. Trotzdem muss aber das Bundesrecht pünktlich auch erfüllt werden. So ist in der Praxis die Realisierung der Ummeldung vom alten Wohnort zum neuen Wohnort oft langwierig. Der Verwaltungsaufwand ist oft groß, dauert lange und sollte ein Auszug aus dem Melderegister gerade zu diesem Zeitpunkt fällig sein, dann kann es sogar vorkommen, dass Doppelanmeldungen festgestellt werden könnten.

Des Weiteren haben wir wohl alle schon von der Schaffung neuer fälschungssicherer Reisedokumente gehört; ich meine die laut Entschließung der EU-Staaten vom Oktober 2000. Bedenken wir, dass dies für so manche Meldestelle die Neuanschaffung von Scannern und Druckern bedeutet. Weil nun in Thüringen die Meldedaten gleich ordentlich weitergegeben werden sollen, und dies zum entsprechend geforderten Termin, ist vorgesehen, unser Landesrechenzentrum gewissermaßen als Dienstleister zwischenzuschalten, vorgesehen wenigstens mit Datenumwandlungen im gesamten Jahr 2007. Sind die Meldedaten zentral alle beim Landesrechenzentrum gespeichert, wird dann auch die Möglichkeit eröffnet sein, Auszüge aus den Melderegistern auch aus dem Landesrechenzentrum zu erhalten. Dort kann dann eine automatisierte elektronische Auskunft in Form einer einfachen Melderegisterauskunft abgefordert werden. Dies ist für eine Reihe von Vielnutzern, ich denke z.B. an Versandfirmen, von erheblicher Bedeutung. Finanziell ist im Gesetz für ausfallende Gebühren bei den Meldebehörden ein Ausgleich gegenüber dem Landesrechenzentrum vorgesehen. Beim neu überarbeiteten Thüringer Personalausweisgesetz sind für die neuen Ausweispapiere höhere Gebühren vorgesehen. Das oft gewünschte Überlassen alter, ungültiger Ausweise an die Bürger wird wohl auch künftig möglich sein. Dafür ist im Gesetz Sorge getragen. Im Entwurf ist auch ausführlich zur Kostenentwicklung insgesamt ausgeführt, so z.B. durch Änderung der Software im Landesrechnungshof, aber auch bei Landkreisen und bei den Gemeinden. Ich will auf Details in der heutigen ersten Lesung gar nicht weiter eingehen, aber ich könnte mir vorstellen, dass die soeben angesprochenen Punkte in der Beratung des Innenausschusses Punkte darstellen, aber auch, wie den Hinweisen auf Waffenbesitz z.B. beim Bürger oder die Organisation von kurzfristigen Datenabfragen der Polizei auch außerhalb von Dienstzeiten umgegangen wird, was im Gesetzesentwurf Eingang gefunden hat.

Herr Kollege Hahnemann, Sie haben von der datenschutzrechtlichen Seite gesprochen; ich könnte mir z.B. ganz bestimmte Testfälle im Innenausschuss im Rahmen eines Durchgangs vorstellen, wie läuft denn der Durchgang, mit welchen Daten, an welcher Stelle, welche Daten kommen da nicht, um den Bürger, wie Sie sagten, auch zu schützen in seinem Begehren, dass mit seinen Daten ordentlich umgegangen wird.

Insgesamt haben wir hier ein über 40 Paragraphen umfassendes Vollgesetz, nach dem aus 1994 stammenden alten Gesetz, also keine Novelle nur einzelner Punkte. Seitens der CDU-Fraktion plädiere ich für Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Innenausschuss zur weiteren Beratung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung dieses Gesetzes an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Sicherung verfassungsmäßiger Regelungen im Polizei- und Sicherheitsrecht (Thüringer Sicherheitsgesetz) Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1809 - ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Nein.)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sicherheitspolitik und damit im Kern die Sicherheitsgesetze müssen in einem vorgegebenen Rahmen gestaltet werden. Dieser Rahmen sind das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats Thüringen. Verantwortungsvolle Sicherheitspolitik spielt nicht mit Freiheitsrechten, schränkt sie nicht unnötig ein und spielt erst recht nicht mit Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss durch die Sicherheitsgesetzgebung immer wieder neu das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit bestimmt werden. Dieses gilt hier in Thüringen insbesondere für das Polizeiaufgabengesetz und für das Verfassungsschutzgesetz. Seit 1999 sind zahlreiche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie der Landesverfassungsgerichte ergangen, die zu einer Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes sowie des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zwingen. Dazu gehört insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004 zum so genannten großen

Lauschangriff und vom 27. Juli 2005 zu den niedersächsischen Regelungen der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung. Die verschiedenen Entscheidungen beziehen sich im Einzelnen auf die Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln, die Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Telekommunikation, die sonstige Datenerhebung mit technischen Mitteln, die ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrolle, die Beobachtung organisierter Kriminalität sowie die Beobachtung völkerverständigungswidriger Bestrebungen. Mit diesen Entscheidungen wurden die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Wahrnehmung polizeilicher und verfassungsschutzbehördlicher Befugnisse und Aufgaben in vielfältiger Weise fortgeschrieben und präzisiert, insbesondere auf den Schutz eines unantastbaren Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung - das ist ein Begriff, dem wir uns im Zuge dieser Gesetzesnovellen sehr intensiv zuwenden sollten -, die Tatbestandsvoraussetzungen von Überwachungsmaßnahmen, die Verfahren zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, die Verwendung und Übermittlung von Daten sowie letztens die Bestimmungen und Normenklarheit von Überwachungsregelungen.

Verschiedene Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Länderverfassungsgerichte haben Vorgaben formuliert, die so engmaschig sind, dass keinerlei Spielraum für landesgesetzgeberische Sonderwege besteht. Sie begründen einen notwendig zwingenden Novellierungsbedarf für das Thüringer Polizei- und Sicherheitsrecht. Andere Entscheidungen von Landesverfassungsgerichten sind zwar wegen des Grundsatzes der Verfassungsautonomie der Länder für den Freistaat Thüringen nicht unmittelbar verbindlich, viele der darin getroffenen verfassungsrechtlichen Argumentationen und Bewertungen sind aber auf die Thüringer Rechtslage übertragbar. Sie sind deshalb bei der Novellierung des Polizei- und Sicherheitsrechts zusätzlich zu berücksichtigen. Darüber hinaus, und das halten wir politisch insbesondere für geboten, geht es dahin, zusätzliche Regelungen zur Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission ins Gesetz zu schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn ich diese Einteilung in unserer Gesetzesnovelle vorgenommen habe, will ich zunächst anfangen mit dem, was wir unter zwingendem Novellierungsbedarf verstehen. Da geht es zunächst um den Kernbereichsschutz bei Maßnahmen von Polizei und Verfassungsschutz, hier insbesondere um den § 31 a Polizeiaufgabengesetz und § 8 a Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Den staatlichen Behörden ist es bei der heimlichen Beobachtung von Personen aufgegeben, einen unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren. Die Pflicht, den Kernbereich privater Lebens-

gestaltung zu schützen, gilt aufgrund ihrer Verankerung in der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes. So wollen wir in einem neuen Paragraphen im Polizeiaufgabengesetz - ich hatte es schon angesprochen - und im Thüringer Verfassungsschutzgesetz das Verbot kernbereichsverletzender Überwachungsmaßnahmen regeln.

(Beifall bei der SPD)

Damit auch ganz klar und deutlich wird, was wir darunter verstehen, haben wir in unserer Gesetzesnovelle den Kernbereich genau definiert, genauso wie wir definiert haben, was sind eigentlich kernbereichsinterne wie -externe Äußerungen. Wir haben auch, das dient der Stärkung des Verbots kernbereichsverletzender Überwachungsmaßnahmen, die Ausnahme davon klar und deutlich mit all ihren Auswirkungen definiert. Denn zum Schutz besonders hochrangiger Rechtsgüter darf es auch weiterhin Überwachungsmaßnahmen geben. Der Begriff „hochrangige Rechtsgüter“ ist eindeutig definiert. Wir wollen, dass es in diesem Zusammenhang zukünftig nur mit richterlicher Anordnung zu solchen Maßnahmen kommen kann, und dem anordnenden Richter muss fortlaufend berichtet werden über die Maßnahmen. Wir klären in unserem Gesetzentwurf, wie es zu einer Beendigung dieser Maßnahmen kommen muss. Wir regeln des Weiteren in diesem Bereich des Verbots der kernbereichsverletzenden Überwachungsmaßnahmen die Unterbrechungspflicht und die Löschungspflicht.

Meine Damen und Herren, Punkt 2 - Regelung zur Telekommunikationsüberwachung -, das ist der § 34 a im PAG, im Augenblick außer Vollzug. Das ist auch so eine Sache, wo man diskutieren kann, was ist eigentlich das Polizeirecht, das Polizeiaufgabenrecht in Thüringen wert, wenn einige Paragraphen außer Vollzug gesetzt werden und es zeitnah keine entsprechende Regelung gibt. Laut Bundesverfassungsgericht ist im Vorfeld einer Gefahr eine Telekommunikationsüberwachung nur zum Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter zulässig. Dazu muss ein gesetzgeberisches Konzept erkennbar sein - jetzt zitiere ich das Bundesverfassungsgericht -, „das sich auf Schutz besonders hochrangiger Rechtsgüter bezieht und beschränkt.“ Zudem hat das Verfassungsgericht die Anforderungen an Eingriffe in das Grundrecht der Telekommunikationsfreiheit präzisiert. Diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben wird die bisherige Regelung im Thüringer PAG nicht gerecht. Sie ermächtigt zu einer Telekommunikationsüberwachung im Vorfeld einer konkreten Gefahr für Rechtsgüter, obwohl diese nicht als besonders hochrangig einzustufen sind und ohne dabei zugleich konkrete handlungsbegrenzende Tatbestandselemente zu benennen. Schließlich fehlt auch eine nähere Bestimmung des Verhältnisses, in dem die Kontakt- und Be-

gleitperson zur Zielperson steht. Daher ist es zwingend geboten, in die bisherige Ermächtigung zur Telekommunikationsüberwachung konkrete Tatbestandshandlungen aufzunehmen. Überdies, ich habe es schon gesagt, ist das Verhältnis von Kontakt- und Begleitperson zur Zielperson näher zu bestimmen.

Nächster Punkt - Regelung zur Wohnraumüberwachung: Artikel 13 Abs. 4 Grundgesetz legt fest, dass technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur eingesetzt werden dürfen zur Abwehr dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr. Der Verfassungsgesetzgeber wollte insbesondere mit dem Erfordernis einer dringenden Gefahr betonen, dass eine Überwachung nur im Falle einer Beeinträchtigung hochrangiger Rechtsgüter erlaubt ist. An dieser Stelle verzichte ich mal auf den entsprechenden Bezug zu den entsprechenden Bundestagsdrucksachen. Die Fixierung der Gefahrenschwelle sowie der Rechtsgüter, zu deren Schutz eine solche Überwachung durchgeführt werden darf, ist auch für den Thüringer Gesetzgeber zwingend. Die bisherigen Regelungen des § 35 Abs. 1 PAG und des § 7 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz bleiben deutlich hinter dieser Anforderung zurück. Das jetzige Polizeiaufgabengesetz erlaubt eine Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln schon im Vorfeld einer dringenden Gefahr. Zudem gestattet es diese Maßnahmen zum Schutz von Sachen oder Tieren, deren Erhalt im öffentlichen Interesse geboten erscheint, mithin zum Schutz von Rechtsgütern, die nicht den von Artikel 13 Abs. 4 Grundgesetz geforderten Rang aufweisen. Auch das Verfassungsschutzgesetz ist an die Vorgaben des Grundgesetzes anzupassen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu der neuen Kategorie „zusätzliche Regelung im Rahmen des Polizei- und Sicherheitsrechts“, die zwar Regelungen sind, die nach unserer Auffassung neu gefasst werden müssen, wo aber die Vorgabe von Seiten des Bundesverfassungsgerichts und Landesverfassungsgerichts nicht zwingend ist. Ich will beginnen mit dem Schutz von Amts- und Berufsgeheimnisträgern - ich spreche von Geistlichen, Rechtsanwälten, Strafverteidigern, Notaren, Steuerberatern, Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Journalisten und Ähnlichen. Bei bestimmten Vertrauensverhältnissen - und das schließt halt diese Berufsgruppen ein - führen Überwachungsmaßnahmen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu Kernbereichsverletzungen und sind daher prinzipiell unzulässig. Die in unserem Entwurf vorgesehene Privilegierung von Amts- und Berufsgeheimnisträgern erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die zu einer Kernbereichsverletzung führen können. Zudem wird das Schutzniveau erhöht. Maßnahmen, durch die in solch ein geschütz-

tes Vertrauensverhältnis eingegriffen wird, sind grundsätzlich unzulässig. Formuliert wird eine Ausnahme, nämlich Überwachungsmaßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr besonders hochrangiger Rechtsgüter für Leib und Leben oder für die Freiheit der Person. Des Weiteren formulieren wir den besonderen Schutz der Vertrauensverhältnisse von Amts- und Berufsgeheimnisträgern, indem wir fordern, dass eine entsprechende Datenerhebung zu diesem Personenkreis von dem Leiter einer Polizeidirektion, vom Leiter des LKA bzw. vom Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder von seinem Stellvertreter angeordnet werden muss. Wir wollen wissen, wer für diese kernbereichsverletzenden Maßnahmen die Verantwortung trägt. Der besondere Schutz wird komplettiert durch das Verbot, Daten zu verwerten, die zur Abwehr der Gefahr im Sinne von Satz 1 nicht zwingend erforderlich sind, sowie durch die Pflicht, diese Daten unverzüglich zu löschen. Damit ist sichergestellt, dass der Eingriff in die Vertrauensverhältnisse von Amts- und Berufsgeheimnisträgern nur in einem für den Schutz der überragend wichtigen Rechtsgüter Leib, Leben und persönliche Freiheit unverzichtbaren Maße erfolgt.

Nächster Schwerpunkt - Bericht über ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen bei der Polizei: Die Ermächtigung zu ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen wird von vielen als wichtiges, weil effizientes Mittel zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung betrachtet. Ich sage das hier an der Stelle ausdrücklich, um allen Missdeutungen vorzuplanen, ausdrücklich auch von der Thüringer SPD. Gleichwohl ist die Grundrechtsverträglichkeit dieser Ermächtigung seit langem umstritten. So hat das Landesverfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern dieses Kontrollinstrument als verfassungswidrig verworfen. Wegen des Freiheitsanspruchs des Einzelnen - so die Verfassungsrichter in Mecklenburg-Vorpommern - müsse dieser von polizeilichen Maßnahmen verschont bleiben, die nicht legitimiert seien durch eine hinreichende Beziehung zwischen ihm auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Gefährdung eines zu schützenden Rechtsgutes. Demgegenüber hat der sächsische Verfassungsgerichtshof das Argument aus Mecklenburg-Vorpommern nicht geteilt. Dem Gesetzgeber sei es nicht verwehrt, die Systematik der polizeilichen Eingriffsbefugnisse fortzuentwickeln. Aber - und jetzt im Unterschied zum bayerischen Verfassungsgerichtshof - bejaht das sächsische Gericht die Angemessenheit der Schleierfahndungsbefugnisse nicht einschränkungslos. Auch diese Auffassung deckt sich mit der Auffassung der Thüringer SPD. Vielmehr muss eine Schutzvorrichtung eingebaut werden, damit es nicht zu einer uferlosen und missbräuchlichen Anwendung dieser Befugnis kommt. Insbesondere sei vor der Anwendung der Befugnis ein normativ verbindliches Schutzkonzept zu entwickeln, das darüber hinaus auch Rechts-

schutzgründe zu dokumentieren hat. Denn nur so kann ein Gericht überprüfen, ob eine konkrete Kontrollmaßnahme sich auch im Rahmen eines Konzepts gehalten hat. Ich hatte es schon einmal gesagt, diese Auffassung teilt auch die Thüringer SPD. Sie hält auf der einen Seite die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen für ein notwendiges und bewährtes Instrument; wir sagen aber auch, Voraussetzung dafür und für die Anwendung ist der von uns vorgesehene § 14 Abs. 1 in unserem Gesetzentwurf zum PAG. Wegen der divergierenden rechtlichen Bewertung der Befugnis zu verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen ist es gewiss nicht gefordert, diese Befugnis generell zu streichen. Auseinandersetzung über die Zulässigkeit dieses Verhandlungsinstruments ist geboten. Durch eine Ergänzung im Polizeiaufgabengesetz, in der wir die Landesregierung verpflichten wollen, einmal im Jahr über diese Problematik einen Bericht zu geben, werden wir diese Diskussion um dieses Schutzkonzept, um diese Forderung von uns auch zukünftig im Landtag weiterführen und ständig kontrollieren, inwieweit auch eine Notwendigkeit für solche Maßnahmen gegeben ist.

Ich komme zum nächsten Schwerpunkt unserer Gesetzesinitiative, die Unterrichtung Betroffener über ihre Überwachung. Bei nicht erkennbaren Grundrechtseingriffen, wie nicht offene Überwachungsmaßnahmen, steht dem Grundrechtsträger - also dem Bürger - ein Anspruch auf nachträgliche Kenntnis der staatlichen Maßnahmen zu. Die Benachrichtigungspflicht dient der Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Grundrechte. Ohne eine solche Kenntnis können die Betroffenen weder die Unrechtmäßigkeit der Maßnahmen noch etwaige Rechte auf Löschung der Aufzeichnungen geltend machen. In der gegenwärtig geltenden Fassung ist lediglich eine Unterrichtung im Falle einer Datenerhebung mit besonderen Mitteln vorgesehen. Dieses ist unzureichend, da die genannten verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht nur auf eine spezielle Art heimlicher Überwachung eingeschränkt sind, sondern für alle Fälle gelten, in denen dem Betroffenen das staatliche Handeln verborgen bleibt.

Kommen wir zum Punkt: Keine Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz. Die Verfassung des Freistaats Thüringen sieht ausdrücklich die Errichtung einer Landesbehörde zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung vor. Zugleich verbietet sie jedoch dieser Behörde, polizeiliche Befugnisse und Weisungen zu übertragen. Das verbietet die Thüringer Verfassung. Dieses verfassungsrechtlich fundierte Verbot der Übertragung polizeilicher Befugnisse auf eine mit geheimdienstlichen Mitteln arbeitende Behörde bringt das so genannte Trennungsgebot zum Ausdruck, wonach Polizei und Geheimdienst so weit wie möglich voneinan-

der abzugrenzen sind. Dieses Gebot erfordert auch, die Aufgabenfelder beider Behörden strikt voneinander abzugrenzen. Dieser verfassungsrechtlichen Pflicht, die Umgehung des Trennungsgebots zu verhindern, wird die bisherige Regelung nach unserer Auffassung nicht gerecht. Die Beobachtung und Bekämpfung von Kriminalität, auch in ihrer organisierten Form, gehören zu den klassischen Aufgaben der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden.

(Beifall bei der SPD)

Eine Beobachtung organisierter Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz ist nur zulässig, sofern diese Kriminalität zugleich eine Bedrohung für den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung darstellt, nicht aber, wenn dieser Zusammenhang fehlt.

Ich will hier neben dieser juristischen Begründung ausdrücklich auch noch eine politische, eine inhaltliche Begründung geben. Sie alle erinnern sich sicherlich an den PKK-Bericht in der letzten Sitzung. Das Thema "Organisierte Kriminalität" kam dort nicht vor. Obwohl der Bericht sich mit dem Wesentlichen beschäftigt hat, mit dem sich die PKK beschäftigt. Herr Kölbel, Sie können mir das sicherlich bestätigen, ich darf ja nicht aus der PKK berichten, was dort gesagt wird. Aber über was dort nicht geredet wird, darüber darf ich sehr wohl berichten. Organisierte Kriminalität spielt in der PKK keine Rolle, definitiv. Ich sitze jetzt seit nicht ganz zwei Jahren in dieser PKK, zu keinem Zeitpunkt ist dieses Thema aufgerufen worden. Es kann natürlich sein, dass man uns etwas verschweigt, aber da komme ich dann bei einem späteren Paragraphen noch drauf. Meine Damen und Herren, die späteren Paragraphen - und auch das hat seine Wurzeln in dem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission in der letzten Sitzung.

Der nächste Schwerpunkt, um den es uns in unserer Gesetzesnovelle geht, trägt die Überschrift „Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes“ und wir beginnen da, uns endlich der Frage zu widmen: Wie gehen wir mit der Beobachtung von Abgeordneten und mit der Speicherung von Daten über Abgeordnete beim Verfassungsschutz um? Und zunächst klar und ganz deutlich: Auch zukünftig soll das Landesamt für Verfassungsschutz bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Abgeordnete sogar mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwachen können, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist. Im Vorfeld der Beobachtungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln ist jedoch die Parlamentarische Kontrollkommission zu benachrichtigen. Es steht dann in der Kompetenz der PKK, über die Durchführung dieser Beobachtungen zu entscheiden. Diese Regelung ist einfach notwendig, um das freie Mandat der Abge-

ordneten und damit den parlamentarischen Bereich zu schützen. Eine Speicherung der durch das Landesamt für Verfassungsschutz gewonnenen Daten ist nur dann zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass der betroffene Abgeordnete - und dann sage ich noch mal, das spielt überhaupt keine Rolle, ob das ein Landes-, ein Bundes- oder ein Europaabgeordneter ist - Straftaten im Sinne des G-10-Gesetzes geplant, begangen hat oder noch vorhat zu begehen. Ich sage es noch mal: Diese Regelung schützt ausdrücklich die parlamentarische Tätigkeit des Abgeordneten und damit den gesamten parlamentarischen Bereich.

Wir haben dann unter der Überschrift „Weitere Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission“ noch einige andere für uns wichtige Punkte angeführt, zum Beispiel: Wir wollen den Mitgliedern der PKK zukünftig die Möglichkeit geben, Sachverständige zu benennen, die sich mit Themen beschäftigen, oder eventuell auch einen Untersuchungsauftrag der Mitglieder der PKK entgegenzunehmen. Ich will das mal ganz klassisch sagen: Wir wollen da ein Stückchen Waffengleichheit mit der Landesregierung. Auch die Landesregierung mit den Ministerien, mit ihrer unwahrscheinlichen Kompetenz im Hintergrund, hat in der Vergangenheit schon ab und zu mal auf die Hilfe von Sachverständigen zugegriffen. Warum soll das eigentlich den Abgeordneten verwehrt bleiben? Und zuletzt, und dieses formulieren wir nicht das erste Mal in diesem Haus, muss es den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz möglich sein, sich natürlich unter der Voraussetzung, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden, sich an die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission zu wenden.

Als letzten Punkt, und da freue ich mich schon auf die Diskussion, geht es uns um eine Strafbestimmung bei Falschaussagen gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission. Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz hat ja vor dem Erfurter Landgericht zugegeben, der Parlamentarischen Kontrollkommission Informationen verschwiegen zu haben. Das ist Vergangenheit. Ich will mir gar nicht ausmalen, was im anstehenden Prozess mit Herrn Roewer noch zu Tage tritt. Es hat ein hochrangiges Mitglied der Landesregierung gegeben, das mal behauptet hat, um das Jahr 2000 hätte im Landesamt für Verfassungsschutz Chaos geherrscht. Das hat auch seine Ursache in der fehlenden Kontrolle, behaupte ich. Deshalb sage ich: Das, was in der Vergangenheit passiert ist, dass nämlich der eine oder andere Vertreter vom Landesamt für Verfassungsschutz, und da insbesondere der Präsident, geglaubt hat, er kann mit den Mitgliedern der PKK hier Hutzebutz spielen, das muss ein Ende haben. Deshalb ganz klar eine Strafandrohung, und zwar bei Falschaussagen und bei unvollständigen Aus-

sagen gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wir sagen, die Strafandrohung sollte bei zwei Jahren liegen. Wer zukünftig verschweigt oder lügt, geht in den Knast.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der fliegt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss ein Satz, hier im Saale schon tausend Mal gesagt, an Banalität kaum zu übertreffen, aber er passt in diesem Zusammenhang einfach: Die SPD-Landtagsfraktion hat an dieser Stelle ihre Hausaufgaben aufgrund der aktuellen Rechtsprechung gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich wäre es Aufgabe des Ministeriums gewesen, nach einer teilweise zwei Jahre zurückliegenden Rechtsprechung, hier eine entsprechende Vorlage ins Haus hineinzubringen. Es hat nichts getan, das wirft sicherlich ein Licht auf dieses Haus und wie und in welcher Art und Weise in diesem Haus Schwerpunkte in der Arbeit gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestotrotz, ich freue mich auf eine hoffentlich - und wir werden unseren Teil dazu beitragen - ernsthafte Debatte, natürlich federführend im Innenausschuss, genauso natürlich begleitend im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, weil das ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Hauses ist.

Bei aller Ernsthaftigkeit will ich am Schluss meines Debattenbeitrags eines auch vorweg nicht verschweigen: Wir sind wirklich gewillt, wenn ein zwingender Novellierungsbedarf in unseren Sicherheitsgesetzen vorliegt und dem per Mehrheit hier in dem Haus nicht nachgekommen wird, vor das Landesverfassungsgericht zu ziehen, um dort Klarheit herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten bedanke ich mich ausdrücklich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kölbel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, in Drucksache 4/1809 hat die SPD-Fraktion diesem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das bestehende Thüringer Polizeiaufgaben-

gesetz und das Thüringer Verfassungsschutzgesetz aktuell fortschreibt. Das ganze Artikelgesetz wurde überschrieben mit dem Titel „Thüringer Sicherheitsgesetz“,

(Beifall bei der SPD)

dessen erste Lesung wir heute haben. Ausgangspunkt sind zahlreiche - wie schon von Herrn Gentzel gesagt worden ist - aktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Landesverfassungsgerichte, die auch für den Freistaat Thüringen verbindlichen Handlungsbedarf beinhalten.

Aus den anderen deutschen Bundesländern liegen bereits aktuelle Verfassungsgerichtshofsentscheidungen vor, die, wie es heißt, zumindest als Anhalt für Thüringen dienlich sein können.

Welche Dinge werden dort angesprochen, welche sind berührt? Es geht um ausgewogene Festlegungen zwischen - wie es kurz gefasst gesagt werden kann - grundrechtlich gesicherten Freiheitsgewährleistungen und der Pflicht des Staates, die Rechtsgüter seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Angesprochen werden - Frau Präsidentin, ich zitiere - „die Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln, die Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Telekommunikation, die sonstigen Datenerhebungen mit technischen Mitteln, die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen, die Beobachtung organisierter Kriminalität sowie die Beobachtung völkerverständigungswidriger Bestrebungen.“ Weil die verfassungsgerichtlichen Vorgaben nicht nur den Polizeibereich berühren, sondern auch den Thüringer Verfassungsschutz, hat die SPD-Fraktion diesen gleich mit in diesem Artikelgesetz verarbeitet, was deren Kontrolltätigkeit betrifft, einbezogen. Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Gesetzentwurf, schlussfolgernd aus den letzten Jahren und aus den Geschehnissen in der Arbeit des Thüringer Verfassungsschutzes, zur Verbesserung der Tätigkeit beim Landesamt beitragen, wie eben vorgetragen worden ist, aber auch die, falls notwendig, Beobachtung von Abgeordneten des Thüringer Landtags in ganz engen Grenzen halten - so habe ich Sie verstanden.

Wie aus den Urteilen des Gerichts hervorgeht, will die SPD Eingriffe der Polizei in den Kernbereich des persönlichen Lebensbereichs nur zulassen, wenn konkrete Anhalte von vorhersehbaren Straftaten zu erwarten sind, diese zeitlich befristen, unter Richtervorbehalt stellen, Beendigung und Löschungspflichten festlegen, Verwertungsverbote auferlegen. Die bestehenden Regelungen zur Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln sollen auf einen eng begrenzten Umfang festgelegt werden und in Angemessenheit zur Schwere der zu erwartenden Straftat stehen. Für alle angewendeten Maßnahmen

bedeutet dies, Schritte müssen dokumentiert, überprüfbar gestaltet, nachverfolgbar festgehalten werden und vieles andere mehr.

Nun zu einigen Punkten des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Hier geht es mir um das Ob und das Wie, z.B. warum die organisierte Kriminalität nun nicht mehr beim Verfassungsschutz überwacht werden darf - vor Jahren ist sie ja erst dorthin zugeordnet worden -, ist mir noch nicht ganz erklärlich. Ich verstehe wohl das aus der Verfassung abgeleitete Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei, sehe aber auch Zusammenhänge.

Die Möglichkeit der Verbesserung der Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission ist mir schon sehr nahe liegend - ich möchte aber an dieser Stelle nicht über Interna ausführen -; über das Wie werden wir uns noch beraten müssen. Dass feste Regelungen, was den Umfang betrifft, was von Abgeordneten wie zu überwachen ist, beschlossen werden müssen, und dies in Gesetzesform, da waren wir uns ja in diesem hohen Haus wohl schon einig. Ich habe es ja in der Berichterstattung (Verfassungsschutzbericht) unter anderem zitiert, wie das Land Sachsen dies handhabt. Andererseits kann ich einen Ausnahmestatus eines Abgeordneten auf Anhieb nicht sehen. Die ausführliche Berichterstattung und deren Wahrheitsgehalt vor der Parlamentarischen Kontrollkommission müssen abgesichert sein, das steht ohne Zweifel. Es kann aber nicht angehen, dass es aufgrund des Rufs „Sicherheit von Bund und Land in Gefahr“ dann nur zu Bruchteilen eines umfassenden Berichts zukünftig noch kommt. Dabei bin ich für Ausgewogenheit schon in der Ausformulierung in der Gesetzgebung. Eine Reihe von Änderungen zum Thüringer Verfassungsschutzgesetz habe ich meines Erachtens wiederentdeckt, die bereits bei der letzten Novellierung anstanden, dort aber keine Mehrheit in diesem hohen Hause fanden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es ist viel passiert seitdem, Herr Kölbel.)

Ja, ja, aber es sind wieder die alten Dinge, die erneut hier in Ihrem Gesetzentwurf stehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die bleiben aber auch richtig.)

Namens der CDU-Fraktion dieses hohen Hauses beantrage ich Überweisung an den Innenausschuss federführend und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Sicher wird die bereits angekündigte Gesetzesinitiative der Landesregierung in gleicher Sache ein unmittelbares Abwägen für die Abgeordneten Punkt für Punkt ergeben bzw. zulassen. Dann erst werden wir zur

Beschlussfassung kommen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir sind lernfähig.)

Persönlich darf ich in dieser Angelegenheit bemerken, dass die hier behandelte Materie verfassungsrechtlich, sicherheitstechnisch bis datenschutzrechtlich eine nicht unkomplizierte ist, also keine Sache so im Schnelldurchgang. Man muss jeden Passus sorgfältig beraten, abwägen - also ein schwieriges Stück Arbeit steht hier an. Daran sollten wir uns stets erinnern und hiermit möchte ich schließen und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute unternimmt eine Oppositionsfraktion schon den zweiten Anlauf für verfassungskonforme Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetze in Thüringen. Insofern, Herr Gentzel, haben Sie nicht Ihre Aufgaben gemacht, sondern deren. Vor fast genau zwei Jahren behandelte der Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und einen etwas weitergehenden Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion auf eine Art Generalrevision der Thüringer Sicherheitsgesetze. Anlass war damals ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff. In der Debatte stellte mein damaliger Kollege Steffen Dittes fest - Zitat: „Die Vorschriften in § 35 Polizeiaufgabengesetz als auch in § 7 des Verfassungsschutzgesetzes sind, gemessen an den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März, verfassungswidrig.“ Seitdem ist nicht viel passiert. Der Vollzug der verfassungswidrigen oder verfassungsrechtlich bedenklichen Regelungen ist ausgesetzt, aber noch immer sind die betreffenden Thüringer Gesetze nicht auf den Boden der Verfassung gestellt. Wir sind im Grunde genommen heute am gleichen Punkt wie vor zwei Jahren. Damals hat man uns unnötige Eile vorgeworfen und Herr Kollege Fiedler hat beschwichtigend und in bewährter Art ausgeführt - Zitat: „Es ist noch genügend Zeit, dass die Landesregierung mit Ruhe alles durchforsten kann, was auch in dem Urteil steht.“ Seitdem haben wir hin und wieder eine Meldung oder Information vernommen, die Landesregierung sei nach wie vor beim Durchforsten. Wenn aber das Durchforsten zu lange dauert, dann muss man offenkundig den Waldarbeitern Beine machen. Insoweit ist der

neuerliche Anlauf der SPD-Fraktion aller Ehren wert.

Zum Gesetzentwurf: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion mit der Gesetzesvorlage dem Umstand Rechnung getragen hat, dass die Ermächtigungen zum Abhören im Thüringer Polizei- und Verfassungsschutzgesetz noch weit reichen-der sind als die durch das Bundesverfassungsgericht angegriffenen Befugnisse in der Strafprozessordnung. In Thüringen war bisher das Abhören per Wanze oder Richtmikrofon auch dort erlaubt, wo nicht gerade Rechtsgüter von überragender Bedeutung gefährdet waren. Bisher reichte dafür z.B. die Prognose einer Gefahr für Sachen oder Tiere, deren Erhalt im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Nachdem wir unlängst vernehmen konnten, wie ein späterer Gewährsmann des Verfassungsschutzes sich um die Rettung und Rückführung von Erni- und Bert-Figuren verdient machen konnte, haben wir so eine gewisse Vorstellung, was alles im öffentlichen Interesse liegen und ggf. tief eingreifende polizeiliche Maßnahmen rechtfertigen kann. Anerkennen muss man auch, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion inzwischen weiter gehen und nicht nur die akustische Wohnraumüberwachung, sondern auch die Telekommunikationsüberwachung in Thüringen den verfassungsrechtlichen Grundlagen näher bringen wollen. Schon im April 2004 hatten wir zu bedenken gegeben, dass das Abhören von Kontakt- und Begleitpersonen bei einer fast schon ebenerdigen Eingriffsschwelle sehr wohl Persönlichkeitsrechte und das Verhältnismäßigkeitsprinzip verletzt.

Kritik von Verfassungsexperten und Bürgerrechtlern an den Thüringer Sicherheitsgesetzen ging aber schon immer und geht auch heute noch weiter. Daran gemessen genügen die hier heute zur Debatte stehenden Regelungsgegenstände den Anforderungen nicht. Man entnimmt dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion das Grundanliegen, den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund eines solchen Anspruchs ergeben sich einige Fragen: Was ist mit den polizeilichen V-Leuten, den verdeckten Ermittlern und den nicht offen ermittelnden Polizeibeamten? Diese entziehen sich der parlamentarischen wie der juristischen Kontrolle und wir dürfen wohl annehmen, dass auch diese ihre Sensoren in den Kernbereich privater Lebensgestaltung ausstrecken.

Revisionsbedarf sahen und sehen wir auch hinsichtlich der Schleierfahndung. Seit Jahren gibt es hier dringende Hinweise aus Urteilen von Verfassungsgerichten, die wenigstens Modifikationen bei den ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen nahe legen. Sie haben es gesagt, Herr Gentzel. Was Sie hier aber vorschlagen, halten wir für eine Art Placebo. Was versprechen Sie sich von einem Bericht

zu solchen Maßnahmen gegenüber dem Landtag? Glauben Sie wirklich, Behörden würden sich von einer jährlichen Drucksache nachhaltig beeindrucken lassen oder gar Selbstbeschränkung beim Einsatz dieser Maßnahme üben? Doch wohl kaum! Mit anderen Behörden haben wir ja genau das Gegenteil erlebt.

Ähnlich verhält es sich in der Novelle mit den Benachrichtigungsmodalitäten gegenüber Betroffenen polizeilicher Maßnahmen. Eine Ausnahmeregelung, nach der die Unterrichtung unterbleibt, wenn eine Maßnahme von angeblich geringer Eingriffsintensität war, ist mehr als schwammig und bleibt fragwürdig.

Unsere volle Unterstützung haben Sie bei dem Bemühen um Durchsetzung des Gebots der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei und ihrer Aufgaben. Insofern ist die Streichung der organisierten Kriminalität aus dem Aufgabenkatalog des Verfassungsschutzes mehr als konsequent. Auf der anderen Seite unterlassen Sie aber, auch das Polizeirecht von entsprechenden nachrichtendienstlichen Methoden zu befreien. Spitzel im Dienst der Polizei gehören ebenfalls auf den Index.

Meine Damen und Herren, zu einem weiteren Komplex: Nicht aus eigener Betroffenheit, sondern wegen des Grundrechtsschutzes sind wir für ein generelles Verbot der Beobachtung von Abgeordneten durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Eine Vorabinformation an die PKK halten wir vor dem Hintergrund unserer Einschätzung von deren politischem Charakter und ihrem rechtlichen Wesen für untauglich. Zudem wird das „Ausschnüffeln“ von frei gewählten Abgeordneten dem besonderen verfassungsrechtlichen Rang eines Mandats nicht gerecht. Zu unseren grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten durch eine solche Kommission haben wir uns im letzten Plenum hinreichend klar geäußert. Für uns kann eine Information an die PKK lediglich, im Sonderfall sogar gefährlichen kosmetischen Einfluss auf geplante Überwachungsmaßnahmen haben.

Die Forderung nach Beauftragung eines externen Sachverständigen allerdings weist wieder in die richtige Richtung. Warum aber einen solchen lediglich per Zweidrittelmehrheit berufen? Das scheint uns parlamentsrechtlich nicht ausreichend. Nur wenn in dieser Frage ein Minderheitenrecht vorgesehen wäre, könnte die Regelung ja überhaupt Wirkung entfalten. Welche rechtlichen Chancen allein auf gleiche Möglichkeiten der Durchsetzung eines Sachverständigen wären denn mit einer solchen Regelung gegeben und dazu noch eines unabhängigen?

Unsere Fraktion bleibt dabei, das Verfassungsschutzgesetz muss - und es muss nicht nur in diesem Punkt - umfassend demokratisiert werden. Die zentrale Forderung dabei ist die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses hinsichtlich der Beratungen. Die Sitzungen sollten öffentlich sein und nur in begründeten Ausnahmefällen geheim stattfinden. Das geht, andere Länder haben es. Außerdem wären wir für umfassende Kompetenzen zur Sachverhaltsermittlung durch Beweiserhebung, einen selbständigen Zugriff auf Beweismittel, das Recht auf Zeugeneinvernahme und ungehinderten Akten- und Behördenzugang. Wir fordern das Recht auf Hinzuziehung von Mitarbeitern für erforderliche Bewertung und unterstützende Arbeiten. Die Verschwiegenheitsvorschriften müssen dabei aber natürlich beachtet werden. Im Übrigen bin ich vorhin gar nicht so sehr sicher gewesen, Herr Gentzel, ob Sie den Verschwiegenheitsvorschriften, denen Sie eigentlich unterworfen sind, entsprochen haben.

Wenn dies realisiert würde, was ich eben gesagt habe, dann könnte man im nächsten Schritt über eine Verpflichtung von Zeugen zur Wahrheit und danach auch über Strafandrohung bei Falschaussage nachdenken. Aber das wäre ein zweiter Schritt. Dieser hätte nur Sinn, wenn zuvor der erste gegangen würde, nämlich die generelle Demokratisierung der Regelungen über Charakter und Tätigkeit der PKK.

Insgesamt bleiben die vorgeschlagenen Regelungen zur so genannten Stärkung der PKK aus unserer Sicht und nach unserer Erfahrung so etwas wie parlamentarischer Selbstbetrug. Herr Gentzel, als Sie vorhin davon gesprochen haben, wie doch die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, dass man mit der PKK „Hutzebutz“ - das haben Sie, glaube ich, gesagt - treibt, dann kann ich Ihre Erregung in der Beratung über den Bericht der PKK nicht mehr verstehen.

Meine Damen und Herren, sollten wir im Innenausschuss Gelegenheit bekommen, über dieses Gesetz zu beraten - das weiß man ja bei Ihnen nicht immer so genau -, in dem Falle hat Herr Kollege Kölbel aber die Beratung nach meiner Erinnerung selbst beantragt, würden wir eine solche Möglichkeit gern zur intensiven Beratung auch der soeben genannten Aspekte nutzen. Auf jeden Fall sollte eine mündliche und öffentliche Anhörung stattfinden, die vorurteilslos Gelegenheit für nicht immer vorurteilslose Stellungnahmen von Experten aller Couleur gibt. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Für die Landesregierung hat sich Innenminister Gasser zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einmal, Herr Hahnemann, Herr Gentzel, kein Grund zur Unruhe, ich habe die Presseerklärung vom 19.01.2006 von Herrn Matschie gelesen und ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin kurz einen Auszug zitieren: „Die Untätigkeit der CDU-Landesregierung“, bezogen auf das Polizeiaufgabengesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz, „angesichts der Verfassungswidrigkeit bestehender Regelungen ist unerträglich.“

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir wollen, dass Grundgesetz und Thüringer Verfassung wieder ernst genommen werden.“ Das sagt der SPD-Vorsitzende, so ist er hier zitiert, Herr Matschie.

Nun muss man sagen, erstens verstehe ich diese Presseerklärung nicht und zweitens die Kritik nicht. Ich habe, unmittelbar nachdem ich das Amt übernommen habe, in verschiedenen Gesprächen verschiedenen Vertretern von Verbänden, Journalistenverband, aber auch Rechtsanwaltskammer, Notarkammer usw., zugesichert, dass bis zu einer Überarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes und des Gesetzes über den Landesverfassungsschutz keine Maßnahmen der Polizei diesbezüglich durchgeführt werden, wo Berufsgeheimnisträger betroffen sein könnten. Deswegen, muss ich sagen, ist mir das nicht so ganz klar, warum diese Eile jetzt von Ihnen vorgesehen ist. Wie ich gehört habe, haben Sie auch viel Geld ausgegeben für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs - aber das ist Ihre Sache, wofür die Fraktion ihr Geld ausgibt.

Jetzt zur Sache, zu dem Gesetzentwurf: Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion liefert nach unserer Auffassung, abgesehen von dem Geplapere, bevor er da war, den Beweis dafür, dass bei den zu regelnden hochkomplexen Themenbereichen des Polizei- und Sicherheitsrechts einer durchdachten und in sich schlüssigen Gesamtkonzeption eindeutig der Vorrang vor politisch motivierten Schnellschüssen einzuräumen ist. Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist prinzipiell richtig.)

Danke schön, Herr Höhn. Grundsätzlich ist festzuhalten - und jetzt kommt etwas Positives -, dass der Novellierungsbedarf des Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes durch die einschlägige verfassungsrechtliche Rechtsprechung zum Großteil fest umrissen ist. So ist völlig unstrittig, dass zum einen die Tatbestandsvoraussetzungen von Wohnraumüberwachung und präventiver Telekommunikationsüberwachung vor allem im Bereich der Straftatenverhütung anzupassen sind, darüber hinaus auch der Umfang des Kernbereichsschutzes und damit zusammenhängend des Berufsgeheimnisträgerschutzes zu bestimmen ist und schließlich, dass die Regelungen zur nachträglichen Benachrichtigung von Betroffenen verdeckter Datenerhebungen ebenso zu überarbeiten sind wie die Bestimmungen zum Umgang mit den verdeckt erhobenen Daten. Insoweit stimmt die Landesregierung mit der SPD-Fraktion überein. Der Entwurf leidet allerdings nach meiner Auffassung an einigen zum Teil gravierenden Schwächen, über die natürlich dann im Innenausschuss nachgedacht werden muss. So ist die Forderung problematisch, mit der vorgesehenen Neuregelung der Tatbestandsvoraussetzungen für die präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachung die Möglichkeit zur Abwehr von Gefahren für hochwertige Rechtsgüter aufzugeben. Die Abwehr von Gefahren ist der eigentliche Zweck des Polizeiaufgabengesetzes und bildet, wie die Landesregierung im Übrigen regelmäßig im Zuge der Berichterstattung mitgeteilt hat, auch den Schwerpunkt der präventiv-polizeilichen Telekommunikationsüberwachung in Thüringen. Wenn ich Ihren Entwurf richtig verstanden habe, wollen Sie eine Eingrenzung vornehmen hinsichtlich dessen, dass Sie hier den Begriff der besonders schweren Straftat einfügen. Das bedeutet aber - und das ist der Punkt, der mir Bauchschmerzen bereitet; nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts ist von der besonderen Schwere einer Straftat dann auszugehen, wenn das Strafmaß fünf Jahre übersteigt -, dass bei allen anderen Straftaten, die ein niedrigeres Strafmaß aufweisen, die Polizei praktisch untätig bleiben müsste. Dieses erscheint mir ebenfalls zumindest problematisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, würde Ihr Vorschlag Gesetz, wären künftig weder Standortbestimmungen zur Rettung von Personen in Notlagen möglich, noch könnten Ortungen zur Verhinderung von Selbstmorden erfolgen. Das kann man vielleicht durch eine Klarstellung ausräumen; aber nach dem derzeitigen Entwurf wäre das nicht möglich.

Aufgabe der Polizei ist es, die Handlungen, die zur Verletzung eines Rechtsguts führen können, zu unterbinden. Insoweit entspricht Ihr Entwurf geradezu dem Grundgedanken des Polizeiaufgabengesetzes. Darüber hinaus sind auch die vorgesehenen Regelungen

zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht unbedenklich. Bereits die Definition des Kernbereichs widerspricht zum Teil der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Folgte man dem Entwurf, wären Gespräche in Geschäftsräumen niemals, Gespräche in Privaträumen hingegen immer dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen. Dies wurde vom Bundesverfassungsgericht im Lauschangriffsurteil durchaus differenzierter gesehen. Auch die vorgesehenen, für alle verdeckten Maßnahmen undifferenziert geltenden Regelungen des Kernbereichsschutzes lassen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts teilweise außer Acht. Dieses hat im Urteil zur präventiv polizeilichen Telekommunikationsüberwachung in Niedersachsen deutlich ausgeführt, dass bei der Telekommunikationsüberwachung anders ausgestaltete Schutzvorkehrungen vorzusehen sind als bei der Wohnraumüberwachung. Begründet wird dies damit, dass der Bürger zur vertraulichen, höchst persönlichen Kommunikation auf die Telekommunikation nicht in demselben Maß zur Wahrung seiner Menschenwürde angewiesen ist wie auf die Wohnung als Rückzugsraum.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung stehen bei der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes deutlich mehr Themen auf der Agenda, als sie der vorliegende Entwurf behandelt. Wir werden uns beispielsweise auch damit auseinander setzen müssen, welche Änderungen sinnvoll und notwendig sind, um die Handlungssicherheit der Polizei beim Umgang mit häuslicher Gewalt zu erhöhen. Daneben werden wir auch die Frage erörtern müssen, ob und in welchem Umfang wir die Befugnisse der Polizei erweitern müssen, damit diese ihre Aufgaben effektiver erfüllen kann.

Lassen Sie mich nur noch ganz kurz auf die vorgeschlagenen Änderungen des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes eingehen. Zum Thüringer Verfassungsschutz enthält der Gesetzentwurf einige Regelungen, die zum Teil bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Erörterungen waren. So fanden die Vorschläge schon in den Jahren 2002 und 2003 keine Unterstützung durch die zu Rate gezogenen Experten und wurden damals mit der Mehrheit des Landtags abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die waren damals schon richtig.)

Ich will Sie auch nicht darin hindern. Sehen Sie es mir nach, wenn ich diese Punkte daher nicht noch einmal erörtern möchte.

Die Landesregierung hat auch im Zusammenhang mit dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz aufmerksam beobachtet, dass durch die Rechtspre-

chung Novellierungsbedarf ausgelöst wurde. Dieser Verpflichtung wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstverständlich nachkommen. Im Interesse einer durchdachten und umfassenden Regelung wird nach unserer Planung der Regierungsentwurf dem Kabinett bis zum 30.06.2006 vorgelegt werden. Wir werden dann zuvor auch noch eine doch Stimmungslage, ein Bild bei den Verbänden, die ich angesprochen habe, versuchen zu eruieren, damit auch deren Kenntnisse, Erfahrungen und Wünsche einbezogen werden können, insbesondere auch die der Vertreter der freien Berufe, der Seelsorger. Sie können da völlig unbesorgt sein. Aber ich sagte es am Anfang, das war nicht polemisch gemeint, sondern das war darauf bezogen, dass wir es eben sehr sorgfältig machen wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst freue ich mich über die doch überwiegende Sachbezogenheit der Debatte. Ich glaube, das ist dem Thema wirklich entsprechend gelaufen, wie es laufen sollte. Wir reden immerhin über die Grundrechte der Thüringer Bürger nach Verfassung und nach Grundgesetz. Ich freue mich auch, dass wir mit so großer Mehrheit zunächst erst einmal die Ausschussüberweisung hier beschließen werden. Auch ich will für die SPD-Landtagsfraktion hier ausdrücklich noch einmal formulieren: Wir werden all die Argumente und die Dinge, die hier angesprochen worden sind, sowohl von der PDS als auch insbesondere von der Landesregierung, einer Prüfung unterziehen und wir freuen uns auf die Debatte und auf den Austausch von Sachargumenten im Innenausschuss. Vielleicht wäre es nicht das Schlechteste, wenn wir in Vorbereitung auf diese Debatten uns schon einmal gegenseitig zumindest die Argumente, die wir aus Verfassungsgerichtsurteilen, aus Bundestagsdrucksachen und Ähnlichem haben, zur Kenntnis geben, denn es ist schon richtig, es ist eine hoch komplizierte, eine hoch komplexe Materie. In dieser Feststellung habe ich auch, das sage ich ganz selbstbewusst, ein kleines Lob für die SPD-Landtagsfraktion verstanden, dass wir uns dieser Materie angenommen haben. Es ist auch klar, dass es bestimmte Punkte gibt, worüber wir diskutieren, aber - ich will das an einem Beispiel klar und deutlich sagen - wo von Seiten unserer Fraktion ziemlich wenig Bewegungsspielraum ist. Ich halte es unter den von mir formulierten Voraussetzungen schon für richtig, dass auch Abgeordnete in den Focus nachrichtendienstli-

cher Ermittlungen kommen können. Wir Abgeordnete leben nicht in einem rechtsfreien Raum. Was hat es in der Geschichte der Bundesrepublik, ob nun im Bundestag oder in den Landtagen, schon alles für Geschichten und Geschichtchen gegeben, die wir eigentlich für unglaublich gehalten haben. Deshalb ist es berechtigt, über den besonderen Schutz von Abgeordneten zu reden. Aber ganz herausnehmen aus dem Raum möchte ich sie nicht.

Ansonsten, das einzigste, wo ich ein bisschen Probleme gesehen habe, Herr Gasser, ich habe ja teilweise gesagt, aus welchen Jahren die entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht kommt, und wenn da die Rechtsprechung teilweise zwei Jahre zurückliegt und man von einer übertriebenen Hast spricht, nachdem zwei Jahre vergangen sind, bekomme ich ein bisschen Angst, wenn ich daran denke, wie wir mit dieser Gesetzeslage zu Potte kommen, wenn wir nicht mit dieser übertriebenen Hast auch im Innenausschuss arbeiten. Also noch einmal zwei Jahre haben wir sicherlich nicht Zeit. Wir nehmen auch gern zur Kenntnis und registrieren, dass wir da jetzt einen kleinen Vorsprung vor Ihnen haben, Herr Innenminister, und dann warten wir halt, bis auch Sie Ihre Hausaufgaben machen. Aber ich bin mir ganz sicher, wenn wir wirklich im Sinne Grundgesetz und Landesverfassung und mit dem Ernst, wie wir das hier diskutiert haben, das auch im Innenausschuss durchsetzen, bekommen wir etwas hin, was in Thüringen sogar eine sehr große Mehrheit in diesem Parlament haben kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Wir stimmen als Erstes darüber ab, wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen möchte, der möge jetzt seine Hand erheben. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung auch einstimmig erfolgt.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Die Federführung ist beim Innenausschuss beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist auch die Federführung einstimmig beschlossen worden, und zwar beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Sicherung der Frauenhäuser

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1713 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat nicht das Wort zur Begründung beantragt. Seitens der Landesregierung ist gebeten worden, den ersten Redebeitrag zu halten. Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thema „Frauenhäuser“ und „häusliche Gewalt“ hat uns sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen des Öfteren beschäftigt. Immer wieder hat mir die Opposition Verzögerung und Säumigkeit vorgeworfen.

(Beifall bei der SPD)

Nun will ich im Jahr 2006 das neue Gewaltschutzkonzept umsetzen. Das ist Ihnen offenbar nun wiederum etwas zu schnell. Sie fordern, dass dies nun erst am 01.01.2007 geschehen solle. Ich sage Ihnen eindeutig, das ist mir zu spät. So lange will ich vor allem im Interesse der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nicht warten. Wir brauchen ein modernes Gewaltschutzkonzept in Fällen von häuslicher Gewalt. Wir sollten die einzelnen Bausteine dieses Konzepts so schnell wie möglich umsetzen. Deswegen sage ich, Ihr Antrag weist nach rückwärts. Vom Grundsatz her muss es letztlich darum gehen, dass nicht die Opfer fliehen müssen; die Täter müssen gehen. Dazu brauchen wir ein ganzes Netzwerk, und zwar ein Netzwerk aus Interventionsstellen, Gewaltkonfliktberatung, Frauenhäuser, Frauenzentren und eine konsequente Handhabung des Wegweisungsrechts. Wir sind uns sicher im Ziel einig. Für alle Opfer häuslicher Gewalt muss ein nach Möglichkeit individuelles passendes Angebot an Hilfe und Beratung und an Schutz und Sicherheit zu gewährleisten sein. Im Übrigen, gerade mit Artikel 2 des Familienergengesetzes - dem Chancengleichheitsfördergesetz - hat sich die Landesregierung dazu in einer Art und Weise bekannt, die bundesweit einmalig ist.

Die Landesregierung hat gleichzeitig dafür Sorge getragen, dass unter anderem Frauenhäuser und Frauenzentren auch in Zeiten knapper Kassen Zukunft haben und weiter gefördert werden. Deshalb widerspreche ich mit allem Nachdruck dem Vorwurf in Ihrem Antrag, dass Strukturen zerschlagen würden. Es geht vielmehr gerade darum, das Hilfenetz bedarfsgerecht und langfristig zu stabilisieren und damit den neuen Erfordernissen auch anzupassen.

Deshalb appelliere ich auch an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diesen Weg konstruktiv mit zu begleiten, denn bei allen Veränderungen kann und wird es auch künftig für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern qualifizierte und professionelle Hilfsmöglichkeiten geben. Wir wollen ein innovatives Gewaltschutzkonzept. Wir wollen Beratung und Hilfe in Fällen häuslicher Gewalt sichern. Wir beachten dabei zugleich die finanzielle Situation des Landes. Das kann man nicht außer Acht lassen. Das macht strukturelle Veränderungen unabdingbar. Deshalb hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten ein Konzept entwickelt, das in seinen Eckpunkten bereits im Gleichstellungsausschuss vorgestellt worden ist. Wiederholt ist es mit den Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaften Frauenhäuser, Frauenzentren und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in seinen wesentlichen Eckpunkten auch diskutiert worden. Dieses Konzept sieht eine Leitinterventionsstelle mit sozialarbeiterischer, psychologischer und juristischer Kompetenz vor, drei Außenstellen in den anderen Planungsregionen. Die Verknüpfung mit Polizei, Justiz, Gewaltkonfliktberatung und anderen Fachdiensten vor Ort wird in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen. Ferner werden die Frauenzentren künftig als niederschwellige Anlaufstellen stärker in Erscheinung treten. Dieser Zuschnitt sichert ein ausgewogenes Verhältnis von spezialisierter Fachlichkeit auf der einen Seite und möglichst wohnortnahen Angeboten auf der anderen Seite.

Das Netz an Beratung und Hilfe soll künftig durch einen einheitlichen, rund um die Uhr erreichbaren Frauennotruf und eine Datei mit den verfügbaren Frauenhausplätzen vervollständigt werden. Vorgeesehen ist auch eine enge Zusammenarbeit mit der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“. Dieses Konzept, zu dem die Landesregierung steht, ist in seinen Eckpunkten verbindlich. Insgesamt handelt es sich jedoch um einen Prozess, der gemeinsam mit Fachleuten gestaltet und weiterentwickelt wird. Ich komme nicht umhin, auf eine stimmige Finanzierung der verschiedenen Projekte im Bereich Frauenhäuser, Frauenzentren, Interventionsstelle, Gewaltkonfliktberatung durch die einzelnen Partner auch hinzuweisen. Zu diesem Zweck erfolgte eine grundle-

gende und umfassende rechtliche Prüfung der Zuständigkeiten. Im Grunde war Ausgangspunkt auch folgende Überlegung: Wenn es in einigen Kreisen in Zukunft keine Frauenhäuser mehr gibt, dann wären die aus der finanziellen Pflicht ja durch die bisherigen Regelungen entlassen. Dies kann natürlich so nicht bleiben. Die Kreise, die kein Frauenhaus zur Verfügung stellen und somit keine Mitfinanzierung leisten, müssen dennoch an der Finanzierung der Frauenhäuser mit beteiligt werden. Dazu gibt es auch eine rechtliche Grundlage; diese rechtliche Grundlage muss nur umgesetzt werden.

Wir haben eine Prüfung eingeleitet und diese Prüfung hat ergeben, dass die Kommunen in erster Linie für die Unterkunft- und Beratungsleistungen im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben originär zuständig sind. Unsere Rechtsauffassung wird durch ein offizielles Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit vom 26.01.2006 - also ganz neuen Datums - auch so bestätigt, welches den Abgeordneten - das sagte ich bereits -, die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses sind, auch zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Merkblatt werden u.a. die Pflichtaufgaben erläutert, die sich aus den bundesgesetzlichen Vorgaben und hier insbesondere dem Sozialgesetzbuch I und dem Sozialgesetzbuch XII so ergeben. Die entsprechenden Bestimmungen haben die Abkehr von der bis zu 90-prozentigen Personalkostenfinanzierung bei den Frauenhäusern zur Folge und können meines Erachtens auch so nicht von der Opposition außer Kraft gesetzt werden, denn das sind bundesrechtliche Regelungen und Normen.

Um eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser zu erreichen, streben wir einen Rahmenvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden an. Er soll die Zusammenarbeit von Land und Kommunen auf der einen Seite regeln und auf der anderen Seite Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Kommune zu Kommune geben. Schon allein die Rechtslage u.a. nach Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII fordert im Sinne der betroffenen Frauen die kommunalen Gebietskörperschaften auch auf zu dieser Zusammenarbeit, und zwar verbindlich werden sie aufgefordert. Dieser Hintergrund veranlasst Thüringen, einen ähnlichen Weg zu gehen, wie er anderswo, z.B. in Bayern, bereits gegangen worden ist. Auch dort wurde gemeinsam mit den Kommunen ein abgestimmtes Gesamtkonzept entwickelt. Thüringen gehört damit zu jenen Ländern, in denen es eine einheitliche finanzielle Basis auf Landesebene und eine gesicherte Gesamtfinanzierung der Arbeit der Frauenhäuser gibt. Ich will nur darauf hinweisen: In der Mehrzahl der Länder müssen sich die Träger der Frauenhäuser selbst mit den Kommunen auseinander setzen, um an ihr Geld heranzukommen - eine völlig andere Situation. Wir wollen das mit einem Rahmenvertrag regeln und damit eine

Basis schaffen, die für die Frauenhäuser ein auskömmliches und eine auseinandersetzungsfreie Finanzierung mit den Kommunen sichert.

Ich komme an dieser Stelle nicht umhin, auch noch einmal darauf hinzuweisen, wie ich an verschiedenen anderen Stellen bereits auch gesagt habe, dass es eine ganz unterschiedliche Inanspruchnahme der Frauenhäuser bei Unterkunft und Beratung auch im Jahr 2005 wiederum gegeben hat. Wir hatten bisher nur die Statistiken der Vorgängerjahre 2004 und vorherige. Auch im Jahr 2005 reichte das Spektrum von 3,9 Prozent Auslastung bis 81 Prozent bei der Unterkunft. Bei der Anzahl von Beratungen reichte es von 34 Beratungen bis 2.204 Beratungen. Also auch ein ungeheures Spektrum, was sehr weit auseinander klafft. Betrachtet man die Zahlen der Frauen, die eine Unterkunft in einem Frauenhaus nahmen, so ist diese seit 2002, also seit dem Jahr des In-Kraft-Tretens des Gewaltschutzgesetzes für Thüringen, insgesamt rückläufig. Gleiches gilt in der Tendenz auch für die durchschnittliche Verweildauer bei Frauenhaus-Aufenthalten. Angesichts solcher Fakten war und ist eine Überprüfung und Veränderung der Struktur dringend angezeigt. Deswegen haben wir die Zahl der Plätze entsprechend der Bevölkerung auf 1 : 10.000 ausgelegt, so wie es der Durchschnitt aller Länder eigentlich insgesamt in Deutschland bereits realisiert.

Vielleicht noch zu einer Bemerkung von Frau Ehrlich-Strathausen: Sie waren vor kurzem zu vernehmen in der Presse, man würde ja nicht, nur weil es nicht brennt, auch die Feuerwehren abschaffen, aber die Frage steht natürlich, ob ich eine 3.000er-Gemeinde mit zehn Feuerwehren ausrüsten muss oder ob vielleicht auch zwei Feuerwehren diese Aufgabe bewältigen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich glaube nicht, dass eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern zehn Feuerwehren hat.)

So nehme ich Ihr Beispiel gern auf und will das nur fortsetzen, nämlich dahin gehend, dass dort auch gilt, dass Steuermittel natürlich nur endlich sind und eine zu große Anzahl von Kapazität eigentlich nicht notwendig ist. Ich denke, als Treuhänder auch des Steuerzahlers sind wir dazu sogar verpflichtet.

Alle Beteiligten erkennen mittlerweile grundsätzlich diese Mischfinanzierung an und wenn ich „Beteiligten“ sage, dann meine ich die Kommunen selbst, aber auch die Frauenhäuser und Frauenzentren. So wird sich diese Mischfinanzierung in Zukunft zusammensetzen aus einem Festbetrag für die Frauenhäuser durch das Land und aus Tages- und Kostensätzen durch die Kommunen. Auf diesem Weg wird

dann zum einen die kommunale Pflichtleistung erbracht und zum anderen können die fallübergreifenden und sozialhilferechtlichen nicht zu erstattenden Leistungen auch abgedeckt werden. Um den Übergang zu sichern, wird mit Abschlagszahlungen auf ein halbes Jahr gearbeitet. Die Endbescheide werden nach Abschluss der Verhandlungen über die Kostensätze voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erlassen werden. Das Arbeiten mit Abschlagszahlungen an Zuwendungsempfänger ist im Übrigen ein beanstandungsfreies haushalterisches Verfahren; das wird in dieser Form in vielen Bereichen oft so angewendet und ist insofern auch ein gängiges Instrument. Erste Abschlagszahlungen erfolgten Ende Februar. Damit meine ich eindeutig auch, hier an dieser Stelle mal die Gleichstellungsbeauftragte erwähnen zu müssen, die nämlich mit ihren Bemühungen, diese Kofinanzierung auch sicherzustellen, sich unermüdlich eingesetzt hat. Jeder weiß, dass so ein Zuwendungsbescheid bestimmter Voraussetzungen bedarf, nämlich die Mitfinanzierungserklärung. Wir haben hier ganz persönlich Telefonate mit den Kommunen geführt, um diese Mitfinanzierungsaufforderung auch abzusichern. Mittlerweile ist das überall geschehen. Ich denke, wir haben, wenn ich das richtig weiß - ich schau mal nach hinten - alle Abschlagszahlungen realisiert. Da gibt es jetzt, glaube ich, keine Probleme mehr. Wenn es nicht so ist, ich bin jetzt nicht ganz ..., aber die letzten Botschaften waren zumindest ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Also das hätte ich gern genauer.)

An der Stelle gibt es täglich neue Meldungen, die sozusagen immer wieder einen neuen Stand ergeben.

Meine Damen und Herren, ich denke, wer guten Willens ist, konnte erfahren, wir sind bei der Neustrukturierung des Thüringer Netzes der Beratung und Hilfe innerhalb kurzer Zeit weit vorangekommen. Ich begrüße es, wenn kritisch und konstruktiv über die Dinge diskutiert und gestritten wird, aber am Ende muss es uns um ein Ziel gehen, nämlich, dass die betroffenen Frauen ein modernes Gewaltpräventionsgesetz in Thüringen erwarten können. Wir haben die Aufgabe, dies auch umzusetzen. Ich lehne es ab, wenn auf Kosten der Betroffenen und deren Kinder sowie der Mitarbeiterinnen der Frauenschutzwohnungen, denen ich übrigens von dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank ausspreche für ihre Arbeit, unnötig Angst und Panik gemacht wird, das entspricht nicht der Realität. Ich bitte deshalb die Abgeordneten, diesen Antrag abzulehnen, denn dieser Antrag ist, wie ich bereits sagte, nach rückwärts gewandt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister Zeh, Frau Arenhövel, sehr geehrte Damen und Herren, über das Familienförderungsgesetz haben wir uns ja heute in der Aktuellen Stunde schon ausführlich noch einmal unterhalten, aber das Familienförderungsgesetz - ja, Herr Panse, es ist Ihr Problem, wenn Sie das in der Aktuellen Stunde machen, ist das natürlich zeitlich eingeschränkt - hat weitaus mehr Artikel, z.B. den Artikel 2, der ist wie folgt überschrieben: „Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Förderung von Frauenhäusern“. Weiterhin wird im Gesetz betont, dass unter anderem ein tragfähiges Netz zur Beratung und Hilfe zu fördern ist und dass die Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen vom Land gefördert werden; dies alles natürlich wie üblich unter Maßgabe des Landeshaushalts. Warum erwähne ich das alles? Weil mit diesem erst kürzlich verabschiedeten Gesetz erneut der Eindruck erweckt wird, dass es der Landesregierung und der Regierungsfraktion darum geht, bestehende Hilfsangebote zu erhalten und zu verbessern.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, zu verbessern.)

Wohl gemerkt, der Eindruck erweckt wird, und das nicht das erste Mal, denn man muss diese Gesetzgebung im Zusammenhang sehen mit dem, was sonst von der Landesregierung und der Gleichstellungsbeauftragten behauptet wird. Ich verweise deshalb nochmals auf den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ im November 2004. Damals betonte Frau Arenhövel ausdrücklich, wie wichtig es sei, die bestehenden Schutzeinrichtungen trotz des Gewaltschutzgesetzes aufrechtzuerhalten. Dann kam das Familienförderungsgesetz und wieder wurde so getan, als ob es um den Schutz der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen gehen würde. Aber spätestens mit dem Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2006/2007 war klar, dass alle Absichtserklärungen samt der Gesetzesformulierung bestenfalls Lyrik sind, denn es ahnt noch niemand, dass selbst die drastischen und überdurchschnittlichen Kürzungen nicht das Ende der Fahnenstange sind. Entgegen aller schönen Worte mussten bis Ende 2005 zehn Frauenhäuser bzw. Frauenschutzwohnungen schließen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Skandal!)

Die Träger der verbleibenden 15 Einrichtungen stellen sich darauf ein, dass die verbliebene knappe Million an Haushaltsmitteln des Landes angesichts der Gesetzeslage, der Absichtserklärung und der Signale der Landesregierung nun wenigstens die Grundlage für die weitere Arbeit bilden.

(Beifall bei der SPD)

Das hat ein Doppelhaushalt auch so an sich, normalerweise. Auch der Landtag, wir, wurden zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Familienförderungsgesetzes und des Haushalts im Glauben gelassen, dass die Art und Weise der Förderung beibehalten wird. Alle verbliebenen Frauenhäuser samt dem Thüringer Landtag konnten also annehmen, dass für zwei Jahre die Finanzierung wie bisher erfolgt. Aber weit gefehlt, Frau Arenhövel benötigt trotz sinkender Haushaltsmittel neue Spielräume und für diese Selbstprofilierung müssen irgendwoher Finanzmittel kommen - koste es, was es wolle.

(Beifall bei der SPD)

Also wird dem erstaunten Publikum im Gleichstellungsausschuss am 12. Januar 2006 - nur wenige Wochen nach der Verabschiedung des Familienförderungsgesetzes und drei Wochen nach der Verabschiedung des Haushalts - mitgeteilt, dass man die kommunale Zuständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen SGB II und SGB XII festgestellt habe. Ach, sieh mal an, welch eine Überraschung! Entweder hat zwischen dem 22. Dezember und dem 12. Januar ein unbekanntes Gesetzgebungsverfahren stattgefunden oder es hat eine Erleuchtung im TMSFG gegeben. Überraschend erfahren wir im Gleichstellungsausschuss, dass man oder Frau einen Tag zuvor der LAG Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen ein neues Finanzierungsmodell vorgestellt hatte, ein Finanzierungsmodell, in dessen Folge die Landesförderung erneut um ca. ein weiteres Drittel sinken wird. Und mit diesem freigesetzten Geld wolle man dann eine moderne Interventionsstelle finanzieren. Das Modell sei sehr konstruktiv aufgenommen worden und man bitte doch darum, nicht in die Öffentlichkeit zu gehen, noch seien die Beratungen nicht abgeschlossen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wie bei der Verbraucherzentrale.)

das kann man alles dem Protokoll des Gleichstellungsausschusses entnehmen und nicht nur mir blieb vor so viel Unverfrorenheit fast die Luft weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein unmöglicher Stil. Es ist ein un-

möglicher und nicht zu akzeptierender Stil im Umgang mit diesem Parlament, denn diese Diskussion hätte spätestens, allerspätstens während der Haushaltsberatung geführt werden müssen. Und es ist ein unsäglich Stil im Umgang mit den Kommunen und den Trägern der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen.

(Beifall bei der SPD)

Denn deren Anträge liegen zu diesem Zeitpunkt längst im Ministerium vor. Die Kommunen haben ihre Haushalte geplant und das Ministerium lässt alle im Glauben, dass 2006 wenigstens bei den verbliebenen Einrichtungen die Förderung fortgesetzt wird. Selbst im Gleichstellungsausschuss wird bis zum heutigen Zeitpunkt getrickst. Die angebliche konstruktive Aufnahme sollte uns nämlich suggerieren, dass so etwas wie Einverständnis herrscht. Und siehe da, kaum nachgefragt, besteht die konstruktive Aufnahme darin, dass die LAG Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen diesen Vorschlag tatsächlich ablehnt. Die angebliche Zustimmung, den Haushaltsansatz der Frauenzentren zulasten der Frauenhäuser um ca. 150.000 € zu erhöhen, erweist sich nämlich bei näherem Hinsehen und Hinhören fast als eine Erpressung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man habe sich dem Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten zähneknirschend angeschlossen, heißt es im Schreiben der LAG. Wahrscheinlich haben Sie nicht weitergelesen, denn danach sind die Forderungen aufgelistet, die auch Gegenstand des heutigen Antrags sind. Wenn also so etwas von abhängigen Zuwendungsempfängern oder -empfängerinnen beschrieben wird, dann dürfte absolut klar sein, mit welchen unseriösen Methoden hier gearbeitet wird. Und das Spiel geht noch weiter. In diesen Tagen wird unter hohem Zeitdruck und unklarer Zielsetzung für die Träger eine Befragung unter anderem über den Belegungsstand und die Anzahl der Beratungen durchgeführt und der Öffentlichkeit präsentiert. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, als kämpfe die Gleichstellungsbeauftragte für den Erhalt der Frauenhäuser. Gleichzeitig aber werden die Konkurrenz unter den Trägern und die Existenzängste geschürt. Werden nun die mit weniger Beratung oder weniger Belegung künftig noch weniger oder schlechter gefördert? Welche Kriterien lagen dieser Befragung zugrunde? Wie realistisch sind die Antworten und was hat das alles für Auswirkungen? Das, meine Damen und Herren, das, Frau Arenhövel, sind die realen Ängste, die aus guten Gründen draußen in den Einrichtungen mittlerweile bittere Realität sind.

(Beifall bei der SPD)

Teile und herrsche! Das scheint das Leitmotiv der neuen Frauenförderung zu sein, denn Solidarität, wie sie bisher oft praktiziert wurde, ist störend, wenn sie sich statt zähneknirschender Anpassung zum Widerstand formiert. Deshalb muss die Macht der finanziellen Ungewissheit bis zur Neige ausgekostet werden. Nichts, aber auch gar nichts war klar im letzten Gleichstellungsausschuss, wenn es um die finanzielle Absicherung der verbliebenen Frauenhäuser ging. Die Gleichstellungsbeauftragte aber redet von Rahmenvereinbarungen mit den Kommunen, die unverändert unbekannt sind. Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Arenhövel, redet von Planungssicherheit bis 2010. Das verwundert mich schon sehr. Ist sie die Hüterin des Haushalts und hat dieses Parlament nichts zu sagen? Da wird Sicherheit über Jahre ohne jede Grundlage angekündigt, während die mögliche Finanzierungssicherheit in nur drei Wochen nach der Haushaltsverabschiedung eiskalt kassiert wird - wie widersprüchlich! Auch die Kommunen verwahren sich bis heute gegen den Eindruck, dass von dort Zustimmung gekommen wäre.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe diesen Ablauf nochmals geschildert, weil ich die Art und Weise der Information in den parlamentarischen Gremien und den Umgang mit den Trägern und den Kommunen für falsch und auch für völlig chaotisch halte. Ich will mir hier keine Rüge einhandeln, aber da fallen mir nach der letzten Sitzung des Gleichstellungsausschusses leicht einige deftigere und zutreffendere Bezeichnungen ein. Aber das ist kein Stil der sachgerechten Auseinandersetzung und es ist kein Stil, der für politische Glaubwürdigkeit sorgt. Mittlerweile fordert ja selbst der ehemalige Staatssekretär und Parteifreund über den Weißen Ring zur Umkehr und Einsicht auf.

Es ist ein Politikstil, Frau Arenhövel, der Ihrer Person und dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten schadet. Wenn solch ein Vorgehen aber Usus wird, zu welchem Zeitpunkt fällt Ihnen denn dann ein, die von Ihnen vorgesehene neue Förderung einer konzeptionell nach wie vor unbekannten neuen Interventionsstellenarbeit auch nicht mehr vom Land zu fördern? Fällt Ihnen das gleich nach dem Abfeiern der den Frauenhäusern zuvor weggenommenen neuen Förderung ein oder erst 2007 oder 2008? Entdecken Sie irgendwann plötzlich ebenfalls die Zuständigkeit der Kommunen, wenn das Thema in den Medien nicht mehr interessant ist und Sie das Geld für andere Dinge brauchen? Sich feiern zu lassen und dann die Finanzen den Kommunen um den Hals zu hängen, das scheint zur gängigen Strategie zu werden. Ich erinnere auch hier an die Diskussion der Aktuellen Stunde im letzten Plenum zur Schuljugendarbeit.

Diese Strategie ist nicht nur politisch fragwürdig, sondern in der Sache auch falsch und völlig unangemessen. Derzeit leidet die gesamte Arbeit, es geht Vertrauen und Qualität verloren und es herrscht das blanke vom TMSFG verursachte Chaos. Dafür noch einige Beispiele: Frauenhäuser wurden geschlossen. Angeblich sollte die Polizei in die Pflicht genommen werden, geschlagene Frauen und deren Kinder in die weit entfernten Frauenhäuser zu bringen. Die wiederum sieht sich nicht in der Pflicht - also ungeklärt. So geht es bei detaillierten Finanzierungsfragen zum SGB II, zu Selbstzahlerin, zur Mitfinanzierung der Kommunen immer munter weiter. Am Ende lautet die Feststellung bei konkreten Nachfragen im Gleichstellungsausschuss stets: weitgehend ungeklärt. Und wie soll die jetzt von den Frauenhäusern zugänglich geleistete Interventionsstellenarbeit zukünftig fortgeführt und finanziert werden? Sie ahnen es schon - ungeklärt!

Deshalb, meine Damen und Herren von der Landesregierung, und deshalb, Frau Arenhövel, bietet Ihnen der vorliegende Antrag der Linkspartei.PDS eine letzte Chance, um wenigstens einen Rest an Glaubwürdigkeit zu wahren. Er bietet Ihnen die Chance, die noch bestehenden Schutzangebote und Strukturen für die von Gewalt bedrohten Frauen aufrechtzuerhalten und die Träger und die Mitarbeiter nicht weiter zu verunsichern. Jetzt hilft auch kein mütterliches Auftreten und kein Lächeln mehr, jetzt geht es nur noch um Schadensbegrenzung. Dafür wird aber Zeit benötigt. Wie Herr Rose vorhin beim Naturschutzgesetz forderte, so sagte er, dass es Zeit fordere, darüber zu diskutieren, auch wenn es sogar einen Verstoß gegen das Grundgesetz darstellen könnte - vielleicht, um es ordentlich zu untermauern, vielleicht ist das aber auch ein Argument, das bei Ihnen Zugang findet oder Gehör findet bei Herrn Minister. Es wird nicht nur Zeit benötigt, es wird eine verlässliche Finanzierung auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts und der den Trägern im vorigen Jahr gegebenen Versprechen benötigt. Dafür wird eine Offenheit, eine Fachlichkeit, eine konzeptionelle Diskussion mit den Trägern wegen der künftigen Interventionsstellenarbeit benötigt. Auch wir, Herr Minister, wollen eine gute Interventionsstellenarbeit. Sie werfen uns vor, dass wir gesagt hätten, Verzögerungen und Säumigkeit hätten wir Ihnen unterstellt. Aber die gute Interventionsstellenarbeit muss auf der Grundlage der Erfahrungen der Praktikerinnen und nicht praxisfern von oben entwickelt werden. Vor allem darf sie nicht zu Lasten der übrig gebliebenen Frauenhäuser finanziert werden, das ist der Punkt an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb geht meine Aufforderung und meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Sie ha-

ben noch die Möglichkeit dieses Spiel der Verunsicherung und das Gegeneinanderausspielen der Träger zu beenden. Sorgen Sie für den Erhalt der Frauenhäuser und für die Rückkehr zur Fachlichkeit und Sachlichkeit. Die SPD-Fraktion wird aus den vielen genannten Gründen diesen Antrag unterstützen. Auch Herrn Primas möchte ich noch mal kurz zitieren aus seiner Rede vorhin. Er sagte: Es wurde aufgenommen, was vernünftig seitens der SPD und der Linkspartei.PDS kam.

(Beifall von der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich frage Sie, Herr Minister, was ist unvernünftig an diesem Antrag, um ein fundiertes Konzept zu entwickeln und vor allem nicht zu Lasten der übrig gebliebenen Frauenhäuser zu finanzieren? Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute in der Drucksache 4/1713 den Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion „Sicherung der Frauenhäuser“. Ich darf da zu Beginn sagen: Dieses Thema beschäftigt uns schon lange im Ausschuss - seit Oktober in jeder Ausschuss-Sitzung - und mir ist eigentlich nicht so ganz klar, warum wir das heute hier im Landtag debattieren, weil es seit Oktober im Ausschuss ist und intensiv darüber gesprochen wird. Namens der CDU-Fraktion beantrage ich auch zu Beginn die Überweisung dieses Ausschusses an den Gleichstellungsausschuss, weil ja doch die zwei Anträge von der CDU-Fraktion und der Linkspartei.PDS-Fraktion zur Situation der Frauenhäuser besprochen werden.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Den Antrag!)

Den Antrag, Entschuldigung, Herr Höhn, schön, dass Sie zugehört haben.

Sie schreiben hier in Ihrem Antrag, dem Landtag sei bis 30.06.06 ein Konzept vorzustellen, welches abgestimmt ist mit den kommunalen Spitzenverbänden zur weiteren Umsetzung bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt, und dieses soll am 1. Januar 2007 umgesetzt werden. Dazu haben wir eine andere Auf-

fassung. Wir wollen dieses Konzept bereits spätestens Anfang des III. Quartals umgesetzt haben, weil wir eine deutliche Verbesserung des Opferschutzes anstreben.

(Beifall bei der CDU)

Die Sicherung der Frauenschutzwohnungen in Thüringen ist in diesem Haus schon öfters debattiert worden und es ist uns allen ein wichtiges Anliegen, davon gehe ich aus, allen drei Fraktionen. Ich habe es bereits angesprochen, wir behandeln dieses Thema auf Antrag der CDU-Fraktion, der Linkspartei. PDS-Fraktion seit Oktober, als uns das erste Mal seitens des Ministeriums das zukünftige Netz an Frauenschutzwohnungen vorgestellt worden ist.

Ich möchte auch hier noch mal einen ganz kurzen Abriss geben. 1990 haben wir in Thüringen ein sehr, sehr dichtes Netz an Frauenschutzwohnungen aufgebaut mit sehr, sehr hoher Unterstützung des Landes. Das Thema „häusliche Gewalt“ war ja in der DDR ein totgeschwiegenes Thema. Es gab auch keinerlei Schutzunterkünfte für Frauen, weil es dieses Thema ja nicht geben durfte. Also wie gesagt, 1990 haben wir mit einer sehr hohen Förderquote von weit über 90 Prozent dieses Netz aufgebaut. Aber nach 15, 16 Jahren müssen wir dieses Netz auch überdenken. Wie hat sich auch die Arbeit bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt entwickelt? Und ich muss auch immer die Qualitätsverbesserung des Opferschutzes im Auge behalten. Ein Kriterium ist unter anderem auch die Auslastung der Frauenschutzwohnungen. Da darf man hier nicht so tun, Frau Strathausen, als wenn die Auslastung - Entschuldigung, Frau Ehrlich-Strathausen - nicht zurückgegangen ist.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist nur legitim und es ist nicht erst jetzt die Auslastung der Frauenschutzwohnungen den Damen und Herren des Gleichstellungsausschusses zur Verfügung gestellt worden, sondern auch in den vergangenen Jahren, und wer sich das in den letzten fünf Jahren einmal anschaut, der weiß, wie kontinuierlich die Auslastung zurückgegangen ist. Das ist ja auch gut und das hat mehrere Ursachen. Eine Ursache ist, ich habe gesagt, 1990 brauchten wir wirklich viele Betten, ein sehr dichtes Netz, weil 1990 auch kaum Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung standen. Wenn sich eine Frau trennen wollte, die Opfer häuslicher Gewalt geworden ist, wusste sie ja gar nicht wohin. Das ist heute nicht mehr der Fall. Das zweite Argument für mich, welches viel, viel wichtiger ist, ist die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes. Wir haben 2002 in Deutschland das Gewaltschutzgesetz verabschiedet und da hat es Gott sei Dank einen Paradigmenwechsel gegeben, nämlich nicht mehr das Opfer - sprich, über 90 Pro-

zent ist das Opfer die Frau; immer wieder wird ja auch gesagt, es gibt auch Männer, die Opfer sind - muss die Umgebung verlassen und in eine Frauenschutzwohnung flüchten, sondern der Täter muss gehen. Ein ganz klares Signal: Wer schlägt, der geht.

(Beifall bei der CDU)

Häusliche Gewalt ist kein Kavaliersdelikt, sondern zieht Gott sei Dank staatliche Sanktionen nach sich und dieses trägt dem Opferschutz Rechnung. Ich muss hier einmal wirklich deutlich sagen, es kann nicht sein, dass die Frau nachts die Kinder aus dem Bett holen muss und sie müssen in eine Frauenschutzwohnung flüchten und der Alte sitzt mit einem Glas Bier vor dem Fernseher und schaut um 23 Uhr die Sportschau und hat überhaupt kein Unrechtsbewusstsein. Das kann nicht sein.

(Unruhe im Hause)

Die Frau muss zu Hause bleiben und der Schläger kann mal eine Woche zusehen, wo er bleibt; dann würden ihm vielleicht einmal die Augen aufgehen, was er gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

(Unruhe im Hause)

Doch, das ist aber das Konzept, Herr Höhn, natürlich, auf der einen Seite brauche ich ein Netz an Frauenschutzwohnungen, das dem Bedarf entspricht. Ich will mal eine Auslastungszahl sagen: Das Frauenhaus in Mühlhausen hat im letzten Jahr 14 Prozent Auslastung gehabt. Wir haben unter 50 Prozent Auslastung der Frauenhäuser 2005 gehabt und - das sage ich einmal, das hört sich zwar ein bisschen komisch an - wenn es 15 Frauenschutzwohnungen in Thüringen gibt, in diesem kleinen Freistaat, dann ist das ausreichend. Sicher darf es nicht passieren, dass die Polizei sagt, ich fahre ein Opfer da nicht hin. Das geht nicht und das muss man auch ganz klar benennen und da ist auch die Polizei in der Pflicht, dass die nachts das Opfer von jedem kleinen Dorf in das nächstgelegene Frauenhaus fährt. Die Entfernungen sind ja nicht so groß, wenn ich jetzt das Beispiel Mühlhausen sage; von Mühlhausen bis Leinefelde sind es 15 Kilometer und bis Bad Langensalza sind es 15 Kilometer. Das sind ja alles keine Entfernungen, die man nicht überbrücken kann.

Für mich und für die CDU-Fraktion ist auf der einen Seite wichtig das Netz an Frauenschutzwohnungen und die Bezahlbarkeit und auch die Mitfinanzierung der Kommunen, die ist ja auch bis jetzt völlig unterschiedlich; die einen haben mehr gegeben, die anderen gar nichts, das kann nicht sein. Ich muss den Landkreis Sömmerda hier mal benennen, der sich

da aus der Verantwortung zieht, hat auch keines aufgebaut und gibt mal nach Bedarf ein paar Pfennige hier nach Erfurt - das geht so nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der Landkreis ist für seine Bewohnerinnen, für die Hilfesuchenden verantwortlich und muss dann auch seinen Obolus zahlen, ob die Frau dann nach Erfurt geht oder wohin auch immer.

Für uns noch wichtig ist die Interventionsarbeit und die müssen wir einfach neu definieren. Das finden wir richtig, dass wir eine Interventionsstelle schaffen wollen, weil der Interventionsarbeit durch das Gewaltschutzprojekt eine ganz andere Bedeutung zukommt. So eine Interventionsarbeit hatten wir in Thüringen nicht. Wir haben zwar an fast allen Frauenschutzwohnungen eine Interventionsstelle auf dem Papier geschaffen, aber die ist in keiner Weise vergleichbar mit dem, was wir in Österreich gesehen haben. Es war uns damals auch bewusst, warum wir das gemacht haben, wir wollten die Frauenschutzwohnungen stärken. Ich muss auch an dieser Stelle einmal ganz selbstkritisch sagen, ich habe das damals auch so gesehen, aber das war ein Fehler, wir haben damit überhaupt nichts gekonnt, indem wir auf dem Papier gesagt haben, macht Interventionsarbeit,

(Beifall bei der SPD)

weil die Qualität gar nicht geleistet werden kann. Wir haben es in Innsbruck gesehen. Dort arbeitet eine Juristin in der Interventionsstelle, eine Psychologin, Sozialarbeiterin, das haben wir hier noch gar nicht und das muss unser Ziel sein, eine Krisenintervention zu schaffen, die das Wort auch verdient und dem Opfer vor Ort im Krisenfall helfen kann.

Da ist noch eine ganz wichtige Änderung, die wir im Konzept hinbekommen müssen - das ist die Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in § 18, die Wegweisung auf zehn Tage. Ich weiß, das Innenministerium - der Innenminister ist jetzt gerade nicht da, dem hätte ich das gern noch einmal gesagt - tut sich da ein bisschen schwer oder hat sich schwer getan. Er hat sich auch von unserer Arbeit, gemeinsamen Arbeit im Gleichstellungsausschuss überzeugen lassen, dass das notwendig ist, dass hier der Gefährdeter zehn Tage aus der Wohnung verwiesen wird. Ich habe vorhin ein bisschen drastisch gesagt, es kann nicht sein, dass der mit der Bierflasche im Haus bleibt - der muss zehn Tage weg. Dann muss das Opfer Gelegenheit haben, durch die Interventionsstelle ordentlich beraten zu werden. Ich weiß, die Thüringer Polizei ist da etwas skeptisch. Das haben wir auch in Österreich gehört, die dortige Polizei war skeptisch. Ich weiß auch von anderen

deutschen Bundesländern, z.B. dem Saarland, dort war die Polizei skeptisch. Aber sie haben sich überzeugen lassen und haben das gemacht. Genau das wollen wir auch. Wir brauchen ein Netz an Frauenschutzwohnungen, wir brauchen eine gute Interventionsarbeit, wir brauchen die rechtliche Sicherheit im Polizeiaufgabengesetz. Das sind die Änderungen, die wir meinen, dass wir sie brauchen, und wir wollen sie spätestens Anfang des III. Quartals in Thüringen auch umgesetzt haben, Herr Minister. Da drängeln wir jetzt ein bisschen drauf. Wie gesagt, ich habe zu Beginn beantragt, diesen Antrag an den Gleichstellungsausschuss, der tagt ja nächste Woche, zu überweisen und dass wir jetzt auch wirklich zeitnah das Konzept zum Stehen bekommen, was die Frauenschutzwohnungen an Geld zur Verfügung haben, wie hoch die Mitfinanzierung durch die Landkreise ist und vor allen Dingen - das Allerwichtigste -, dass wir die Interventionsstelle aufbauen können, dass die arbeiten kann, dass der Opferschutz eine weitere Qualitätsverbesserung im Sinne der Frauen und der Stärkung von Frauenrechten hat, aber natürlich auch der Männer, die von Gewalt bedroht sind. Die wollen wir auch nicht vergessen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Zeit ist ein bisschen undankbar, ich weiß, Sie blicken alle auf die Uhr und hoffen, dass es 19.31 Uhr wird; ich werde Sie trotzdem mit einigen Gedanken erfreuen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist inzwischen fünf Wochen alt. Wir konnten ihn leider trotzdem nicht zurückziehen. Ich gebe zu, wir hätten das gern getan. Die Situation ist aber immer noch für die Frauenhäuser dramatisch. Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung auffordern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und den Einrichtungen das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auf die Situation, die im Moment herrscht, ist Frau Ehrlich-Strathausen schon relativ umfangreich eingegangen. Ich möchte nur die wichtigsten Knackpunkte wiederholen. Seit Januar sind zehn Häuser zugemacht worden. Die Haushaltsmittel waren um 40 Prozent gekürzt worden. Der restliche Haushalts-

ansatz reichte genau für die verbliebenen Häuser, so dass bei der Verabschiedung des Haushalts auch für jeden klar war, was es bedeutet, die Schließung von zehn Häusern und der Weiterbestand der restlichen 15 Häuser. Herr Minister, Sie sagen, Strukturen wurden nicht zerschlagen. In meinen Augen ist eine Schließung von zehn Häusern und damit fast der Hälfte der Einrichtungen natürlich eine Zerschlagung von Strukturen. In dem Moment, in dem ich noch keine neuen aufgebaut habe, und in dem Moment, in dem nicht klar ist, wie ich weiße Flecken wieder schließen kann und wie ich zu einer Vernetzung komme, um weiße Flecken zu verhindern, ist natürlich eine Struktur zerschlagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Förderrichtlinie ist zum 31.12. ausgelaufen, aber sie wurde bis zum 30.06. verlängert. Das heißt, zumindest bis zum 30.06. wäre es völlig unproblematisch möglich, die Gelder für die Frauenhäuser auf der Basis der alten Förderrichtlinie auszusahlen. Es ist nicht nur möglich, sondern in meinen Augen auch notwendig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es kann nicht sein, dass wir sozusagen rückwirkend zum Januar die Förderung bestätigen auf der Grundlage einer nicht existierenden imaginären Richtlinie, die im Moment noch keiner kennt und auf die im Moment noch überhaupt niemand seine Planung abstellen kann. Es wird deutlich, was Sie planen: Sie wollen weg von der Finanzierung der Personalkosten und hin zur Finanzierung der Anzahl der Betten, zu einer Festfinanzierung.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, auch wir als Linkspartei.PDS sind dazu bereit, uns darüber Gedanken zu machen, wie man eine Konzeption in dem Bereich verändern kann, wie man Synergien schaffen kann, wie man neue Instrumente und die Arbeit auch verbessern kann und sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch straffen kann. Aber - das noch einmal ganz klar und ganz deutlich - das geht nicht über Nacht und das geht eben nicht nur unter dem Diktus des Sparens von Finanzmitteln. Die Umstellung der Mittel in dem Bereich bedeutet - das ist ganz klar und auch bei allem, wo Sie aufgetreten sind, so angekündigt worden -, dass pro Bett 2.700 € im Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist erst einmal eine Zahl, unter der man sich nicht so wahnsinnig viel vorstellen kann. Die beleuchtet sich eigentlich erst in dem Moment, wenn man sieht, was bisher zur Verfügung stand. Das kann man relativ einfach ausrechnen, indem man einfach schaut, wie viele Betten haben die Einrichtungen, und schaut, wie viel Förderung haben sie bisher erhalten. Da kommt man auf die Zahl, dass

bisher eine Finanzierung pro Bett in Höhe von Pi mal Daumen, das ist unterschiedlich von Einrichtung zu Einrichtung, 3.600 bis 5.000 € erfolgt ist. Das heißt, dass es ungefähr zu dem Wegfall der Mittel für die Einrichtungen von 40 Prozent bis hin zur Hälfte kommt, also einer Halbierung der Mittel. Nun stellt sich die Frage, wie der Fehlbedarf ausgeglichen werden soll, und das unter besonderer Berücksichtigung dessen, dass wir mitten im laufenden Haushaltsjahr sind, dass die Kommunen ihre Haushalte verabschiedet haben und dass man nicht einfach einmal so Fehlbeträge ausgleichen kann. Ich will Ihnen das an einer Zahl deutlich machen. Ich habe es nur an zwei Beispielen ausgerechnet. Für Weimar bedeutet das innerhalb eines Jahres ein Defizit oder einen Fehlbetrag von 21.000 €, für Erfurt bedeutet es nur für das Haus der Stadtmission einen Fehlbetrag von 55.800 €. Das sind Summen, die findet man nicht mal so nebenbei irgendwo im Nähkästchen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich bei den Trägern fast ausschließlich um kleine Träger. Die haben nicht ein großes Sparbuch oder nicht die Möglichkeit, irgendwo eine Quersubventionierung sozusagen aus einem gut laufenden Bereich, den es ja kaum noch gibt, zu machen. Das heißt, wenn wir hier nicht wirklich schnellstmöglich zur Klarheit kommen, ist es wirklich einfach Fakt, dass die Träger in ihrer Arbeit ganz klar gefährdet sind.

Es wird deutlich, dass die Landesregierung mit einer scheinbar planlosen Konfusion bei der Finanzierung der Frauenhäuser vorgeht, und das in einem sehr, sehr sensiblen Bereich. Da drängt sich für mich die Frage auf: Warum tut sie das? Denn es gibt einen abgeschlossenen Landeshaushalt und die Mittel würden ausreichen. Ich unterstelle hier nicht böartige Absicht, denn man muss natürlich bedenken, dass die Mittel in allen Bereichen der Gleichstellungsbeauftragten gekürzt wurden, und jetzt werden die Auswirkungen sichtbar. Die Kürzung versucht die Landesregierung irgendwie - soweit es geht - auf die Kommunen abzuwälzen, was natürlich auch mit Problemen verbunden ist, weil klar ist, dass Mehrbelastungen auf die Sozialämter zukommen. Die Frauenhäuser sollen in Zukunft Rechnungen an die Sozialämter stellen. Da frage ich mich natürlich auch: Wie sieht es aus mit der Anonymität, die gewährleistet bleiben muss in meinen Augen und die einfach absehbar in Zukunft in der Weise nicht mehr gewährleistet sein kann?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frauenhäuser werden die Sparbüchse der Landesregierung. Das möchte ich Ihnen ganz kurz begründen. Im Landeshaushalt ist die Täterberatungsstelle mit einem eigenen Haushaltstitel eingestellt - 50.000 €. Es ist völlig klar, dass die Täterberatungsstelle nicht

mit 50.000 € leben kann. Was macht die Landesregierung? Sie spart Gelder ein, die im Bereich der Frauenhäuser eingestellt sind, um die Täterberatungsstelle am Leben zu erhalten. Die Frauenzentren sind mit ihrem derzeitigen Haushaltsansatz nicht lebensfähig. Also wird auch hier von den Frauenhäusern sozusagen quersubventioniert. Der Frauennotruf, der geschaffen werden soll, ist bisher in keiner Weise finanziell im Haushalt untersetzt. Es gibt ihn einfach nicht im Haushalt. Also soll auch dieser aus dem Bereich der Frauenhäuser finanziert werden. Ebenso mit den noch zu schaffenden Interventionsstellen, da gebe ich Frau Tasch völlig Recht, auch ich sehe es als notwendig an, Interventionsstellen zu schaffen. Und auch ich sehe es als völlig notwendig an, Interventionsstellen auch in einer Qualität zu schaffen, wie wir sie z.B. in Österreich erlebt haben. Aber das geht nicht auf Kosten der Frauenhäuser. Ich kann nicht von der linken in die rechte Hosentasche das Geld packen

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und am Ende so tun, als wären beide voll. An der Stelle will ich auch mal sagen, da wäre es auch mal angesagt von Schweden zu lernen, vom schwedischen Modell, was Sie immer wieder heraufbeschwören, was nur von uns keiner so richtig sehen kann. Die Schweden geben auch mal zu, wenn sie Fehler machen. Ich denke, das wäre an dieser Stelle einfach auch mal ehrlich, zu sagen, dass Sie im Landeshaushalt einfach in dem Titel das ganze Thema völlig vergeigt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich will es mal an einem Beispiel deutlich machen und ich will ausdrücklich dazu sagen, dass die Region des Wartburgkreises und Eisenach im Ausschuss als vorbildlich und als eines der Vorzeigexemplare sozusagen im Sinne der Kooperation gehandelt wird. In Bad Salzungen ist das Frauenhaus zum 01.01. geschlossen worden, das heißt, es gibt keinen eigenen Anlaufpunkt mehr. Das Frauenhaus in Eisenach weiß bis heute nicht, auf welcher Berechnungsgrundlage es Geld erhalten wird. Die Abschläge sind so berechnet, als gäbe es schon eine neue Richtlinie, die es aber eben nicht gibt. Die Kooperation des Wartburgkreises ist bisher überhaupt nicht mit dem Frauenhaus in Eisenach geklärt. Es ist nicht geklärt, wie Frauen aus Bad Salzungen nach Eisenach kommen, wie der Wartburgkreis an den Kosten in Eisenach beteiligt wird. Die Polizei weiß nicht einmal, ob sie zuständig ist, weil es sich um zwei Polizeidirektionen handelt. Das Frauenzentrum in Eisenach weiß, dass seine Existenz davon abhängen wird, wie viel Geld von Frauenhäusern gekürzt wird. An dieser Stelle, sage ich, hat die Landesregierung einfach innerhalb der kürzesten Zeit ein gut funktionierendes Netz

an Fraueneinrichtungen zerschlagen. Und schlimmer noch - Herr Minister, ich finde es einen Skandal, dass Sie die Einrichtungen auch gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich bin der Meinung, wir haben Verantwortung für geschlagene, erniedrigte, vergewaltigte Frauen und für ihre Kinder. An dieser Stelle zählt für mich auch nicht Ihr Vergleich der Feuerwehr, weil es nicht darum geht, in einem Dorf drei Feuerwehren oder zehn Feuerwehren zu haben, nein, es geht darum, ob das Dorf überhaupt noch eine Feuerwehr hat. Es geht darum, ob die Feuerwehr pünktlich da ist, wenn es brennt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Werden? Das sind sie schon.)

Im Moment ist das, was Sie in dem Bereich machen, um bei dem Bild zu bleiben, dass Sie einfach warten, bis das Haus abgebrannt ist. Das kann nicht der Sinn der Übung sein.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie tun, als hätten wir gar nichts mehr.)

Eins finde ich an der Stelle auch unredlich, Herr Minister. Ich habe gerade auf dem Rechner oben noch mal die Kleine Anfrage herausgezogen mit der Zahl der Belegung der Frauenhäuser. Es wird deutlich, dass natürlich die Belegungszahlen sehr unterschiedlich sind, weil die Häuser sehr unterschiedlich sind, weil die Regionen sehr unterschiedlich sind. Dass Sie aber hier das Beispiel von 3,9 Prozent anführen, ist in meinen Augen einfach unfair, weil Sie den Eindruck erwecken, als stünden die Häuser die ganze Zeit leer.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Haben wir doch mehr Plätze im Durchschnitt als in Bayern.)

Die normalen Belegungszahlen bewegen sich in einem Korridor von 40 bis 60 Prozent. Es gibt einige ganz wenige Ausnahmen, es gibt auch Ausnahmen, die höhere Belegungszahlen haben. Hier das Beispiel mit 3,9 Prozent. Im Übrigen, das Beispiel aus Nordhausen, da kommen Sie, glaube ich, her. Von daher können Sie uns sicherlich erläutern, warum das Frauenhaus so schlecht belegt ist, und ein Haus, was nämlich sehr, sehr klein ist, nämlich nur acht Betten hat, und dazu auch noch ein Haus, was geschlossen wurde, das hier als Beispiel anzubringen, ist in meinen Augen einfach nicht fair und verkennt auch

die Realität im Land.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Konzept im Bereich der Frauenhäuser, wir brauchen ein Konzept, das Interventionsstellen, Frauenzentren und Notruf miteinander vernetzt und was abgestimmt ist mit der LAG der Frauenzentren, der Frauenhäuser und den Gleichstellungsbeauftragten. Und „abgestimmt“, um das noch einmal deutlich zu sagen, heißt nicht, dass man ein fertiges Ergebnis mitteilt und sagt, das ist der Stand, sondern dass man im Vorfeld miteinander ins Gespräch kommt und sich im Vorfeld anhört, was andere dazu zu sagen haben, und Anregungen von Fachleuten vor Ort mit aufnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie machen, ist, dass Sie durch das Land ziehen, Ergebnisse mitteilen und am Ende sagen, sie hätten es miteinander abgestimmt. Das ist kein Umgang miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass wir Schließungen nicht rückgängig machen werden können, das wäre sicherlich naiv. Aber wir sind trotz allem der Meinung, dass es notwendig ist - und da will ich Frau Tasch widersprechen -, heute darüber abzustimmen, dass die Frauenhäuser das Geld bekommen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

was sie brauchen. Es macht relativ wenig Sinn - und Frau Tasch, ich weiß, dass wir im Ausschuss eine gute Zusammenarbeit pflegen und sehr, sehr intensiv in jeder Ausschuss-Sitzung darüber diskutiert haben, wie die Situation in den Frauenhäusern ist -, den Antrag auch noch dort zu parken und sich damit der Verantwortung zu entziehen, ihn heute abzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es geht um die gesamte Struktur bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt und, meine Damen und Herren, wir können hier heute einfach nicht zulassen, dass wir mit dem Hintern einreißen, was wir innerhalb der letzten Jahre mit den Händen aufgebaut haben. Von daher bitte ich darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Anträge in der Aussprache mehr vor. Doch, Frau Abgeordnete Taubert? Frau Abgeordnete Taubert für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich möchte das jetzt einmal laut sagen. Herr Sklenar war der Meinung: „Die Hühner bleiben im Käfig“,

(Unruhe im Hause)

aber was das mit der Frauensituation zu tun hat, mit dem Frauenhaus, erschließt sich mir natürlich nicht.

(Unruhe im Hause)

Ich sehe mich schon gezwungen, noch drei Worte zu sagen, weil mich einige Bemerkungen schon richtig aufgeregt haben. Offensichtlich wissen einige von denen, die hier gesprochen haben, nicht, was draußen abgeht.

(Unruhe im Hause)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass theoretisch gesprochen wird, mitten im Jahr sollen Gelder gestrichen werden, Träger werden einfach allein gelassen und man ist überhaupt nicht interessiert daran. Ich kann es Ihnen allen nur wünschen, dass Sie mal in so eine Situation kommen, in der derzeit viele Träger sind, auch die Frauenhäuser,

(Beifall bei der SPD)

mal nur ein halbes Jahr Geld zu bekommen, und dann warten Sie noch mal ein halbes Jahr, bis Sie den Rest eventuell mit Abstrichen nachgezahlt bekommen.

(Unruhe bei der CDU)

Denn so ist die Realität draußen auch mittlerweile bei den Frauenhäusern. Die Landkreise und die kreisfreien Städte und die Gemeinden haben seit Jahren - seitdem es Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen gibt - immer mitfinanziert. Es gab ja nie eine 100-prozentige Finanzierung. Sie haben sie zum Teil sehr schön hergerichtet, damit sich Frauen dort auch Wohlfühlen können, sich erholen können. Was heute nicht zur Sprache gekommen ist - es ist angeklungen von Frau Wolf -, dass es ja gar nicht mehr um das einzelne Bett geht, weil Frauen viel mehr Unterstützung suchen, Beratung suchen, auch eben im Interesse oder in Auswirkung dieses Wegweisungsrechts, was es nunmehr gibt. Dem wird überhaupt nicht entsprochen. Man tut so, als gäbe es das nicht, man rechnet aufs Bett, man will eine Pauschale verhandeln mit dem Landkreistag. Ich finde, das ist der Situation in gar keiner Weise angemessen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist auch nicht wahr, dass dies von Anfang an mit den Spitzenverbänden abgesprochen wurde. Wir haben sehr viel herumtelefoniert, es ist überhaupt nicht wahr. Man hat da sicherlich mal angerufen, man hat auch was entwickelt, man hat es dem Referenten geschickt, aber abgestimmt worden ist das mit den Spitzenverbänden überhaupt nicht. Die Frauen, das Fachpersonal in den Frauenschutzhäusern und -wohnungen haben bisher die Krisenintervention, die Interventionsstellen mitgemacht, kostenfrei mitgemacht, keiner hat sie bezahlt. Sie würden sie auch weiterhin mitmachen. Eine hochkarätig besetzte Interventionsstelle wohnortnah gibt es sowieso nicht, denn da müssten wenigstens 10 oder 12 entstehen. Die wird es nicht geben. Wenn es also eine in Thüringen gäbe, dann müssten trotz alledem Personen vor Ort da sein, die diese Beratungen vornehmen, die Empfehlungen geben.

(Beifall bei der SPD)

Dazu braucht es einfach Geld. Im Übrigen will ich bemerken: Mitten im Jahr Geld zu streichen aus einem Haushaltstitel, den der Landtag so beschlossen hat, ja wer hat denn wohl die Ermächtigung dafür?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Die gibt es nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Antrag in Drucksache 4/1713 an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit ist dieser Antrag an den Gleichstellungsausschuss überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und ich schließe damit auch den heutigen Plenarsitzungstag und verweise auf den parlamentarischen Abend gegen 20.00 Uhr.

Ende der Sitzung: 19.41 Uhr